Exeg.
559
t

Exeg. 559t

Kindler

Exeg. 559 t

265 B

Biblische Tabellen

oder das

Alte Testament

nach

seinem vollständigen Inhalte und dessen Entwickelung

in

erläuternden Uebersichten

dargestellt

von

Joh. Petr. Kindler,

Pfarrer zu St. Martha in Nürnberg.

Erste Lieferung.

Sulzbach,

in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung.

1841.

Biblische Tabellen

Exeg. 559.t

oder die

fünf Bücher Moses

nach

ihrem vollständigen Inhalte und dessen Entwickelung

in

erläuternden Uebersichten

dargestellt

von

Joh. Petr. Kindler,

Pfarrer zu St. Martha in Nürnberg.

Exeg. 559.t

Sulzbach,

in der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung.

1841.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Schon während meiner Studienjahre eifrig mit Erforschung des Zusammenhanges der heiligen Schrift beschäftigt, habe ich seitdem diese mir immer theurer gewordene Arbeit zu meinem Lieblingsstudium und zur Hauptaufgabe meines wissenschaftlichen Lebens erkoren.

Von dem gewiß richtigen Gesichtspunkte ausgehend, daß die Bibel, wenn sie Gottes Wort ist, in ihrem großen Ganzen eben so im Einzelnsten nach allen ihren Theilen die reinste Logik enthalten und Gott, der Gott der Ordnung, wie in der sichtbaren Natur in ihr die geordnetste Planmäßigkeit offenbaren müsse, hatte ich bereits vor zwölf Jahren das ganze Alte und Neue Testament bei nur wenigen Hülfsmitteln tabellarisch dargestellt und das Manuscript schon für die Presse in's Reine geschrieben.

Allein unbefriedigt durch meine Leistung unterwarf ich das Ganze einer nochmaligen, einzelne Abschnitte einer zwei-, drei- auch viermaligen Ueberarbeitung, unterstützt durch viele inzwischen erschienene, meinem Zwecke vorzüglich dienende, Schriften.*)

*) Gramberg, C. P. W., kritische Geschichte der Religions-Ideen des A. T. I. II., Berlin, 1829. 30.

Um meiner Arbeit eine möglichst große Brauchbarkeit zu geben — habe ich eine wörtliche Benützung der zum Gemeingute gewordenen, doch nur Wenigen zugänglichen, von mir gebrauchten Quellen nirgends gescheut. Leider mußte ich mehre, manche Ausbeute versprechende, mir erst nach Vollendung des Druckes zugekommene Hülfsmittel unbenützt lassen. *)

So gewissenhaft ich inzwischen die mir gestellte Aufgabe zu lösen bestrebt war, nemlich jedem Bibelforscher, namentlich Studirenden, Predigern und Lehrern zur Orientirung in der Bibel dieselben Vortheile zu verschaffen, welche Einem der genaue Grundriß einer großen Stadt gewährt, so lebhaft erkenne ich doch, wie weit ich hinter meinem Ideale zurückgeblieben bin: in kunstloser Einfachheit, in gedrängtester Kürze mit der größten Klarheit zu bequemer Uebersichtlichkeit den Inhalt der heiligen Bücher vollständig erschöpfend darzulegen, und durch diese Darlegung alle scheinbaren Widersprüche zu heben, alle schwierigen Stellen zu erklären und alle Anstöße zu beseitigen.

Leo, H., Vorlesungen über die Geschichte des jüd. Staates. Berlin, 1828.

Hartmann, A. Th., histor. kritische Forschungen über Bildung, Zeitalter und Plan der 5 Bücher Mos. Rostock, 1831.

Winer, G. B., bibl. Real-Wörterbuch. 2te Aufl. Leipz. I. 1833. II. 1838.

Hävernik, H. A. Ch., Einleitung in das A. T. Erlangen, I. 1834. 1837. II. 1840.

Ranke, F. H., Untersuchungen über d. Pentateuch. Erlangen, I. 1834. II. 1840.

George, J. F. L., die ältern jüd. Feste mit einer Kritik zc. Berlin, 1835.

Vatke, W., Religion des A. Testaments. Berlin, 1835.

Hengstenberg, E. W., Authentie des Pentateuchs. Berlin, I. 1836. II. 1839.

Drechsler, M., Einheit und Aechtheit der Genesis. Erlangen, 1838.

v. Raumer, K., Palästina. 2te Aufl. Leipzig, 1838.

— — — — Zug der Israeliten aus Egypten. Leipzig, 1837.

Bähr, K. Chr. W., Symbolik des mos. Cultus. Heidelberg, I. 1837. II. 1839.

Bauer, B., die Religion des A. Testaments in der geschichtl. Entwickelung. Berl. I. 1838.

*) Tuch, Fr., Commentar über die Genesis. Halle, 1838.

Hirschfeld, H. S., talmudische Exegese. Berlin, 1840.

Bertheau, E., die sieben Gruppen der mos. Gesetze in den mittlern Büchern des Pentateuch. Göttingen, 1840.

Friedrich, F., Symbolik der mos. Stiftshütte. Vertheidigung Luthers gegen Bähr Leipzig, 1841.

Doch trage ich das beruhigende Bewußtseyn in mir, das Gediegenste zum Schriftverständnisse nicht bloß selbstständig verarbeitet, sondern auch brauchbar dargestellt zu haben.

Ich beabsichtigte anfangs, eine für den Druck schon ausgearbeitete besondere Uebersicht über die Mos. Gesetzgebung als Anhang beizugeben, unterließ es aber, weil eine solche ohne Schwierigkeit aus der Darstellung selbst um so leichter genommen werden kann, da ich, vorzüglich bei gesetzlichen Bestimmungen, die nöthigen Parallelstellen beizusetzen nirgends unterlassen habe.

So Gott will, wird die zweite im Manuscript schon fertige Abtheilung, welche die alttestamentlichen historischen Bücher enthält, noch im Laufe dieses Jahres, die dritte aber, eine „Propheten-Synopsis," in Jahresfrist nachfolgen.

Der Herr gebe dieser Arbeit, die Seine Ehre sucht, Seinen Segen!

Nürnberg, den 10. Februar 1841.

Der Verfasser.

Allgemeiner

Haupt-Ueberblick

über

den Inhalt und Zusammenhang der fünf Bücher Moses.

Einleitung.

Urkunde der Offenbarungen Gottes

und

des Verhaltens der Menschen dagegen in der Urwelt.

(1 Mos. C. 1—11.)

I. Abschn. Schöpfung der Welt. (1 Mos. C. 1. 1. — C. 2, 4.)
II. — — Nähere Angabe der Geschichte der ersten Menschen. Paradies. (1 Mos. C. 2, 5—25.)
III. — — Sündenfall. Fluch und Verheißung. (1 Mos. C. 3.)
IV. — — Die Vorwelt bis zur Sündfluth. Steigendes Verderben. (1 Mos. C. 4—6, 4.)
V. — — Sündfluth. Noah. (1 Mos. C. 6, 5. — C. 8, 22.)
VI. — — Das neue Menschengeschlecht. (1 Mos. C. 9—10.)

Erster Theil.

Erwählung und Führung der Patriarchen.

Denselben geschenkte Verheißungen.

Bund Gottes mit den Vätern.

(1 Mos. C. 12 — 50.)

I. Abschnitt. Abraham, der Erwählte Jehovas.
1. Abth. Abrams Erwählung und Prüfungen. Dem Erwählten von Jeh. geschenkte Verheißungen. (1 Mos. C. 12 — 16.)
2. Abth. Abrahams vertrauter Umgang mit Gott. Bestätigung und beginnende Erfüllung der ihm geschenkten Verheißungen unter fortgehenden Prüfungen. (1 Mos. C. 17 — 22, 19.)
3. Abth. Abrahams letzte Lebensjahre. (C. 22, 20. — C. 25, 18.) Sicherung des Besitzes von Canaan und des Bestandes seiner Nachkommenschaft.

II. Abschn. Isaak, Erbe der dem Abraham geschenkten Verheißungen. Uebergang dieser Verheißungen auf Jakob. (1 Mos. C. 25, 19. — C. 27.)

III. Abschn. Jakob (Israel), der unmittelbare Stammvater des auserwählten Bundesvolkes. (1 Mos. C. 28 — 38.)

IV. Abschn. Joseph. Verpflanzung des erwählten Geschlechtes in einen besondern Landstrich von Egypten. (1 Mos. C. 39 — 50.)

Zweiter Theil.

Erwählung der Israeliten zum Volke Gottes.

Führung derselben nach Canaan.

Bund Gottes mit dem Volke Israel.

(2 Mos. 1. — 5 Mos. 34.)

I. Abschn. Ausführung der Israeliten aus Egypten. (2 Mos. 1, — 17.)

II. — — Gesetzgebung und Bundesaufrichtung auf dem Sinai.

1. Abth. Gründung des Bundes (2 Mos. C. 19, — C. 24, 11.)

2. — — Anordnungen Jehos. in Bezug auf Sein Wohnen inmitten Seines Volkes. Erwählung eines besondern Geschlechtes (Aarons) zum Priesterthum. Bundesbruch und = Erneuerung. Herstellung der Wohnung Jehovas (Stiftshütte). (2 Mos. C. 24, 12. — C. 40.)

3. — — Weitere, näher bestimmte gottesdienstliche Verordnungen; und Einweihung der Stiftshütte und der Priester. (3 Mose. C. 1 — C. 27.)

III. Abschn. Reisezüge vom Sinai bis an die Grenze Canaans.

1. Abth. Anordnungen und Anstalten zu den Weiterzügen mit besonderer Hinsicht auf die Stiftshütte und deren Bedienung durch die Leviten. (4 Mos. C. 1 bis C. 10, 10.)

2. — — Wanderungen vom Sinai bis an die Südgrenze Canaans. Verurtheilung zum 40jährigen Umherziehen in der Wüste. (4 Mos. C. 10, 11. bis C. 14, 45.)

3. — — Israel während der 38jährigen Strafzeit. Verhältniß des Volkes zu Jeh. (4 Mos. C. 15 — 19.)

4. — — Das vierzigste Wanderungsjahr. (4 Mos. C. 20 — 36.

Schluß: Moses Abschiedsreden und Ende. (5 Mos. C. 1 — 34.)

Chronologischer Gesammtüberblick.

Zugleich Schlüssel zur Chronologie in den fünf Büchern Moses.

Die Addition der Jahre des Alters, in welchem die Urpatriarchen den jedesmal stammhaltenden Sohn erzeugt, ergiebt als Geburtsjahr des Noah . . 1056

1 Mos. 5.
Adam zeugt den Seth alt . . 130 J.
Seth — — Enos — . . 105 —
Enos — — Kenan — . . 90 —
Kenan — — Mahalaleel alt 70 —
Mahalaleel zeugt den Jared — 65 —
Jared zeugt den Henoch alt . 162 —
Henoch — — Methusalah alt 65 —
Methusalah zeugt den Lamech — 187 —
Lamech zeugt den Noah alt . 182 —
1056.

Die Sündfluth im 600 Jahr des Noah (1 Mos. 7, 6.). 600 + 1056 = . 1656

Sem 2 Jahre nach d. Sündfluth 100 J. alt, (1 Mos. 11, 10.) ist mithin geboren 1558.

Die Addition der Jahre des Alters, in welchem die Patriarchen von Sem herab den jedesmal stammhaltenden Sohn erzeugt, ergibt als Geburtsjahr des Tharah 1878.

1 Mos. 11.
Sem zeugt den Arphachsad alt 100 J.
Arphachsad zeugt den Salah — 35 —
Salah zeugt den Eber alt . . 30 —
Eber zeugt den Peleg alt . . 34 —
Peleg — — Regu — . . 30 —
Regu — — Serug — . . 32 —
Serug — — Nahor — . . 30 —
Nahor — — Tharah — . . 29 —
320 + 1558 = 1878

Tharah stirbt, 205 J. alt (1 Mos. 11, 32.). 205 + 1878 = 2083.

Abraham zieht im Todesjahre seines Vaters, 75 J. alt, (1 Mos. 12, 4. Apostg. 7, 3.) nach Canaan. 2083
Abraham ist also geboren (2083 — 75 =) 2008.
Isaak wird geboren, da Abraham 100 J. alt ist. (1 Mos. 20, 3.) 2108.
Jakob wird im 60. J. Isaaks geboren. (1 Mos. 25, 24 ꝛc.) 2168

Jakob ist bei seiner Einwanderung in Egypt. 130 J. alt (1 Mos. 47, 7.) 2168 + 130 = 2298.

Einzug der Israeliten in Egypten. . . . 2298

Aufenthalt der Isr. in Egypt. 430 J. (2 Mos. 12, 40.) 430 + 2298 = 2728
(Von der Verheißung, der letzten, Jakob geschenkten (1 Mos. 49, 1.) bis zur Gesetzgebung (Gal. 3, 17.) 430 Jahre.)

Zug der Israeliten von Egypten bis nach Canaan; 40 Jahre. (4 Mos. 14, 35.) 2768

Nachbesserungen.

Seite 3 1 Mos. 1, 24. ergänze hinter Landthiere — Gewürme.
— 8 — — 11, 25. lies statt 2008 — { 1948. / 2008.
— 10 Z. 2 von unten l. st. Isaak — Jakob.
— 31 1 Mos. 49, 19. l. st. seinen Feinden — seiner Feinde.
— 35 Z. 15 v. o. l. st. 4 Mos. 8, 5—26. — 4 Mos. C. 8, 5. — C. 10, 10.
— — — 21 v. o. streiche Paran.
— 36 2 Mos. 2, 16—17. l. st. Enkeltöchter — Töchter u. st. Töchter — Schwestern, und streiche in der folgenden Zeile (Enkel).
— 37 setze oben rechts an den Rand — J. d. W. 2727.
— 38 2 Mos. 6, 17. l. st. Simeri — Simei.
— 48 lies auf dem linken Rand st. 2 Mos. 22, — 2 Mos. 23.
— 52 Z. 23 v. u. werde neben 2 Mos. 29, d) Anordnungen für ꝛc. um einen halben Zoll herausgerückt.
— 53 Z. 24 v. o. werde 3. Heilige Handlungen um 1/8 Zoll herausgerückt.
— 53 Z. 2 v. u. streiche seyn.
— 57 Z. 21 v. o. l. statt 6. 7—12. — 6. 7. 12.
— 66 Z. 19 v. u. setze vor Z. 20.
— 68 3 Mos. 23, 22. lies — v. d. Ernte um Jehvs. willen übrig zu lassen.
— 69 3 Mos. 24, 19. 20. l. st. 2 Mos. 19, 21. 23. (2 Mos. 21, 23.)
— 70 3 Mos. 26, 2. lies: das Heiligthum um Jehvs. willen zu ehren. 2.
— 80 Z. 4 v. u. lies st. 13—20. — 13. 20.
— 80 Z. 23 v. o. l. st. 2 Mos. 22, 19. — 2 Mos. 23, 19.

Die übrigen, weniger störenden Fehler, z. B.

— 36 Z. 13 v. u. ruchbar st. ruchtbar.
— 42 Z. 2 v. u. Eegypten st. Egypten.
— 65 Z. 3 v. u. Greueln st. Greuel.
— 79 4 Mos. 16, 31. Dothan st. Dathan.

namentlich die Auslassung von Interpunctions-Zeichen an manchen Stellen, wolle der geneigte Leser mit Entfernung des Druckorts und bei der Kleinheit der Lettern entschuldigen.

Veranstaltungen und Offenbarungen Gottes

zum

Heile der Menschen.

Einleitung.

Urkunde der Offenbarungen Gottes

und

des Verhaltens der Menschen dagegen in der Urwelt.

1 Mos. Kap. 1 — 11.

Jahr der Welt 1 — 2083.

Haupt-Uebersicht.

Erster Abschnitt.

Schöpfung der Welt. 1 Mos. 1. — 2, 4.

I. Urschöpfung. 1 Mos. 1, 1.
II. Entstehungsgeschichte des Himmels, vornehmlich der Erde und des Menschen. 1, 2—31.
III. Ruhe Gottes. 2, 1—3.
Schluß: 2, 4.

Zweiter Abschnitt.

Nähere Angabe der Geschichte des ersten Menschen. Paradies. 1 Mos. 2, 5 — 25.

I. Entstehungsweise der ersten Menschen. 2, 5—7.
II. Paradies, erster Wohnsitz des Menschen. 2, 8—15.
III. Göttliches Prüfungsgebot. 2, 16. 17.
IV. Bildung des Weibes. Göttliche Einsetzung des Ehestandes. 2, 18—24.
V. Stand der Unschuld. 2, 25.

Dritter Abschnitt.

Sündenfall. Fluch und Verheißung. 1 Mos. 3.

I. Ungehorsam der Menschen durch Verführung der Schlange. 3, 1—7.
II. Gott Jehova Richter und Erbarmer. Erstes Evangelium. 3, 8—19.
III. Das erste Menschenpaar nach dem Falle. 3, 20—24.

Vierter Abschnitt.

Die Vorwelt bis zur Sündfluth. Steigendes Verderben des ersten Menschengeschlechtes. 1 Mos. 4, — 6, 4.

I. Fortpflanzung des ersten Menschengeschlechtes. Kain und Habel. 1 Mos. 4, 1—2.
II. Reißender Fortgang und immer geschärfterer Fluch der Sünde bei Kain und seinem Geschlechte. Habels Tod. 4, 3—16.
III. Geschlecht Kains. Berühmte Kainiten. 4, 17—24.
IV. Habel durch einen neuen Sohn ersetzt. Dessen Fortpflanzung. Jehovadienst. 4, 25—26.
V. Geschlechtsregister der Urpatriarchen von Adam bis Noah. 5.
VI. Allgemeines Verderben des ersten Menschengeschlechtes. Langmuth Jehovas. 6, 1—4.

Fünfter Abschnitt.

Sündfluth. Noah. 1 Mos. 6, 5. — 8, 22.

I. Göttlicher Beschluß, alles Lebendige auf Erden, mit Ausnahme eines Samens für den neuen Anbau, zu vertilgen. 6, 5—12.
II. Dem Noah in Bezug auf das Vertilgungsgericht zu Theil gewordene göttliche Offenbarungen und Befehle. Noahs Gehorsam. 6, 13. — 7, 9.
III. Ausführung des göttlichen Gerichtes über die Welt und der Gnade für Noah. 7, 10. — 8, 19.
IV. Noahs Opfer. Göttlicher Gnadenbeschluß für die Erde. 8, 20—22.

Sechster Abschnitt.

Das neue Menschengeschlecht. 1 Mos. 9—11.

I. Erneuter Schöpfungssegen. Neue Gesetzgebung, dem Ausbruche der Sünde zu steuern. 9, 1—7.
II. Bund Gottes mit Noah und seinen Nachkommen. 9, 8—17.
III. Noahs Weissagung über seine drei Söhne u. deren Nachkommen. N. Ende. 18—24.
IV. Nachkommenschaft der Söhne des Noah; deren Scheidung in, über die ganze Erde sich ausbreitende, Völker und Völkerstämme. 10.
V. Von Jehova bewirkte Trennung der Menschen in verschiedene Völker, und deren Zerstreuung über die ganze Erde. 11, 1—9.
VI. Fortführung d. auserwählten Geschlechtes d. Urväter v. Sem bis Abraham. 11, 10—26.
VII. Weitere das Folgende einleitende Nachrichten von Tharahs Nachkommen. 11, 27—32.

Erster Abschnitt.

Schöpfung der Welt. 1 Mos. 1, 1. — 2, 4.

I. Urschöpfung. 1 Mos. 1.

Am Anfang schafft Gott Himmel und Erde. 1.

II. Entstehungsgeschichte des Himmels, vornehmlich der Erde und des Menschen.

1. Zustand der Erde vor deren Entwickelung.
Die Erde ist wüste und leer, Finsterniß auf der Tiefe, der Geist Gottes schwebt auf den Wassern. 2.

2. Die sechs Tagwerke der Schöpfung durch das Wort (Joh. 1, 1—3.) Gottes: 3—30.

a) 1. Tag: Licht(=Stoff.) Scheidung zwischen Licht (Tag) und Finsterniß (Nacht). Gottes Wohlgefallen an diesem Werke. 3—5.

b) 2. — Himmelsgewölbe (Veste.) Scheidung zwischen den obern und untern Wassern. 6—8.

c) 3. — Sammlung der Erdwasser an Einen Ort (Meer). Erscheinung des Trockenen (Erde). — Hervorsprossen der Pflanzenwelt mit ihrem Samen aus dem trocken gelegten Boden. Gottes Wohlgef. a. dies. W. 9—13.

d) 4. — Himmelslichter (Licht=Träger): Sonne, Mond, Sterne zu vierfacher Bestimmung: Tag und Nacht zu scheiden, die Zeiten zu bezeichnen, Zeichen zu geben und zu leuchten auf Erden. Gottes Wohlgefallen an dies. W. 14—19.

e) 5. — Wasser= und Luftthiere. Gottes Wohlgefallen an d. W. Bestimmung dieser Thiere, sich zu mehren durch Gottes Segen. 20—23.

f) 6. — Landthiere aller Art aus d. Erde. Gottes Wohlgefallen an dies. Werke (24. 25.) und der Mensch.

1) Gottes Rathschluß, den Menschen nach Seinem Bilde und zum Herrscher auf Erden zu machen. 26.

2) Schöpfung des Menschen nach Gottes Bild: Mann und Weib. 27.

3) Bestimmung der M. zur Pflanzung ihres Geschlechtes und zur Herrschaft über die Erde durch Gottes Segen. 28.

4) Anweisung der edlern Früchte zur Speise für d. M., des Krautes f. d. Thiere. 29. 30.

3. Gottes Wohlgefallen an allen seinen Werken. Alles sehr gut. 31.

III. Ruhe Gottes. 1 Mos. 2.

Gott ruht v. d. vollendeten Schöpfungswerke, segnet u. heiligt den Sabbathtag. 1—3.

Schluß.

Dieß die Entstehungsgeschichte von Himmel und Erde, die Gott Jehova geschaffen. 4.

Zweiter Abschnitt.

Nähere Angabe der Geschichte der ersten Menschen. Paradies. 1 Mos. 2, 5 — 25.

(Vorbereitung zu Cap. 3.)

I. Entstehungsweise des ersten Menschen. 1 Mos. 2.

1. Zustand der Erde vor der Schöpfung des Menschen.
Die Erde trug noch nicht, was ohne Regen und Anbau von Menschen nicht gedeiht. Nebel befeuchtet das Land. 5—6.

2. Bildung des menschlichen Leibes.
Gott Jeh. bildet den Menschen aus Staub v. d. Erde.

3. Mittheilung des Lebens.
Gott Jehova haucht dem Menschen den Lebensodem in's Angesicht. 7.

II. Paradies, Eden, erster Wohnsitz des Menschen.

1. Gott Jeh. versetzt d. M. in den von ihm in Eden gepflanzten Garten, denselben zu bebauen und zu bewahren. 8. 15.
2. In Eden sind allerlei köstliche Bäume: besonders der Lebensbaum und der Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen. 9.
3. Beschreibung der Lage von Eden.

Der den Garten bewässernde Strom theilt sich von da in vier Flüsse: 10.
a) Pison, welcher das an Kostbarkeiten reiche Land Hevila, 11. 12.
b) Gihon, welcher das Land Kusch umfließt; 13.
c) Hidekel, östlich von Assyrien;
d) Euphrat. 14.

III. Göttliches Prüfungsgebot.

Gott Jeh. verbietet dem Menschen bei Todesstrafe zu essen vom Baume der Erkenntniß. 16—17.

IV. Bildung des Weibes. Göttliche Einsetzung des Ehestandes.

1. Gott Jeh. beschließt, dem Menschen eine Gehülfin seines Gleichen zu machen, 18.
2. — — führt dem M. die Thiere, die Er geschaffen, zu; dieser benennt sie 19. 20.
3. — — läßt, da d. Mensch alle Thiere zu Geschlechtern gepaart, für sich aber keine ihm entsprechende Gehülfin findet, einen tiefen Schlaf auf ihn fallen,
baut aus Einer seiner Rippen das Weib
und führt ihm dasselbe zu. 20—22.
4. Der Mensch erkennt im Weibe sein Fleisch und heißet sie Männin. 23.
5. Mit dem Ehestande ist die innigste Verbindung des M. mit M. gestiftet. (Matth. 19, 5.) 24.

V. Stand der Unschuld.

Der Mann und das Weib sind nackt und schämen sich nicht. 25.

Dritter Abschnitt.

1 Mos. 3.

Sündenfall. Fluch und Verheißung. 1 Mos. 3.

I. Ungehorsam der Menschen durch Verführung der Schlange.

1. Die über alle Thiere listige Schlange versucht das Weib, vom verbotenen Baume zu essen: durch
a) Eingebung von Zweifeln am richtigen Verständnisse des Verbotes d. Gottheit.
b) Läugnen der gedrohten Strafe und
c) Versprechung geöffneter Augen, der Gottgleichheit und Selbstständigkeit der Einsicht. 1—5.
2. das Weib verweilt beim Anblicke des ihr lieblich dünkenden Baumes,
3. ißt; und
4. verführt den Mann zu gleicher Sünde. 6.

Mit geöffneten Augen sehen die Menschen ihre Nacktheit, fühlen Scham und das Bedürfniß der Kleidung. 7.

II. Gott Jehova Richter und Erbarmer. Erstes Evangelium.

1. Die Menschen hören in der Abendkühle die Stimme Gottes Jhvs. und verbergen sich. 8.
2. Gott Jehova fordert den Mann vor Sich. 9.
Der Mann entschuldigt sich, und legt die Schuld auf das von Gott ihm zugesellte Weib, 10—12.
das Weib auf die Schlange. 13.
3. Gott Jeh. verflucht die Schlange vor allem Vieh. 14.
4. — — setzt Feindschaft zwischen den Menschen und dem Verführer, und verheißt einen unter schmerzlichen Kämpfen zu erringenden Sieg durch den Weibesamen. 15.
5. Gott Jeh. verurtheilt das Weib zu schmerzensvoller Schwangerschaft und Geburt, und Abhängigkeit von d. Manne, 16.
den Mann zu beschwerlicher Arbeit auf der um der M. willen verfluchten Erde bis zum Zerfallen des Leibes in den Staub. 17—19.

III. Das erste Menschenpaar nach dem Falle.

1. Der Mann, Adam (im Glauben der Verheißung) nennt sein Weib Heva (Leben). 20.
2. Gott Jehova bekleidet die Menschen mit Fellen, 21.
3. Gott Jeh. treibt d. M., dessen gewonnene Erkenntniß vom Bösen sich nicht ferner mit dem seligen Stand im Paradiese verträgt, damit er vom Lebensbaume nicht esse, aus Eden, das Land zu bebauen u. verwahrt dessen Zugang durch Cherubim mit d. Flammenschwert. 22 — 24.

Vierter Abschnitt.

Die Vorwelt bis zur Sündfluth. Steigendes Verderben des ersten Menschengeschlechtes. (1 Mos. 4, — 6, 4.)

I. Fortpflanzung des Menschengeschlechtes. Kain und Habel. 1 Mos. 4.

1. Heva, von Adam erkannt, gebiert einen Sohn, und nennt ihn, in d. Hoffnung, den Verheißenen zu besitzen, Kain (Besitz). 1.
2) — gebiert einen andern Sohn: Habel (Nichtigkeit.) 2.
3. Habel ist ein Schafhirte, Kain ein Landbauer. 2.

II. Reißender Fortgang und immer geschärfterer Fluch der Sünde bei Kain und seinem Geschlechte. Habels Tod.

1. Da einstmals Kain u. Habel opfern und Jeh. Habels Opfer gnädiger anblickt, ergrimmt Kain sehr; 3 — 5.
2. Kain gibt der ihn vor der Sünde warnenden und mahnenden Stimme Jhvs. kein Gehör, erhebt sich gegen seinen Bruder und schlägt ihn todt. 6 — 8.
3. — trotzt gegen Jeh., von ihm zu Rede gesetzt. 9.
4. — wird von Jeh. verflucht, daß d. Erde ihm keinen steten Aufenthalt und für Händearbeit keinen Lohn gewähre. 10 — 12.
5. — verzweifelt wegen der Größe seiner Verschuldung und fürchtet für — sein Leben, Jeh. beruhigt ihn durch ein an ihm gemachtes Zeichen, 13 — 15.
6. — flieht von Jeh. in's Land Nod (Verbannung). 16.

III. Geschlecht Kains. Berühmte Kainiten.

1. Kains Nachkommen bis zur Sündfluth.
   a) Kain zeugt den Hanoch, nach dessen Namen er eine von ihm erbaute Stadt nennt. 17.
   b) Hanoch z. d. Irad,
   c) Irad z. d. Mahujael,
   d) Mahujael z. d. Methusael,
   e) Methusael z. d. Lamech. 18.
2. Lamechs Kinder von zwei Weibern: 19.
   a) Jabal, Stifter des Nomadenlebens, 20.
   b) Jubal, Erfinder der Tonkunst, 21.
   c) Thubalkain, Erfinder von Metallarbeit, 22.
   d) Naëma (die Schöne). 23.
3. Lamechs stolzer Selbstruhm vor seinen Weibern über die Kraft seines Armes. 23. 24.

IV. Habel durch einen neuen Sohn ersetzt. Dessen Fortpflanzung. Jehovadienst.

1. Heva gebiert dem Adam einen Sohn für Habel; sie nennt ihn Seth (Ersatz). 25.
2. Seth zeugt den Enos. 26.
3. Stiftung einer gemeinsamen Gottesverehrung zu dieser Zeit. 26.

V. Geschlechtsregister der Urpatriarchen von Adam bis Noah, mit genauer Angabe 1) des Lebensalters eines jeden bei der Zeugung des stammhaltenden Sohnes, 2) der Jahre, die er nach dessen Erzeugung zurückgelegt, und 3) seines ganzen Alters. 1 Mos. 5.

J. d. W.		J. d. W.
130	1. Adam, nach Gottes Bilde erschaffen, u. v. Ihm gesegnet, zeugt n. seinem Bilde, 130 J. alt, den Seth, lebt hernach 800 Jahre und stirbt 930 Jahre alt. 1 — 5.	930
235	2. Seth zeugt, 105 Jahre alt, den Enos, lebt hernach 807 J. u. stirbt, 912 J. alt. 6 — 8.	1042
325	3. Enos zeugt, 90 J. alt, d. Kenan, lebt hern. 815 J. u. st. 905 J. alt. 9 — 11.	1140
395	4. Kenan z. 70 J. alt, d. Mahalaleel, lebt hern. 840 J., u. st. 910 J. alt. 12 — 14.	1235
460	5. Mahalaleel z. 65 J. alt, d. Jared, lebt hern. 830 J., u. st. 895 J. alt. 15 — 17.	1290
622	6. Jared z., 162 J. alt, d. Henoch, lebt hern. 800 J., u. st. 962 J. alt. 18 — 20.	1422
687	7. Henoch z., 65 J. alt, d. Methusalah, lebt hern. 300 J., u. wird 365 J. alt. 21 — 23. (Jud. v. 14.) wandelt mit Gott, darum wird er zu Ihm entrückt. 24.	987

J. d. W. J. d. W.

874 8. Methusalah zeugt, 187 J. alt, d. Lamech, lebt hern. 782 J. u. st. 969 J. alt. 25—27. 1656
1056 9. Lamech zeugt, 182 J. alt, d. Noah (Trost) lebt hern. 595 u. stirbt 777 J. alt, von ihm auf der von Jeh. verfluchten Erde Trost erwartend. 28—31. 1651
1558 10. Noah, 100 J. alt, zeugt den Sem (10, 21.), Ham und Japheth. 32.
1556

VI. Allgemeines Verderben des ersten Menschengeschlechtes. Langmuth Jehovas. (Einleitung zur Geschichte der Sündfluth.)

1. Bei Mehrung der M. vermischen sich die Söhne Gottes mit d. Töchtern d. Menschen. 1. 2.

1 Mos. 6. 2. Jeh. gibt dem fleischlichen, der Weisung Seines Geistes widerstrebenden Menschengeschlechte eine Frist von 120 Jahren. 3.

3. Zu der Zeit sind, auch nach jener Vermischung, Riesen auf Erden, mächtige, vor Alters namhafte Helden. 4.

Fünfter Abschnitt.

Sündfluth. Noah. (1 Mos. 6, 15. — 8.)

---

1 Mos. 6. **I. Göttlicher Beschluß, alles Lebendige auf Erden, mit Ausnahme eines Samens für den neuen Anbau, zu vertilgen.**

1. Jeh. beschließt bei sich, die immerdar nur bösen Menschen mit allem Lebendigen ganz zu vertilgen. 5—7.

2. Der unter seinem Geschlechte fromme Noah mit seinem Hause allein findet Gnade bei Jeh. 8. Noahs Frömmigkeit und Söhne 9. 10. (Anknüpfung an 5, 32.)

3. Die Erde ist nicht nur vor Gott ganz verderbt, sondern auch voller Gewaltthat. 11. (Summarischer Inhalt von V. 5—7.) 12.

II. Dem Noah in Bezug auf das Vertilgungsgericht zu Theil gewordene göttliche Offenbarungen und Befehle. Noahs Gehorsam.

1. Gott entdeckt dem N. vorläufig seinen Beschluß, die Menschen mit der Erde voll Frevel zu verderben, (13.) und befiehlt ihm
   - a) eine Arche zu bauen, deren Plan Er ihm angibt. 14—16.
     Denn durch eine Wasserfluth wolle Er alles Lebendige verderben; mit ihm aber einen Bund machen, ihn mit den Seinigen zu erhalten. 17—18.
   - b) von allen auf dem Trockenen lebenden Thieren je ein Paar zu sich zu nehmen 19—20. u.
   - c) Speisevorrath für alle in die Arche Aufgenommenen zu sammeln. 21.

2. Noah thut ganz, wie Gott ihm befohlen. 22.

3. Jeh. gibt dem Noah bestimmtere Befehle,
   - a) mit allen den Seinen die Arche zu besteigen, 1. und
   - 1 Mos. 7. b) je sieben Paar von den Vögeln und den reinen und Ein Paar von d. unreinen Thieren aufzunehmen; 2. 3.
     denn in sieben Tagen werde d. Regen beginnen, 40 Tage und Nächte dauern, und Alles vertilgen. 4.

4. Noah thut, was ihm Jeh. befohlen, 5.
   - a) geht, 600 J. alt, mit allen d. Seinen in die Arche, 6—7.
   - b) nimmt die paarweise in d. Arche eingehenden Thiere, die ihm Gott befohlen, auf. 8—9.

III. Ausführung des göttlichen Gerichtes über die Welt und der Gnade für Noah.

J. d. W. 1656 1. Eintreten der Fluth am 17. Tage des 2. Monats. (V. 11.)
   Sieben Tage nach dem Eingang N. in d. Arche regnet es 40 Tage und Nächte. 10.
   Das Wasser im Schooße der Erde vereinigt sich mit dem Regen des Himmels, die Erde zu überschwemmen. 11—12.
   (N. mit dem ihm Befohlenen aber war in die Arche gegangen u. Jeh. hatte hinter ihm zugeschlossen. 13—16.)

2. Dauer und Wirkung.
   - a) Es regnet 40 Tage; — das Wasser hebt den Kasten, 17—18.
   - b) übersteigt alle hohe Berge um 15 Ellen. 19—20.
   - c) Alles, alles Fleisch ist bis auf N. ganz vertilgt. 21—23.
   - d) Die Wasser steigen 150 Tage auf Erden. 24.

1 Mos. 8. 3. Abnahme.
   - a) Gott gedenkt an Noah, 1.
   - b) die Wasser verlieren sich allmählich nach Gottes Willen, 2. 3.
   - c) die Arche ruht auf dem Gebirge Ararat, am 17. T. d. 7. M. 4.
   - d) die Bergspitzen tauchen hervor am 1. T. d. 10. Mon. 5.

4. Ende am 27. Tage d. 2. Monats. (V. 14.)
a) Noahs wiederholte Versuche, zu erfahren, ob die Erde wieder abgetrocknet sey. J. d. W. 1657
1) N. entsendet nach 40 Tagen d. Raben, welcher ausbleibt. 6—7.
2) — — — 7 Tagen die Taube, welche wieder kommt. 8—9.
3) — — — andern 7 T. die Taube, die ein Oelblatt bringt, 10—11.
4) — — — wieder 7 Tagen die Taube, die nicht wieder kommt. 12.
Die Wasser vertrocknen im 601. Jahre Noahs. Noah deckt d. Dach der Arche ab am 1. Tage des 1. Monats. 13.
b) Noah mit allen von ihm Eingeschifften verläßt auf Gottes Befehl die Arche. 15—19.

IV. Noahs Opfer. Göttlicher Gnadenbeschluß für die Erde.

1. Noah bringt auf einem von ihm dem Jeh. erbauten Altare Brandopfer v. reinen Thieren. 20.
2. Dem Jeh. gefällt das Opfer; er beschließt, die Menschen, ungeachtet ihrer Bosheit, mit Langmuth zu tragen und dergestalt die Erde, auf welcher fortan die zur Erhaltung der Schöpfung nöthige Abwechslung von Jahres- und Tageszeiten 2c. bestehen soll, um des M. willen nicht mehr zu verfluchen. 21—22.

Sechster Abschnitt.

Das neue Menschengeschlecht. 1 Mos. 9—11.

I. Erneuter Schöpfungssegen. Neue Gesetzgebung, dem Ausbruche der Sünde zu steuern. 1 Mos. 9.

1. Gott spricht d. Segen d. Fruchtbarkeit auf's Neue über d. M. 1. 7.
2. — bestätigt des M. Gewalt über das Leben aller Thiere. 2.
3. — gibt dem M. ausdrücklich das Recht, auch Thierfleisch, jedoch kein blutiges zu genießen, 3—4. und
4. sichert des Menschen Leben.
Blutvergießen des nach Gottes Bilde geschaffenen Menschen
a) durch Menschen, soll mit Todesstrafe von Menschenhand,
b) durch Thiere, von Gott selbst gerächt werden. 5—6.

II. Bund Gottes mit Noah und seinen Nachkommen.

1. Gott errichtet s. Bund durch Offenbarung seines Vorsatzes der Geduld, das Menschen- und Thiergeschlecht nicht mehr durch eine Wasserfluth vertilgen zu wollen 8—11. und
2. bestimmt den Regenbogen zum fortwährenden Bundeszeichen. 12—17.

III. Noahs Weissagung über seine drei Söhne und deren Nachkommen. N. Ende.

Noahs Enkelsohn durch Ham ist Canaan. Von Noahs Söhnen, welchen Fluch und Verheißung im Namen ihrer Nachkommen ertheilt wird, ist d. ganze Erde bevölkert. 18. 19.
1. N., ein Ackermann, baut Wein, wird davon trunken, liegt entblößt (20—21.) Ham sieht es, u. verspottet d. trunkenen Vater, Sem u. Japheth bedecken ihn; 22—23.
2. N. erfährt, was Ham gethan 24. und
a) verflucht Canaan: Er wird ein Knecht seiner Brüder seyn; 25.
b) segnet Sem: Jehova wird sich besonders gnädig gegen ihn erweisen, und er wird Canaan unterjochen; 26.
c) segnet Japheth: Gott wird ihn ausbreiten und einst den Segen Sems auf ihn übergehen lassen. 27.
3. Noah stirbt 350 J. nach d. Sündfluth, 950 J. alt. 28. 29. 2006

IV. Nachkommenschaft der Söhne des Noah, deren Scheidung in, über die ganze Erde sich ausbreitende, Völker und Völkerstämme.

(Zugleich Bezeichnung der genealogischen Stellung des auserwählten Volkes zu den übrigen Völkern der Erde.)
1. Japheths Nachkommen. 1 Mos. 10.
a) Japheths 7 Söhne und seine Enkelsöhne von Gomer und Javan

Japheth

Gomer, Magog, Madai, Javan, Thubal, Mesech, Thiras 2.

Askenas, Riphath, Thogarma 3. Elisa, Tharsis, Kithim, Dodanim 4.

b) Von diesen sind die Inseln (Europa, Kl. und N. Asien) bevölkert. 5.
2. Hams Nachkommen.
a) Angabe der von seinen Söhnen Kusch u. Canaan abstammenden Völkerschaften und von Mizraim ausgegangenen Stämme.

Ham

Kusch,	Mizraim, Phut,	Canaan,
Seba, Hevila, Sabtha, Raema, Sabtecha, Scheba, Dedan 7.	Ludim, Anamim, Lehabim, Naphtuhim, Pathrusim, Kasluhim, (v. d. Kasl. die Philister) Kaphthorim 13. 14.	Zidon, Heth, Jebusi, Amori, Gergesi, Hivi, Arki Sini, Arvadi, Zemari, Hamathi. Von diesen stammen die Cananiter. 15—18. Grenzen der Cananiter. 19.

b) Nachricht von dem berühmtesten Kuschiten Nimrod und Gründung des babyl. u. assyr. Reiches. 8—12.

1) Nimrod, ein gewaltiger Jäger vor Jeh., fängt an ein Machthaber zu seyn. 8. 9.
2) Nimr. wird Stifter des babyl. Reiches und
3) Erbauer der Städte Babel, Erech, Accad, Chalne. 10.
Das assyr. Reich ist erst eine Kolonie v. Babel, Assur gründet Ninive, Rehoboth-Ir, Kalah, und d. Hauptstadt Resen. 11. 12.

c) Von Ham stammen die Ost- und Süd-Asien und Afrika bewohnenden Völker. 20.

3) Sems Nachkommen.

a) Fortführung des Geschlechtes Sems, des Stammvaters der Nachkommen Ebers, bis herab in's 5te Geschlecht. 21.

Sem

Elam Assur Arphachsad Lud Aram 22.

Arphachsad: Selah — Eber

Aram: Uz, Hul, Gether, Mas. 23.

Eber: Peleg (Theilung) 24. unter diesem wurde d. Erde getheilt. — Jaketan 25.

Jaketan: Almodad, Saleph, Hazarmaveth, Jarah, Hadoram, Usal, Dikela, Obal, Abimael, Scheba, Ophir, Hevila, Jobab 26—29. Stammväter v. Völkern in Arabien. 30.

b) Dieß die Söhne Sems 31.

Schluß. Von diesen Söhnen N. ist die ganze Erde bevölkert. 32.

V. Von Jehova bewirkte Trennung der Menschen in verschiedene Völker und deren Zerstreuung über die ganze Erde.

1 Mos. 11. 1. Die bis daher durch einerlei Sprache verbundenen Menschen kommen im Osten auf die weite Ebene Sinear; sie beschließen, damit sie nicht zerstreut werden, und um sich ihres Namens Gedächtniß zu stiften, eine große Stadt mit einem himmelhohen Thurme zu bauen. 1—4.

2. Jeh. äußert an diesem Unternehmen der Menschenkinder Mißfallen, und verwirrt ihre Sprache, daß sie davon abstehen müssen. 5—8.

3. Sie gehen auseinander. — Von daher Babel (Verwirrung). 9.

VI. Fortführung des auserwählten Geschlechtes der Urväter von Sem bis Abraham mit genauer Angabe 1) des Lebensalters eines jeden bei der Zeugung des stammhaltenden Sohnes und 2) der Jahre, die er nach dessen Erzeugung zurückgelegt.

J. d. W.		J. d. W.
1658	1. Sem zeugt, 100 Jahre alt, den Arphachsad, u. lebt darnach 500 Jahre 10—11.	2158
1693	2. Arphachsad zeugt, 35 J. alt, d. Salah, u. lebt darn. 403 J. 12. 13.	2096
1723	3. Salah zeugt, 30 J. alt, d' Eber, u. lebt darn. 403 J. 14—15.	2126
1757	4. Eber zeugt, 34 J. alt, d. Peleg, u. lebt darn. 430 J. 16—17.	2187
1787	5. Peleg zeugt, 30 J. alt, d. Regu, u. lebt darn. 209 J. 18—19.	1996
1819	6. Regu zeugt, 32 J. alt, d. Serug, u. lebt darn. 207 J. 20—21.	2026
1849	7. Serug zeugt, 30 J. alt, d. Nahor, u. lebt darn. 200 J. 22—23.	2049
1878	8. Nahor zeugt, 29 J. alt, d. Tharah, u. lebt darn. 119 J. 24—25.	1997
2008	9. Tharah zeugt, 70 J. alt, den Abram, Nahor u. Haran. 25—26.	

VII. Weitere, das Folgende einleitende Nachrichten von Tharahs Nachkommen.

1. Tharahs Söhne: Abram, Nahor und Haran 27.
2. Harans Sohn: Lot (27.) Töchter: Milka und Jiska (Sarai). 29.
3. Haran stirbt vor seinem Vater in Ur. 28.
4. Abram heirathet die Sarai, Nahor die Milka. Sarai ist kinderlos und unfruchtbar. 29—30.
5. Tharah wandert mit dem von Jeh. berufenen Abram und Sarai, Lot mit ihnen, in der Absicht nach Canaan zu ziehen, aus Ur. Sie bleiben zu Charan in Mesopotamien 31.

2083 6. Th., 205 J. alt, stirbt in Charan 32.

Erster Theil.

Erwählung und Führung der Patriarchen.

Die denselben geschenkten Verheißungen.

Bund Gottes mit den Vätern.

1 Mos. 12 — 50.

Jahr der Welt 2083 — 2369.

Haupt-Uebersicht.

Erster Abschnitt.

Abraham, der Erwählte Jehovas. 1 Mos. 12. — 25, 18.

I. Abth. Abrams Erwählung und Prüfungen. Dem Erwählten von Jehova geschenkte Verheißungen. 12 — 16.

I. Abrams Berufung, ihm ertheilte Verheißungen, und erster Eintritt mit Lot in Canaan. 12, 1 — 9.

II. — Prüfungen in Egypten, Durchhülfe von Jehova. 12, 10 — 20.

III. — Rückkehr nach Canaan mit Lot, dessen Scheidung von ihm. Dem Abr. bestimmter wiederholte Verheißungen. Weiterführung der Geschichte Lots. Melchisedek. 13. 14.

IV. — Anfechtung; und Tröstung durch noch bestimmter ihm ertheilte Verheißungen. Abrs. Glaube. Ihm gegebenes Zeichen, und Gründung des Bundes Jehovas mit ihm. 15.

V. — Versuch, auf Anrathen der Sarai, bei Zögerung der Erfüllung, von der Magd Hagar den verheißenen Sohn zu erhalten. Hagars Flucht, Ismaels Geburt. 16

II. Abth. Abrahams vertrauter Umgang mit Gott. Bestätigung und beginnende Erfüllung der ihm geschenkten Verheißungen unter fortgehenden Prüfungen. 17 — 22.

I. Neue Verheißung einer großen Nachkommenschaft Abrams von der Sarai. Förmlicher Bundesabschluß. Sinnvolle Namensveränderung u. Einsetzung d. Beschneidung. 17.

II. Besuch Jhvs. bei Abrh.; nochmalige Ankündigung d. Geburt Isaaks u. Offenbarung der Vertilgung von Sodom. Ausführung dieses Strafgerichts. Lots Errettung und Blutschande. 18. 19.

III. Abrhms. neue Prüfung durch Gefährdung der Sarah vom Philisterkönig und Durchhülfe von Jehova. 20.

IV. Isaaks Geburt von Sarah. 21, 1 — 8.

V. Isaak, Sohn d. S., der allein Erwählte. Verstoßung d. Ismael. 21, 9 — 21.

VI. Abraham, der Gesegnete Jhvs. im Philisterland. 21, 22 — 34.

VII. Letzte Prüfung Abrhs. in Bezug auf seinen Sohn durch den göttl. Befehl, denselben zu opfern. Vollendung d. Glaubens Abrhs. und eidlich ihm bekräftigte Erneuerung früherer Verheißungen. Morijah. 22.

III. Abth. Abrahams letzte Lebensjahre. Sicherung des Besitzes von Canaan und des Bestandes seiner Nachkommenschaft. 23 — 25, 16.

I. Sarahs Tod. Abrahs. Ankauf eines Eigenthums-Begräbnisses in Canaan zu deren Beisetzung. Abrhs. Ehrerbietigkeit und Billigkeit. 23.

II. Abrahs. Sorge für die Verheirathung Isaaks innerhalb seiner Verwandtschaft. Heimführung der Rebekka zu Is. 24.

Schluß. 1) Aufzählung der dem Abrah. aus zweiter Ehe geborn. Söhne. Ausscheidung dieser vom Besitze Canaans. Is. der alleinige Erbe. 25, 1 — 6.
2) Abrahs. Tod und Begräbniß. 7 — 11.
3) Nebenlinie Ismaels. 12 — 18.

Zweiter Abschnitt.

Isaak, Erbe der dem Abraham geschenkten Verheißungen, und Uebergang dieser Verheißungen auf Jakob. 1 Mos. 25, 19. — 27.

I. Isaaks Harren auf Nachkommenschaft durch Gebet. Geburt Esaus u. Jakobs. Erwählung d. Jak. Uebergang d. Erstgeburtsrechtes auf Jakob. 25, 19 — 34.

II. Uebertragung der dem Abrah. ertheilten Verheißungen auf Isaak von Seiten Jehovas. 26, 1 — 5.

III. Isaak, der Gesegnete Jhvs. im Philisterlande, woselbst Jeh. sich ihm nochmals offenbart. 26, 6 — 33.

IV. Uebertragung der seinen Vätern geschenkten Verheißungen auf Isaak. Jakob, ungeachtet allseitiger Verfehlung der dabei Handelnden, d. Gesegnete. Esaus Zorn. 27.

Dritter Abschnitt.

Jakob, der unmittelbare Stammvater des auserwählten Bundesvolkes. 1 Mos. 28 — 38.

I. Jakobs Flucht nach Mesopotamien. Von Isaak wiederholte, von Jeh. feierlich bestätigte Uebertragung des Segens seiner Väter auf ihn. 28.

II. Jakob in Mesopotamien, trotz Labans Tücke, über die Maße reich von Jehova gesegnet. Grundlegung zum Volke Israel. 29. 30.

III. Jakobs Rückzug aus Mesopotamien zu seinem Vater unter Jhvs. schützender Obhut. 31. bis 35, 22.

A. Göttliche Bewahrung auf seiner Flucht vor Laban. 31.
B. Göttliche Beschützung gegen den wider ihn heftig erbitterten Esau. 32 — 33.
C. Göttl. Durchhülfe auf dem Wege durch Canaan unter mancherlei Prüfungen. Neue göttliche Offenbarungen und erneute Verheißungen. 34 — 35, 22.

Schluß. 1. Aufzählung sämmtlicher d. Jak. in Mesopotamien gebornen Söhne. 35, 23—26.
2. Isaaks Tod und Begräbniß. 35, 27 — 29.
3. Nebenlinie Esaus. 36.

Familiengeschichten aus dem Hause Israels: Josephs Verkaufung u. Judas Blutschande. 37 — 38.

Vierter Abschnitt.

Verpflanzung des erwählten Geschlechtes in einen besondern Landstrich von Egypten durch Joseph. 39 — 50.

I. Wunder-Führungen Gottes mit Joseph, durch ihn der erwählten Familie eine Stätte und Aufnahme in Egypten zu bereiten. Josephs Verdienste um Egypten. 39 — 41.

II. Reisen d. Söhne Jakobs nach Egypten. Josephs Prüfung der Gesinnung seiner Brüder gegen einander, gegen Benjamin und ihren Vater. 42 — 45.

III. Jakobs und seines ganzen Hauses Uebersiedlung nach Egypten. Josephs fernere Verdienste um das Land. Israels Mehrung. 46 — 47, 28.

IV. Jakobs und Josephs letztwillige Verfügungen und Ende. 47, 29. — 50.

Erster Abschnitt.

Abraham, der Erwählte Jehovas.

1 Mos. 12. — 25, 18.

I. Abtheilung.

Abrams Erwählung und Prüfungen. Dem Erwählten von Jehova geschenkte Verheißungen. 1 Mos. 12. — 16.

I. Abrams Berufung, ihm ertheilte Verheißungen, und erster Eintritt mit Lot in Canaan. 1 Mos. 12.

1 Mos. 12.

1. Abrams Berufung. Verheißungen für ihn und sein Geschlecht.
   a) Jeh. gebietet dem Abr. aus seiner Heimath und Verwandtschaft in ein Land, das Er ihm zeigen werde, zu ziehen, 1. und
   b) verheißt ihm: er werde
      1. der Stammvater eines großen Volkes werden,
      2. hoch gesegnet seyn,
      3. einen großen Namen haben,
      4. wohin er komme, zum Segen gereichen, 2.
      5. den ihn Segnenden eine Ursache d. Heils v. Jeh., den ihm Fluchenden eine Ursache des Zorns werden,
      6. endlich sollen in ihm alle Geschlechter auf Erden gesegnet werden. 3.

J. d. W. 2083

2. Abrs. Gehorsam. Auszug nach Canaan, Abrs. Reisegefährten.
   Abr. 75 J. alt, zieht (nach Thar. Tode Apstg. 7, 3.) aus Charan. Sarai, sein Weib, u. Lot, s. Brudersohn, sammt all ihrer Habe u. ihrem Gesinde nach Canaan. 4. 5.

3. Abrs. Wanderungen in Can., Verheißung des Besitzes von Can.
   a) Abr. durchzieht das v. d. Cananiten besetzte Can. bis Sichem an d. Hain More. 6.
   b) Jeh. erscheint dem Abr. mit d. neuen Verheißung: dieses Land wolle Er ihm und seinen Nachkommen geben.
      Abr. baut dem ihm erschienenen Jeh. einen Altar. 7.
   c) Abr. zieht v. Sich. morgenwärts, — wohnt zw. Bethel u. Ai, baut einen Altar dem Jeh., und stiftet einen Gottesdienst. 8.
   d) Abr. zieht nach und nach weiter mittagwärts. 9.

1 Mos. 12.

II. Abrams Prüfung in Egypten; Durchhülfe von Jeh.

1. Prüfung in Bezug auf den künftigen Besitz des ihm verheißenen Landes.
   Abr. wird durch eine schwere Hungersnoth gezwungen, Canaan mit Sarai und Lot wieder zu verlassen u. nach Egypten zu ziehen. 10.

2. Prüfung in Bezug auf die ihm verheißene Nachkommenschaft.
   a) Abr. verabredet zur Sicherung seines Lebens mit Sar., sie für seine Schwester auszugeben. 11 — 13.
   b) Sar., ihrer Schönheit wegen dem Pharao angepriesen, wird in sein Haus genommen — und
      Abr. um ihretwillen v. Phar. mit Sclaven und Vieh beschenkt. 14 — 16.

3. Verherrlichung Jhvs. an Phar. und an seinem Hause für Abr.
   a) Jeh. sucht um Sar. willen d. Phar. u. sein Haus mit großen Plagen heim. 17.
   b) Phar. setzt d. Abr. seiner Unwahrheit wegen zu Rede, 18 — 19.
   c) gibt ihm sein Weib zurück, und
   d) entläßt ihn sammt Allem, was er hat, von sich in Frieden mit einem sichern Geleite. 20.

III. Abrams Rückkehr nach Canaan mit Lot, dessen Scheidung von ihm. Dem Abram bestimmter wiederholte Verheißungen. Weiterführung der Geschichte Lots. Melchisedek.

1 Mos. 13.

1. Lots Trennung v. Abram.
   a) Der an Heerden, Silber und Gold sehr reiche Abr. kommt von Mittag her vorrückend mit Lot wieder nach Bethel — und stiftet einen Gottesdienst. 1 — 4.

b) Den auch sehr reichen Lot kann mit Abr. zugleich das damals von Cananitern besetzte Land nicht tragen; dazu ist Zank zwischen den beiderseitigen Hirten. 5—7.
c) Abr. schlägt dem Lot Trennung vor, die Wahl der Gegend ihm überlassend. 8. 9.
d) Lot wählt die sehr schöne, fruchtbare Jordanaue; sie trennen sich. 10—11.
e) Abr. wohnt in Can., Lot in d. Städten am Jordan bis zu dem sehr gottlosen Sodom hin. 12—13.

2. Erneuerte, bestimmtere Verheißungen für Abram.

a) Jeh. heißt den Abr. das ganze Land durchziehen mit der Verheißung:
1. ihm für seine Nachkommen das ganze Land zum ewigen Besitz und
2. unzählbare Nachkommenschaft zu geben. 14—17.

b) Abr. wohnt im Haine d. Amoriters Mamre bei Hebron und baut daselbst dem Jeh. einen Altar. 18.

3. Lots Gefangennehmung in einem Kriegszug ausländischer Könige. 1 Mos. 14.

a) Kedorlaomer, K. v. Elam, mit drei andern Königen verbündet, zieht wider die, nach 12jähriger Dienstbarkeit ihm abtrünnig gewordenen 5 Könige im Siddimthal 1—4. und schlägt
1. auf dem Wege v. N. herab durch das Ostjordanland einige Riesenvölker, 5.
2. weiter: die Horiten (Höhlenbewohner) auf d. Gebirge Seir 6.
3. von da, um Kades herumlenkend, das später von den Amalekitern bewohnte Gefilde u. einen Theil d. Amoriter. 7.

b) Die 5 Könige v. Sidd.Thal, die sich in ihrem Thale voll Asphaltgruben gegen d. Feinde zur Gegenwehr gesetzt, werden theils in diese Gruben gestürzt, theils in die Flucht gejagt — Sod. u. Gomorra geplündert, u. der in Sodom wohnende Lot mit fortgeführt 8—12.

4. Abrs. siegreicher Kriegszug zur Befreiung Lots.

a) Abr., durch einen Flüchtigen v. Lots Gefangennehmung benachrichtet, jagt mit 318 seiner Knechte und 3 ihm verbündeten Amoriterfürsten den siegreichen Königen bis Dan (=Jaan 2 Sam. 24, 6.) nach. 13. 14.
b) theilt sein Heer, zerstreut die Feinde in einem nächtlichen Ueberfall — verfolgt sie bis Hoba, 15. und
c) bringt nebst allen Gefangenen d. Lot mit aller Beute zurück. 16.

5. Abr. von Melchisedek gesegnet. Abrs. Zehentabgabe an d. Priesterkönig.

a) d. König v. Sodom zieht dem Abr. in's Königsthal entgegen, 17.
b) d. Priester-König Melchisedek v. Salem trägt Brod u. Wein hervor, und segnet ihn beim allerhöchsten Gott. (Ebr. 7.) 18—20.
c) Abr. gibt dem Mechisedek den Zehenten von Allem. 20.

6. Abr. u. d. König v. Sodom. Abrs. Uneigennützigkeit.

Der König v. Sodom bietet dem Abr. die ganze Beute an.
Abr. schwört, sich auf seine Kosten durchaus nicht bereichern zu wollen. 21—22.

IV. Abrams Anfechtung, und Tröstung durch noch bestimmter ihm ertheilte Verheißung. Abrams Glaube. Ihm gegebenes Zeichen und Gründung des Bundes Jehovas mit ihm.

1. Gnadentröstung Jhvs. gegen Abr. durch Verheißung eines leiblichen Sohnes. 1 Mos. 15.

a) Jhvs. Wort, dem Abr. im Gesichte geoffenbaret, ermuntert ihn, sich nicht zu fürchten: Er selbst will sein Schild und großer Lohn seyn; 1. und
b) auf Abrs. Klage über Kinderlosigkeit, so daß sein Hausvogt Eliefer, sein Erbe seyn werde, verheißt Er ihm einen leiblichen Sohn und unzählbare Nachkommenschaft, auf die gleichfalls zahllosen Sterne ihn hinweisend. 2—5.
c) Abr. glaubt Jeh. Jeh. rechnet ihm zu „Gerechtigkeit" (Röm. 4, 16.) 6.
d) Jeh. offenbart sich dem Abr. als Gott, der ihn aus Ur geführt, um dieß Land ihm zu geben. 7.

2. Gnadenbund über Opfern mit Abr. v. Seiten Jhvs. u. Offenbarung der Zukunft.

a) Dem nach ein Merkzeichen d. Erfüllung d. Verheißung fragenden Abr. heißt Jeh. verschiedene Thiere zu einem Opfer zurichten, und die getheilten Stücke einander gegenüber legen. 8—9.
b) Abr. gehorcht. Raubvögel fallen auf d. Opferstücke. Abr. verscheucht sie. 10—11.
c) Ein tiefer Schlaf, Finsterniß u. Schrecken fällt nach Sonnenuntergang auf Abr. 12.
d) Jeh. gibt dem Abr. genaue Aufschlüsse über d. Zukunft:
1. von seiner Nachkommen — Fremdlingschaft und 400jähriger drückender Dienstbarkeit, 13.
2. Seinem Gerichte über ihre Bedrücker und ihrem Auszuge mit großem Gute; 14.
3. seiner Sammlung zu d. Vätern in gutem Frieden 15. und
4. seiner Nachkommen Wiederkehr nach Canaan im vierten Geschlechte; denn noch nicht sind die jetzigen Besitzer zur Strafe reif. 16.

e) Ein Ofen raucht und eine Feuerflamme fährt durch die Opferstücke. 17.
f) Jeh. schließt einen Bund mit Abr. und beschreibt ihm d. Umfang des Landes und die 10 Völker, die seine Nachkommen einnehmen werden. 18—21.

1 Mos. 16. V. Abrams Versuch, auf Anrathen der Sarai, bei Zögerung der Erfüllung von der Magd Hagar den verheißenen Sohn zu erhalten. Hagars Flucht, Ismaels Geburt.

1. Hagar durch Sarai Abrs. Kebsweib.

Sar. bei ihrem vorgerückten Alter ohne Hoffnung, daß sie noch gebäre, verbindet d. Abr. mit der egypt. leibeigenen Hag., Nachkommenschaft durch sie zu empfangen. 1—3.

2. Hag. Erhebung und Flucht;

a) Hg., sobald sie Hoffnung hat, dem Abr. einen Erben zu geben, achtet ihre Gebieterin gering; diese beschwert sich bei Abr., der sie auf ihr Recht über die H. verweist. 4—6.
b) Hagar, da sie Sarai demüthigen will, flieht in die Wüste. 6.

3. Hag. in der Wüste.

a) Der Engel Jhvs. erscheint der H. bei d. Wasserquelle in der Wüste, gebietet der Magd Rückkehr u. Demüthigung (7—9.) verheißt ihr zahllose Nachkommenschaft 10. und weissagt über den Sohn ihres Leibes, den sie Ismael (Gotthört) nennen soll: 11.
1. er werde ein wilder Mensch seyn,
2. in beständiger Fehde leben,
3. östlich von seinen Brüdern wohnen. 12.
b) H., die ohne zu sterben, Gott geschaut, nennt d. Brunnen d. Br. zum Leben d. Schauens. 13. 14.

J. d. W. 2094. 4. Geburt des Ismael von der Hagar.
Hag. gebiert dem 86jährigen Abr. den Ismael. 15—16.

II. Abtheilung.

Abrahams vertrauter Umgang mit Gott. Bestätigung und beginnende Erfüllung der ihm geschenkten Verheißungen unter fortgehenden Prüfungen. 1 Mos. 17. — 22, 19.

J. d. W. 2107. 1 Mos. 17. I. Neue Verheißung einer großen Nachkommenschaft Abrams von der Sarai. Förmlicher Bundesabschluß. Sinnvolle Namensveränderung und Einsetzung der Beschneidung.

1. Offenbarung Jehovas.

a) Jeh. offenbart sich dem 99jährigen Abr. als d. „Allmächtigen,"
b) — ermahnt ihn zur Frömmigkeit 1. und
c) verspricht ihm Seinen Bund und sehr zahlreiche Nachkommenschaft 2. — Abr. betet an. 3.

2. Rede Jehovas.

a) Bundesverheißungen und Veränderung des Namens Abram.

1. Abr. soll Stammvater eines großen Haufens von Völkern werden, deßwegen nicht mehr Abram (hoher Vater), sondern Abraham (Vater d. Menge) heißen 4—5.
2. sehr fruchtbar seyn: Völker und Könige werden von ihm kommen 6.
3. der Bund soll bestehen mit ihm und seinen Nachkommen, daß Jeh. sein und ihr Gott sey, ein ewiger Bund. 7. und
4. dem Abr. u. seinen Nachkommen das Land Canaan zum ewigen Besitze gehören. 8.

b) Bundeszeichen: Einsetzung der Beschneidung.

1. Abrh. und seine Nachkommenschaft soll auch diesen Bund halten: Alles Männliche seiner Nachkommen soll an der Vorhaut beschnitten werden. 9—11. 13.
2. Beschneidungsgesetze:
   a) 8 Tage alt, soll jeder Knabe beschnitten werden; 12.
   b) auch Fremde unter ihnen, Leibeigene ꝛc. unterliegen diesem Gesetze; 12.
   c) ein Unbeschnittener soll, als Bundbrüchiger, ausgerottet werden. 14.

c) Offenbarung, daß Sarah den Verheißenen gebären werde. Veränderung d. Namens Sarai,

1. Sarai (meine Fürstin) soll fortan Sarah (Fürstin) heißen, 15.
2. Mutter des verheißenen Sohnes, 16.
3. Stammmutter von Völkern und Königen werden. 16.

3. Abrahams Freude und erhörte Fürbitte für Ismael. Weissagung über Ismael.

a) Abrh. betet an, lacht in staunend heil. Freude u. bittet für Ismael. 17—18.
b) Gott erklärt:
1. der Sohn, mit welchem der Bund bestehen wird, werde von d. Sarah geboren werden,
2. Isaak (man lacht) heißen, 19.
3. Ismael werde zwar gesegnet und fruchtbar seyn, zwölf Fürsten zeugen und ein großes Volk werden, 20.
4. Seinen Bund aber errichte er mit dem Sohne, welchen Sarah im nächsten Jahre gebären würde. 21,
Gott fährt auf von Abraham. 22.

4. Erste Beschneidung.

Abraham beschneidet an diesem Tage den Ismael, sich selbst und seine Knechte. 23 — 27.

II. Besuch Jehovas bei Abraham; nochmalige Ankündigung der Geburt Isaaks und Offenbarung der Vertilgung von Sodom. Ausführung dieses Strafgerichts. Lots Errettung und Blutschande.

1. Gastliche Einkehr Jhvs. und zweier Engel bei Abraham. 1 Mos. 18. J. d. W. 2107

a) Jeh. mit 2 Engeln erscheint vor Abrhs. Hütte in Mamre,
b) Abrh., ihnen mit tiefer Ehrfurcht entgegeneilend, ladet sie zu sich ein, 1 — 3.
c) bietet ihnen Fußwasser und Brod an, 4 — 5.
d) bringt aber Kuchen, Fleisch, Milch u. Butter, u. wartet ihnen stehend auf. Diese essen. 6—8.

2. Bestätigung der Verheißung, daß Sarah d. Sohn d. Verheißung gebären werde. Zweifelndes Lachen d. Sar.

a) Die Männer fragen nach Sarah. 9.
b) Jeh. verspricht auf's Neue, daß S. in Jahres Frist einen Sohn haben werde. 10.
c) Sar. an d. Hütten Thüre hörts, und, ohne natürliche Hoffnung auf Kinder, lacht. 11. 12.
d) Sar. von Jeh. darüber zu Rede gesetzt, läugnet aus Furcht ihr Lachen.
e) Jeh. erklärt seinen Willen u. seine Macht, in Jahresfrist seine Verheißung erfüllen zu wollen, und bestraft das Lachen der Sarah. 13 — 15.

3. Abrhs. Begleitung seiner Gäste, Jhvs. Verkündung der Vertilgung von Sodom gegen „seinen Freund" Abr., dessen Fürbitte für Sodom.

a) Die Männer wenden sich gen Sod., Abrh. begleitet sie; 16.
b) Jeh. eröffnet dem Abr.

1. seiner hohen Bestimmung wegen,
2. weil alle Völker durch ihn gesegnet werden sollen,
3. um seiner Gottseligkeit willen in Unterweisung seiner Kinder,

das bei Ihm beschlossene Strafgericht über Sodom voll himmelschreiender Sünden. 17—21.
Die zwei Männer gehen nach Sodom. 22.

c) Abr. bleibt vor Jeh. stehen, u. bittet im tiefen Gefühle seiner Niedrigkeit den gerechten Richter anhaltend um Verschonen d. Gerechten in Sod., und um derentwillen d. Stadt.
d) Abr. erhält endlich von Jeh., daß um 10 Gerechter willen die bedrohte Stadt verschont werden solle. 22 — 32.
e) Jeh. entfernt sich, Abrh. geht heim. 33.

4. Die beiden Engel bei Lot. Ruchlosigkeit der Sodomiten. 1 Mos. 19.

a) Die Engel kommen Abends nach Sod. und lassen sich von Lot beherbergen. 1 — 3.
b) Die Sodomiten, groß und klein, begehren, Lots Haus umgebend, seine Gäste zu erkennen. 4. 5.
c) Lot geht zu d. Sodomiten hinaus, mahnet sie von ihrem Vorhaben ab, und bietet ihnen seine beiden Töchter an. 6 — 8.
Die Sodomit. nennen seine bittlichen Vorstellungen Regiersucht, drohen ihm, wollen ihn mißhandeln und die Thüre einbrechen. 9.
d) Die Engel ziehen Lot in's Haus, verschließen d. Thür, und schlagen die Leute mit Blindheit. 10 — 11.
e) Die Engel heißen den Lot, seine etwa ihm Angehörigen aus der Stadt führen; denn sie seyen gesandt, diese ruchlose Stadt zu verderben, 12. 13.
f) Lot warnt seine künftigen Eidame. Es ist ihnen lächerlich. 14.

5. Lots Ausführung durch die Engel. Sodoms Vertilgung durch Feuer vom Himmel. Lots Weib.

a) Am frühesten Morgen dringen d. Engel in Lot, mit d. Seinen herauszugehen, u. führen d. Zaudernden bis vor die Stadt. 15 — 16.
b) Der Engel Jhvs. heißt sie, nicht hinter sich blicken, noch in der Gegend weilen, sondern auf das Gebirge sich retten. 17.
c) Lot fürchtet, den ihm angewiesenen Berg nicht mehr erreichen zu können, und bittet, in die nahe gelegene, ihrer Kleinheit wegen weniger sündvolle Stadt Zoar (klein) flüchten zu dürfen; seine Bitte wird ihm mit neuer Ermahnung zur Eile gewährt, und Zoar deßwegen verschont. 18 — 22.
d) Mit Sonnenaufgang läßt Jeh. v. Sich Feuer vom Himmel regnen und kehrt die Städte um. 23 — 25.
e) Lots Weib, die hinter sich blickt, wird zur Salzsäule. (Luc. 17, 32.) 26.
f) Abr. bemerkt des andern Morgens eine von Sod. aufsteigende Rauchsäule; Lot aber ist um Abrhs. willen gerettet. 27 — 29.

6. Lots Blutschande. Ursprung der Moabiter und Ammoniter.

a) Lot fürchtet sich, in Z. zu bleiben; er geht mit seinen Töchtern auf d. Gebirge. 30.
Diese, aus Furcht keinen Mann für sich zu bekommen, berauschen eine nach der andern ihren Vater und empfangen von ihm den Moab („vom Vater") und den Ben Ammi („Sohn meines Volkes") die Stammväter d. Ammoniter u. Moabiter. 31 — 38.

III. Abrahams neue Prüfung durch Gefährdung der Sarah vom Philisterkönig und Durchhülfe von Jehova.

1. Abr., d. Gottvertraute, unter d. Philistern. Wegnahme der Sarah und deren Bewahrung. 1 Mos. 20.

a) Abr. zieht mittagwärts gen Gerar. Er gibt zur Sicherung seines Lebens sein Weib für seine Schwester aus. 1. 2.

b) Abimelech, der Philisterkönig, läßt sie in sein Haus holen. 2.

2. Bewahrung der Sarah durch göttliche Dazwischenkunft.

a) Gott erscheint dem K. im Traume, und gebeut ihm, unter der Drohung, ihn und die Seinen zu tödten, die Zurückgabe d. Weibes Abrhs., dagegen er sich mit Unwissenheit entschuldigt. — Gott weist ihn auf Abrhs. Fürbitte für ihn u. sein Haus. 3 — 7.

b) Der K. erzählt diesen Traum seinen Knechten, die sich sehr fürchten. 8.

c) Der K. hält dem Abr. vor, welche große Sünde er durch sein Vorgeben auf ihn und sein Reich hätte bringen können. 9 — 10.

d) Abrh. entschuldigt seine Unwahrheit sowohl mit d. Besorgniß, daß keine Gottesfurcht an diesem Orte sey, als damit, daß Sar. wirklich seine (Halb) Schwester sey. 11 — 13.

e) Der K. beschenkt d. Abrh. mit Heerden u. Sclaven, gibt ihm sein Weib zurück, erlaubt ihm, im ganzen Lande nach Wohlgefallen zu wohnen, und händigt ihm 1000 Silbersekel zu einem Sühngeschenke (oder einem Schleier) für Sar. ein. 14 — 16.

3. Wirksamkeit der Fürbitte Abrhs., „des Propheten."

Auf Abrhs. Gebet heilt Gott d. K. und seine von Jeh. verschlossenen Weiber. 17 — 18.

J.d.W. 2108

IV. Isaaks Geburt von Sarah.

1. Jeh. sucht Sar. heim; sie gebiert zu der von Jeh. gesetzten Zeit einen Sohn. 1 — 2.
2. Abr., 100 J. alt, nennt d. Sohn Isaak, und beschneidet ihn, wie Jeh. geboten. 3 — 5.
3. Sar., deren Lachen Freude geworden, frohlockt. 6 — 7.
4. Der Knabe wächst und wird entwöhnt, wobei Abrh. ein Freudenfest hält. 8.

V. Isaak, Sohn der Sarah, der allein Erwählte.

1 Mos. 21.

1. Verstoßung des Ismael. (Gal. 4, 21 rc.)

a) Sar. verlangt von Abr. Verstoßung Ismaels, des Spötters Isaaks;
b) dem Abr. mißfällt es, 9 — 11.
c) Gott befiehlt ihm, hierinnen der Sar. gehorchen, u. verheißt, Ismael werde ein großes Volk, Isaak aber allein sein Erbe seyn. 12. 13.

d) Abr. entläßt d. H. sammt d. Knaben, mit Speise-Kost u. Wasser in d. Wüste. 14.

2. Hag. u. Ismael in der Wüste.

a) Hag. verirrt sich in der Wüste Bersaba, hat auch kein Wasser mehr; setzt d. Knaben ihr gegenüber und weint. 14 — 16.

b) Gott erhört d. Knaben — d. Engel Gottes tröstet sie mit der wiederholten Verheißung: „Ism. werde ein großes Volk werden." 17 — 18.

c) Gott öffnet ihr die Augen, eine Quelle zu sehen, um d. Knaben zu tränken. 19.

d) Gott ist mit Ism., der in der Wüste Pharan bleibt und ein Schütze wird. 20. Hag. verbindet später den Ism. mit einem egyptischen Weibe. 21.

VI. Abraham der Gesegnete Jhvs. im Philisterlande.

1. Anerkennung des auf Abrh. ruhenden Segens v. Philisterkönig, der seine Freundschaft sucht und dieselbe sich beschwören läßt. Entstehung des Namens Bersaba.

a) Der K. kommt mit Phichol zu Abr., erkennt, daß Gott mit ihm in Allem sey, und will mit ihm einen Friedensbund schließen. 22 — 25.

b) Abr. beschwert sich gegen d. K. über Gewaltthätigkeiten seiner Knechte gegen ihn, dieser aber entschuldigt sich, 25 — 26.

c) Abr. gibt dem K. Schafe und Rinder; sie schließen einen Bund. 27.

d) — nöthigt den K. außerdem 7 Lämmer anzunehmen, zum Zeugniß des Eigenthumsrechts auf d. Brunnen 28 — 30.
daher Entstehung des Namens Bersaba (Eides- oder Sieben-Brunnen). 31.

2. Abrhs. ungestörter Aufenthalt unter den Philistern:
a) Abr. zieht im Philisterlande umher, seinen Sitz aber hat er in Bersaba.
b) — pflanzt in Bers. einen Hain, und stiftet einen Gottesdienst. 32. 33.
c) — bleibt lange im Philisterlande. 34.

VII. Letzte Prüfung Abrhs. in Bezug auf seinen Sohn durch den göttlichen Befehl, denselben zu opfern. Vollendung des Glaubens Abrhs. und eidlich ihm bekräftigte Erneuerung früherer Verheißungen. Morijah.

1 Mos. 22.

1. Abrahams Versuchung von Gott und Gehorsam.

a) Gott prüft d. Abrh. durch den Befehl, seinen einzigen, geliebten Sohn im Lande Morijah auf einem Berge, den Er ihm zeigen werde, zu opfern; 1 — 2.

b) Abrh. zieht schleunig, mit Isaak nebst zwei Knechten, 3 Tagereisen weit, an den ihm angewiesenen Ort. 3.

c) Abrh. sieht den Ort, besteigt d. Stätte mit Is., legt das Holz auf diesen, verspricht seinen Knechten mit Isaak wiederzukommen, und beruhigt den nach dem Opferthier fragenden Sohn. 4 — 8.

d) Abraham

d) Abraham baut einen Altar, bindet d. Isaak, legt ihn auf das Holz und ergreift das Messer. (Ebr. 11, 17—19. Jac. 2, 21.) 9—10.

2. Dem Abraham eidlich versiegelte Verheißungen Jehovas. Entstehung des Namens Morijah.

a) Der Engel Jhvs. ruft d. Abrh. vom Himmel herab: Er habe seine Gottesfurcht genugsam bewiesen; er solle anstatt seines Sohnes, den, hinter ihm mit seinen Hörnern im Dickicht verwickelten Widder opfern. 11—13.
Von daher d. Name dieser Stätte „Jehova versieht's". 14.

b) D. Engel Jhvs. bekräftigt d. Abrh. eidlich zum Lohne seines Gehorsams (15—16.) die Verheißungen:
1. von dem Segen,
2. d. zahllosen Mehrung, und
3. d. Macht seiner Nachkommenschaft, endlich
4. daß in seiner Nachkommenschaft alle Völker der Erde sich segnen werden. 17. 18.

3. Abrh. kommt wieder zu seinen Knechten, kehrt mit diesen zurück und wohnt in Bersaba. 19.

III. Abtheilung.

Abrahams letzte Lebensjahre.

Sicherung des Besitzes von Canaan und des Bestandes seiner Nachkommenschaft. 1 Mos. 23 — 25, 18.

Nachricht von Nahors Kindern. 1 Mos. 22.

(Fortleitung der Nebenlinie Cap. 11. und Vorbereitung zu Cap. 24.)

Abrh. erhält Nachricht von d. Familie seines Bruders Nahor in Charan. 20.

1. Rebecca, Bethuels Tochter, ist die Enkeltochter Nahors v. d. Milca (11, 29.). 21—23.

Nahor Milca

Uz, Bus, Kemuel (Stammvater d. Aramäer), Chesed, Haso, Pildas, Jedlaph, Bethuel.
21. 22. Rebecca. 23.

2. Uebrige Söhne Nahors von seinem Kebsweibe Rehuma:
Thebah, Gaham, Thaas, Maacha. 24.

I. Sarahs Tod. Abrhs. Ankauf eines Eigenthums-Begräbnisses in Canaan zu deren Beisetzung. Abrhs. Ehrerbietigkeit und Billigkeit. 1 Mos. 23.

1. Tod der Sarah.
Sarah, 127 J. alt, war in Hebron gestorben u. Abrh. dahin gekommen, sie zu beweinen. 1. 2.

2. Ankauf eines Feldes sammt einer Höhle zur Beerdigung d. Sarah.
a) Abrh. verlangt von d. Hethitern für Sarah ein Eigenthums-Begräbniß. 3—4.
b) Die Hethiter bieten ihm, dem „Fürsten Gottes", die ehrenvollsten Gräber zum Geschenke an; 5—6.
c) Abrh. bittet um ihre Verwendung bei Ephron, daß dieser ihm seine zweifache Höhle sammt dem dazu gehörigen Felde zum Eigenthums-Begräbniß verkaufe. 7—9.
d) Abrh. will sich dieselbe von Ephron nicht schenken lassen, sondern wägt ihm Geld dar. 10—16.
e) Das Eigenthumsrecht Abrhs. auf diese Höhle, darein Sarah zu begraben, sammt dem Felde wird ihm förmlich vor d. versammelten Volke bestätigt. Abrh. begräbt d. Sarah. 17—20.

II. Abrahams Sorge für die Verheirathung Isaaks innerhalb seiner Verwandtschaft. Heimführung der Rebecca zu Isaak.

1. Abrhs. Aussendung seines Knechtes Elieser nach Mesopotamien, eine Braut dem Isaak zu holen. Eliesers Ankunft in Charan und freundliche Aufnahme bei Laban. 1 Mos. 24.

a) Abrh. verpflichtet d. Elieser eidlich, für Isaak ein Weib aus seiner Verwandtschaft zu holen, in der guten Zuversicht, daß Jeh. durch seinen Engel d. Braut ihm zuführen werde. 1—9. J. d. W. 2148
b) Elieser zieht mit reichen Geschenken auf 10 Kameelen nach Mesopotamien, kommt an den Brunnen vor d. Stadt Nahors und betet, daß Jeh. diejenige unter den Töchtern als die für Isaak bestimmte Braut zu erkennen gebe, welche, wenn er zu trinken verlange, ihn und seine Kameele tränke. 10—14.
c) Rebecca, Bethuels schöne, jungfräuliche Tochter, kommt an den Brunnen, und tränkt ihn und seine Kameele; 15—20.
Elieser staunt, schweigt und beschenkt Rebecca mit Schmucksachen. 21—22.
d) Reb. gibt sich dem Elies. zu erkennen, und lädt ihn in ihres Vaters Hause zu herbergen ein. 23—25.
Elieser lobet Jehv. 26—27.
e) Reb. eilt nach Hause, davon zu berichten. 28.
f) Laban, Reb. Bruder, eilt an den Brunnen, erblickt die kostbaren Geschenke, und ladet den Gesegneten Jhvs. in sein Haus. 29—31.

2. Eliesers Werbung um Rebecca.

a) Eliefer wird im Hause Labans beherbergt. 32.
b) — weigert sich zu essen, bevor er seinen Auftrag ausgerichtet. 33.
c) — erzählt ausführlich von Abrhs. Reichthum — von d. Geburt Isaaks — seiner Beeidigung und Sendung — von seinem Gebete am Brunnen u. dessen Erhörung in d. Begegnung Rebeccas. Er erklärt: Entsprächen sie seiner Bitte nicht, ihm die Reb. für Isk. zu geben, so werde er sich anderswohin wenden. 34—49.
d) Lab. u. Bethuel müssen in Eliess. Erzählung eine Führung Jhvs. erkennen; sie geben ihre Zustimmung. Elies. betet vor Jeh. und beschenkt Rebecca, Laban u. Milca. 50—53.
e) Eliefer will sich nicht länger halten lassen. Reb. wird am andern Morgen von den Ihrigen mit dem Segen, „daß sie die fruchtbare Mutter einer zahlreichen und mächtigen Nachkommenschaft werde," entlassen, und Debora, ihre Wart-Amme, ihr beigegeben. 54—60.

3. Rebeccas Heimführung zu Isaak.

a) Elies. bringt die Reb. zu Is. heim. 61.
b) Is., von einem Zuge nach dem Brunnen des lebendigen Schauens (C. 16, 14.) zurückkehrend, sieht den Eliefer mit der Braut kommen. 62—63.
c) Reb. in tiefer Ehrerbietigkeit begrüßt Isaak. 64—65.
d) Elies. erzählt Alles. 66.
e) Is. führt Reb. in Sarahs Zelt, liebt sie, und wird über seiner Mutter Tod getröstet. 67.

1 Mos. 25. Schluß: I. Aufzählung der dem Abraham aus zweiter Ehe gebornen Söhne. Deren Ausscheidung vom Besitze Canaans. Isaak der alleinige Erbe.

a) Abrh. heirathet Ketura nach d. Tode d. Sarah. 1.
b) Angabe d. Nachkommen Abrhs v. d. Ketura bis in's 3te u. 4te Geschlecht.

Abraham Ketura

Simron, Jaksan, Medan, Midian, Jesbak, Suah. 2—3.

Seba, Dedan — Epha, Epher, Hanoch, Abida. Eldaa. 4.

Assurim, Latusim, Leumim.

c) Abrh. gibt alle seine Güter d. Is., aber den noch bei seinen Lebzeiten ostwärts entlassenen Söhnen von d. Kebsweibern Geschenke. 5—6.

J. d. W. 2183 II. Abrhs. Tod und Begräbniß.

a) Abrah. wird „im guten Alter" (1 Mos. 15, 15.), 175 Jahre alt, zu seinen Vätern gesammelt; 7—8.
b) und in die von d. Hethitern erkaufte Höhle v. Isaak u. Ismael bestattet. 9—10. Nach Abrhs. Tode segnet Jeh. d. Is., der beim Brunnen d. lebendigen Schauens wohnt. 11.

III. Nebenlinie Ismaels (17, 20.) 12.

a) Namen d. 12 Söhne Ismaels, Stammfürsten eben so vieler Stämme: Nebajoth, Kedar, Adbeel, Mibsam, Misma, Duma, Masa, Hadar, Thema, Jetur, Naphis, Kedma. 13—16.
b) Ismaels Tod. Ism. stirbt, 137 J. alt, und wird zu seinem Volke gesammelt. 17.
c) Angabe der von den ismaelit. Stämmen bewohnten Gegenden. Die Ismaeliten wohnen von Hevila bis herab nach Egypten. 18.

Zweiter Abschnitt.

Isaak,

Erbe der dem Abraham geschenkten Verheißungen, und Uebergang dieser Verheißungen auf Jakob.

1 Mos. 25, 19. — 27.

Anknüpfung an Cap. 22, 24. u. Cap. 24.

Bezeichnung Isaaks, des Sohnes Abrahs., und der Rebecca nach Abkunft und Vaterland. Isaaks Alter (40 Jahre) bei seiner Verheirathung. 19. 20. J.d.W. 2148

I. Isaaks Harren auf Nachkommenschaft und Gebet. Geburt Esaus und Jakobs. Erwählung des Jakob. Uebergang des Erstgeburtsrechtes auf Jakob. 1 Mos. 25.

1. Erhörung d. Gebetes Isaaks nach 20jährigem Harren. Schwangerschaft der Rebecca.
   Reb. ist unfruchtbar. If. bittet flehentlich für sie. Jeh. läßt sich erbitten. 21.
2. Prophetischer Spruch Jehos. über d. Zwillings-Söhne Isaaks vor deren Geburt. (Röm. 9, 10—13.)
   a) Reb. ist mit Zwillingen schwanger; diese stoßen sich im Mutterleibe. 22.
   b) Jeh., v. Reb. darüber befragt, weissagt:
      1. Die Stammväter zweier von einander sich scheidenden Völker würden aus ihr geboren werden;
      2. ein Stamm werde der stärkere seyn, und
      3. der Aeltere dem Jüngeren dienen. 23.
3. Geburt Esaus und Jakobs. J.d.W. 2168
   Reb. gebiert dem 60 jährigen Isaak Zwillinge; 24. 26.
   a) der Erste kommt röthlich und behaart zur Welt; daher sein Name Esau (behaart). 25.
   b) d. Andere hält seinem Bruder d. Ferse; daher sein Name Jakob (Fersenhalter). 26.
4. Verschiedener Charakter d. Esau u. Jakob.
   a) Esau wird ein Jägersmann u. Liebling d. Vaters, der gerne Wildpret ißt.
   b) Jakob wird häuslich und Liebling der Mutter. 27—28.
5. Esaus Verachtung seiner Erstgeburtsrechte, die Jakob an sich bringt.
   a) Esau ermüdet, verlangt Jakobs rothes (Linsen-) Gericht; von daher sein Zuname Edom (d. Rothe). 29. 30.
   b) Esau leichtsinnig, verkauft u. verschwört für Ueberlassung d. Linsengerichts dem Jak. auf dessen Begehren seine Erstgeburt. (Ebr. 12, 16.) 31—34.

II. Isaaks Prüfung. Uebertragung der dem Abraham ertheilten Verheißungen auf ihn von Seiten Jehovas.

1. Isaaks Zug nach Gerar.
   If. zieht auch, einer Hungersnoth wegen, (Cap. 12.) aus Canaan zum Philisterkönig nach Gerar. 1. 1 Mos. 26.
2. Offenbarung Jhvs. gegen Isaak.
   a) Jeh. erscheint dem If., warnt ihn, nach Egypten zu ziehen (2.), und verheißt ihm um Abrhs. Gehorsams (22, 16.) willen 5.
      1. Seinen Beistand und Segen. 3.
      2. d. Besitz dieser dem Abrh. zugesicherten Länder, 3.
      3. unzählbare Nachkommenschaft, 4. u. endlich
      4. daß in seiner Nachkommenschaft sich alle Völker d. Erde segnen werden. 4.
3. Isaaks Aufenthalt in Gerar. 6.

III. Isaak, der Gesegnete Jhvs. im Philisterlande, woselbst Jeh. sich ihm nochmals offenbart.

1. Isaaks Sicherung vor den Philistern bei seiner Besorgniß für Gefährdung der Rebecca.

a) Isaak hat Reb., für deren Ehre besorgt, für seine Schwester ausgegeben. 7.

b) D. König, der aus Iss. Liebkosung gegen Reb. die Unwahrheit seiner Angabe wahrnimmt, erinnert ihn (20, 3.) an d. Unglück, welches daraus für sein Land hervorgehen könnte; 8—10.

c) und befiehlt, Isaaks Besorgnisse zu heben, bei Todesstrafe, dem Is. u. d. Reb. kein Leid zu thun. 11.

2. Isaaks rasche Zunahme an Reichthum, und ruhiger Besitz des väterlichen Erbes nach mancherlei vergeblich versuchten Beeinträchtigungen von den Philistern.

a) Isaak erntet hundertfältig, von Jeh. gesegnet, und nimmt an Vieh u. Gesinde so sichtbar zu, daß ihm die Philister aus Neid die von Abrh. gegrabenen Brunnen verstopfen. 12—15.

b) Der König erkennt, daß Isaak seinem Volke zu mächtig geworden und heißt ihn weiter ziehen. 16.

c) Is. zieht in den Grund von Gerar, und bleibt daselbst unangefochten. 17.

d) Is. findet die von Abrh. gegrabenen, aber nach dessen Tode verschütteten Brunnen wieder, und gibt ihnen ihre früheren Namen. 18.

e) Die philistäischen Hirten zanken über den Besitz eines von seinen Hirten aufgefundenen Quellbrunnens; daher nennt ihn Is. „Esek" (Zank). Eben so zanken sie über einen andern gegrabenen: er nennt ihn „Sitna" (Streit). Ueber einen 3ten Brunnen streiten sie nicht mehr; er nennt ihn „Rehoboth (Raum), denn Jeh. hatte ihm Raum gemacht. 19—22.

3. Jhvs. neue Offenbarung und tröstliche Zusprache an Isaak.

a) Is. bricht auf nach Bersaba. 23.

b) Jeh. erscheint ihm; offenbart sich als den Gott Abrhs., ermuthigt ihn u. verheißt ihm um Abrhs. willen
1. Seinen Beistand,
2. Segen, und
3. Mehrung seiner Nachkommen. 24.

c) Is. baut daselbst einen Altar und stiftet einen Gottesdienst.
d) — bleibt in Bersaba. Seine Knechte graben einen Brunnen. 25.

4. Anerkennung des auf Is. ruhenden Segens vom Philisterkönige, der seine Freundschaft sucht und dieselbe sich beschwören läßt. Bestätigung des Namens Bersaba. (C. 21, 21.)

a) Der König kommt mit Ahusat u. Phichol zu Isaak. 26.

b) Is. wirft dem Kön. seine frühern Feindseligkeiten vor; dieser erkennt, daß Gott mit ihm sey, und will mit ihm, dem v. Jeh. Gesegneten, einen Eidesbund schließen. 27—29.

c) Is. und d. König halten ein Bundesmahl, beschwören am andern Morgen den Bund und scheiden im Frieden. 30—31.

d) Iss. Knechte berichten ihm an diesem Tage von einem neu gegrabenen Brunnen; Is. nennt ihn Saba (Eid), daher Name d. Stadt Bersaba. 32. 33.

J. d. W. Nachricht von Esaus Verbindung mit zwei hethitischen (cananäischen) Weibern. (Einleit. zu Cap. 36.)

2208 Esau, 40 J. alt, heirathet Judith (als Weib Ahalibama genannt), Tochter des Ana, (der vom Auffinden der warmen Quellen, (Cap. 36, 24.) Brunnenmann = Beri genannt wird) 34. und Basmath (als Weib Ada genannt), Tochter d. Elon 35.

IV. Uebertragung der den Vätern geschenkten Verheißungen auf Jakob. Jakob ungeachtet allseitiger Verfehlung der dabei Handelnden, der Gesegnete. Esaus Zorn.

1 Mos. 27.

1. Jakobs durch Hülfe seiner Mutter dem Vater gespielter Betrug, den von diesem dem Esau zugedachten väterlichen Segen zu entwenden.

a) Isaaks Sünde. (C. 25, 23.)

Isaak, alt und blind, will d. Esau segnen, wenn er ein von ihm erlegtes und von ihm als Leckergericht für ihn zubereitetes Wildpret genossen haben wird. 1—4.

b) Rebeccas Sünde.

1. Reb., die Iss. Rede gehört, beredet d. Jak., zwei Ziegenböcklein zu holen, welche sie dem Is. als Lieblingsgericht zubereiten wolle, damit er anstatt Esau dem Vater sie bringe und von ihm gesegnet werde. 5—10.

2. Reb. übernimmt, auf Jakobs Einwendung: der Vater möchte die Täuschung merken, den Fluch. 11—13.

3. Reb. bereitet die von Jak. gebrachten Böcklein zu, zieht dem Jak. die Kleider Esaus an, und umgibt seinen glatten Hals u. Hände mit Ziegenhaaren. 14—17.

c) Jakobs Sünde.

Jak. täuscht den zuerst gegen ihn mißtrauischen Vater endlich durch den Geruch seiner von Esau angelegten Kleider. 18—27.

2. Isaaks Segen über Jakob. Weissagung über Esau.

a) Isaak verheißt dem Jakob
1. ein fruchtbares Land, 28.
2. Herrschaft über Völker, namentlich über seine Brüder, 29.
3. Unheil den ihm Fluchenden, Heil den ihn Segnenden. 29.

b) Esau bringt, nachdem Jakob gesegnet war, das Leckergericht. — Isaak entsetzt sich. 30—33. — hört von Jakobs Ueberlistung, heult laut und will auch einen Segen. (Ebr. 12, 16 — 17.) 34 — 38.

c) Isaak weissagt dem Esau:

1. ein unfruchtbares Land,
2. Nährung durch sein Schwert,
3. Dienstbarkeit unter seinem Bruder; jedoch mit Aussicht einer einstmaligen Wiederbefreiung. (2 Kön. 8, 20.) 39. 40.

3. Esaus Rachsucht gegen seinen Bruder. Rath der Rebecca, Jakob den Nachstellungen seines Bruders zu entziehen.

a) Esau feindet Jakob an, und setzt sich vor, ihn zu tödten. 41.

b) Rebecca erfährt's, und räth dem Jak. die Flucht zu ihrem Bruder Laban, bis Esaus Grimm sich gelegt haben werde. 42 — 45.

(Rebeccas Klage über Esaus cananäische Weiber. (Vorbereitung zu C. 28, 1.) 46.)

Dritter Abschnitt.

Jakob,

der unmittelbare Stammvater des auserwählten Bundesvolkes. 1 Mos. 28 — 36.

1 Mos. 28. **I. Jakobs Flucht nach Mesopotamien. Von Is. wiederholte, von Jeh. feierlich bestätigte Uebertragung des Segens seiner Väter auf ihn.**

1. Jakobs Entlassung nach Mesopotamien u. erneuter Segen v. Isaak.

J. d. W. 2238 a) Is. entläßt Jak. mit d. Befehle, keine Cananitin, sondern eine von Labans Töchtern zu freien, 1. 2. u. mit d. Segen Abrahams
1. der Fruchtbarkeit u. Mehrung zu einem Völkerhaufen, 3.
2. des d. Abraham geschenkten Besitzes v. Canaan. 4.

b) Jak. zieht aus Bersaba gen Haran zu Laban in Mesopotamien. 5. 10.
Nachricht von Esaus Verbindung mit einem dritten Weibe. (Vorbereitung zu Cap. 36.)
Esau sieht den v. Is. auf Jak. gelegten Segen u. dessen Mißfallen an can. Weibern; er nimmt zu seinen zwei can. Weibern die Mahalath, eine Ismaelitin, eine Schwester Nebajoths (C. 25, 13.) 6—9.

2. Jakobs Traumgesicht von d. Himmelsleiter; Verheißungen von Jeh.

Jak., bei Nacht, da er einen Stein zu seinem Haupte gelegt u. auf freiem Felde schläft, sieht im Traume eine von d. Erde zum Himmel reichende Leiter, daran Engel auf= u. niedersteigen, darüber Jeh., der sich ihm als Gott Abrhs. u. Isks. offenbart; 10—13. u. ihm
1. den Besitz dieses Landes für ihn u. seine Nachkommen, 13.
2. zahllose, in alle Weltgegenden verbreitete Nachkommenschaft,
3. Segnung aller Geschlechter durch ihn und seine Nachkommen, 14.
4. den treusten Beistand,
6. Wiederkehr in dieses Land, und
6. gewisse Erfüllung verheißt. 15.

3. Jakobs Gelübde:

a) Jak. erwacht, erkennt das Hehre dieser Stätte u. Jhvs. Gegenwart; er fürchtet sich. 16. 17.
b) — errichtet den Stein zu einem Male, salbt ihn, 18.
nennt die Stätte Bethel (Gotteshaus) 19. und
c) — gelobt: wenn Gott ihm beisteht u. ihn glücklich zurückführt,
1. Jeh. zu seinem Gott zu erwählen,
2. den Stein zu einem Gotteshause zu machen, und
3. den Zehnten von Allem zu geben. 20—22.

1 Mos. 29. **II. Jakob in Mesopotamien, trotz Labans Tücke über die Maße reich von Jehova gesegnet. Grundlegung zum Volke Israel.**

1. Jakobs glückliche Ankunft in Charan; Aufnahme bei Laban.

a) Jak. reist von Bethel weiter gen Morgen, 1.

b) — trifft am Brunnen vor Charan Hirten aus d. Stadt mit ihren Heerden; diese geben ihm Nachricht über Laban, u. zeigen ihm dessen eben mit ihren Schafen zum Brunnen kommende Tochter Rahel. 2—8.

c) — wälzt, da Rahel kommt, d. Stein vom Brunnen, tränkt ihre Schafe, küßt sie weinend, und sagt ihr von seiner Verwandtschaft mit ihr. 9—12.

d) Rahel berichtet davon ihrem Vater; dieser eilt Jak. freudig entgegen, herzt ihn u. führt ihn in sein Haus; Jak. erzählt ihm Alles. 12—14.

e) Jak. bleibt bei Lab. einen Mond. 14.

2. Jakobs Dienst bei Laban um Rahel. Labans Betrug mit Lea. Silpa, Bilha.

a) Jak. dient dem Lab., — der zwei Töchter, die häßliche, ältere, Lea u. die von Jak. geliebte, schöne Rahel hat — als Hirte, u. bedingt mit diesem einen 7jährigen Dienst um Rahel. Diese Jahre dünken ihm wie einzelne Tage. 15—20.

b) Jak. begehrt nach 7 Jahren sein Weib, wird aber von Lab. betrogen, welcher ihm an Rahels Statt in der Hochzeitnacht die Lea gibt. 21—23. J. d. W.
Lea erhält Silpa zur Magd. 24. 2245

c) — nimmt am Morgen den Betrug wahr. Lab. rechtfertigt sich gegen Jakobs Vorwürfe, verspricht, ihm nach einer Woche auch d. Rahel, und verlangt, daß er um sie noch andere 7 Jahre diene. 25—27.

d) — bekommt nach einer Woche auch Rahel, — die Bilha als Magd erhält. 28—29.

e) — liebt Rahel mehr als Lea, und dient um Rahel noch andere 7 Jahre. 30.

3. Jakobs reicher Kindersegen aus seiner Doppelehe mit Lea und Rahel und doppelten Nebenverbindung mit Bilha und Silpa.

Jeh. macht die dem Jak. unwerthe Lea fruchtbar; Rahel ist unfruchtbar. 31.

a) Söhne der Lea: J. d. W.

Ruben (seht einen Sohn!) Jeh. hat ihr Elend angesehen. 32. 2245
Simeon (Erhörung) Jeh. hat die Gehaßte erhört, 33. 2246
Levi (Anschließung) Lea hofft: Jak. werde sich ihr anschließen, 34. 2247
Juda (Gottpreis) Lea preist Gott. 35. 2248

b) Söhne der Bilha: 1 Mos.

Rahel beneidet ihre Schwester und verlangt ungeduldig Kinder von Jak.; dieser straft sie und weist sie auf Gott. 1—2. 30.
— — gibt an ihrer Statt dem Jak. ihre Magd 3. 4. Bilha gebiert
Dan (Richter), Rahel sagt: Gott ist Richter. 5—6. und 2248
Naphthali (mein Kampf) Rah. sagt: sie habe schwere Kämpfe mit Lea gestritten. 7. 8. 2249
Lea gibt auch ihre Magd dem Jak. 9.

c) Silpa gebiert den

Gad (Glück). Lea spricht: Mit Glück. 10—11. 2250
Asser (Glückselig) L. hofft, man werde sie glückselig preisen. 12. 13. 2251

d) Lea, welche der Rahel eine für diese bestimmte Nacht um von Ruben gefundene Liebesäpfel abgekauft, (14—16.) gebiert auf's Neue den
Jsaschar (Lohn), sie glaubt, Gott habe sie belohnt. 17—18. und 2251
Sebulon (Wohnung), sie hofft: Jak. werde ihr beiwohnen, 19—20. 2252
und später eine Tochter: Dina. 21. 2254

e) Rahel, von Gott fruchtbar gemacht, gebiert den
Joseph (Er füge hinzu!) sie wünscht: Jeh. füge noch einen Sohn hinzu. 22—24. 2259

4. Jakobs neuer Dienst bei Laban und großer Reichthum an Heerden. 2259

a) Jak. bittet Lab. um seine Entlassung nach Hause. 25—26.
Lab. aber, um Jakobs willen gesegnet, gewinnt ihn durch Ueberredung zum längeren Bleiben. 27—28.

b) — bedingt sich, nach Absonderung aller bunten Schafe und Ziegen von d. Heerde, die von d. unter seiner Hut bleibenden einfärbigen hinfort bunt fallenden Schafe und Ziegen für seinen weitern Dienst zum Lohne. 29—36.

c) — erhält durch Kunst viele bunte Schafe u. Ziegen;

1. legt buntgeschälte Stäbe in d. Tränkrinnen vor die sich begattenden einfärbigen Schafe, so daß diese bunte werfen. 37—39.
2. scheidet die gewonnenen bunten von den einfärbigen, u. richtet die Gesichter d. letztern auf die ersten, dagegen wendet er d. Gesichter d. bunten von d. einfärbigen ab. 40.
3. diese Künste wendet Jak. allein bei den starken Frühlingslämmern an. 41—42.

So erhält Jak. viele Schafe, auch Knechte, Mägde, Kameele und Esel. 43.

III. Jakobs Rückzug aus Mesopotamien zu seinem Vater unter Jehovas schützender Obhut.

A. Jakobs Errettung aus Labans Händen und Bewahrung vor ihm. Labans Bündniß mit Jakob und friedlicher Abzug. 1 Mos. 31.

1. Jakobs Aufforderung zur Flucht von Jeh. Willigkeit seiner Weiber. J. d. W.

a) Jak., der an Lbs. Söhnen Scheelsucht und an Lab. selbst zunehmende Unfreundlichkeit bemerkt, empfängt von Jeh. mit der Verheißung Seines Beistandes den Befehl, in seine Heimath zu ziehen. 1—3. 2265

b) — versammelt seine Weiber auf das Feld u. erzählt ihnen

1. von dem veränderten Betragen ihres Vaters gegen ihn, wie ihm aber Gott beigestanden, 4—5.
2. von seinen, ihnen bekannten, oftmaligen Täuschungen im Lohne v. ihrem eigennützigen Vater, wie aber Gottes Segenswirkung dessen Vieh ihm gegeben. 6—9. und
3. von der Erscheinung d. Engels, der ihm zu seinem Vortheile beigestanden, sich als den Gott Bethels geoffenbart und ihn zur Heimreise aufgefordert habe. 10—13.

c) Rahel u. Lea, welche über ihren harten und geizigen Vater, der ihren Kaufpreis nur zu seinem Nutzen verwendet, klagen, und kein Erbtheil mehr von ihm erwarten, sind mit ihm einverstanden, u. ermahnen ihn zur Ausführung d. Befehls Gottes. 14—16.

2. Jakobs Durchhülfe, v. Laban entfliehen zu können.

a) Jak. flieht, während Lbs. Abwesenheit auf d. Schafschur heimlich mit Allem, was er hat, über d. Euphrat. Rahel aber stahl ihres Vaters Theraphim (Hausgötzen). 17—21.

3. Gottes Dazwischenkunft, da Lab. d. Jak. verfolgt; Lbs. Besänftigung u. Bündniß mit Jak.

a) Lab., von Jakobs Flucht am dritten Tage benachrichtigt, jagt ihm nach und ereilt ihn auf der 7ten Tagreise — Gott aber hat ihn im Traume gewarnt, Jak. nicht zu beleidigen. 22 — 25.

b) — verweist d. Jak. die thörichte Entführung seiner Töchter, die heimliche Flucht u. d. Diebstahl seiner Theraphim. 26 — 30.

c) Jak. verantwortet sich, und, nichts von Rahels Entwendung d. Theraphim wissend, will Todesstrafe für d. Dieb u. Nachsuchung. 31 — 32.
Lab. sucht vergeblich die von Rahel listig verborgenen Götzen. 33 — 35.

d) — hält zürnend dem Lab. sein an ihm 20 Jahre hindurch begangenes Unrecht u. d. Gericht Gottes vor. 36 — 42.
Lab. will zum Zeugniß des Friedens u. Wohlwollens einen Bund schließen mit Jakob. 43 — 44.

e) — errichtet zum Denkzeichen des Bundes einen Steinhaufen, von Laban mit einem chaldäischen Namen, von Jak. Galed (Haufe d. Zeugnisses) u. Mizpa (Wachtthurm) genannt, daß Gott Wächter zwischen ihnen beiden sey, daß Jak. sich wohl gegen Lbs. Töchter verhalten, und keine andern Weiber dazu nehmen wolle. Jak. beschwört's. 45 — 53.

f) — hält mit Lab. u. dessen Brüdern ein Bundesmahl auf d. Gebirge Gilead. 54.

g) Lab. segnet am andern Morgen seine Söhne und Töchter und zieht zufrieden heim. 55. (Hebr. Grdt. C. 32, v. 1.)

1 Mos. 32. 4. Jakobs Geleite von Gott.

Jak. zieht weiter; ihm begegnen Engel; daher Name des Orts: Mahanaim (Zweilager). 1 — 2. (2 — 3.)

B. Jakobs Beschützung von Jeh. gegen Esau.

1. Jakobs Furcht vor Esau; Klugheitsmaßregeln, ihn zu versöhnen, und Gebet.

a) Jak. sendet Boten nach Seir, dem Esau demüthigst seine Rückkunft mit der Bitte um liebevolle Aufnahme anmelden zu lassen. 3 — 5. (4 — 6.)
Die Boten kommen wieder mit der Nachricht, daß Es. mit 400 Mann entgegenziehe. 6. 7.

b) Jak. bangt sehr, theilt Volk u. Heerden, damit, wenn Es. die einen schlage, die andern entrinnen, (7 — 8.) und betet in tiefer Demuth zu Jeh., an den von Ihm gegebenen Befehl zur Rückkehr und an Seine ihm geschenkten Verheißungen sich mit fester Zuversicht haltend. 9 — 12. (10 — 13.)

c) Jak. sendet in verschiedenen Abtheilungen ansehnliche Geschenke an Heerden dem Esau und weis't die Hirten an, seine unterwürfige Demuth ihm zu versichern; er übernachtet im Lager. 13 — 21. (14 — 22.)

2. Jakobs Kampf; und neuer Name Israel.

(Jeh. läßt sich v. Jak. überwinden, ihn in seiner Angst vor Esau zu ermuthigen.)

a) Jak. bringt in der Nacht Weiber u. Kinder über den Fluß Jabok, er selbst bleibt allein diesseits; 22 — 24. (23 — 25.)
ein Mann ringt mit ihm bis zur Morgenröthe und verrenkt ihm, da er ihn nicht übermochte, das Gelenke, 24 — 25. (25 — 26.)

b) Jac. will d. Mann nicht lassen, er segne ihn denn; 26. (27.)
c) — erhält von ihm den Beinamen Israel (Gotteskämpfer); 27. 28. (28 — 29.)
d) — fragt d. Mann nach seinem Namen; — dieser segnet ihn. 29. (30.)
e) — nennt die Stätte Pniel (Antlitz Gottes), 30. (31.)
f) — hinkt von dieser Zeit. — Von da sich herschreibende Sitte d. Israeliten, einen gewissen Theil der Hüfte von Thieren nicht zu essen. 31 — 32. (32 — 33.)

1 Mos. 33. 3. Jakobs Zusammentreffen und Versöhnung mit Esau.

a) Jak. sieht Esau mit seinem Heere kommen, u. geht ihm entgegen. Hinter ihm her zu allernächst die Mägde, darnach Lea, am hintersten Rahel, alle mit ihren Kindern; grüßt ihn ehrerbietigst. 1 — 3.
Esau begegnet ihm brüderlichst. — Sie weinen. 4.

b) Jac. stellt dem Es. den v. Gott bescherten Segen vor, und seine Weiber u. Kinder, welche auch ehrerbietigst ihn grüßen; 5 — 7.

c) Es. weigert sich, die von seinem Bruder ihm angebotenen Geschenke anzunehmen — Jak. nöthigt ihn, u. sieht in Esaus freundlicher Begegnung Gottes Hand. 8 — 11.

4. Jakobs Einzug ohne Esau in Canaan und mehrjährige Niederlassung in Sichem.

a) Es. erbietet sich, Jak. zu begleiten; dieser aber entschuldigt sich mit seinen langsamen Zügen, verspricht indeß, ihn später zu besuchen. 12 — 15.
Esau zieht nach Seir. 16.

b) Jak. hält in Suchoth (Hütten), woselbst er sich ein Haus baut und sein Hirtenlager aufschlägt. 17.

J. d. W. 2267 c) Jak. kommt glücklich bei Sichem an, kauft einen Acker, läßt sich häuslich nieder, und baut einen Altar, den er (Altar) Gottes, des Gottes Israels nennt. 18 — 20.

C. Jakobs Durchhülfe von Jeh. auf dem Wege u. mehrjährigem Zuge durch Canaan. Neue göttliche Offenbarungen. Erneuerte Verheißungen.

1. Jakobs Rettung durch Gottes Fügung auf seiner Niederlassung in Sichem, woselbst seine Söhne ein Blutbad anrichten, ohne daß die Cananiter sich rächen. Göttliche Erscheinung.

a) Schändung der Dina. 1 Mos. 34.

1. Dina, die ausgeht, die Töchter des Landes zu besehen, wird von Sichem, dem Sohne d. Fürsten Hemor, entführt. Sich. begehrt sie von seinem Vater zum Weibe. 1—4.
Jakob hört's in Abwesenheit seiner Söhne, u. schweigt. 5. J. d. W.
2. Hemor wirbt bei Jak. um Dina für seinen Sohn. 6. 2270
3. Die heimkommenden Söhne ergrimmen sehr über die in Israel an ihrer Schwester verübte Schandthat. 7.

b) Boshafte List der Brüder Dinas gegen die Sichemiten.

1. Hemor redet auch mit Din. Brüdern: er will sein Volk mit ihnen verschwägern, auch Sich. redet mit Jak. u. seinen Söhnen, u. erklärt sich zu jeder Morgengabe bereit. 8—12.

2. Jkbs. Söhne stellen sich bereit, unter der Bedingung, daß d. Sichemiten sich beschneiden lassen, durch Wechselheirathen Ein Volk mit ihnen werden zu wollen. 13—17.
Hemor macht seinen Unterthanen die Verschwägerung mit den Israel. von Seiten ihres Vortheils beliebt. Sie lassen sich alle beschneiden. 18—24.

c) Sichemitenmord und Plünderung. Jakobs Zorn.

1) Simeon u. Levi überfallen die am dritten Tage in ihrer Beschneidung Wehrlosen; erwürgen Hemor, Sichem u. alles Männliche, und erretten Dina. 25—26.
2. die Söhne Jkbs. plündern d. Stadt, u. erbeuten Weiber u. Kinder. 27—29.
3. Jak. mißbilligt d. Freventhat Sim. u. Levi, u. fürchtet ängstlich d. Rache d. Cananiter. 30.
4. Sim. u. Levi entschuldigen ihre That mit d. Schuld ihrer Beleidiger. 31.

d) Göttliche Erscheinung.

1. Gott mahnt Jak., nach Bethel, woselbst er ihm erschienen (C. 28.), zu ziehen, daselbst zu bleiben und d. Altar zu bauen. 1. 1 Mos. 35.
2. Jak. gebietet d. Seinen Entfernung d. Götzen u. Reinigung, u. bekennt Gottes Beistand auf seinen Wegen. 2—3.
3. — vergräbt unter d. Eiche bei Sichem die Götzen u. Zaubermittel. 4.
4. Schrecken Gottes kommt auf alle umliegenden can. Städte. 5.

2. Jakobs ungehinderter Zug von Sichem nach Bethel. Tod der Debora. Erneuerung und Bestätigung des Bundes Gottes mit Jak. Erfüllung des Gelübdes von Jak. (28, 16.)

a) Jak. kommt gen Lus (Bethel) baut einen Altar und nennt ihn (Altar) des Gottes von Bethel. 6. 7.

b) Bei Bethel stirbt Debora, die Amme Rebeccas, und wird da unter einen Baum beerdigt; daher Name dieses Baumes Klagebaum. 8.

c) Gott erscheint dem Jak. abermal u. segnet ihn; 9.
versiegelt ihm seines Namens Aenderung Israel (32, 28.) 10.
offenbart sich ihm als den Allmächtigen und erneuert die Verheißung:
1. der Abkunft vieler Völker u. Könige von ihm, 11. und
2. des Besitzes des d. Abrh. u. Is. verheißenen Landes. 12.
Gott fährt auf von ihm. 13.

d) Jak. errichtet an dieser Stätte ein steinern Mal, opfert Trankopfer und erneuert den Namen Bethel. 14. 15.

3. Jakobs Reise von Bethel nach Hebron zu Isaak. Rahels Geburt des Benjamin und Tod. Rubens Blutschande.

a) Rahel gebiert sehr schwer auf d. Wege nach Ephrath (Bethlehem) noch einen Sohn, nennt ihn im Sterben Benoni (Schmerzenssohn), Jak. heißt ihn Benjamin (Sohn d. Glücks) 16—18. J. d. W. 2271
Jak. errichtet auf Rahels Grabe ein Denkmal. 19. 20.

b) Jak. schlägt sein Lager jenseits des Heerdenthurms auf. 21.

c) Hier beschläft Ruben seines Vaters Kebsweib, Bilha. Jak. hörts! (C. 49, 3.) 22.

Schluß — I. Aufzählung sämmtlicher dem Jakob in Mesopotamien gebornen Söhne nach den Müttern geschieden:

a) von Lea: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Isaschar u. Sebulon. 23.
b) v. Rahel: Joseph, Benjamin 24.
c) v. Bilha (Rahels Magd): Dan, Naphthali, 25.
d) v. Silpa (Leas Magd): Gad, Asser. 26.

II. Isaaks Alter und Tod.

Jak. kommt zu seinem Vater nach Hebron, 27.
Is. im 180 J., alt und lebenssatt, wird zu seinen Vätern gesammelt. 28. 29. J. d. W.
Esau und Jakob begraben ihn. 29. 2288

III. Nebenlinie Esaus (Edoms). Edoms Ausscheidung von Canaan. 1. 1 Mos.
(Mit eingestreuten hist. Notizen bis Mos. Zeit herabgeführt. Zugleich Nachweis der Erfüllung von der Verheißung. C. 17, 20.) 36.

1. Entstehung des edom. Volkes.

a) Nachricht von Esaus Familie während des Aufenthaltes im Lande Can. und Uebersiedlung nach Seir.

1. Esaus Weiber (vgl. C. 26, 34. 35. u. 28, 5.)
Die Cananiterin Ada (vorher Basmath), Tochter Elons, eines Cananit. v. d. Hevitern.
— — — — Ahalibama (— Judith) Tochter Anas, Enkelin Zibeons (36, 24.) 2.
— Ismaelitin Basmath (vorher Mahalath) Nebajoths Schwester (vgl. 28, 9.) 3.

2. Esaus Söhne in Canaan geboren:

von Ada (früher Basmath) Eliphas 4. 10.
— Basmath — Mahaliel Reguel,
— Ahalibama Jehus, Jaelam, Korah, 5.

3. Es. räumt, mit Rücksicht auf seinen Bruder, Canaan, und siedelt sich auf dem Gebirge Seir an. 6 — 8.

b) Uebersicht über den Familienzustand Esaus auf d. Gebirge Seir. 9.

Eliphas, des Sohnes d. Ada Söhne: Theman, Omar, Zepho, Gaetham u. Kenas 11.
(v. s. Kebsweib Thimna v. 22.): Amalek 12.
Reguels, des Sohnes d. Basmath, Söhne: Nahath, Serah, Samma, Missa. 13.
Söhne der Ahalibama: Jehus, Jaelam u. Korah. 14.

c) Namen der Stammhäupter der Edomiter: 15.
1. von Eliphas: Theman, Omar, Zepho, Kenas, Korah, Gaetham, Amalek 15 — 16.
2. — Reguel: Nahath, Serah, Samma, Missa. 17.
3. — Ahalibama: Jehus, Jaelam, Korah. 18 — 19.

2. Nachricht von Seir und seinen Nachkommen, den frühern, von den Edomitern überwundenen und vertriebenen Bewohnern.

Genealogie Seirs, des Höhlenbewohners. 20.

Abkömmlinge in verschiedenen Graden, die sich zu selbstständigen Häuptlingen erhoben und deren Söhne: Lothan, Sobal, Zibeon, Ana, Dison Ezer u. Disan. 20 — 21.

1. von Lothan: Hori, Heman. Lothans Schwester Thimna. (v. 12.) 22.
2. — Sobal: Alwan, Manahath, Ebal, Sepho, Onam. 23.
3. — Zibeon: Aia u. Ana, (Ana findet die warmen Quellen in d. Wüste.) 24.
4. — Ana: Dison, Tochter Ahalibama. (26, 34.) 25.
5. — Dison: Hemdan, Esban, Jethran u. Charan. 26.
6. — Ezer: Bilhan, Sawan, Akan. 27.
7. — Disan: Uz u. Aran. 28.

Diese sieben waren Häuptlinge im Lande Seir. 29 — 30.

3. Reihenfolge der Könige, die in Edom geherrscht, ehe die Isr. ertheilte Verheißung (C. 17, 6. 35, 11.) erfüllt war. 31.

1. Bela, Sohn Beors, in Dinhaba. 32.
2. Jobab, Sohn Serahs aus Bazra. 33.
3. Husam aus dem Lande d. Themaniter. 34.
4. Hadad, Sohn Bedads in Awith, der d. Midianiter auf d. Moabitergefilde geschlagen. 35
5. Samla von Masrek. 36.
6. Saul von Nehoboth am Strom. 37.
7. Baal-Hanan, Sohn Achbors. 38.
8. Hadar in Pagu. Angabe d. Genealogie seines Weibes. 39.

4. Wohnsitze der edomitischen Häuptlinge. 40.

Thimna, Alwa, Jetheth, Ahalibama, Ela, Pinon, Kenas, Theman, Mibzar, Magdiel, Iram. 40—43.

Schluß: Esau ist der Stammvater der Edomiter. 43.
1 Mos. 37. Jakob aber wohnt in Canaan. 1.

Familiengeschichten von Jakob. (1 Mos. 37 — 38.) V. 2.

I. Josephs Verkaufung nach Egypten. (Einleit. zur Geschichte von C. 39—50.)

1. Dem Joseph durch einen Doppeltraum ertheilte göttliche Verheißung. Haß seiner Brüder gegen ihn.

a) Jos., 17 J. alt, Schafhirte mit den Mägdesöhnen, deren Bosheiten er vor den Vater bringt und von diesem vorzüglich geliebt, durch einen bunten Rock ausgezeichnet, wird von seinen Brüdern gehaßt. 2 — 4.

b) Jos. träumt:
1. vom Beugen der Garben seiner Brüder vor der seinigen. Er erzählt d. Traum seinen Brüdern; diese hassen ihn noch mehr. 5 — 8.
2. vom Neigen d. Sonne, des Mondes u. v. eilf Sternen vor ihm. Er erzählt d. Traum seinem Vater u. seinen Brüdern; Erster straft ihn darüber u. bewahrt d. Traum, Letztere beneiden ihn. 9 — 11.

2. Josephs Bewahrung vor der von seinen Brüdern ihm zugedachten Ermordung.

a) Jos. wird von seinem Vater zu seinen ihre Heerden weidenden Brüdern nach Sichem geschickt, um nach diesen zu sehen; 12 — 14.

b) Jos. trifft, irre gehend, unterwegs einen Mann, der ihn nach Dothan weist. 15 — 17.

c) Jos. kommt zu seinen Brüdern. Diese, sobald sie ihn sehen, beschließen, „den Träumer" zu morden. 17 — 20.

d) Jos. wird auf die Vorstellungen Rubens, welcher ihn heimlich zu retten gedachte, in eine leere Cisterne geworfen. 21 — 24. und

e) zu Rubs. tiefster Betrübniß (in dessen Abwesenheit) auf den Rath des Juda nach Egypten an vorüberziehende midianit. Handelsleute um 20 Silberlinge verkauft. 25 — 30.

3. Klage des hintergangenen Jakob über Joseph.

a) Jos. Brüder schicken seinen bunten Rock — von ihnen in Ziegenblut getaucht, ihrem Vater. 31—32.

b) Jak. erkennt Jos. Rock, und in der Meinung, ein wildes Thier habe Jos. zerrissen, will sich nicht trösten lassen. Isaak beweint ihn. 33—35.

4. Verkaufung Josephs als Sclaven. J. d. W. 2276.

Die Handelsleute verkaufen Joseph in Egypten an Potiphar, k. Hofbedienten, Obersten der Leibwache. 36.

II. Greuelscenen aus Juda's Familie.

1. Juda's und seiner beiden ältesten Söhne Ers und Onans Verheirathung an canan. Weiber. Ers u. Onans Tod. 1 Mos. 38.

a) Juda hat sich von seinen Brüdern entfernt, Suah, eine Cananitin geheirathet u. den Ger, Onan u. Sela gezeuget. 1—5.

b) Juda hat Ger mit d. Thamar vermählt; Jeh. aber Ger um seiner Bosheit willen kinderlos getödtet. 6—7.

c) Juda gibt der Thamar den Onan zur Schwiegerehe, dieser aber will seinem Bruder nicht Samen erwecken, sondern verderbt ihn; darum tödtet auch ihn Jeh. 8—10.

d) Juda weigert sich, der Thamar seinen dritten Sohn zu überlassen und schickt sie zu ihrem Vater heim. 11.

2. (Judas Blutschande mit Thamar.) Geburt des Perez u. Serah, Söhne d. Juda.

a) Juda wird von Th., die aus Rache, weil sie Sela nicht erhielt, ihm auf dem Wege in Hurenkleidern auflauert, ihr beizuwohnen versuchet. 12—15.

b) J. überläßt ihr, anstatt des Lohns, ein Pfand. Th. aber läßt sich, da Juda das Pfand einlösen will, nicht finden. 16—23.

c) J. hört von Th. Schwangerschaft, will sie als Ehebrecherin verbrennen; sieht sich aber durch d. Pfand aus seinen Händen verrathen. 24—26.

d) Th. gebiert d. Perez (Riß) u. Serah (Aufgang). 27—30.

Vierter Abschnitt.

Verpflanzung des erwählten Geschlechtes in einen besondern Landstrich von Egypten*) durch Joseph.

1 Mos. 39—50.

Anknüpfung an Capitel 37, 36.

1 Mos. 39. Joseph, nach Egypten gebracht, ist an Potiphar, Obersten der k. Leibwache, verkauft. 1.

I. Wunderbare Führungen Gottes mit Joseph, durch ihn dem erwählten Geschlechte eine Stätte und Aufnahme in Egypten zu bereiten.

J. d. W. 2276

1. Josephs gesegneter Dienst im Hause Potiphars, Keuschheit, Gefängniß.

a) Jos. wird von Pot., der erkennt, daß Jeh. mit ihm ist, als Verwalter über sein ganzes Haus gesetzt, und Potiph. um seinetwillen reich v. Jeh. gesegnet. 2—6.

b) — sehr schön, und oft von Pot. unzüchtigem Weibe vergeblich versucht, wird einmal, alleine im Hause, von ihr beim Kleide ergriffen, läßt das Kleid in ihrer Hand und entflieht. 6—12.

c) — von Pot. Weibe, die sein Kleid vorzeigt, bei den zusammengekommenen Hausgenossen (13—16.) hernach bei Pot. verleumdet (17—18.), wird von dem erzürnten Pot. (in seinem Haus) in's Gefängniß geworfen. 19—20.

d) — findet Gnade. Jeh. ist mit ihm: er wird als Aufseher über die andern Gefangenen gesetzt. 21—23.

2287 2. Josephs Weisheit in Auslegung der prophetischen Träume zweier Mitgefangener.

1 Mos. 40. a) Der Oberhof-Mundschenk u. Oberhof-Bäcker kommen in's Gefängniß; Jos. wird ihnen zur Bedienung zugeordnet. 1—4.

b) Jos. findet beide über ihre in Einer Nacht gleichzeitigen sich ähnlichen Träume, für die sie keinen Ausleger haben, traurig; weist sie mit deren Deutung auf Gott, und läßt sich dieselben erzählen. 5—8.

c) — deutet den Traum d. Schenken von einem Weinstock u. dreien Reben, von deren Beeren er in Pharaos Becher gedrückt, von Wiedereinsetzung in sein Amt nach dreien Tagen, 9—13. und bittet, seiner, des unschuldig Gefangenen, bei Pharao zu gedenken. 14—15.

d) — deutet den Traum des Bäckers von dreien Brodkörben, daraus die Vögel gefressen, von dessen Gehenktwerden nach dreien Tagen. 16—19.

Die Traumdeutung Josephs wird nach drei Tagen an beiden erfüllt. — Der Mundschenk vergißt des Jos. 20—22.

1 Mos. 41. 3. Josephs richtige Deutung der prophetischen Träume Pharaos und dadurch bewirkte Rettung von Egypten.

J. d. W. 2289 a) Phar. hat in Einer Nacht einen lebhaften Doppeltraum

1. von sieben fetten u. sieben magern Kühen, die er, am Nil stehend, aus demselben steigen und die letzten die ersten, ohne zuzunehmen, verschlingen sieht. 1—4.

2. von sieben vollen Aehren auf einem Halm, und sieben leeren Aehren, deren letzte die ersten verschlingen; 5—7.

und sucht am Morgen in seiner Unruhe vergeblich die Deutung bei seinen Weisen; 8.

b) der Schenk gedenkt plötzlich seiner Schuld u. des Joseph vor Phar. 9—13.

c) Jos., eilig aus dem Gefängnisse geholt, dem Phar. vorgestellt, führt die Deutungskunst auf Gott zurück; 14—16. u. hört d. Phar. seinen Doppeltraum erzählen. 17—24.

---

*) Das Haus Jakobs unvermischt zu erhalten und zu einem Volke zu bilden.

d) Jos. deutet die Träume von einer Vorherverkündigung Gottes von sieben folgenden, sehr fruchtbaren u. eben so vielen darauf folgenden, ganz unfruchtbaren Jahren 25—31. und die Wiederholung, daß Gott solches gewiß u. eilend thun werde, 32.

e) und räth Phar., einen weisen Mann u. unter demselben Aufseher zu bestellen, um während der fruchtbaren Jahre, unter Phar. Autorität, den 5ten Theil des Getreides für d. Hungerjahre in Vorrathshäusern zu sammeln. 33—36.

4. **Josephs Erhöhung.**

a) Jos., 30 J. alt, wird von Phar., als d. Weiseste, in welchem der Geist Gottes, über sein ganzes Haus u. das ganze Land gesetzt, 37—41. und
1. mit dem k. Siegelring beschenkt,
2. in Byssus gekleidet,
3. von Phar. mit einer goldenen Kette geschmückt,
4. auf dem zweiten Wagen einhergefahren, ihm vom Volke huldigen zu lassen,
5. sein Name Zaphnathphaneach (Retter d. Welt) genannt und
6. mit Asnath, d. Priesterstochter von On, vermählt. 42—45.

b) Jos. durchzieht während der fruchtbaren Jahre das ganze Land Egypten u. schüttet unermeßlich viel Getreide auf. 46—49.

5. **Josephs Söhne:**

Asnath gebiert ihm in den Jahren des Ueberflusses den
Manasse (Vergessenheit): Gott hat ihn d. Ungemachs u. d. Heimath vergessen lassen.
Ephraim (Fruchtbarkeit). 50—52.

II. Reisen der Söhne Jakobs nach Egypten. Josephs Prüfung der Gesinnung seiner Brüder gegen einander, gegen Benjamin und ihren Vater. J.d.W.

Einleitung. Die Hungerjahre beginnen nach Jos. Voraussage in Egypten, wo Vorrath ist, 2296
und in allen Ländern, die nach Egypten kommen, Getreide zu kaufen. Welche Getreide verlangen, werden von Phar. an Jos. gewiesen. 53—57.

1. **Erste Reise. Erste Prüfung.** 1 Mos.

a) Jak. mit seinem Hause von der Theurung leidend, hört, daß in Egypten Getreide feil 42.
sey, schickt, mit Zurückbehaltung des Benjamin, seine Söhne dahin zum Einkaufe. Sie kommen mit Andern nach Egypten, vor Jos. u. beugen sich vor ihm. 1—6.

b) Jos. erkennt sie, gedenkt seiner Träume, redet sie hart an, beschuldigt sie, als wären sie Kundschafter; gibt, die Wahrheit ihrer Gegenvorstellungen, daß sie alle Brüder seyen, deren jüngster daheim beim Vater und Einer nicht mehr sey, zu prüfen, Befehl, durch Einen von ihnen den Jüngsten holen zu lassen, und verschließt sie indeß alle drei Tage lang. 7—17.

c) Jos. gestattet nach drei Tagen, daß Einer von ihnen gebunden bleibe, die Uebrigen aber mit ihrem Getreide heimziehen, d. Benjamin zu holen. 18—20.

Sie ahnen in dieser Behandlung eine Schickung Gottes, bekennen vor Josephs Ohren ihre an ihrem Bruder begangene Missethat, und müssen Rubens Vorwürfe hören. — Jos. versteht ihre Sprache u. weint, von ihnen abgewendet. 21—24.

d) Jos. läßt hernach Simeon vor ihnen binden u. in's Gefängniß zurückbringen. 24.
e) — befiehlt, in jedes gefüllten Getreidsack das mitgebrachte Geld zu legen. 25.
f) — Sie ziehen heim. Einer von ihnen findet das Geld in d. Herberge; sie erschrecken sehr, und erkennen Gottes Finger. 26—28.

g) — Sie kommen heim zu Jak. u. erzählen ihm Alles — finden alle ihr Geld u. erschrecken sehr mit ihrem Vater, welcher die Mitgabe Benjamins verweigert u. ihnen vorwirft, daß sie ihn aller seiner Kinder berauben. 29—36.
Jak. weigert sich, Benj. mitzulassen.
Ruben erbietet sich gegen seinen Vater, wenn er Benjamin nicht zurückbringe, seine zwei Söhne erwürgen zu lassen. 37—38.

2. **Zweite Reise. Bewirthung bei Jos. Neue Prüfung.** 2297

a) Jak. entläßt endlich aus Noth, nach längerem Sträuben, seine Söhne mit Benj., für welchen Juda Bürge gestanden, mit Ergebung —; gibt ihnen Geschenke u. doppeltes 1 Mos.
Geld mit auf dem Weg, und wünscht ihnen Gottes Gnade, daß ihnen Benj. u. Simeon 43.
freigegeben werden. 1—14.

b) Sie ziehen mit Benj. nach Egypt. u. kommen zu Joseph. 15.
c) Jos. sieht sie mit Benj. kommen, und gibt seinem Haushalter Befehl, sie in sein Haus zu führen u. zu bewirthen. (16—17.) Dieser beruhigt die Geängsteten wegen ihres wiedergefundenen Geldes und bringt den Simeon zu ihnen. 18—23.
d) Sie übergeben ihre Geschenke dem Jos. und beugen sich vor ihm. Dieser grüßt sie, fragt nach ihrem Vater, erblickt den Benjamin, muß sich entfernen und weinen. 24—30.

e) Jos. hält sich fest, bewirthet sie auf einem von ihm und den Egyptern abgesonderten Tische, setzt sie Alle nach d. Ordnung ihres Alters; sie staunen; Benjamin erhält fünfmal mehr; 31—34.
sie werden satt mit Jos. und fröhlich. 34.

f) Jos. prüft ihre Gesinnung gegen Benjamin. 1 Mos.
1. Jos entläßt sie und befiehlt, in eines jeden Getreidsack wieder das Geld, und in den Benjamins überdieß seinen silbernen Becher zu legen. 1—3. 44.
2. — läßt ihnen auf d. Fuße nachsetzen u. sie d. Diebstahls seines Bechers beschuldigen. Der Schuldige soll sein Sclave werden. 4—6.
3. Sie erbieten sich, wofern der Becher bei Einem gefunden werde, alle zu Sclaven, der Schuldige solle sterben. 7—10.

4. Nach Durchsuchung Aller wird d. Becher in Benj. Sacke gefunden. 11—13.
5. Sie kehren wieder in Jos. Haus zurück, fallen vor ihm nieder. Jos. redet sie hart an, und will nur d. Benj. zurückbehalten. 13—17.
6. Juda fleht inständig für Benj., indem er seines Vaters Noth u. seine für Benj. geleistete Bürgschaft dem Jos. vorstellt, und bekennt, daß Gott ihre Missethat gefunden hat; er bietet sich an Benj. Statt zum Sclaven an. 18—34.

1 Mos. 45. g) Jos. gibt sich seinen bestürzten Brüdern zu erkennen, und entbietet unter Vorwissen des Königs, seinen Vater und sein ganzes Haus zu sich.
1. Jos. kann sich nicht länger zurückhalten — entfernt die anwesenden Egypter, weint laut, fragt nach seinem Vater u. weist seine Brüder wiederholt von sich auf Gott, der ihn hieher gebracht, sie zu erhalten; 1—8.
2. Jos. befiehlt, ihren Vater davon zu berichten u. eilends ihn mit Allem, was er hat, hieher zu bringen, ihn für die noch übrigen 5 Hungerjahre zu versorgen. 9—13.
3. Jos. fällt Benj. um d. Hals, küsset sie alle. Sie weinen. 14—15.

h) Die Botschaft kommt vor d. König, er freut sich u. beauftragt Jos., die Seinigen nach Egypten kommen zu lassen: das Mark des Landes sollen sie essen; — darum ihr Hausgeräthe nicht ansehen, er will Wagen für Weiber u. Kinder überlassen. 16—20.

i) Jos. gibt ihnen Zehrung auf d. Weg u. Feierkleider, für Benjm. Geld u. 5 Feierkleider, für seinen Vater Geschenke. 21—23.

k) Jos. entläßt sie mit d. Ermahnung, sich nicht auf dem Wege zu zanken. 24.

3. Abholung Jakobs.
a) Sie ziehen nach Hause, kommen zu ihrem Vater u. berichten ihm Alles. Er kann es nicht glauben. 25—26.
b) Jak. erblickt die von Jos. gesandten Wagen: sein Geist lebt auf.
Israel will nach Egypten, Jos. zu sehen. 27—28.

1 Mos. 46. III. Jakobs und seines ganzen Hauses Uebersiedlung nach Egypten. Josephs fernere Verdienste um das Land. Israels Mehrung.

J. d. W. 2298 1. Jakobs und seines ganzen Hauses Zug nach Egypten. Opfer in Bersaba. Göttliche Offenbarung und Verheißungen daselbst.
a) Jak. bricht mit den Seinigen auf, kommt nach Bersaba u. opfert daselbst. 1.
b) Gott offenbart sich dem Isr. in einem Nachtgesichte als seines Vaters Gott, ermuntert ihn, nach Egypten zu ziehen, u. verheißt ihm:
1. Mehrung in Egypt. zum großen Volke,
2. Sein göttliches Geleite,
3. Wiederkehr nach Canaan
4. und Josephs Wiedersehen. 2—4.
c) Jak. zieht auf den von Jos. geschickten Wägen mit Kindern u. Kindeskindern und aller ihrer Habe nach Egypten. 5—7.

2. Israels (damals zum Theil noch nicht gebornes) Geschlecht, das in und mit ihm nach Egypten gezogen. (4 Mos. 26.) — Grundlegung der Stamm- u. Familieneinrichtung.
a) Leas Söhne:
1. Ruben: Söhne: Hanoch, Pallu, Hezron, Charmi; 8—9.
2. Simeon: S. Jemuel, Jamin, Ohad, Jachin, Zohar u. Saul; 10.
3. Levi: S. Gerson, Kahath, Merari; 11.
4. Juda: S. Ger, Onan (in Can. verstorben), Sela, Perez, Serah;
Hezron, Hamul. 12.
5. Isaschar: S. Thola, Phuna, Job, Simron; 13.
6. Sebulon: S. Sered, Elon, Jahleel (u. Dina), zusammen (Jak. mitgezählt) 33 Seelen. 14. 15.
b) Silpas Söhne:
Gad: S. Ziphion, Haggi, Suni, Ezbon, Eri, Arodi, Areli; 16.
Asser: S. Jemna, Jesua, Jesui, Bria, (Tochter Serah); 17.
Heber, Malchiel; zusammen 16 Seelen. 18.
c) Rahels Söhne: 19.
Joseph: S Manasse, Ephraim (in Egypten geboren); 20.
Benjamin: S. Bela, Becher, Asbel, Gera, Naaman, Ehi, Ros, Mupim, Hupim, Ard. 21. zusammen 14 Seelen. 22.
d) Bilhas Söhne: 23.
Dan: S. Husim;
Naphthali: S. Jahzeel, Guni, Jezer, Sillem, 24. zusammen 7 Seelen. 25.
Schluß. Bestand des Geschlechtes Israels bei d. Einzuge in Egypten, ungerechnet d. Weiber d. Söhne, 70 Seelen. (2 Mos. 1, 5.) 26. 27.

3. Josephs Bewillkommung seines Vaters in Gosen. Vorstellung der Seinen vor Pharao. Niederlassung d. Israeliten in Gosen u. Versorgung.
a) Jak. sendet d. Juda voraus, seine Ankunft dem Jos. zu melden. 28.
b) Jos. fährt seinem Vater entgegen, empfängt ihn, an seinem Hals immerfort weinend. Isr. will jetzt gern sterben. 29—30.
c) — will ihre Ankunft dem Pharao melden, u. unterweist sie, wie sie mit Phar., von ihm über ihre Handthierung befragt, reden sollen. 31—34.

d) Jos. eilt voraus, ihre Ankunft dem Phar. zu melden, u. stellt fünf seiner Brüder dem Phar. vor; — dieser fragt nach ihrer Handthierung. 1 Mos. 47.
Phar. bestätigt ihre Niederlassung in Gosen um Jos. willen, und bestellt sie zu Aufsehern über seine Heerden. 1—6.

e) — stellt seinen 130 J. alten Vater dem Phar. vor. Dieser segnet d. König beim Eintritt u. Weggehen, und redet im tiefen Gefühle von der Nichtigkeit u. der Kürze seiner Wallfahrt. 7—10.

f) — versorgt seine Brüder in Raemses in Gosen nach dem Verhältniß ihrer Kinderzahl. 11—12.

4. Josephs Maßregeln, das Eigenthum aller Ländereien dem Könige zu erwerben. J. d. W. 2302

a) Die Egypter haben all ihr Geld für Getreide dem Jos. gegeben: er nimmt auch ihr Vieh für Pharao, u. versorgt sie dafür mit Speise. 13—17.

b) Jos. nimmt endlich auf ihr Anerbieten, sie und ihr Land, mit Ausnahme des Priestereigenthumes, für Phar. Sie entrichten ihm von dem Ertrage den Fünften; er gibt ihnen dafür Speise u. Samen — und mischt das Volk durcheinander. Sie segnen ihn dafür. 18—25.

c) — legt es als ewige Gebühr auf Egypten, dem Phar. d. Fünften zu geben. 26.

5. Israels Mehrung in Egypten.

Isr. wohnt im Lande Gosen, faßt Besitz und mehrt sich sehr. 27.

IV. Jakobs letztwillige Verfügungen und Ende. Josephs Tod.

1. Jakobs Verordnung hinsichtlich seines Begräbnisses, zuvörderst an Joseph. J. d. W. 2315

a) Jak. 147 J. alt, beruft den Jos. und verpflichtet ihn eidlich, ihn nicht in Egypten, sondern im Grabe bei seinen Vätern in Canaan zu begraben. 28—30.

b) Israel betet — gegen die Spitze seines Stabes (Hbr. 11, 21.) sich neigend, an. 31.

2. Jakobs Testament für Joseph und dessen Söhne, die er segnet und den Erstgebornen nachsetzt. 1 Mos. 48.

a) Jos., der (später) von seines Vaters Krankheit hört, besucht ihn mit seinen beiden Söhnen Manasse u. Ephraim. 1.

b) Isr. vernimmt von deren Ankunft, macht sich stark u. richtet Josephs Blicke auf die großen ihm von Gott zu Theil gewordenen Gnadenbeweise und die ihm geschenkten Verheißungen:
1. von Mehrung seines Geschlechts zu einem Haufen von Völkern, und
2. dem künftigen Besitz von Canaan (35, 15.) 2—4.

c) Isr. nimmt, um seiner geliebten, früh verstorbenen Rahel willen, Manasse u. Ephraim in gleiche Rechte wie seine eigenen Söhne auf. 5—7.

d) — erblickt hierauf Jos. Söhne, läßt sie sich zuführen,
legt wissentlich seine Rechte auf den Jüngern. 8—14.
fängt an, Joseph und seine Söhne im Namen des Gottes seiner Väter, des Goël, zu segnen. 15—16.
Jos. meint, Isr. irre in der Person d. Söhne,
Isr. belehrt ihn, daß die Nachkommenschaft Ephraims zahlreicher seyn werde, als die des Manasse. 17—20.

e) — redet mit Jos. von der Wiederkehr nach Canaan, u. schenkt ihm zum voraus einen von ihm eroberten Landstrich in Can. (C. 33.) 21—22.

3. Jakobs weissagender Abschiedssegen über die 12 Stämme. (5 Mos. 33.) 1 Mos. 49.

Jakob versammelt seine Söhne, ihre zukünftigen Begegnisse von ihm zu vernehmen. 1. 2.

a) Ruben, der erste u. erstgeborne hat leichtfertig (35, 22.) die Vorrechte der Erstgeburt verwirkt. 3. 4.
b) Simeon und
c) Levi haben, in Folge frevelhaften Zorns (C. 34.), Zerstreuung in Israel verschuldet. 5—7.
d) Juda wird der Fürst und Vornehmste aller Stämme seyn, bis zur Zeit der Erscheinung des Schiloh, welchem die Völker anhangen werden, auch sein Land wird reich gesegnet seyn. 8—12.
e) Sebulon wird zu seinem Antheil die Küste des Meeres erhalten. 13.
f) Isaschar wird ein kräftiger, doch ruhiger u. friedlicher Landmann werden (Gegensatz zu Sebulon) 14—15.
g) Dan, obwohl ein Sohn der Magd, wird zu gleicher Stammesehre, wie die andern Söhne gelangen, und seinen Feinden listig obsiegen. 16—17. Das Heil aber wird von Jehov. erwartet. 18.
h) Gad wird gleichfalls seinen Feinden mächtig werden, 19.
i) Asser erhält den Segen reicher Fruchtbarkeit des Bodens, 20.
k) Naphthali wird durch rasche Gewandtheit und feine Klugheit hervorragen, 12.
l) Joseph wird sich mächtig ausbreiten und unerschütterlich stehen unter den Segnungen des Allmächtigen u. seines Vaters. Er ist ausgesondert vor allen seinen Brüdern. 22—26.
m) Benjamin wird ein kraftvoller, kriegerischer Stamm werden. 27.
Dieß ist der Segen der Stämme Israels. 28.

J. d. W. 2315 4. Jakobs letzter Wille in Absicht seines Begräbnisses gegen alle seine Söhne, und Ende.

Jak. beauftragt eidlich alle seine Söhne, ihn in sein väterliches Erbbegräbniß beizusetzen, legt sich auf das Bett zurück und verscheidet. 29—33.

1 Mos. 50. Joseph weint über ihn. 1.

5. Ausführung des letzten Willens Jakobs in Absicht seines Begräbnisses im verheißenen Lande unter ehrenvoller Begleitung egyptischer Großen.

a) Jak. wird auf Jos. Befehl 40 Tage einbalsamirt u. 70 T. von d. Egyptern betrauert. 2—3.
b) Jos. erwirkt durch Hofbediente die Erlaubniß von Phar., die Leiche seines Vaters in Canaan beisetzen zu dürfen. 4—6.

c) Jos. u. sein Haus mit seinen Brüdern und allen Ihrigen, ausgenommen die Kinder, und die Vornehmsten des Hofes u. Landes, ein großes Heerlager, begleiten die Leiche bis zur Tenne Atad, da stellen sie 7 Tage lang eine große Trauerklage an, von daher d. Stätte: Abel Mizraim (Trauer d. Egypter). 7—11.

d) Die Söhne Jak. bringen hernach die Leiche in das Erbbegräbniß Abrhs. 12—13.

6. Die Söhne Jakobs, nach dessen Tode, in Egypten bis zum Tode Josephs. Josephs Kindersegen u. Ende.

a) Joseph kehrt nach Beisetzung seines Vaters sammt Allen, die mit ihm gezogen, nach Egypten zurück. 14.

b) Jos. Brüder fürchten nach Jak. Tode Jos. Rache und bitten um Schonung; fallen vor ihm nieder u. erbieten sich ihm zu Knechten. 15—17.
Jos. weint über ihre Rede, beruhiget u. tröstet sie. 17—21.

c) — wohnt mit seines Vaters Haus in Egypten, sieht Enkel u. Urenkel. 22—24.
d) — erinnert sterbend seine Brüder an das verheißene Land und beschwöret sie bei ihrem zukünftigen Auszuge seine Gebeine dahin mit sich zu nehmen. (Josua 24, 32.) 24. 25.

J. d. W. 2369. e) — stirbt, 110 J. alt; sein Leichnam wird einbalsamirt u. in eine Lade gelegt. 26.

Zweiter

Zweiter Theil.

Erwählung der Israeliten zum Volke Gottes.

Führung derselben nach Canaan.

Bund Gottes mit dem Volke Israel.

2 Mos. 1. — 5 Mos. 34.

Jahr der Welt 2369 — 2768.

Haupt-Uebersicht.

Erster Abschnitt.

Ausführung der Israeliten aus Egypten. 2 Mos. C. 1—17.

I. Entstehung der Knechtschaft der Israeliten in Egypten. 2 Mos. 1.
II. Zurüstung u. Heranbildung Moses am egypt. Hofe und in Midian, Israel zu erlösen. 2 Mos. 2.
III. Moses Berufung in Midian u. Verhalten dagegen. Name „Jehova." 2 Mos. 2, 23. — 4, 18.
IV. Moses Stärkung in seinem Berufe. Rückreise nach Egypten. 2 Mos. 4, 19—28.
V. Moses und Aarons erste, jedoch vergebliche Versuche, die Freilassung der Israeliten zu bewirken. 2 Mos. 4, 29. — C. 6.
VI. Mose und Aaron, im Namen Jehovas, dem Könige von Egypten gegenüber; dessen Verhärtung. Verherrlichung Jehovas an Egypten durch Wunder und Strafgerichte. 2 Mos. 7, 8. — 11, 10.
VII. Auszug. Einsetzung des Passah mit den ungesäuerten Broden. Heiligung der Erstgeburt. Erlösung Israels. Untergang der Egypter im rothen Meere. 2 Mos. 12, — 15, 21.
VIII. Prüfungen und Wunder auf dem Zuge von Egypten bis an den Sinai. 2 Mos. 15, 22. — 17, 16.
Ankunft Jethros im israel. Lager. Einsetzung von Richtern. 2 Mos. 18.

Zweiter Abschnitt.

Gesetzgebung und Bundesaufrichtung auf dem Sinai.

2 Mos. 19. — 3 Mos. 27.

Erste Abtheilung.

Gründung des Bundes.

2 Mos. 19. — 24, 11.

I. Annahme des Volkes Israel zum Bundesvolk. Zubereitung zur Anhörung des Gesetzes. 2 Mos. 19, 1—15.
II. Offenbarung der Bundes-Artikel. 2 Mos. 19, 16. — C. 23.
III. Feierliche Weihung Israels zum Bundesvolk. 2 Mos. 24, 1—11.

Zweite Abtheilung.

Anordnungen Jehovas in Bezug auf Sein Wohnen inmitten Seines Volkes. — Erwählung eines besondern Geschlechtes (Aarons) zum Priesterthum. Bundes-Bruch und -Erneuerung. Herstellung der Wohnung Jehovas (Stiftshütte).

2 Mos. 24, 12. — 40.

I. Vierzigtägige Offenbarung Jhvs. auf Sinai, in welcher Mose die Stiftshütte, und was dazu gehört, einzurichten, so wie die Priester einzusetzen gelehrt wird, und die Bundestafeln empfängt. 2 Mos. 24, 12. — C. 31.
II. Bundesbruch des Volkes während Moses Abwesenheit. Strafe. Bundeserneuerung. Außerordentliche Offenbarung und Verheißung an Mose. 32—34.
III. Ausführung der dem Mose ertheilten Befehle wegen Bau und Einrichtung der Stiftshütte. Fernere Anordnungen für das Priesterthum und die Stiftshütte. 2 Mos. 35—40.

Dritte Abtheilung.

Weitere, näher bestimmte gottesdienstliche Verordnungen. Vollzug der Anordnungen wegen Einweihung der Stiftshütte und der Priester.

3 Mose.

I. Opfergesetze. 3 Mos. 1—7.
II. Einweihung der Stiftshütte und der Priester. — Furchtbare Erweisung der Heiligkeit Jehovas bei Verfehlung gegen die Opfergesetze. 8—10.
III. Reinigungsgesetze. 11—17.
IV. Darstellung des Bundes-Volkes und verheißenen Landes als eines Jeh. geheiligten. 18—27.

Dritter Abschnitt.

Reisezüge vom Sinai bis an die Grenze Canaans.

4 Mos.

Erste Abtheilung.

Anordnungen und Anstalten zur Weiterreise nebst Fortführung der Geschichte bis zum Aufbruche vom Sinai.

Erwählung eines besondern Stammes (Levi) zum heiligen Dienste.

4 Mos. C. 1 — 10, 10.

I. Anordnung des Lagers um die Wohnung Jehovas mit besonderer Beziehung auf Seine Bedienung durch die Leviten. 4 Mos. 1 — 4.

II. Forderungen gesteigerter Reinheit für das Volk, in dessen Mitte Jehova wohnt. Jehovas Gnade dagegen. 4 Mos. 5 — 6.

III. Weihgeschenke der Stammfürsten; deren Uebergabe an die Leviten. Erfüllung einer göttlichen Verheißung dagegen. Einblick in das Heiligthum. 4 Mos. 7—8, 4.

IV. Fortführung der Geschichte am Sinai bis zum Aufbruche. 4 Mos. 8, 5 — 26.

Zweite Abtheilung.

Wanderungen vom Sinai bis zur Südgrenze Canaans.

Verurtheilung zum 40jährigen Umherziehen in der Wüste.

4 Mos. C. 10, 11. — 14, 45.

I. Aufbruch des Lagers vom Sinai in die Wüste Paran. C. 10, 11 — 36.

II. Volksempörungen in der Wüste Paran. Strafurtheil. C. 11 — 14.

Dritte Abtheilung.

Israel während der 38jährigen Strafzeit.

Verhältniß des Volkes zu Jehova. 4 Mos. C. 15—19.

I. Beweisung von Jehovas dennoch nicht aufgehobener Treue: Bestätigung und Erweiterung einiger Bundesgesetze. 4 Mos. 15.

II. Empörungen wider das von Jeh. eingesetzte Priesterthum und gegen Mose; deren neue Bestätigung. Neue Zeugnisse über die Unreinheit der Menschen vor dem heil. Gott. 4 Mos. 16 — 19.

Vierte Abtheilung.

Das vierzigste Wanderungsjahr.

4 Mos. C. 20 — 36.

I. Israel zum andernmale an der Südgrenze Canaans. Verweigerter Durchzug von den Edomitern. 4 Mos. 20, 1 — 21.

II. Israels Rückzug südwärts längs der Westseite von Edom nach dem Schilfmeer zu, Edom zu umgehen. 4 Mos. 20, 22. — C. 21, 9.

III. Israels Züge vom Schilfmeer nordwärts längs der Ostseite von Edom. Besiegung der Feinde im Ostjordanland. 4 Mos. 21, 10 — 35.

IV. Israel im Moabitergefilde. 4 Mos. C. 22 — 36.

Schluß.

Moses Abschiedsreden und Ende. 5 Mos.

5 Mos. C. 1 — 34.

I. Erste Rede:

Wiederholung der Geschichte des Auszugs mit Warnungen und Ermahnungen. C. 1 — 4, 40. (Geschichtliche Bemerkung. C. 4, 41 — 43.)

II. Zweite Rede:

Wiederholung, Ergänzung und Vollendung des Gesetzes. C. 5 — 26.

III. Verpflichtung und Ermahnungen zum Halten des Gesetzes. Moses Niederlegung seines Amtes. C. 27 — 31, 23.

Zugabe: Moses letzte Anordnungen und Weissagungen. Blick nach Canaan u. Tod. C. 31, 24—34.

Erster Abschnitt.

Ausführung der Israeliten aus Egypten.

(Ps. 105, 24—43.) 2 Mos. C. 1—17.

2 Mos. 1. **I. Entstehung der Knechtschaft der Israeliten in Egypten.** (Apg. 7, 17—19.)

1. Zahlreiche Vermehrung der in Egypten Eingewanderten.
   Jakobs Haus, 70 Seelen (1 Mos. 46, 8—27.), war zu einem sehr zahlreichen, mächtigen Volk herangewachsen und erfüllte das Land. 1—7.

2. Argwohn und Furcht eines neuen Königs (Königsgeschlechts).
   Ein neuer K., Josephs Verdienste nicht achtend, fürchtet v. d. Isr. in Kriegsläuften Uebergang zu den Feinden oder Auszug. 8—10.

3. Maßregeln des Königs, die Israeliten zu schwächen u. sie doch im Lande zu behalten.
   a) Der K. setzt Frohnvögte über sie, mit harter Bau- u. Feldarbeit sie zu bedrücken. (1 Mos. 15, 13.) Je härter der Druck, desto größer ihre Vermehrung und Ausbreitung. 11—14.
   b) D. K. gebietet den hebr. Wehemüttern, alle ebr. Knaben in der Geburt zu tödten. Diese aber fürchten Gott, lassen sie leben und entschuldigen sich gegen d. K. mit der starken Natur d. ebr. Weiber. Gott belohnt sie. 15—20.
   Die Isr. mehren sich und werden stark. 20. 21.
   c) D. K. befiehlt seinem ganzen Volke, alle neugebornen ebr. Knaben im Nil zu ersäufen. 22.

2 Mos. 2. **II. Zurüstung und Heranbildung Moses am egypt. Hofe und in Midian, das Volk zu erlösen.** (Apstg. 7, 20—29.)

J. d. W. 2648 1. Moses Jugendgeschichte: wunderbare Erhaltung und Erziehung.
   a) Ein Sohn aus dem Stamm Levi (6, 20. 4 Mos. 26, 59.) wird nach 3 Monat langer Verbergung von seiner Mutter an das Schilf am Nilufer in einem Rohrkästlein ausgesetzt. 1—3.
   Die Schwester des Kindes (15, 20.) bleibt, dessen Schicksal zu beobachten, in d. Nähe. 4.
   b) Die Königstochter findet beim Baden das Kind und erbarmt sich des Knaben, den sie für einen israel. erkennt. 5—6.
   D. Schwester erbietet sich, ihr eine Säug-Amme für das Kind zu verschaffen, und holt desselben Mutter, die es im Auftrage der Königstochter ohne Gefahr aufzieht. 7—9.
   c) Das Kind, groß geworden, zur Königstochter gebracht, wird ihr Sohn und von ihr Mose (aus dem Wasser gezogen) genannt. 10.

2688 2. Mos. eigenmächtiger Versuch, Israel zu erlösen, Flucht nach Midian, Heirath, Söhne.
   a) M. im Mannesalter, geht (Ebr. 11, 24—27.) zu seinem Volk u. sieht seine Last.
   Ueber seinem Eifern für einen Ebräer gegen einen, diesen mißhandelnden Egypter, erschlägt er den Egypter. 11—12.
   b) M. merkt aus den ihm gemachten Vorwürfen zweier streitenden Isr., denen er liebreichen Verweis gibt, daß sein Todtschlag ruchbar geworden; auch will d. Kön. ihn tödten. Er flieht nach Arabien zu den Midianitern und bleibt bei einem Brunnen. 13—15.
   c) M. trifft bei dem Brunnen die ihres Vaters Schafe tränkenden Enkeltöchter Reguels (Töchter Jethros) und hilft ihnen gegen d. Hirten. 16—17.
   d) Reguel hört von Mos., nimmt ihn zu sich und vermählt ihn mit seiner (Enkel-)Tochter Zipora. 18—21.
   e) Zipora gebiert dem Mose einen Sohn: Gerson (Fremdling daselbst) 22. und Elieser (Gotthilf) (18, 3. 4.)

III. Moses göttliche Berufung und Verhalten dagegen. Name „Jehova."

1. Jehov. Erbarmen über sein Volk; Erscheinung und Auftrag an Mos. Mos. Bedenklichkeiten; deren Beseitigung; Verheißungen. (Apg. 7, 30 bis 38.)

a) Der Kön. von Egypt. stirbt. Isr. seufzt unter seiner Last zu Gott; dieser, eingedenk Seines Bundes mit d. Vätern (1 Mos. 15, 18. 26, 3—5. 28, 13 ꝛc. 46, 3—4.), sieht darein. 23—25.

b) Der Engel Jhvs. (23, 20 ꝛc. 32, 34. 5 Mos. 33, 16.) erscheint dem in der Nähe des Berges Gottes die Schafe Jethros weidenden Mose im brennenden und doch vom Feuer nicht verzehrt werdenden Dornbusche, ohne ihn dem heiligen Orte nahen zu lassen, und gibt sich ihm als Gott der 3 Stammväter zu erkennen. Mos. fürchtet sich. 1—6. 2 Mos. 3.

c) Jeh. offenbart dem Mos., daß Er sich über Sein Volk erbarmt, es erlösen und nach Can. bringen wolle, 7. 8. und beauftragt ihn, zum Kön. von Egypt. zu gehen u. das Volk auszuführen. 9. 10.

d) Mos. hält Gott seine Untüchtigkeit zum Heerführer entgegen. 11.
Gott verheißt ihm seinen Beistand und gibt ihm zum Versicherungszeichen seiner göttlichen Sendung, das Versprechen, „daß sie Ihm dienen werden auf Horeb." 12.

e) Mos. entgegnet: das isr. Volk werde d. Gott d. Väter nicht kennen, u. fragt nach Seinem Namen. 13.
Gott sagt Mos.: Ich bin, der ich bin (der selbstständig Seyende) und nennt seinen Namen „Jehova' (Offbr. 1, 4. 8.) 14.
und befiehlt Mos., sich dem Volke als Gesandten Jhvs., des Gottes der Väter, darzustellen. 15.

2. Nähere, dem Mos. ertheilte Weisungen. Mos. neue Bedenklichkeiten; deren abermalige Beseitigung; neue Verheißungen. Mos. Gehorsam.

a) Jeh. beauftragt Mos.
1. den Volksältesten den Rathschluß der Erlösung von dem Gott ihrer Väter zu offenbaren; 16—17.
2. sodann, wenn er Gehör finde, mit diesen im Namen Jhvs. v. K. (diesen auf d. Probe zu stellen) um Entlassung des Volkes auf 3 Tage in die Wüste zu bitten, um Jeh. zu opfern. (5, 1.) 18.
D. K. werde sich lange sträuben, und nicht einmal nach großen, von Jeh. gewirkten Wundern nachgeben; 19—20.
Dann würden die von Ihm geneigt gemachten Egypter sie reichlich beschenken (11, 1—3. 12, 35—36.) und sie würden mit der Beute Egyptens davon ziehen. 21—22.

b) Mos. äußert: die Aeltesten würden seinen Worten nicht glauben. 1.
Jeh. rüstet ihn mit der Kraft, 3 bestimmte Wunderzeichen thun zu können, zu seiner Beglaubigung (4, 29.): 2 Mos. 4.
1. heißt ihn, seinen Stab hinwerfen, der zur Schlange, und von ihm ergriffen, wieder zum Stabe wird. (7, 10.) 2—5.
2. seine Hand in den Busen stecken, die plötzlich aussätzig und eben so wieder gesund wird. 6—7.
3. und lehrt ihn, wie Nilwasser, von ihm auf den Boden gegossen, sich in Blut verwandeln werde. (7, 17.) 8—9.

c) Mos. schützt seinen, auch nach der ihm zu Theil gewordenen Offenbarung gebliebenen, Mangel an Beredtsamkeit vor. 10.
Jeh. verweist Mos. auf Sich, und verheißt, ihn zu lehren, was er reden soll. 11—12.

d) Mos. verbittet sich schlechtweg die Sendung. 13.
Jeh. zürnt und verheißt:
1. sein Bruder Aaron, ein beredter Mann, werde ihm auf dem Wege nach Egypten entgegen kommen, (Erfüllung v. 27.) 14.
2. M. werde sich als Bevollmächtigter Gottes Aarons als Ausführers seiner Befehle bedienen und ihm eingeben, was er reden soll. (7, 1. 2.) Er selbst aber sie beide lehren, was sie reden u. thun sollen, 15—16.
3. u. gebietet ihm, mit seinem Stabe, damit Zeichen zu thun, hinzugeben. 17.

e) Mos. kommt zu Jethro und erhält von diesem die Erlaubniß, sein Volk besuchen zu dürfen. 18.

IV. Moses Stärkung in seinem Berufe. Rückreise nach Egypten.

1. Mos. Beruhigung vor befürchteter Rache in Egypten. Israel „der Erstgeborne Jehovas".

a) Jeh. gebietet Mos., nach Egypten zu ziehen, und versichert ihm, daß die ihm in Egypt. nach dem Leben getrachtet gestorben sind. (Matth. 2, 20.) 19.

b) Mos. macht sich mit d. Gottes-Stabe und seinem Weibe u. seinen Söhnen auf d. Weg. 20.

c) Jeh. gebietet M., seine Wunder auch vor Phar. zu thun, verkündet ihm noch einmal, daß der von Ihm verstockte Phar. sie nicht entlassen werde. Mose solle dann die Entlassung Israels „des Erstgebornen Jhvs." von ihm fordern und mit Tödtung seines Erstgebornen (11, 5. 12, 29.) drohen. 21—23.

2. Mos. Ueberzeugung vom Eifer Jeh. im Halten auf das Zeichen Seines Bundes.

a) Jeh. schlägt Mos., der seinen Sohn nicht beschnitten, unterwegs mit tödtlicher Krankheit (1 Mos. 17, 14.) 24.

b) Zip. beschneidet den Sohn und nennt Mose Blutbräutigam (durch Blut ihr erhalten). 25. Jeh. läßt von ihm ab. 26.

3. Aarons Vereinigung mit Mose.

M. trifft Aar., der ihm aus Jhvs. Antrieb entgegen gekommen, am Berge Sinai und erzählet ihm Alles. 27. 28.

V. Moses und Aarons erste, jedoch vergebliche Versuche, die Freilassung der Israeliten zu bewirken.

1. Resultat der Verhandlungen Moses und Aarons mit dem Volke.

a) Mos. u. Aar. versammeln die isr. Volksältesten (3, 16.) 29.

b) Aar. verkündet ihnen alle Worte Jhvs. und verrichtet vor ihnen die 3 Wunder. (2—9.) 30.

c) das Volk glaubt und betet an. (3, 18.) 31.

2 Mos. 5. 2. Erste Verhandlungen Mos. u. Aars. mit dem egypt. Kön. u. deren Folgen.

a) Mos. mit Aar. begehrt im Namen Jhvs. von Pharao Entlassung des Volkes auf 3 Tage, um Jeh. ein Fest in d. Wüste zu feiern (3, 18.) Phar. verweigerts mit höhnischem Trotzen gegen Jeh. (3, 19.) 1—2.

b) Mos. u. Aar. bestehen auf ihren Antrag mit Hinzufügung wichtiger Beweggründe. 3. Phar. heißt sie an ihre Lastarbeiten gehen und das Volk nicht abwendig machen. 4—5.

c) Phar. befiehlt den Frohnvögten und israel. Volksvorstehern, die Isr. hinfort das bis dahin zur Lehmbereitung gereichte Stroh selbst sammeln zu lassen, inzwischen doch dieselbe Anzahl von Ziegeln zu fordern wie bisher. 6—9.

d) Die Frohnvögte drängen das Volk noch viel mehr, und wollen die Vorsteher mit Schlägen zwingen. 10—14.

e) Die Volksvorsteher beschweren sich bei Phar., werden aber abgewiesen mit Härte. 15—18.

f) — — — — machen den sie erwartenden Mose u. Aaron bittere Vorwürfe über die durch ihre Schuld herbeigeführte erhöhte Bedrückung. 19—21.

g) Mose, mißmuthig, fragt Jeh., warum Er ihn gesandt. 22. 23.

2 Mos. 6. 3. Erneute bestimmtere Eröffnungen, Aufträge und Verheißungen Jhvs. an Mos. Verzagen des Volkes.

a) Jeh. erklärt dem Mos., daß der Kön. durch eine starke Hand genöthigt, den Auszug nicht nur werde zugeben, sondern noch wünschen und betreiben müssen; (12, 33.) 1. indem Er sich auf

1. Seinen Jehovanamen, — die Väter erkannten Ihn mehr nur von Seite Seiner Macht, —

2. Seinen, den Vätern, denen Er erschienen, beschworenen, (1 Mos. 22, 16.) jetzt auf das Volk übergehenden Bund,

3. und auf Seine Verheißungen beruft. 2—5.

b) Jeh. beauftragt den Mose, dem Volke von Seinem Jehova-Namen und von Seinem Rathschlusse zu sagen, daß Er sie unter großen Gerichten (Cap. 7—12.) ausführen — sie erlösen, zu Seinem Volke annehmen, (Cap. 19, 3—6.) sie Selbst nach Canaan einführen, und Sich an ihnen verherrlichen wolle. 6—8.

c) Mose bringt Jhvs. Rede an das Volk; dieses hört ihn nicht vor Seufzen. 9.

d) Jeh. beauftragt Mos. auf's Neue, die Entlassung des Volkes vom König zu fordern. Mos. wendet ein: sein eigenes Volk höre nicht auf ihn, wie viel weniger werde ihn Phar. hören, und entschuldigt sich mit seinem Mangel an Beredtsamkeit. (4, 10.) 10—12. 28—30.

Darlegung der genealogischen Stellung der Gottgesandten zu ihrem Volke mit vorbereitenden Beziehungen auf folgende Begebenheiten.

1. für Mose und Aaron überhaupt.

Gott redet zu Mos. u. Aar., deren Genealogie folgende: 13.

a) Bezeichnung des Stammes, welchem Mos. u. Aar. angehören (Levi) als dritten von Israel. (1 Mos. 46, 9—11.) 14—15.

b) Nachkommenschaft Levis (4 Mos. 3, 15—20.) mit Hervorhebung vorzüglich des Kahath u. Amram.

Levi. († 137 J. alt (1 Chron. C. 7. (6.) 16.

Gerson. — Kahath († 133 J. :c.) 18. — Merari.

Libni, Simeri (17.) — Amram, Jezear, Hebron, Usiel (18. — Maheli, Musi 19.

Dieß die Geschlechter der Leviten. 19.

c) Abkunft Mos. u. Aars. von Amram mit Bezeichnung auch ihrer Mutter.

1. Amram heirathet seine Muhme Jochebed. 20.
2. Jochebed gebiert den Aaron und Mos.
3. Amram † 137 J. alt.

d) Bezeichnung der mit Mos. u. Aar. auf gleicher Linie stehenden Söhne Jezears u. Usiels.

Jezear — Usiel

Korah, Nepheg, Sichri. 21. — Misael, Elzaphan (3 Mos. 10, 4. 15.), Sithri. 22.

2. für das Priestergeschlecht insbesondere.

a) Aarons Weib und Söhne. (Vorbereitung zu Cap. 28 u. 3 Mos. C. 8—10.)

1. Aar. heirathet Eliseba, eine Tochter Amminadabs.
2. Eliseba gebiert Nadab, Abihu, Eleasar, Ithamar. 23.

b) Korahs Söhne: Assir, Elkana, Abiasaph. (Vorbereitung zu 4 Mos. 16.) 24.

c) Eleasars Weib und Sohn.
1. Eleasar heirathet eine Tochter Putiels;
2. diese gebiert dem Eleasar den Pinehas. (4 Mos. 25, 7.) 25.
Dieß die Häupter des gesammten Levitenstammes.

Schluß: Dieß die Genealogie Aarons u. Moses, zu denen Gott redete und die ihrem Berufe genügten. 26. 27.
(Wiederanknüpfung an V. 10—12.) 28—30.

4. Jehovas entscheidende Rede.
a) Jeh. setzt Mosen zu Seinem Bevollmächtigten über Phar. (Plagen über ihn einbrechen und wieder verschwinden zu lassen) und wiederholt die Zusage, daß Er ihm Aaron beiordnen wolle. 1—2. 2 Mos. 7.
b) Jeh. wiederholt: Phar. werde sie nicht hören und fügt die neue Versicherung bei: die Verhärtung Pharaos werde die Veranlassung zu göttlichen Strafgerichten seyn, worinnen sich Jhvs. Majestät auf das Glänzendste beurkunden werde. 3—5.
c) Moses u. Aaron sind gehorsam. 6.
Mos. ist 80 u. Aar. 83 Jahre alt. 7.

VI. Mose und Aaron im Namen Jehovas dem Könige von Egypten gegenüber; dessen Verhärtung. Verherrlichung Jehovas an Egypten durch Wunder und Strafgerichte. J. d. W. 2728

1. Mos. u. Aars. Wunderverrichtungen vor Pharao, Jehvs. Allmacht und ihre göttliche Sendung zu beweisen.
a) Jeh. belehrt Mos. u. Aar., wie sie, wenn Phar. Wunder verlange, seinem Wunsche entsprechen sollten. 8—9.
b) Aar. wirft vor Phar. und dessen Dienern seinen Stab hin, dieser wird zur großen Schlange. (4, 3.) 10.
c) die egypt. Zauberer (2 Tim. 3, 8.) thun es mit ihren Stäben nach — Aarons Stab verschlingt die ihrigen. 11—12.
d) Phar. bleibt hart, wie Jeh. zuvor gesagt. (3, 19. 7, 3.) 13.

2. Rasch aufeinander folgende zehn Plagen Egyptens, Jehvs. Allherrschaft zu beweisen. (Ps. 78, 43—53.)
a) 1ste Plage: Verwandlung des Wassers in Blut.
1. Mos. muß auf Jhvs. Geheiß mit dem Stabe dem verstockten Phar. am Nil entgegen treten, und das Strafwunder ankündigen, Jehovas Allmacht ihm damit zu beweisen. 14—18.
2. Aar. bewirkt mittelst des aufgehobenen Stabes das Wunder: die Fische im Nil sterben; das Wasser wird untrinkbar und ekelhaft. 19—21.
3. die egypt. Zauberer thun auch also (an dem aus der Erde gegrabenen Wasser.) 22.
4. Phar. bleibt hart, wie Jeh. vorhergesagt. 23.
Die Egypt. graben Brunnen. 24. Die Plage währt 7 Tage. 25.

b) 2te Pl. Frösche. 2 Mos. 8.
1. M. muß vom Phar. Freilassung des Volkes fordern und bei dessen Weigerung mit der neuen Plage drohen. 1—4.
2. Aar. bewirkt mittelst seines über die Wasser aufgehobenen Stabes d. Wunder. Frösche erfüllen allenthalben d. Häuser etc. der Egypter. 5—6.
3. die Zauberer thun auch also. 7.
4. Phar. begehrt Moss. u. Aarons Fürbitte zu Jeh. um Entfernung der Plage, und verspricht, dann das Volk entlassen zu wollen. 8.
5. Mos. läßt sich von Phar. d. Zeit zum Gebete bestimmen; betet, und Jeh. thut nach seinem Worte. 9—14.
6. Phar., von der Plage befreit, verstockt sich, wie Jeh. zuvor gesagt. 15.

c) 3te Pl. Mücken (Luth. Läuse).
1. Aar. erzeugt auf Jhvs. Geheiß durch Schlagen des Staubes Mücken. 16—17.
2. die Zauberer versuchen es vergeblich und bekennen „Gottes Finger." 18—19.
3. Phar. bleibt hart, wie Jeh. zuvor gesagt. 19.

d) 4te Pl. Hundsfliegen (L. Ungeziefer).
1. Mos. muß auf Jhvs. Geheiß von Phar. Freilassung des Volkes fordern und bei dessen Weigerung mit Hundsfliegen in den Häusern u. dem ganzen Lande Egypt., unbeschadet den Israel., drohen 20—23. — Fliegen kommen u. verheeren das Land. 24.
2. Phar. ruft Mos. u. Ar.; er will das Opferfest für Jeh. im Lande gestatten. — Mos. stellt d. Unausführbarkeit vor und besteht auf 3 Tagreisen — Phar. verspricht, sie ziehen zu lassen und begehrt ihre Fürbitte bei Jeh. 25—28.
3. Ms. sagt d. Fürbitte zu, warnt aber d. Phar., daß er sie nicht wieder täusche, u. betet. Jeh. thut nach Moses Wort. 29—31.
4. Phar. verstockt sich. 32.

e) 5te Pl. (Vieh)-Pest. 2 Mos. 9.
1. Mos. muß auf Jhvs. Geheiß von Phar. Freilassung des Volkes fordern und bei dessen Weigerung mit Pest über das Vieh der Egypter auf dem Felde, unbeschadet des Viehes der Isr., für den andern Morgen drohen. 1—5.
2. das Vieh der Egypt. auf dem Felde stirbt, dagegen nicht ein Stück der Isr., wovon Phar. sich selbst überzeugt. 6—7.
3. Phar. bleibt verstockt. 7.

f) 6te Plage. Blatterngeschwüre (L. schwarze Blattern).

1. Mos. u. Aar. müssen auf Jehovas Geheiß vor Phar. Ofenruß gen Himmel ausstreuen. Schmerzhafte Beulen und Eitergeschwüre mit Blattern brechen aus an Menschen und Vieh. 8 — 10.
2. die Zauberer können wegen Krankheit nicht vor Mose stehen. 11.
3. Jeh. verhärtet d. Phar., wie Er zuvor gesagt. 12.

Neue Drohung.

Mos. muß auf Jhvs. Geheiß von Phar. die Freilassung des Volkes fordern, und, um ihm zu beweisen, daß Jeh. allein Gott ist, ansagen, Jeh. hätte ihn schon längst vertilgen können, allein Er habe dazu ihn leben lassen, um Seine Kraft an ihm zu offenbaren, und dadurch Seinen Namen auf Erden zu verherrlichen. 13 — 17.

Zugleich muß Mos. ein unerhört furchtbares Hagelwetter für den nächsten Tag ankündigen, und den Egyptern rathen, vorher Alles vom Felde in d. Häuser zu retten. 18 — 19. — So viele von Pharaos Knechten Jeh. fürchten, gehorchen. 20—21.

g) 7te Pl. Hagel.

1. Mos. muß seinen Stab ausstrecken. Hagel mit Feuerklumpen zerschlägt Alles auf dem Felde. In Gosen hagelts nicht. 22 — 26.
2. Phar. ruft M. u. Ar., bekennt seine dießmalige Versündigung gegen Jeh., begehrt ihre Fürbitte und verspricht, das Volk ziehen zu lassen. 27 — 28.
3. Mos. verspricht, — ihm zu beweisen, daß Jhvs. d. Erde sey — Abwendung der Plage, und erklärt, daß Phar. u. seine Diener Jeh. noch immer nicht fürchten. 29 — 30.

Anmerk. Alle Früchte, doch nicht die spät reifende Feldfrucht ist vom Hagel zerschlagen. 31. 32.

4. M. betet, die Plage verschwindet. 33.
5. Phar., da die Plage aufgehört, fährt fort zu sündigen, und verstockt sich, wie Jeh. zuvor gesagt. 34. 35.

2 Mos. 10. h) 8te Pl. Heuschrecken.

1. Jeh. sendet M. zum Phar., den er sammt seinen Knechten verstockt hat, um ihn zu demüthigen und Seinen Namen an ihm weiter für alle zukünftigen Geschlechter zu verherrlichen. 1 — 2.
2. M. u. A. gehen zu Phar., Freilassung des Volkes von ihm zu fordern, und bei dessen Weigern mit einer unerhörten Heuschreckenplage in allen Gegenden Egypt. zu drohen und entfernen sich von ihm. 3 — 6.
3. Phar., auf d. Zusprache seiner Diener, erklärt sich gegen die wieder vor sich gerufenen Mos. u. Aar. mit bitterm Spott bereit — die Männer ziehen zu lassen; als er aber von Mos. hört, daß das ganze Volk mit allem Vieh fort will, verweigert er's. Mos. u. Ar. werden hinausgestoßen. 7 — 11.
4. Mos. streckt auf Jhvs. Geheiß seinen Stab über Egypt. Ein Wind bringt ein ungeheures Heuschreckenheer über Egypt. D. Tag wird Finsterniß. Es bleibt nichts Grünes. 12—15.
5. Phar. erklärt gegen die eilends nochmals herbeigerufenen M. u. A. seine Versündigung gegen Jeh. und gegen sie, und bittet um ihre Vergebung u. ihr Gebet für sich. 16—17.
6. M. betet. Jeh. bringt durch einen Wind d. Heuschrecken über das Schilfmeer. 18—19.
7. Jeh. verhärtet den Phar. 20.

i) 9te Pl. Dreitägige Finsterniß. (Weish. C. 17.)

1. Mos. muß seine Hand gegen den Himmel ausstrecken. Eine allen Handel und Wandel hemmende Finsterniß entsteht 3 Tage lang in Egypt.; in d. Wohnungen d. Isr. ist es lichte. 21 — 23.
2. Phar. will dem herbeigerufenen Mos. gestatten, daß das ganze Volk ziehe, jedoch ohne ihr Vieh; Mos. will nicht eine Klaue zurücklassen. 24 — 26.
3. Phar., von Jeh. verhärtet, will sie nicht ziehen lassen, u. verbietet Mos., jemals wieder vor ihn zu kommen. Mos. erklärt, daß er ihn allerdings solle zum letztenmal gesehen haben. 27 — 29.

2 Mos. 11. 3. Jehovs. Trostverheißung an Mos. für Israel. Ankündigung der letzten Plage. Fortwährende Verhärtung des Pharao.

Jeh. offenbart dem vor Phar. stehenden Mos., daß Er nur noch eine Plage kommen lasse und Phar. sie dann hinaustreiben werde; und befiehlt, daß das Volk von den Egyptern Gold u. Silber fordern solle. Jeh. gibt den hernach Fordernden Gnade dazu bei den Egypt.; denn Mosis Wort und Ansehen galt im Lande viel. 1 — 3.

a) Mos. droht im Namen Jhvs. dem Phar. an:

1. um Mitternacht werde Jeh. plötzlich alle Erstgeburt (4, 21.) der Egypter von Menschen u. Vieh tödten; 4 — 5.
2. lautes Wehklagen werde bei den Egyptern seyn, nicht das Mindeste aber den Israeliten geschehen; 6 — 7.
3. dann würden sie die Egypt. bitten, auszuziehen; 8. und geht zornentbrannt von ihm hinweg. 8.

Schlußbemerkung: Alle diese von M. u. A. bewirkten Plagen bewegen den von Jeh. verhärteten Phar. nicht, Isr. frei zu lassen, wie Jeh. zuvor gesagt. 9 — 10.

J. d. W. 2728 VII. Auszug. Einsetzung des Passah mit den ungesäuerten Broden. Heiligung der Erstgeburt. Erlösung Israels. Untergang der Egypter im rothen Meere.

2 Mos. 12. 1. Göttliche Anordnungen, theils für die nächste, theils für die weitere Zukunft in Egypten gegeben. Passahgesetz.

a) Den Anfang des kirchlichen (23. 16.) Jahres betr.

Jeh. befiehlt dem Mos. u. Aar., diesen Aehrenmonat als den ersten des Jahres zu rechnen. 1—2.

b) Einsetzung des Passahmahles für d. Nacht vor dem Auszug „von Jeh. dem Mos." geboten.

1. Am 10. d. M. nehme jeder Hausvater, oder wo seine Familie zu klein ist, er mit seinem nächsten Nachbarn ein 1jähriges, fehlloses, männliches Lamm in das Haus. 3—5.
2. Am 14. werde das Lamm gegen Abend geschlachtet und mit dessen Blute Thürpfosten und Oberschwelle des Hauses bestrichen, darin es genossen wird; 6—7.
3. in dieser Nacht gebraten, aber nicht im Wasser zubereitet;
4. mit ungesäuerten Broden (5 Mos. 16, 3.) und bitteren Kräutern ganz verzehrt; 8—9. was allenfalls übrig bleibt, werde verbrannt; 10.
5. Alle davon Essenden seyen reisefertig als Hinwegeilende; denn es ist „das Passah (verschonendes Vorübergehen) Jehovas." 11.

Jeh. werde in dieser Nacht durch ganz Egypten gehen, alle egypt. Erstgeburt tödten, und Gericht halten über die Götter Egyptens, aber an den mit Blut bezeichneten Häusern schonend vorübergehen. 12—13.

c) Einsetzung des Passahfestes mit den ungesäuerten Broden als Gedächtnißfeier der Erlösung für die Folgezeit „von Jeh. dem Mos." geboten. (C. 23, 15. 34, 18. 3 Mos. 23, 4—8. 4 Mos. 9, 1 ꝛc. C. 28, 16 ꝛc. 5 Mos. 16, 1—8.)

1. Der 14. dieses Monats werde als bleibendes Gedächtniß gefeiert; 14.
2. 7 Tage werden bei Todesstrafe nur ungesäuerte Brode genossen; 15.
3. der 1. u. 7. Tag sey vorzüglich heilig: Ruhetag; an beiden heil. Festversammlung. 16.
4. Ermahnung, vom 14. bis 21. Tage nur Ungesäuertes zu genießen u. Gesäuertes sorgfältigst zu entfernen. 17—20.

d) Ausrichtung der Anordnungen über Passah „von Mos. an die Volksältesten". Israels Glaubensgehorsam.

1. von der erstmaligen Feier in Egypten:
Besprengung mit Ysop, — Keiner soll aus seinem Hause herausgehen. 21—23.
2. von der zukünftigen, jährlichen Feier in Canaan.
3. Ermahnung, das Andenken an diese That den Nachkommen getreu zu überliefern. 24—27.

Schluß: das Volk betet an und hält Passah. 28.

2. Geschichte des Auszuges.

a) Tödtung aller Erstgeburt Egyptens. Israels Erlösung. Aufbruch mit großem Gute.

1. Um Mitternacht tödtet Jeh. alle Erstgeburt von Menschen u. Vieh. Lautes Wehklagen: in jedem Hause ein Todter. 29.
2. Phar. ruft Mos. u. Aar. u. will, daß sie mit Allem eilig ausziehen, für ihn beten und auch ihn segnen. 30—32.
3. Die Egypter treiben Israel eilend aus dem Lande. (6, 1. 11, 1.) 33.
4. Die Israeliten, verhindert, ihren Teig zu säuern, backen ihn unterwegs und essen ungesäuerte Kuchen. 34.
5. Die Israel. verlangen von den Egypt. jeder silberne und goldene Gefäße u. Kleider. — Jeh. gibt Gnade, daß diese ihnen sie schenken. Sie tragen Egyptens Raub davon. (1 Mos. 15, 14. 2 Mos. 11, 2.) 35. 36.

b) Einige den Auszug betreffende Notizen. J. d. W. 2728.

1. Die Israeliten ziehen von Raëmses (1 Mos. 47, 11.) — (Gosen) nach Suchot. 37.
2. die Zahl der ausziehenden Männer ist 600,000. 37.
3. Viel Fremde, Pöbelvolk, ziehen mit sammt ihrem Vieh (4 Mos. 11, 4. 5 Mos. 29, 11.) 38.
4. Die Zehrung d. Israeliten ist, weil sie von d. Egyptern hinausgetrieben wurden und den Teig nicht backen konnten, Ungesäuertes. 39.
5. Die Zeit d. Aufenthaltes d. Israeliten in Egypten ist 430 Jahre (1 Mos. 15, 13. Gal. 3, 17. 1 Mos. 46, 1 ꝛc.) 40. 41.

Bedeutung d. heil. Nacht, in welcher das ganze „Heer Jehovs." ausgezogen ist. 42.

c) Von Jeh. dem Mos. mitgetheilte neue Anordnungen für d. Passahfeier: dessen unverletzliche Heiligkeit betr.

1. Kein Fremder darf vom Passah essen;
erkaufte Knechte u. Fremde müssen, um davon essen zu dürfen, zuvor beschnitten worden seyn. 43—45. 48—49.
2. vom Passahmahle darf nichts aus dem Hause getragen werden, in welchem es genossen wird; 46.
3. dem Passahlamme darf kein Bein gebrochen werden; (Joh. 19, 33—36.) 46—47.

Schluß: Ganz Israel ist dem Gebote Jehovs. gehorsam. 50.
— An diesem einen Tage führt Jeh. die Israel. aus Egypten mit ihren Heeren. 51.

d) Anordnung wegen Heiligung der Erstgeburt.

2 Mos. 13.

Alle isr. Erstgeburt von Menschen u. Vieh soll Jeh. geheiligt werden. 1. 2. (22, 29. 34, 19. 3 Mos. 27, 26. 4 Mos. 3, 13. 8, 17.)

e) Mittheilung der Verordnungen in Bezug auf das Passahfest als Gedächtnißfeier der Erlösung für die Folgezeit u. Weihung der Erstgeburt von Mos. an das Volk.

Mos. gebietet dem Volke:

1. der hohen Bedeutung dieses Tages zu gedenken und im verheißenen Lande

a) zum Gedächtniß dieser Erlösung 7 Tage weder Gesäuertes zu essen noch zu haben in den Häusern,
b) den 7. Tag besonders festlich zu halten; 3 — 7.
c) die Bedeutung dieses Essens den Nachkommen getreu zu überliefern, zu erläutern und dessen Gedächtniß jährlich zu erneuern. 8 — 10.

2. alle männliche Erstgeburt von Menschen und Vieh dem Jehova zu heiligen; 11. 12.
a) Erstgebornes zum Opfer untaugliches Vieh entweder mit anderm Vieh zu lösen oder zu tödten; (4 Mos. 18, 15. 16.) 13.
b) d. Erstgeburt von Menschen mit einem Opferthiere auszulösen;
c) d. Bedeutung dieser Darbringung wohl im Auge zu behalten, den Nachkommen zu erläutern und immerwährend daran zu denken. 14 — 16.

3. Zug von Suchoth (12, 37.) nach Etham. Jehovas unmittelbare Führung des Volkes (Wolken- und Feuersäule).
a) Gott führt Isr. nicht (nordöstlich) auf d. nächsten Wege durch das Land der kriegerischen Philister, sondern läßt sie (südöstlich) herumlenken auf d. Weg nach d. Wüste am Schilfmeere. Isr. zieht gerüstet aus Egypten. 17 — 18.
b) Mos. nimmt die Gebeine Josephs mit sich nach Canaan. (1 Mos. 50, 25.) 19.
c) Aufbruch von Suchoth nach Etham (4 Mos. 33, 6.) am Ende d. Wüste. 20.
d) Jeh. zieht vor dem Volke her, des Tags in einer Wolkensäule, des Nachts in einer Feuersäule. 21. 22.

4. Verfolgung von den Egyptern. Durchgang der Israeliten durch's rothe Meer. Untergang der Feinde im Meere.
2 Mos. 14. a) Jeh. befiehlt Mose, daß das Volk ganz östlich herumlenke, und sich vor Pihachiroth an's Meer lagere; zugleich zeigt Er ihm an: der König werde, in der Meinung, das Volk habe sich verirrt, ihnen nachjagen, Er aber, Jeh., an den Egypt. Ehre einlegen. 1 — 4.
b) Phar. mit seinen Gewaltigen bereut, Isr. entlassen zu haben; er jagt, von Jeh. verhärtet, mit Streit-Wägen und seinem Heere den „durch hohe Hand" Ausgezogenen nach, und ereilt sie in ihrem Lager. 5 — 9.
c) Das Volk sieht das Heer, fürchtet sich und schreit zu Jeh. ungeduldig wider Mose. Mos. verheißt unmittelbare göttliche Hülfe und Stilleseyn 10 — 14.
d) Jeh. gebietet dem Volke durch Mos. den Aufbruch, u. dem Mos., daß er seine Hand ausstrecke über das Meer und es theile. Denn Israel werde durch dasselbe auf dem Trocknen gehen, die nachkommenden Egypter aber, von Ihm verhärtet, darin umkommen. 15 — 18.
e) Die bisher vor den Israeliten hergehende Wolke tritt hinter sie, zwischen die Israeliten und die Egypter als eine Feuersäule Israel leuchtend, nach den Egyptern zu aber eine finstere Wolke. 19 — 20.
f) Mos. streckt die Hand über das Meer; es zertheilt sich, und Israel zieht trocknen Fußes hindurch. 21 — 22.
g) Die Egypter folgen; Jeh. blickt aus der Säule auf sie, stößt von ihren Streitwägen die Räder und verwirrt ihr Heer. 23 — 25.
h) Die Egypter erkennen, daß Jeh. wider sie streite und wollen fliehen. 25.
i) Mos. streckt auf Jehvs. Geheiß seine Hand wieder über das Meer; das Gewässer bedeckt das ganze Heer der Egypter. 26 — 29.
Die Israeliten sehen Jehvs. Hand, fürchten Ihn und glauben an Ihn u. an Mos., „Jhvs. Knecht." 30 — 31.
2 Mos. 15. k) Siegsgesang Moses.
1. Preis Jehovas. 1 — 3.
2. Wiederholung der That in fortwährendem Staunen, (4 — 8.) mit Rückblick auf die Feinde voll hohen Hohns, (9 — 10.) und auf Jehova mit hohem Lobe und ganzem Vertrauen. 11 — 13.
3. Gedanke an die Wirkung solcher Gerichte auf die Nachbarvölker. 14 — 16.
4. Zuversicht, daß Jehova, König in Seinem Heiligthume, ewiglich bei ihnen bleiben werde. 17 — 18.
Schluß: Wiederholung der That. 19.
Mirjam, Moses Schwester, singt im Chor diesen Lobgesang mit Paukenschall und Reigen der Frauen. 20 — 21.

VIII. Zug bis an den Sinai. Prüfungen. Fortdauer der göttlichen Wunder.

1. Wassersnoth in der Wüste Sur. Bittere Wasser in süße verwandelt. Jehova Arzt.
a) Die Israeliten ziehen vom Schilfmeer in die Wüste Sur; sie finden auf 3 Tagereisen kein Wasser. 22.
b) Sie kommen nach Mara und murren wider Mos. über die große Bitterkeit des Wassers — daher Mara (= Bitterkeit.) 23 — 24.
c) Mos. betet. Jeh. zeigt ihm ein Holz, das Wasser trinkbar zu machen. 25.
d) In Mara gibt Jeh., Sein Volk zu prüfen, das allgemeine Gebot des Gehorsams und verheißt in diesem Falle keine der Krankheiten, mit welchen Er Egypt. geschlagen, auflegen zu wollen. Er wolle ihr Arzt seyn. 25 — 26.

e) In Elim finden sie Quellen u. Palmbäume; sie lagern am Wasser. 27.

2. Brodmangel in der Wüste Sin. Manna und Wachteln. Näheres vom 2 Mos. 16.
Manna. Sabbath.

a) Auflehnung des Volkes.

Das Volk kommt am 15. Tage des 2. Monats in d. Wüste Sin, murret wider Mos. und Aar. und wünscht sich, im Diensthause Egypt. und bei dessen Fleischtöpfen gestorben zu seyn. 1—3.

b) Erscheinung Jehovas.

1. Jeh. verspricht Mos., des Volkes Gehorsam auf die Probe zu stellen, Brod für jeden Tag, an jedem 6ten, aber für den 7ten das Doppelte vom Himmel regnen zu lassen. 4—5.
2. Mos. u. Aar. verheißen dem Volke Offenbarung der Herrlichkeit Jhvs., für den Abend Fleisch, für den Morgen Brod; u. strafen das Murren wider Jehova. 6—8.
3. Aar. versammelt auf Mos. Geheiß d. ganze Gemeinde vor Jeh. (9.) Während Aaron redet, bestätigt d. erscheinende Herrlichkeit Jehvs. seine Rede u. verheißt: Sie sollen inne werden, daß Er Gott Jeh. ist. 10—12.

c) Gabe von Wachteln und Manna. (Joh. 6, 26—59.)

1. Abends bedecken Wachteln das Lager. — Morgens fällt's mit dem Thau wie Reif herab. 13—14.

Das Volk sieht's u. fragt: „Man" (was ist das?) — Mos. erklärt: Es ist das von Jeh. gegebene Brod Gottes vom Himmel. 15—16.

2. Mos. heißt Jedermann für den Hausbedarf nur das Tägliche einen Becher für jeden Kopf sammeln.
Sie sammeln, die Einen mehr, d. Andern weniger. Beim Messen findet sich, daß sie Alle gleich viel, Jeder einen Becher voll haben. 17—18.
3. Mos. gebietet, von dem gesammelten Manna nichts auf den andern Morgen übrig zu lassen. 19.
Einige heben davon für den andern Morgen auf. Es wird stinkend und von Würmern gefressen. 20.
4. Jeder sammelt an jedem Morgen zur Genüge. Die Tageshitze zerschmelzt was liegen geblieben. 21.

d) Sabbathsverordnungen bezüglich des Manna.

1. Am 6. Tage findet sich, daß Jeder das Doppelte gesammelt. Alle Stammfürsten melden es verwundert dem Mos. 22.
2. Mos. erklärt: Morgen ist der „Sabbath der heil. Ruhe Jehvs." heißt sie sich mit Speisen für den 7ten Tag versehen, an diesem aber keine Speise bereiten und das Uebrige aufheben. Es verdirbt nicht. 23—24.
3. Die wider Moses Befehl am 7. Tage ausgehen zu sammeln, finden Nichts. 25—27.
4. Jeh. rügt gegen Mose solche Widerspenstigkeit, und
5. Mos. ermahnt, daß Jedermann am 7. Tage an seiner Stelle bleibe; das Volk gehorcht. 28—30.

e) Bemerkungen und Verordnungen in Bezug auf das Manna:

1. Name, Gestalt, Geschmack des Manna (4 Mos. 11, 7—9.) 31.
2. (Späterer) Befehl Jhvs., in einem Krüglein einen Becher voll Manna für folgende Geschlechter bei dem Gesetze aufzubewahren. (Ebr. 9, 4.) 32—34.
3. Fortdauer des Manna noch bis zum 40. Jahr ihrer Ankunft an der canan. Grenze — (Nachricht von einer noch längeren Fortdauer: Jos. 5, 11.) 35.
4. Bestimmung des Verhältnisses eines Bechers zum Epha. 36. 2 Mos. 17.

Aufbruch nach der Wüste Sin nach Jehovas Befehle. 1.

3. Wassermangel in Raphidim: Wasser aus dem Felsen. Massa, Meriba.

a) Das Volk murrt wider Mos. über Wassermangel und verlangt, daß er Wasser gebe. 1—2.
b) Mos. straft ihre Ungerechtigkeit gegen ihn. 2.
c) Sie beschuldigen ihn, daß er sie durch Durst in der Wüste umkommen lasse. 3.
d) Mos. schreit zu Jeh. — Jeh. heißt ihn vor den versammelten Aeltesten mit seinem Stabe an einen Felsen auf Horeb schlagen, daß Wasser daraus fließe. 4—6.
e) Mos. schlägt an den Fels, davon die Namen Massa und Meriba (Versuchung und Zank), weil sie gezweifelt, ob Jeh. unter ihnen sey. 6—7.

4. Angriff von d. Amalekitern: deren Besiegung. Göttlicher Vertilgungsbeschluß über Amalek.

a) Die Amalekiter dieser Gegend überfallen (5 Mos. 25, 17—19.) Israel in Raphidim. 8.
b) Josua zieht nach Mos. Geheiß mit auserlesener Mannschaft wider Amalek. Mose bleibt mit Aaron und Hur auf dem Berge. 9—10.
c) Mit dem Aufheben oder Sinkenlassen der Hände Moses siegt oder unterliegt Israel. Seine müden Hände werden durch einen Stein u. von Aar. u. Hur unterstützt. 11. 12.
d) Josua schlägt d. Amalekiter. 13.
e) Jeh. befiehlt Mos., diesen Sieg in sein Buch einzutragen zu einem bleibenden Denkmal. 14.
f) Mos. baut einen Altar mit dem Namen: „Jeh. mein Panier" zum Malzeichen eines immerwährenden Krieges gegen Amalek. (4 Mos. 24, 20. 5 Mos. 25, 19. 1 Sam. 15.) 15—16.

2 Mos. 18. Ankunft Jethros im israel. Lager. Einsetzung von Richtern. (5 Mos. 1, 9—18.)

a) Jethro hört, was Gott für Mos. und Isr. gethan, und bringt ihm an den Berg Sinai sein, von ihm aus Egypten nach Mid. zurückgesandtes, Weib mit den beiden Söhnen. 1—7.

b) Jethro preist, da er d. großen Thaten Jhvs. hört, Jeh. vor allen Göttern, opfert Ihm Brand- und Schlacht-Opfer und hält mit den isr. Volksältesten ein Opfermahl. 8—12.

c) Jthr. sieht, daß das Volk für alle Rechtshändel durch Mos. Gottes unmittelbare Entscheidung suche, und die für Mose damit verbundene Plage, und räth ihm, für minder wichtige Händel redliche, gottesfürchtige, uneigennützige Männer als Unter-Richter nach gegliederter Abstufung der Geschlechter und Familien zu bestellen und sich selbst nur die Entscheidung der schwersten Rechtsfälle vorzubehalten. 13—23.

d) Moses setzt Unter-Richter, und ermahnt sie, das Gericht nicht den Menschen, sondern dem Jeh. zu halten. 24—26.

Jethro reist in sein Land zurück. 27.

Zweiter Abschnitt.

Gesetzgebung auf Sinai.

Bundesaufrichtung mit dem Volke Israel.

2 Mos. 19. — 3 Mos. 27.

Erste Abtheilung.

Gründung des Bundes.

2 Mos. C. 19. — 24, 11.

Das Volk kommt im 3ten Monat nach dem Auszuge von Raphidim in die Wüste Sinai und lagert gegenüber dem Berge. 1—2.

2 Mos. 19.

I. Annahme des Volkes Israel zum Bundesvolke. Zubereitung zur Gesetzgebung.

1. Offenbarung Jehovs. auf dem Sinai. Göttliche Gnadenverheißungen. J. d. W. 2728

a) Mos. besteigt den Berg. Jeh. befiehlt ihm, das Volk an Seine Gerichte über Egypten, so wie an ihre bisherige Wunderführung zu erinnern, und zu erklären, daß, wofern sie Ihm gehorchen und Seinen Bund halten würden, sie
   1. Sein, des Herrn aller Völker der Erde, vorzügliches Eigenthumsvolk,
   2. Sein Priesterkönigreich und
   3. ein heiliges Volk seyn sollten. 3—6.

b) Mos. bringt d. Worte Jehovs. zu den Volksältesten. Das ganze Volk verspricht einstimmig Gehorsam. 7—8.

c) Mos. bringt d. Antwort des Volkes Jehova wieder. 8.

2. Neue Eröffnungen Jehovs. an Mos. Bezeugung Seiner Heiligkeit.

a) Jeh. kündigt dem Mos. Seine Erscheinung auf dem Berge an: Er selbst werde zu seiner Beglaubigung vor dem Volke mit ihm reden, 9.

b) und befiehlt Mose, daß er
   1. das Volk auf Seine Erscheinung, die am 3ten Tage erfolgen solle, heilige;
   2. um den Berg herum ein Gehege mache; und
   3. das Volk vor eigenmächtigem Herzunahen warne: Menschen oder Thiere sollen bei Berührung auch nur der äußersten Grenze des Berges getödtet werden; bei lang anhaltendem Tönen aber soll das Volk nahen. 10—13.

c) Mos. steigt vom Berge und heiligt das Volk. 14. 15.

II. Offenbarung der Bundes-Artikel. (5 Mos. 5, 4—21. 33, 2—5.)

A. Unmittelbare Gesetzgebung Jehovas auf Sinai.

1. Erscheinung der Herrlichkeit Jehovs. auf dem Berge. Neue Bezeugung Seiner Heiligkeit.

a) Am dritten Tage anhaltender Posaunenklang, Donner, Blitz, dicke Wolke. Das ganze Volk zittert. 16.

b) Mose führt das Volk aus dem Lager Gott entgegen an den Fuß des rauchenden bebenden Berges, auf dessen Gipfel Jeh. herabgefahren war. — Immer stärkerer Posaunenschall. (17—18.) Moses redet. Gott antwortet. 19.

c) Jeh. ruft d. Mose zu Sich auf d. Gipfel des Sinai; 20.

d) — wiederholt ihm den geschärften Befehl, Volk u. Priester vom Berge zurückzuhalten. die Ihm nahenden Priester sollen sich heiligen. 21—23.

e) — befiehlt Mos., hinabzusteigen, und dann mit Aar. wieder auf d. Berg zu kommen. 24.

f) Mos. steigt herab, d. Befehle Jhvs. auszurichten. 25.

2 Mos. 20. 2. Offenbarung der Bundesurkunde in den „zehn Worten (Geboten)." 1.

Erste Tafel.

I. Gott Jehova ist der Gott Israels und Seines Volkes Erlöser. V. 2.

Darum Ehre und Liebe

a) für Jehova

1. mit dem Herzen.

II. Sein Volk soll Ihn allein zum Gott haben, 3.
und Kein Bild von ihm machen. 4. 5.

Bezeugung Seines Eifers und Seiner Strafgerechtigkeit gegen die Ihn Hassenden, so wie Seiner Barmherzigkeit gegen die Ihn Liebenden. 5—6.

2. mit dem Munde.

III. soll Seinen Namen nicht mißbrauchen.

Beigefügte besondere Drohung für die Uebertreter. 7.

3. mit der That.

IV. soll Seines Sabbaths gedenken, diesen zu heiligen. 8.

Sechs Tage Arbeit; am siebenten Tage kein Geschäft von Menschen und Vieh; weil Er geruht nach vollendeter Schöpfung. 9—11.

b) für Seine Stellvertreter auf Erden,

V. soll Vater und Mutter ehren.

Verheißung eines langen Bleibens im Lande für die Gehorsamen. Eph. 6, 2. 12.

Zweite Tafel

c) für Alle, die Sein Bild tragen.

1. durch die That:

VI. soll den Nächsten nicht verletzen an seinem Leben, 13.

VII. den Nächsten nicht verletzen an seinem theuersten Eigenthum: seinem Weibe, 14. (13.)

VIII. den Nächsten nicht berauben an seinem Eigenthume überhaupt. 15. (13.)

2. durch Worte:

IX. soll kein falsches Zeugniß geben. 16. (13.)

3. durch Gedanken:

X. soll kein sündliches Begehren hegen, z. B. nach des Nächsten Hause rc. 17. (14.)

3. Eindruck auf das Volk. (Verheißung des großen Propheten).

a) Das vom Anblicke der Flammen bestürzte Volk flieht; 18. (15.)
b) — bittet, daß nicht Jeh., sondern Mos. mit ihnen rede; 19. 20. (16. 17.)
c) und verspricht Gehorsam, (5 Mos. 5, 23—27.)
d) Dem Jeh. gefällt das Verlangen nach einem Mittler wohl. Er verheißt dem Mos. für das Volk:
„einen Mittler ihm gleich aus ihren Brüdern;" (5 Mos. 18, 16—19.) und wünscht, daß sie das Gesetz hielten zu ihrem Wohlergehen. (5 Mos. 5, 28—29.)

4. Schluß.

a) Jeh. befiehlt Mose, daß er das Volk entlasse und er allein näher herzutrete, um fernere Satzungen für das Volk zu vernehmen. (5 Mos. 5, 30. 31.)
b) Das Volk steht von ferne: Mos. tritt zu Gott. 21. (18.)

B. Durch Mose vermittelte Satzungen.

1. Grundbestimmungen für den Jehovadienst. Verheißung.

a) Jeh. befiehlt dem Mose, kein Bild von Ihm zu machen, (34, 17.) und auf einem Altare von Erde (27, 1.) Ihm Brand- u. Dankopfer zu schlachten, 22—24. (19—21.)
b) Jeh. verheißt, an jedem von Ihm zu Seiner Verehrung bestimmten Orte „Sein segnendes Herabkommen"; 24. (21.)
c) und verbietet, bei Aufrichtung eines steinernen Altars, die Steine zu behauen u. Stufen zu machen. 25. 26. (22. 23.)

2 Mos. 21. 2. Grundbestimmungen für das bürgerliche Recht. 1.

A. Sicherung der persönlichen Freiheit.

a) Bestimmungen über die Leibeigenschaft von Knechten hebr. Abkunft.

1. Ein Hebräer, als Sclave verkauft,

a) solle nur sechs Jahre dienen und im siebenten frei werden. 2.
b) Ward er beweibt gekauft, werden Weib u. Kinder zugleich mit ihm frei; 3.

c) hat er das Weib von seinem Herrn empfangen, so bleibe, bei seiner Freilassung, diesem das Weib mit den Kindern, und er gehe allein aus; 4.

d) bietet er sich, aus Anhänglichkeit an Weib u. Kind, zu immerwährendem Dienst an, so werde der Vertrag in Gegenwart und unter Bestätigung des Richters geschlossen, und ihm das rechte Ohr durchbohrt. 5—6.

2. (Diese Bestimmungen eben so gültig für Sclavinnen. 5 Mos. 15, 17.)

3. Der besondere Fall, wenn ein Vater einem Herrn seine Tochter zum Weibe (Beischläferin) verkauft hat:

a) diese soll nicht wie Sclaven mit d. 7. J. freigelassen werden, sondern des Herrn Eigenthum bleiben; 7.

b) mißfällt sie aber dem Herrn, so lasse er sie vor Eintritt des 7ten Jahres loskaufen, doch nicht unter ein fremdes Volk. 8.

c) Hat der Herr die Sclavin seinem Sohne zum Weibe bestimmt, so übe er Tochterrecht an ihr; 9.
gibt er seinem Sohne ein Weib neben d. Sclavin, so leiste der Sohn auch dieser eheliche Pflicht u. Unterhalt. (10—11.) Würde er gegen sie treulos, so werde sie ohne Loskaufung frei 11.

B. Sicherung des Lebens. Strafbestimmungen.

a) Tödtung und Leibesverletzung eines Menschen durch Menschen; und dem Mord gleichstehende Verbrechen.

1. Vergehen durch die That.
a) Festsetzung der Todesstrafe für Mörder (1 Mos. 9, 6. 3 Mos. 24, 17.). 12.
für unvorsätzliche Todtschläger, doch für diese lediglich Verheißung eines Asyls vor dem Bluträcher. (4 Mos. 35, 10—34.) 13—14.
b) — — der Todesstrafe für Schlagen von Vater u. Mutter. 15.
c) — — — — — für Menschendiebstahl (5 Mos. 24, 7.) 16.

2. Vergehen mit Worten.
Festsetzung der Todesstrafe für Verfluchen der Eltern. (3 Mos. 20, 9. 5 Mos. 27, 16.) 17.

3. Vergehen bei Schlägereien.
a) bei Schlagen eines Freien, so daß dieser das Lager hüten muß:
Entschädigung der Zeitversäumniß. Bezahlung d. Heilungskosten. 18. 19.
b) bei Todtschlag eines leibeigenen Sclaven:
1) stirbt er unter d. Hand: Strafe. 20.
2) stirbt er erst nach etlichen Tagen: ist d. Eigenthümer durch d. Verlust gestraft. 21.
c) beim Schlagen einer Schwangern, so daß ihr d. Leibesfrucht abgeht:
1) geschieht es ohne Schaden:
Geldstrafe nach Bestimmung ihres Mannes, jedoch vor Schiedsrichtern; 22.
2) erfolgt Beschädigung: Todesstrafe. 23.
d) Bei körperlicher Verletzung:
1) eines Freien: Vergelten des Gleichen mit Gleichem. (3 Mos. 24, 19. 20. 5 Mos. 19, 21.) 24. 25.
2) eines Sclaven: Freilassung. 26. 27.

b) Tödtung eines Menschen durch (Haus)-Thiere, z. B. durch Ochsen.

1. eines Freien:
a) bei Unschuld des Besitzers:
der Ochse werde gesteinigt (1 Mos. 9, 5.), sein Fleisch bleibe ungegessen, d. Eigenthümer ist straflos. 28.
b) bei Schuld des Besitzers:
der Ochse werde gesteinigt, der Eigenthümer getödtet. — Jedoch nach Umständen mögliche Lösung durch Geld. 29—31.

2. eines Sclaven:
der Ochse werde gesteinigt, der Eigenthümer des Ochsen zahle dem Eigenthümer des Sclaven den gewöhnlichen Sclavenpreis (30 Sekel). 32.

C. Sicherung des Eigenthums. Strafbestimmungen.

a) Bei Beschädigung der Heerde:

1. Umkommen eines (Haus)-Thieres durch Menschenschuld.
So ein Thier z. B. in eine offen gelassene Grube gefallen, erstatte der Schuldige das umgekommene Thier; ihm falle das Aas zu. 33—34.

2. Umkommen eines Thieres, z. B. eines Ochsen durch eines Andern Ochsen
a) bei Unschuld des Besitzers.
Der lebendige Ochse werde verkauft, der Erlös u. das Aas des getödteten unter die Betheiligten vertheilt. 35.
b) bei Schuld des Besitzers.
Der Schuldige erstatte den getödteten Ochsen, ohne einen Antheil an dessen Aase zu erhalten. 36.

3. Viehdiebstahl.
a) War das Vieh schon geschlachtet oder verkauft: 2 Mos. 22.
Für Rindvieh fünffache, für Kleinvieh vierfache Erstattung. 1. 2. (21, 37.—C. 22, 1.)
Bei Unvermögenheit des Diebes, werde derselbe verkauft. 3. (2.)
Anm. Bei nächtlichem Einbruche den Dieb schlagen, daß er daran stirbt, ist keine Blutschuld, wohl aber dessen Tödtung am Tage. 2—3. (1. 2.)
b) Wird das Vieh noch lebendig bei dem Diebe gefunden, zweifache Erstattung. 4. (3.)

b) Bei Beschädigung der Aecker oder Weinberge durch Abweidenlassen von Vieh oder durch Brand:
Der Schuldige leiste Ersatz. 5 — 6. (4 — 5.)

c) Bei Beschädigung oder Entwendung zur Aufbewahrung erhaltener oder geliehener Dinge ꝛc.

1. Geld oder Geräthe:
a) bei Entdeckung des Entwenders: doppelter Ersatz, 7. (6.)
b) bei Nichtentdeckung: Reinigungseid des Hausherrn vor Gericht. 8. (7.)
In allen Fällen entscheide bei vorgegebenem Verlust die Obrigkeit; und der Schuldige leiste doppelten Ersatz. 9. (8.)

2. Vieh:
a) in Verwahrung gegebenes
1) War es gestorben, beschädigt oder weggetrieben worden: Reinigungseid u. kein Ersatz. 10 — 11. (9 — 10.)
2) War es aus dem Hause gestohlen worden: Ersatz. 12. (11.)
3) War es auf dem Felde zerrissen worden: Ausweisung darüber, und kein Ersatz. 13. (12.)

b) um Geld entlehntes,
das umgekommen oder beschädigt worden.
1) War der Eigenthümer nicht dabei: Ersatz. 14. (13.)
2) War er dabei: kein Ersatz, es bleibt beim Miethgeld. 15. (14.)

d) Bei Eingriff in das Eigenthumsrecht des Vaters auf seine Tochter: Schändung einer Jungfrau. (5 Mos. 22, 28. 29.)
Der Verführer entrichte dem Vater der Jungfrau die Morgengabe und heirathe sie schleunig. 16. (15.)
verweigert aber der Vater die Verheirathung, so muß die Morgengabe dennoch entrichtet werden. 17. (16.)

e) Bei dem verruchtesten Eingriff in des Andern Eigenthum durch Zauberei mit angeknüpften Strafbestimmungen gegen verwandte Gräuel.
1. Festsetzung der Todesstrafe auf Zauberei (3 Mos. 19, 31.) 18. (17.)
2. Festſ. d. Todesstrafe auf Liegen beim Vieh. (3 Mos. 18, 23.) 19. (18.)
3. Festsetzung des Banns auf Götzenopfer (5 Mos. 13, 13 ꝛc. 17, 2 ꝛc.) 20. (19.)

f) Milde gegen ohnehin Bedrängte.
1. Verbot der Bedrückung von Fremdlingen, Wittwen und Waisen (3 Mos. 19, 33.) 21 — 24. (20 — 23.)
2. des Wuchers gegen Volksgenossen. (5 Mos. 23, 19. 20. 3 Mos. 25, 33 — 37.) 25. (24.)
3. der Wegnahme des Kleides der Armen als Pfandstück über Nacht: (5 Mos. 24, 6. 12.) Androhung unmittelbarer göttlicher Strafe. 26 — 27. (25 — 26.)

D. Vorschriften für das Gericht.

1. Im Allgemeinen
a) gegen den göttlichen Richter, Jehova: heil. Ehrfurcht; 28. (27.)
b) gegen die menschlichen Richter, Obrigkeiten: hohe Ehrerbietigkeit; 28. (27.)

2. insbesondere
a) Forderungen rücksichtlich des göttlichen Richters:
1) rechtzeitige Darbringung der Erstlinge von Scheune und Kelter (5 Mos. 14, 22 ꝛc.) 29. (28.)
2) Darbringung der Erstgeburt am 8. Tage von Menschen und Vieh (3 Mos. 22, 27.) 30. (29.)
3) Beobachtung Seines Gebotes von Enthaltung des Fleisches zerrissener oder gefallener Thiere (3 Mos. 22, 8.)
denn Israel soll ein heilig Volk seyn. 31. (30.)

b) Forderungen rücksichtlich der menschlichen Richter:
1) Warnung vor Ausbreitung leerer Gerüchte;
2 Mos. vor falschem Zeugniß; 1 — 2. und
22. Parteilichkeit in Rechtshändeln durch Begünstigung dessen, der unrecht hat. 3.
2) Ermahnung zur Hülfeleistung gegen Feinde (Widerpart im Rechtshandel) 4. 5.
3) Warnung vor Beugung des Rechtes der Armen, 6.
Ermordung der Unschuldigen; 7.
Ankündigung göttlicher Strafe für dagegen Frevelnde:
Bestechung; (5 Mos. 16, 19.) 8.
Unterdrückung der Fremdlinge (22, 21.) mit Hinweisung auf frühere Knechtschaft in Egypten. 8.

3. Grundbestimmungen für die heil. Zeiten und deren Feier. (C. 34, 18 — 26.)
a) Sabbathsruhe, mit Anknüpfung des Verbots von Götzendienst.
1. Das je siebente Jahr sey ein Erlaßjahr, das Land bleibe unbebaut und ruhe: das von selbst Wachsende werde den Armen oder dem Wilde überlassen. (3 Mos. 25, 1 — 7.) 10 — 11.
2. Der je siebente Tag gehöre zur Erholung für dienstbare Thiere und hausgeborne und erkaufte Sclaven. 12.
Gebot von der ausschließlichen Verehrung Jehovas. 13.

b) Feier der drei Hauptjahresfeste. 14.
1. Allgemeine Anordnung:
a) Fest der ungesäuerten Brode.
Gebot, im Aehrenmonat, in welchem sie aus Egypten gezogen, sieben Tage lang ungesäuertes Brod zu essen, mit Hinweisung auf d. frühern Befehle (C. 13.) und mit der Ermahnung, nicht ohne Opfergabe vor Jeh. zu erscheinen. (3 Mos. 23, 10 ꝛc.) 15.

b) Fest

b) Fest der Ernte (oder der Erstlinge, der Wochen (Pfingsten) 34, 22. (3 Mos. 23, 15 ꝛc. 5 Mos. 16, 9.) 16.
c) Fest der Einsammlung am Ausgange des Jahres (Laubhütten 3 Mos. 23, 33.) 16. An diesen drei Festen sollen alle Männer vor Jehova erscheinen. 17.

2. Nähere Bestimmungen in Bezug auf das Hauptfest (Passah).
a) Verbot, das Opfer neben Gesäuertem zu schlachten. (12, 15. 13, 6.) 18.
b) Verbot, von dem Opfer übrig zu lassen für d. Morgen. (12, 10. 5 Mos. 16, 4.) 18.

3. Opfergaben für Jehova:
a) Gebot, das Erste von den Erstlingen in das Haus Jehovs. darzubringen. 19.
b) Verbot, noch säugende Thiere zu kochen. (5 Mos. 14, 21.) 19.

Schluß: Jeh. verheißt, Seinen Engel vor ihnen her zu senden; 20.
und ermahnt, diesem, Seine Stelle vertretenden, Engel u. allen Seinen ferneren Satzungen zu gehorchen; gebietet, die Götter der Cananiter nicht zu verehren — keine Bündnisse mit ihnen zu schließen, sie zu vertilgen und ihre Bildsäulen auszurotten; 21—24. dann werde Er sie segnen, (5 Mos. 7, 13—16.) für sie streiten, allmählich ihre Feinde selbst vertilgen und ihnen deren Land geben; dagegen werde Verschonung der Cananiter ihnen zum Fallstricke dienen. 25—33.

III. Feierliche Weihung Israels zum Bundesvolk. 2 Mos. 24.

Jeh. befiehlt dem Mos., mit Aar., dessen zwei ältesten Söhnen, und 70 von den Aeltesten Rückkehr auf den Berg; Jene sollen von ferne anbeten, er aber Ihm nahen. 1—2.

1. Annahme des Bundes von Seiten des Volkes.
a) Mos. verkündet dem Volke alle von Jeh. empfangenen Gesetze. 3. Das Volk gelobt einmütig Gehorsam. 3.
b) Mos. schreibt das Gesetz auf. 4.

2. Bundesopfer, Blutbesprengung, (Ebr. 9, 19. Matth. 26, 28.)
a) Mos. baut einen Altar und 12 Säulen; die Erstgebornen opfern, 4. 5.
b) — theilt das Opferblut in zwei Schalen, 6. und sprengt die eine Schale an den Altar für Jehova. 6.
c) — verpflichtet das Volk auf das Gesetz, und sprengt die andere Schale Blut an das Volk. 7. 8.

3. Offenbarung der göttlichen Majestät. Bundesmahl.
Mos. besteigt mit Aar., dessen Söhnen und den Aeltesten d. Berg; sie schauen den „Gott Israels" (1 Mos. 33, 20.) in glanzvoller Majestät unverletzt; und halten (nach ihrer Rückkunft vom Berge) das Bundesmahl. 9—11.

Zweite Abtheilung.

Anordnungen Jehovas in Bezug auf Sein Wohnen inmitten Seines Volkes. Erwählung eines besondern Geschlechtes (Aarons) zum Priesterthum. Bundesbruch und Bundeserneuerung. Herstellung der Wohnung Jehovas.

2 Mos. C. 24, 12. — C. 40.

Einleitung.
a) Jeh. erneuert den Befehl, (24, 2.) daß Mose den Berg wieder besteige, die steinernen, von Ihm beschriebenen, Gesetzestafeln zu empfangen. 12. 2 Mos. 24.
b) Mos. bestellt Aaron und Hur zu seinen Stellvertretern bei dem Volke und besteigt mit Josua, (der auf niederer Höhe bleibt,) den, sechs Tage von der Wolke bedeckten, Gottesberg, auf welchem die Herrlichkeit Jehovas ruht. 13—16.
c) Jeh., dessen Herrlichkeit wie „fressend Feuer" auf dem Berge erscheint, ruft ihn am siebenten Tage. 16—17.
d) Mos. geht in die Wolke, und bleibt ohne Speise vierzig Tage auf dem Berge. 18.

I. Offenbarung Jehovas, in welcher Mose den Gottesdienst einzurichten gelehrt wird und die Bundestafeln empfängt. 2 Mos. 25.

1. Heiliger Ort (Stiftshütte). Ebr. 9, 1 ꝛc.

Allgemeine Anordnungen. Hebe zum Heiligthum.
Jeh. befiehlt Mos., vom Volke Hebopfer (freiwillige Beisteuern) 1—2.
1. an Gold, Silber und Erz, (Kupfer) 3.
2. Hyacinth (dunkelblau), (L. gelbe Seide), Purpur (L. Scharlach), Carmoisin (L. Rosinroth), Byssus (L. weiße Seide) und Ziegenhaaren, 4.
3. Widderfellen, Tachasch- (L. Dachs-)Fellen,
4. Acacien- (L. Föhren-) Holz, 5,
5. Oel und Spezereien zu Salböl und Räucherwerk, 6.
6. und Edelsteine für den Priesterschmuck — zu fordern; 7.

Ihm ein Heiligthum zu bauen, „damit Er wohne in ihrer Mitte," (29, 45. 46.) und Alles genau nach dem ihm gezeigten Urbilde (Ebr. 8, 5.) auszuführen. 8. 9.

a) Geräthe der Stiftshütte.

1. Bundeslade — darüber der Sühndeckel.

1) die Bundeslade — Behältniß des Zeugnisses (5 Mos. 31, 26. 27.)
   a. von Acacienholz; die Länge 2 1/2 die Höhe und Breite 1 1/2 Elle (10.), inwendig und auswendig mit Gold überzogen. 11.
   b. Daran ein Kranz von Gold ringsum. 11.
   c. An den 4 Ecken goldene Rinke zu den beiden übergoldeten hölzernen Tragstangen. — Diese Stangen sollen nie herausgenommen werden. 12 — 15.
   In die Bundeslade werde das Zeugniß (Gesetzestafeln) niedergelegt. 16. 21.

2) der Sühndeckel — Gnadenstuhl, (Röm. 3, 24. 25.) Offenbarungsstätte Jehovs.
   a. von purem Golde, gleicher Länge und Breite mit der Lade. 17.
   b. An jedem Ende des Sühndeckels ein mit demselben unzertrennlich verbundener massiv goldener Cherub. 18 — 19. — Die beiden Cherubim breiten ihre Flügel über den Deckel und bedecken denselben, richten ihre Angesichter einander gegenüber und zugleich auf den Sühndeckel. (1 Petr. 1, 12.) 20.

   Verheißung Jehovas: an diesem Orte zusammen zu kommen mit Mos. und sich von da durch ihn dem Volke zu offenbaren. (3 Mos. 1, 1. 4 Mos. 1, 1. 7, 89.) 22.

2. Schaubrodtisch,

1) von Acacienholz, die Länge 2, die Breite 1, die Höhe 1 1/2 Elle, mit Gold überzogen. 23. 24.
2) Daran ein Kranz von Gold ringsum. 24.
3) Unterhalb der Platte eine Handbreite, mit einem Kranz verzierte goldene Leiste. 25.
4) Nahe unter der Leiste an den 4 Füßen für die übergoldeten hölzernen Tragstangen vier goldene Rinke. 26 — 28.

   Nebengeräthe: Schüsseln und Weihrauch-Schalen, Kannen und Becher, sämmtlich von Gold. 29.

5) Auf d. Tische die Brode d. Angesichtes (3 Mos. 24, 5—9.) vor Jeh. beständig. 30.

3. Leuchter
ganz von Gold.

1) der Schaft, und aus diesem das Rohr. 31.
2) Vom Rohre aus übereinander rechts und links je 3 Arme. 32.
3) An jedem dieser 6 Arme 3, am Rohre 4 Zierrathen: Blumenkelche, bestehend aus Knäufen und Blüthen. 33—36.
4) Auf dem Leuchter sieben vorwärts leuchtende Lampen: eine auf dem Rohre, sechs auf den Armen. (4 Mos. 8, 2. Zach. 4.) 37.
   Nebengeräthe: Lichtschneuze und Zange. 38.
   Die Nebengeräthe miteingerechnet, werde zum Leuchter 1 Talent Gold verarbeitet. 39.
   Alles genau nach dem Urbilde! 40.

4. (Räucheraltar s. 30, 1 — 6.)

b) Entwurf der Stiftshütte
(längliches Viereck, im innern Raume 10 Ellen breit, 30 Ellen lang, 10 Ellen hoch).

2 Mos. 26. 1. Decken:

a. von innen: (das Innere der Wohnung bildend V. 1. 6. 40, 18. 19.)
aus Byssus, Hyac. Purp. Carmoisin mit Cherubsbildern künstlich gewebt. 1.
1) Die ganze Decke bestehe aus 10, je 28 Ellen langen u. 4 Ell. breiten Stücken; 2.
2) 5 und 5 Stücke werden je zu einer großen Hälfte zusammengefügt; 3.
3) die Hälften werden mittelst 50 hyacinthfarbigen Schleifen und eben so vielen goldenen Hacken (über dem Vorhange des Allerheiligsten V. 33.) zu Einem Ganzen verbunden. 4 — 6.

b. Zeltdecke: (über die Außenseite herabhängend)
von Ziegenhaaren. 7.
1) Die ganze Decke bestehe aus 11 je 30 Ellen langen u. 4 Ellen breiten Stücken. 8.
2) 5 und 6 Stücke werden je zu einer großen Hälfte zusammengefügt; 9.
3) die Hälften werden mittelst 50 Schleifen und eben so vielen kupfernen Hacken (über dem Vorhange des Allerh. 33.) zu Einem Ganzen verbunden. 10. 11.

   Die um ein Stück längere Hälfte komme nach vornen zu liegen, und der eine sechste Teppich werde über dem Eingange doppelt übereinander geschlagen. 11.

   Von der aus fünf Stücken bestehenden Hälfte hängen 2 1/2 Stück (die Hälfte) an der Hinterseite hinab. 12.

   Deßgleichen hänge die Decke auf den Längenseiten frei hinab. 13.

c. Lederne Schutzdecken oben darüber.
1) eine Decke von rothgefärbten Widderfellen (Saffian), 14.
2) eine Decke von Tachaschfellen. 14.

2. Bretter gerüste:

a. auf den beiden Längenseiten rechts und links:
1) je 20, aufrecht stehende, 10 Ellen hohe, 1 1/2 Ellen breite (1 Elle dicke) übergoldete (V. 30.) Bohlen von Acacienholz. 15 — 16. 18. 20.
2) An jeder Bohle unten an der Kante zwei in gleichem Verhältnisse von einander stehende Zapfen. 17.
3) Zu jeder Bohle zwei silberne Fußgestelle, für jeden Zapfen eines. 19. 21.

b. an der Hinterseite
1) 8 Bohlen, wie an den Seiten, mit Zapfen und Fußgestellen. 22. 25.
2) die beiden Eckbohlen, (jede mit einer Elle) an der Längenseite anstoßend, verbinden die Seitenwände mit der hintern. 23—24.

c. Aneinanderfügung der Bohlen.
Die auf den beiden Längen und hinten aufrecht stehenden Bohlen werden nach außen durch vier mit Gold überzogene Querstangen in goldenen Rinken, außerdem durch einen in d. Mitte der Bohlen durchhin laufenden Riegel zusammengehalten. 26—29.
Alles genau nach dem Urbilde! 30.

3. Vorhänge. Abtheilung der Stiftshütte in das Allerheiligste und Heilige. (Ebr. 9, 2—10.) Anweisung der Stellung für die heil. Geräthe.

a. Der inwendige Vorhang: (Ebr. 10, 19. 20.)
von Hyac., Purpur, Carmoisin und Byssus mit Cherubsbildern künstlich gewebt 31.
1) werde an vier mit Gold überzogenen, auf 4 silbernen Fußgestellen ruhenden Säulen in goldene Nägel eingehängt; 32.
2) und komme an die Stelle, woselbst die Decken aneinander gehängt sind. 33.
3) Innerhalb des Vorhangs sey „das Allerheiligste.“
im Allerheil. d. Bundes-Lade, über welcher der Gnadenthron. 33. 34.
4) Außerhalb des Vorhangs „das Heilige.“
Im Heiligen: südwärts, oder rechts der Leuchter,
nordwärts, oder links der Schaubrodtisch. 35.

b. Der Vorhang am Eingange
von Hyac. Purp. Carm. und Byssus bunt gewirkt. 36.
werde an fünf mit Gold überzogenen, auf 5 ehernen Fußgestellen ruhenden Säulen in goldene Nägel eingehängt. 37.

c) Geräthe des Vorhofes.
1. Brand-Opfer-Altar (Brettergestell ohne Deckel zu dem von Jeh. (20, 24.) angeordneten Schlacht-Opfer-Altare). 2 Mos. 27.
a. von Acacienholz, 5 Ellen lang und breit, 3 Ellen hoch. 1.
b. An jeder Ecke ein Horn aus Einem Stück mit dem Altare, 2.
c. mit Kupfer überzogen. 2.
Nebengeräthe: Aschentöpfe, (Blut-) Schalen, Schaufeln, Gabeln, Kohlpfannen, sämmtlich von Kupfer. 3.
d. Von unten herauf bis zur halben Höhe eine (vorstoßende) Einfassung mit einer Bank ringsum, (3 Mos. 9, 22.) unterhalb welcher ein kupfernes Gitter. 4—5.
e. An den 4 Seiten am Gitter kupferne Rinke für die mit Kupfer überzogenen hölzernen Tragstangen. 6. 7.
f. Hohl von Brettern. 8.
Genau nach dem Urbilde! 8.

2. (Ehernes Waschbecken s. 30, 17—21.)

d) Vorhof,
(hinten und zu beiden Seiten 20, vornen 50 Ellen von der Stiftshütte abstehend). 9.
a. Auf den beiden Längenseiten rechts und links
je 100 Ellen lange Umhänge von Byssus an 20, je 5 Ellen von einander entfernten, unten auf ehernen Fußgestellen ruhenden, Säulen mit übersilberten Knäufen in silberne Nägel eingehängt. (38, 17. 19.) 9—11.
b. Auf der Hinterseite
50 Ellen lange Umhänge an (8, die Ecksäulen mitgezählt,) 10 Säulen 12.
c. an der Vorderseite — am Eingange
50 Ellen (13.), nämlich rechts und links je 15 Ellen breite Umhänge an je 3 Säulen 14. 15.
in der Mitte ein 20 Ellen breiter Vorhang von Hyacinth, Purpur, Carmoisin, Byssus, buntgewirkt, an vier Säulen aufgehängt. 16.
d. Die auf ehernen Fußgestellen ruhenden Vorhofsäulen sind, jede mit der ihr nächsten, durch einen silbernen Stab oben verbunden. Auch sind die Nägel von Silber. 10. 17.
e. der Vorhof sey 100 Ellen lang, 50 Ell. breit, 5 Ellen hoch. 18.
f. Zum Vorhofe seyen alle Geräthe, deßgl. die Pfähle (in die Erde gesteckte Zeltpflöcke, die Umhänge mittelst Stricken daran zu befestigen,) von Kupfer. 19.

(Uebergang zu den Angaben über das Priesterthum).
Befehl Jehovs. von Oel für die Lampen zur Unterhaltung eines immerwährenden Lichtes im Heiligthume durch d. Priester. 20—21.

2. Heilige Personen: (Priesterthum). Ebr. 8.
a) Erwählung des Priestergeschlechts: 2 Mos. 28.
Aaron und seine 4 Söhne: Nadab, Abihu, Eleasar, Ithamar (C. 6, 23.) werden aus Israel von Jehova zu Seinen Priestern erkoren. (Ebr. 5, 4.) 1.

b) Priesterkleider für den Dienst am Heiligthum.
1. Prachtgewänder für den Hohenpriester.
a) Befehl Jehovas an Mose:
1) für Aar. heilige Kleider „zur Pracht und zum Schmucke“ zu verfertigen: Brustschild — Schulterkleid — Oberkleid — Leibrock mit Gebildweberei — Kopfbund und Gürtel; 2. 4.

2. Kunstverständige, denen Er Seinen Geist mittheilen will, mit deren Fertigung zu beauftragen; 3.

3. Die Kleider aus Gold, Hyacinth, Purpur, Carmoisin und Byssus zu machen. 5.

b) Nähere Beschreibung der dem Hohepriester eigenthümlichen Amtstracht.

1. Schulterkleid (Ephod) (L. Leibrock)

1) werde mit Goldfäden durchwirkt von Hyacinth, Purpur, Carmoisin und Byssus künstlich gewebt; 6.

2) bestehe aus einem Vorder- und Hintertheile und werde durch einen Gurt von derselben Arbeit und aus denselben Stoffen an den Leib angeschlossen. 7—8.

3) Auf jeder Schulter, wo das Vorder- und Rücktheil zusammenstoßen, ein Onychstein, auf jedem Edelstein stehen 6 israelitische Stämme-Namen nach dem Alter, zum Gedächtniß der Söhne Israels. 9—12.
Befestigung des Schulterkleides 13. 14.

2. Brustschild — Behältniß der Urim und Thummim, „Licht und Recht:"
1) von gleichem Stoffe, u. gleicher Arbeit, wie das Schulterkleid, 15.
2) viereckig, doppelt, eine Spanne in's Gevierte. 16.
3) Nach außen mit zwölf in Gold gefaßten Edelsteinen; in vier untereinander stehenden Reihen geordnet, 17—21.
auf jedem Edelstein der Name eines israelitischen Stammes. 21.

4) Befestigung an das Schulterkleid:
nach oben werde es mittelst zweier goldenen, schnurähnlichen Kettchen an zwei oberhalb des Brustschildes angebrachten goldenen Ringen am Schulterkleide an den zwei Schultersteinen; 22—26.

nach unten aber mittelst zweier hyacinthfarb. Bänder an zwei unterhalb des Brustschildes angebrachten goldenen Ringen, und an zwei weitern am Schulterkleide befindlichen Ringen befestigt. 27—28.

5) Auf der Brust trage Aar. die Söhne Israels zum Gedächtniß für Jeh. 29.
In das Schild werde das Urim und Thummim gelegt. 30.

3. Oberkleid (L. Seidenrock).

1) Ganz von Hyacinth, mit einem Halsloche daran gewebt, 31—32.
2) unten am Saume ringsum Granatäpfel von Hyac., Purpur, Carmoisin und Byssus, wechselnd mit vergoldeten Schellen. 33—34.
Aaron soll diesen Rock beim Dienst im Heiligthum jederzeit tragen, daß er nicht sterbe. 35.

4. Stirnblatt.
Auf der Stirne trage Aaron ein mittelst einer hyacinthfarb. Schnur befestigtes Goldblech mit der Inschrift: „für Jehova heilig," alles Mangelhafte im Gottesdienste zu tilgen, zum Wohlgefallen für Jehova. 36—38.

c) Beschreibung der dem Hohepriester mit den Unterpriestern gemeinen Kleidung.

1. Der Leibrock von Byssus (mit Gebildweberei),
2. der Kopfbund von Byssus,
3. der Gürtel von Buntwirkerarbeit. 39.

2. Amtskleider für die Priester überhaupt:

a. Leibrock, (Luth. enger Rock) aus Byssus,
b. Gürtel,
c. Mütze „zur Pracht und zum Schmucke." 40.
In diese Kleider werden Aaron und seine Söhne bei ihrer Weihung eingekleidet. 41.

d. Hüftkleid:
Aaron und seine Söhne sollen, ihre Scham damit zu decken, ein solches von der Hüfte bis zu den Lenden bei jeder Dienstverrichtung tragen, daß sie nicht sterben. 42. 43.

2 Mos. d) Anordnungen für die Einweihung Aarons und seiner Söhne, so wie des Altars.
29.

1. Aarons und seiner Söhne (Ausführung 3 Mos. 8, 1—9. 12—36.)
Jeh. befiehlt dem Mose nach Herbeischaffung der nöthigen Weihstücke: eines fehllosen jungen Stiers und zweier fehllosen Widder zu Schlacht-Opfern, dann ungesäuerter mit Oel begossener Brode, Kuchen und mit Oel gesalbter Fladen zu Speis-Opfern (1—3.)

die Weihung mittelst
a) Herbeiführung Aarons und seiner Söhne vor die Stiftshütte, 4.
b) deren Waschung, 4.
c) Einkleidung Aarons in die hohenpriesterlichen Prachtgewänder, 5—6.
d) und Salbung des Hauptes Aarons (Ps. 45, 8.) 7.
e) Einkleidung der Söhne Aarons in den Priester-Ornat, 8. 9.
f) Entsündigung Aarons und seiner Söhne durch Darbringung eines Sündopfers vom Stiere (10—14.) und eines dasselbe begleitenden Brand-Opfers von dem einen Widder (3 Mos. 1, 10—13.) 15—18.
g) Blutbesprengung.
Mose schlachte den andern Widder (Einsetzungs-Widder) als Dank-Opfer, bestreiche
1. mit dem Opferblute Aarons und seiner Söhne rechtes Ohrläppchen, rechten Daumen, und rechte Fußzehe; 19—20.
2. deßgleichen besprenge er mit Blut und Salböl Aarons und seiner Söhne Kleider, 21.

h) **Händefüllung.**
1. Mose lege die **Fettstücke** und **rechte Keule** vom Einsetzungs-Widder sammt 1 Brod, 1 Kuchen und 1 Fladen auf die Hände Aarons und seiner Söhne, und **webe** sie (bewege sie von einer Seite zur andern hin und her, vorwärts und rückwärts). 22—24.
2. Mose nehme die Opferstücke wieder aus Aarons und seiner Söhne Händen, dieselben über dem Brandopfer anzuzünden; 25.
   webe d. Brust, und **hebe** (halte Jehova in die Höhe entgegen) die Keule 26.
   (Brust und Keule gehören dem Mose.) 27.
   Bestimmung, daß die hier geheiligte Brust und Schulter bei allen Dankopfern dem opfernden Priester gehören sollen. (3 Mos. 7, 31—34.) 27—28.
   Anmerk. Die geheiligten Kleider sollen auf alle folgenden Priester übergehen. (4 Mos. 20, 26.) 29. 30.

i) **Bundesmahl.**
Das Fleisch des Widders werde am heil. Orte gekocht, und sammt den Broden, Kuchen ꝛc. daselbst ausschließlich von den Priestern gegessen, das allenfalls für den andern Tag Uebrigbleibende aber verbrannt. 31—34.
Diese Weihung daure 7 Tage nach einander. 35.

2. **Des Brandopferaltars** (Ausführung 3 Mos. 8, 10—11.)
mittelst Darbringung eines Stiers als **Sünd-Opfer** und **Salben** des Altars 7 Tage nacheinander, ihn damit zu entsündigen. 36—37.

3. **Heilige Handlungen:** (Dienst in und an der Stiftshütte.)

a. **Priesterlicher Dienst:**

1) am **Brandopfer-Altare:**
Befehl, **täglich** zwei Einjährige Lämmer, das **eine** des Morgens, das **andere** des Abends mit einem **Speis-** und **Trank-Opfer** (4 Mos. 15.) zu bringen. 38—42.

Verheißung Jhvs.: mit seinem **Volke daselbst zusammen zu kommen** um geheiligt zu werden; 42—43.
desgleichen das Versammlungszelt (Stiftshütte), Altar, Aaron und dessen Söhne zu heiligen; 44.
und zu **wohnen inmitten Israels**, damit sie ihn als Jehova, ihren Erlöser, erkennen. 45. 46.

2) am **Räucheraltare:**

a. **Form und Stellung des Räucheraltars:** 2 Mos.
1. von Acacienholz; die Länge und Breite 1 Elle, die Höhe 2 Ellen; 1. 2. 30.
2. an jeder Ecke ein Horn aus Einem Stück mit dem Altare; 2.
3. Oberfläche, Wände und Hörner mit Gold überzogen; 3.
4. mit einem Kranz v. Gold ringsum; 3.
5. unterhalb des Kranzes an jeder Ecke ein goldner Rink für die übergoldeten Tragstangen. 4—5.
6. Der Räucheraltar stehe vor dem Vorhange des Allerheiligsten vor dem Sühndeckel, woselbst **Jehova zusammenkommt** mit Israel. 6.

b. **Dienst am Räucheraltare:**
täglich soll Aaron des Morgens und gegen Abend auf demselben räuchern. 7—8.
Fremdes Räucherwerk, auch Brand-, Speis- oder Trank-Opfer darf man nicht darauf bringen. 9.
Den Altar versöhne der Priester einmal im Jahre. (3 Mos. 16.) 10.

b. **Theilnahme des ganzen Volkes am heiligen Dienste.**
Jeh. gebietet, daß jeder über 20 Jahr alte Israelite bei der Musterung eine völlig gleiche Abgabe, 1/2 Sekel, zum Dienst am Heiligthum beitrage als Lösegeld für seine Seele und zur Versöhnung derselben zu ihrem Gedächtniß vor Jeh. 11—16.

c. **Einrichtung und Beschaffenheit der zum priesterlichen Dienste erforderlichen Geräthe:**

1) **ehernes Waschgefäß, auf ehernem Fußgestelle** (C. 38, 8.)
zwischen dem Heiligthume und dem Brand-Opfer-Altar zum Waschen der Hände und Füße für die dienstthuenden Priester, daß sie nicht sterben, eine ewige Satzung. 17—21.

2) **heiliges Salböl:**

a. **Zubereitung und Bestandtheile,**
1. aus Oel und **vier** wohlriechenden Bestandtheilen: fließende Myrrhen, Zimmet, Kalmus, Kasia, von den erstern und letztern 500 Sekel, von den beiden andern die Hälfte; 22—24.
2. die Mischung sey Salbenmischersarbeit. 25.

a. **Gebrauch:**
1. Die Stiftshütte, deren Geräthe alle, auch Aaron und seine Söhne damit zu salben und zu heiligen; 26—30.
2. ausschließliche Bestimmung zum heil. Gebrauche. 31.
3. Verbot, bei Strafe der Ausrottung, diese Salbe nachzumachen, oder an Fremde abzugeben. 32—33.

3) **heiliges Räucherwerk:**

a. **Zubereitung und Zusammensetzung:**
1. aus den wohlriechenden Bestandtheilen: Harztropfen, Räucherklaue, Galbanum, Weihrauch zu gleichen Theilen. 34.
2. die Mischung sey Salbenmischersarbeit. 35.
3. Das Räucherwerk sey gesalzen — rein — und heilig seyn: für den Dienst Jehovas ausschließlich bestimmt. 35.

b. Gebrauch.

1. Zu Pulver gestoßen komme das Räucherwerk vor das Zeugniß, woselbst Jehova zusammenkommt mit Israel. 36.

2. Verbot, bei Strafe der Ausrottung, das Räucherwerk weder nachzumachen, noch im Privatleben zu gebrauchen. 37—38.

2 Mos 31. d. Nennung der Werkmeister zur Herstellung der Stiftshütte mit deren Zubehör. (35, 30—35.)

Jehova verheißt dem Bezaleel den Geist der Weisheit, damit er die Stiftshütte sammt allem Zubehöre genau nach dem Urbilde verfertigen könne; und ihm den Ahaliab, einen gleich geschickten Genossen, zu geben. 1—11.

4. Heilige Zeit.

Jehova schärft Mos. die Haltung des Sabbaths ein, als „besondern Bundeszeichens zwischen Jehova und Israel;" weist auf Seine Sabbathsruhe nach vollendeter Schöpfung hin; und setzt Todesstrafe auf Verrichtung von Leibesarbeit am Sabbath. (4 Mos. 15, 33 ꝛc.) 12—17.

5. Ueberreichung der beiden Bundestafeln.

Mose empfängt von Jehova die mit d. „Finger Gottes beschriebenen" steinernen Tafeln 18.

II. Bundesbruch des Volkes während Moses Abwesenheit. Strafe. Bundes-Erneuerung. (5 Mos. 9, 8—21.) Außerordentliche Offenbarung und Verheißung an Mose.

2 Mos. 32. 1. Des Volkes Versündigung durch Anbetung des goldenen Kalbs.

a) Mose bleibt dem Volk zu lange auf dem Berge, darum fordert es von Aaron, daß er einen Gott (Gottesbild) ihm mache zum Führer. 1.

b) Aaron verlangt ihre goldenen Ohrenringe, macht daraus ein Kalb, baut einen Altar und läßt für den andern Tag ein Fest „für Jehova" ausrufen. 2—5.

c) Festopfer, Schmaus, Tanz und Spiel des Volkes. (1 Cor. 10, 7.) 6.

2. Jehovas Vertilgungsbeschluß. Erhörte Fürbitte Moses, daß „Jeh. das Volk nicht vertilge."

a) Jeh. verkündet dem Mos. den Vorgang und zugleich Seinen Willen, die Halsstarrigen zu vertilgen, jedoch mit dem Andeuten, daß Mos. sein Mittleramt für das Volk geltend machen dürfe. Er will ihn zum großen Volk machen. 7—10.

b) Mos. erfleht von Jeh. um Seiner Ehre und der den Vätern geschwornen Verheißungen willen Zurücknahme dieser Drohung. 11—14.

3. Moses heiliger Eifer gegen des Volkes Sünde.

a) Mos. steigt vom Berge, hört von ferne das Jubelgeschrei, das sein Diener Josua für Kriegslärm hält; 15—18., zertrümmert, als er näher kommt, vor den Bundbrüchigen die Bundestafeln. 19.

b) Mos. zerschlägt das Kalb, verbrennt und zermalmt es zu Staub, den er in's Trinkwasser des Volkes mischt; 20.

c) Mos. straft Aaron, daß er solche Sündenschuld auf das Volk gebracht. — Aaron entschuldigt sich. 21—24.

d) — ruft, da d. Volk alle Bande d. Gehorsams zerrissen, die Jeh. Treugebliebenen zu sich. Die Leviten treten herzu. Mos. gebietet, die noch Widerspenstigen ohne Schonung zu tödten. Bei 3000 fallen. 25—28.

Mos. deutet auf das von den Leviten erworbene, später erlangte Vorrecht beim Heiligthume. (4 Mos. C. 3—4.) 29.

e) — hält am andern Morgen dem Volke seine sehr schwere Versündigung vor, verheißt jedoch mögliche Versöhnung. 30.

4. Moses neue, vergebliche Fürbitte, daß „Jehova mit dem Volke ziehe." Buße des Volkes.

a) Mos. steigt zu Jeh. auf den Berg, bekennt des Volkes Sünde, und fleht, daß Jeh. dießmal vergebe, wo nicht, so wolle er mit ihnen sterben. 31—32.

b) Jeh. will allein die Schuldigen strafen, heißt den Mose das Volk nach Canaan führen, Er will vor ihm einen Engel senden, und Sich die Strafe in's Künftige vorbehalten. 33—35.

2 Mos. 33. c) Jeh. wiederholt Seine Erklärung mit dem Bemerken, daß Er durch einen Engel die Cananiter vertilgen, Er selbst aber, ihrer zu schonen, nicht mit ihnen ziehen wolle. 1—3.

d) das Volk trauert, legt aber erst auf Jehvs. besondern Befehl seinen Schmuck ab. 4—6.

5. Moses nochmalige, nun erhörte Fürbitte, daß Jehova mit dem Volke ziehe; fernere kühne Bitte und deren Gewährung.

a) Mos. geht zu seinem Zelt — von ihm Zelt der Zusammenkunft (18, 13—16.) genannt, außerhalb des Lagers. Dortselbst erscheint ihm Jehova und offenbart Sich ihm auf die vertrauteste Weise, während das Volk, so oft er hinausging, jeder vor seinem Zelte, niederfiel und anbetete; Josua aber bewacht dieses Zelt in Moses Abwesenheit. 7—11.

— fleht anhaltend, daß Jeh. selbst sie leite, und wird erhört. 12—17.

b) Mos. begehrt weiter, Jeh. unbedeckt in Seiner vollen Herrlichkeit zu schauen. Jeh. genehmigt die Bitte aus besondrer (Röm. 9, 15.) Gnade gegen ihn in so weit, daß er Ihm von hinten nachsehen dürfe; 18—23.

c) Jeh. gebietet, daß Mos. anstatt der zerbrochenen zwei neue Tafeln herstelle u. er allein mit diesen am andern Morgen d. Berg besteige, damit Er sie wieder beschreibe. 1—4. 2 Mos. 34.

d) — kommt zu Mos. in einer Wolke und predigt im Vorübergehen von Seiner Barmherzigkeit, Gnade, Langmuth und Treue, so wie von Seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit. (4 Mos. 14, 17. 18.) 5—7.

6. Bundeserneuerung.

a) Bestätigung und Erweiterung früherer Verheißungen.

1. Mos. fleht wiederholt, daß Jeh. in ihrer Mitte ziehe und Isr. zu Seinem Eigenthum annehme; 8—9.

2. Jeh. bewilligt diesen Bund und verheißt: „Er selbst wolle vor dem Volke unerhört große Wunder thun und vor ihnen her die Cananiter vertreiben.“ 10—11.

b) Einschärfung des Grundgesetzes: Warnung vor neuem Abfall. (C. 23, 14—33.)

Jehova ermahnt

1. mit den zu vertreibenden Cananitern keinen Bund, namentlich auch keine Verschwägerung einzugehen, vielmehr ihre Altäre und Bildsäulen (Astarten) und Götterbilder zu vernichten; 12—13. 15. 16.

2. keine andern Götter anzubeten neben Jeh., der über Seine alleinige Verehrung eifersüchtig wache. (14.) keine gegossenen Götter zu machen, 17.

3. die Feste Jehos. zu beobachten (C. 23.) u. die Ihm gebührenden Gaben darzubringen.

Die drei Hauptfeste im Allgemeinen:

a) Fest der ungesäuerten Brode — Sabbath.

1) Gebot, im Aehrenmonate, in welchem sie aus Egypten gezogen, sieben Tage lang ungesäuertes Brod zu essen. Hinweisung auf den frühern Befehl; (C. 13.) 18.

2) alle männliche Erstgeburt von reinen Thieren zu heiligen, von unreinen zu lösen, oder zu tödten. (13, 1. 2. 11 ꝛc.) 19. 20.

3) nicht ohne Opfergabe vor Jeh. zu erscheinen; 20.

4) sechs Tage zu arbeiten, am siebenten aber zu ruhen von Feldarbeit. 21.

b) Fest der Wochen:

Gebot, die Erstlinge von der Weizenernte darzubringen. 22.

c) Fest der Einsammlung nach Umlauf des Jahres. 22.

An diesen drei Festen sollen alle Männer vor Jehova erscheinen. 23.
Verheißung Jehovas: Während der Festfeier das Land vor jedem feindlichen Einfall zu bewahren. 24.

In Bezug auf das Hauptfest insbesondere:

Verbot, das Opfer neben Gesäuertem zu schlachten. 25.
und nichts von dem Opfer übrig zu lassen für den Morgen. 25.

4. Opfergaben für Jehova.

a) Gebot, das Erste von den Erstlingen in das Haus Jehos. zu bringen. 26.
b) Verbot, noch säugende Thiere zu kochen. 26.

Mos. schreibt die Artikel des erneuerten Bundes (V. 11—26.) nach Jehovas Befehl auf, und ist 40 Tage auf dem Berge ohne Nahrung. 27. 28.

c) Ueberreichung der neuen Bundestafeln.
Er (Jeh. V. 1. und 5 Mos. 10, 4.) schreibt die „zehn Worte“ auf die zwei Tafeln. Mos. bringt sie vom Berge herab. 28. 29.

Schluß: Moses Verherrlichung. (2 Cor. 3, 7 ꝛc.)
Moses Angesicht glänzt, ohne daß er es weiß. Das Volk, auch Aaron, fürchten sich, ihm zu nahen. Er verdeckt sein Angesicht, so oft er mit dem Volke redet. 29—35.
Mos. gebietet dem Volke alle Worte (2—26.) Jehovas. 32.

III. Ausführung der dem Mose ertheilten Befehle wegen Bau und Einrichtung der Stiftshütte. Fernere Anordnungen für die Hütte und für das Priesterthum.

1. Moses Verkündigung der Anordnungen Jehos. wegen der Stiftshütte und Aufforderung zu deren Errichtung.

Mos. verkündigt dem von ihm versammelten Volke die von Jehova (C. 25—31.) erhaltenen Anordnungen (1.) in Ansehung 2 Mos. 35.

a) der Sabbathsruhe: (31, 12—17.)

An dem je siebenten Tage ist Sabbathsruhe Jehovas.
Bei Todesstrafe werde an diesem Tage auch kein Feuer in den Wohnungen angezündet. 2—3.

b) der Hebopfer: mit der Aufforderung für alle Sachverständige zur Arbeit. (25, 3—7.) 4—10.

c) der Bestandtheile der Stiftshütte, ihrer Geräthe und der Priesterkleider.

1. der Decken, des Brettergerüstes und der Säulen. 11

2. der Bundeslade mit dem Gnadenthrone,
und des Vorhangs vor dem Allerheiligsten. 12.

3. des Tisches mit seinen Geräthen und den heil. Broden. 13.
des Leuchters mit den Lampen, seinem Geräthe und Oele. 14.
des Räucheraltars mit dem Räucherwerke
und des Vorhangs vor dem Heiligen. 15.

4. des Brandopfer-Altars mit seinem Geräthe
des Beckens mit seinem Gestelle, 16.
und der Umhänge des Vorhofes mit den Säulen und Füßen,
mit dem Vorhang am Eingange. 17.

5. der Nägel der Stiftshütte, des Vorhofs mit den Stricken (27, 19.) 18.
6. der Priesterkleider. 19.
Nachricht von den reichen, freiwilligen Gaben (Hebe- und Webe-Opfern) der Männer und Frauen, welche letztere dazu die köstlichen Teppiche weben, besonders der Fürsten, welche Edelsteine dazu bringen. 20—29.

d) der namentlichen Berufung der Werkmeister Bezaleel und seines Gehülfen Ahaliab (C. 31.) die Jehova mit Einsicht u. Fähigkeit, auch Andere zu unterweisen, begabt. 30—35.

2. Vollzug dieser Anordnungen. Ueberfluß an Weihgeschenken.

a) Reichliche Beiträge vom Volke.

2 Mos. 36. 1. Die Werkmeister nehmen die vom Volke dargebrachten Gaben in Empfang. 1—3.
2. Die Werkmeister zeigen an, daß das Volk mehr als nöthig bringe.
3. Dieß wird bekannt gemacht. 4—7.

b) Ausführliche Angabe der Verfertigung der Arbeit mit genauer Aufzählung aller verfertigten heil. Geräthschaften.

1. der äußern Theile der Wohnung (siehe Cap. 26.)
Decken (8—19.), Brettergerüste (20—34.), Vorhänge des Allerheiligsten und des Heiligthums mit den Säulen. 35—38.

2 Mos. 37. 2. des Geräthes im Allerheiligsten (s. C. 25, 10—20.)
Bundeslade (1—5.) mit dem Gnadenthrone 6—9.

3. der Geräthe des Heiligen (s. 25, 23—39.)
Schaubrodtisch (10—16.), Leuchter (17—24.), Räucheraltar (25—28.)

4. der Geräthe des Vorhofs (s. 27, 1 rc.)
2 Mos. 38. Brandopfer-Altar (1—7.) Waschgefäß mit seinem Fußgestelle von Kupfer, versehen mit den Spiegeln der vor der Stiftshüttenthüre dienenden Frauen. (8.)

5. der äußern Theile des Vorhofs: (s. 27, 9—19.)
Säulen mit übersilberten Knäufen und Stäben, eherne Pfähle, Nägel, Umhänge und Vorhang. 9—20.

(Berechnung der unter der Aufsicht Moses und unter Rechnungsführung Ithamars zur Stiftshütte verarbeiteten Metalle). 21—23.
a. Gold, 29 Talente 730 Sekel, 24.
b. Silber, 100 Tal. 1775 Sekel. (Aus 100 Tal. die Fußgestelle der Wohnung — aus dem übrigen die Knäufe, Stäbe, Nägel zu den Vorhofsäulen. 25—28.
2 Mos. 39. *c.* Kupfer, 70 Talente, 2,400 Sekel, daraus die Fußgestelle am Eingange und die des Vorhofs, der Brandopfer-Altar und dessen Geräthe. 29—31.

6. der heiligen Kleider. 1—31.

c) Vollendung d. Arbeit, welche in ihren einzelnen Bestandtheilen zu Mose gebracht wird. Mose findet Alles dem Gebote Jehovas gemäß und segnet d. Arbeiter. (32—43.)
Alles dem Befehle Jehovas gemäß. 1. 5. 7. 21. 26. 29. 31. 32.

2 Mos. 40. 3. Göttliche Befehle wegen Aufrichtung und Einweihung der Stiftshütte und wegen Weihung der Priester.

J. d. W. 2729 Jeh. befiehlt Mose, am 1sten Tage des 1sten Monats
a) die Stiftshütte aufzurichten und Alles an seinen gebührenden Ort zu stellen, und die Hütte mit allem ihrem Geräthe mit dem heil. Salböle zu salben (Ausführung 3 Mos. 8.) 1—11.
b) auch Aaron und seine Söhne zu weihen. (Ausführung 3 Mos. 8.) 12—15.

4. Aufrichtung der Stiftshütte durch Mose am 1. Tage des 1. Mon. 16. 17.

a) des Brettergerüstes, der Säulen und Decken, 18—19.
b) der Bundeslade darein er die Gesetzestafeln legt, darüber der Gnadenthron, 20.
des Vorhangs vor dem Allerheiligsten. 21.
c) des Tisches mit den heiligen Broden, 22. 23.
des Leuchters mit den Lampen, 24. 25.
des Räucheraltars, darauf Mos. räuchert, u. des Vorhangs vor dem Heiligen. 26—28.
d) des Brandopfer-Altars (27, 1—8.), darauf Mos. Brand- und Speis-Opfer bringt, und des Waschgefäßes, daraus Mos., Aaron und dessen Söhne Hände und Füße waschen und der Umhänge um den Vorhof. (27, 9—19.) 29—33.
Alles dem Befehle Jehovas gemäß. 16. 19. 21. 23. 25. 27. 29.

Schluß. Die Wolke bedeckt die Stiftshütte und die Herrlichkeit Jehovas erfüllt sie. 34—35.
Nachricht, daß diese Wolke auf allen Zügen das Zeichen zum Aufbrechen und zum Ruhen gegeben. (4 Mos. 9, 15—23. 10, 33. 34.) 36—38.

Dritte Abtheilung.

Weitere, näher bestimmte gottesdienstliche Verordnungen. Einweihung der Stiftshütte und der Priester.

3 Mose Cap. 1 — 27.

(Offenbarung Jehovas aus der Stiftshütte. [2 Mos. 25, 22.] 1.)

I. Opfer.

Jeh. redet vom Heiligthume aus zu Mose für — das Volk: 1. 3 Mos.
Zu Opfern sollen vierfüßige Thiere: Rinder und Kleinvieh gebraucht werden. 2. 1.

I. Verschiedene Gattungen und Zwecke der Opfer.

A. Brand=Opfer
(zur Sühnung des Darbringers im Allgemeinen (4.) für Jeh. wohlgefällig. 3. 13. 17.)

a) von fehllosen, männlichen Farren (jungen Stieren) 3. Schafwiddern oder Ziegenböcken. 10.

1. Der Opfernde
a) bringe das Thier vor den Eingang der Stiftshütte (an d. Altar); 3.
b) lege die Hand auf des Thieres Haupt; 4.
c) und schlachte es (5.) auf der Nordseite des Altars. 11.

2. Der Priester
a) bringe das Blut (3 Mos. 17, 11 — 14.) herzu und sprenge es an den Brand=Opfer=Altar ringsum; 5. 11.
b) lege, — nachdem der Opfernde das Thier enthäutet und zerstückt hat, (6. 7 — 12.) Kopf und Fett über das Holz auf das Feuer; 7. 8. 11.
c) deßgleichen darnach die rein gewaschenen Eingeweide (Herz, Lunge, Magen ꝛc.) und Schenkel; 9. 13.
d) und zünde das Ganze an (mit Ausnahme des Felles. 7, 8.). 9. 13.

b) von Turtel= oder jungen Tauben — für Aermere. 14.

Der Priester
a) bringe die Taube zum Altar; 15.
b) kneipe ihr den Kopf mit den Nägeln ab; 15.
c) lasse das Blut an der Altarwand auslaufen; 15.
d) werfe Kropf und Unrath an den Aschenort; 16.
e) spalte, ohne sie abzubrechen, die Flügel, und zünde das Ganze an. 17.

B. Speis=Opfer
(meist Zugaben zu Brand= und Dank=Opfern. 4 Mos. 15, 1 — 12.)

a) von feinem Weizenmehl mit aufgegossenem Oel und aufgestreutem Weihrauch. 1. 3 Mos. 2.

1. Der Opfernde
bringe die Gabe für Jehova dem Priester dar. 2.

2. Der Priester
a) nehme vom Mehl und Oel den Opfertheil, eine Hand voll, sammt allem Weihrauch; 2.
b) zünde den Opfertheil und allen Weihrauch an; 2.
— das Uebrige falle, als hochheilig, dem Priester zu. 3.

b) von verbackenem Mehl (ungesäuerte Oel=Kuchen) ohne Zugabe von Weihrauch (5.) nach verschiedener Zubereitungsweise:

a) im Ofen gebacken:
entweder in Oel gemengt, 4.
oder mit Oel bestrichen; 4.
b) in der Pfanne zubereitet — mit Oel gemengt, in Stücke gebrochen, und diese mit Oel nochmals begossen; 5 — 6.
c) im Casserol im Oele gesotten. 7.

1. Der Opfernde
bringe d. Kuchen dem Priester dar. 8.
2. Der Priester
a) trete damit vor den Altar; 8.
b) nehme den Opfertheil heraus; 9.
c) und zünde es an. 9.
— das Uebrige falle, als hochheilig, dem Priester zu. 10.

Anmerk. 1. Sauerteig und Honig darf wohl als Erstlingsgabe (4 Mos. 18, 13 ꝛc. 3 Mos 23, 10 ꝛc.) dargebracht werden, aber nicht auf den Altar kommen. 11 — 12.
2. Salz darf bei keinem Opfer fehlen. (Marc. 9, 49.) 13.

c) von Erstlingsfrüchten: (23, 10. 4 Mos. 18, 13 — 18.)
grüne am Feuer gedörrte zerriebene Aehren mit Zugabe von Oel u. Weihrauch. 14. 15.

Der Priester
zünde den Opfertheil von Körnern und dem Oel sammt allem Weihrauch an. 16.

3 Mos. 3.

C. Dank- (Friedens- Heils-) Opfer
(verkörperter Dank für ein ertheiltes, oder verkörperte Bitte um ein zu ertheilendes Heil. Cap. 7.) von fehllosen (s. jedoch 22, 23.) männlichen oder auch weiblichen Rindern, (1.) Schafen (6.) oder Ziegen. 12.)

1. Der Opfernde
a) bringe das Thier vor den Eingang der Stiftshütte; 1. 7. 12.
b) lege die Hand auf des Thieres Haupt; 2. 8. 13.
c) und schlachte es. 2. 8. 13.

2. Der Priester
a) sprenge das Blut (3 Mos. 17, 11 ꝛc.) an den Altar ringsum; 2. 8. 13.
b) bringe davon — für Jehova
das Fett, welches die Eingeweide umhüllet und sich an denselben befindet; 3. 9. 14.
die beiden Nieren mit ihrem Fette, 4. 10. 15.
und die an den Nieren abgeschnittenen Leberlappen, 4. 10. 15.
bei den Schafen auch den nahe am Rückgrade abgenommenen Fettschwanz; 9.
c) und zünde diese Stücke auf dem täglichen Brand-Opfer an. 5. 11. 16.
d) (Brust und Schulter gehört — dem Priester C. 10, 14. 15.)
e) (Das übrige Fleisch gehört — dem Darbringer zu Opfermahlzeiten. C. 7, 15. 5 Mos. 12, 11 ꝛc.)

Verbot, Fett und Blut zu genießen. Eine für immer gültige Verordnung. (7, 26. 17, 10. 19, 26.) 17.

3 Mos. 4.

D. Sünd-Opfer
(für besondere, unabsichtliche Vergehungen, die bekannt geworden, Aergerniß gaben oder befürchten ließen, bei welchen allerdings auch eine Verschuldung, (3. 13. 4, 14. 22. 23 27. 28. 5, 1—5.) den Darbringer zu versöhnen (20. 26. 31. 35. 5, 10. 13.)

a) Bestimmung der Thiergattung nach der Person des Opfernden:

1. von fehllosen jungen Farren
für gesalbte (Hohe-) Priester, 3.
oder für die ganze Gemeinde. 13.

1) Der Opfernde
a) bringe das Thier vor den Eingang der Stiftshütte; 4. 14.
b) lege die Hand auf des Thieres Haupt; 4.
für die Gemeinde legen die Aeltesten die Hand auf; 15.
c) und schlachte(n) es. 4. 15.

2) Der gesalbte Priester
a) bringe vom Blute (3 Mos. 17, 11.) in die Stiftshütte; 5. 16.
b) sprenge davon mit dem Finger siebenmal gegen den Vorhang vor dem Gnadenthron; 6. 17.
c) bestreiche damit die Hörner des Räucheraltars; 7. 18.
d) gieße das übrige Blut an den Fuß des Brandopfer-Altars; 7. 18.
e) bringe die (wie 3, 3.) abgesonderten Fettstücke auf d. Brandopfer-Altar; 8—10. 19.
f) und zünde diese Stücke auf dem Altar an. 10. 19.
— das Uebrige: Fell, Fleisch, Kopf werde außerhalb des Lagers (Ebr. 13, 11 ꝛc.) an einem reinen Orte verbrannt. 11—12. 20—21.

2. von fehllosen Ziegenböcken
für ein Stammeshaupt 22.
(deßgleichen immer Ziegenböcke bei Festen. 3 Mos. 9, 15. 15, 15. 23, 19. 4 Mos. 28, 15. 22 ꝛc.)

3. von fehllosem weiblichem Kleinvieh: Ziegen, (28.) Schafen 32.
für Einzelne vom Volke. 27.

1) Der Opfernde
a) bringe das Thier (por den Eingang der Stiftshütte); 23. 28.
b) lege die Hand auf des Thieres Haupt; 24. 29. 33.
c) schlachte es an dem Orte der Brandopfer. 24. 29. 33.

2) Der Priester
a) streiche vom Blute mit seinen Fingern an die Hörner des Brandopfer-Altars; 25. 30. 34.
b) gieße das übrige Blut an den Fuß des Brandopfer-Altars; 25. 30. 34.
c) zünde die (wie 3, 3.) abgeschnittenen Fettstücke auf dem Altar an; 26. 31. 35.
— (das übrige Fleisch werde von d. Priestern an einem heil. Orte verzehrt. C. 6, 25 ꝛc.)

3 Mos. 5.

b) Bezeichnung der Fälle, in welchen Sünd-Opfer zu bringen sind.

1. Wer, aufgefordert ein eidliches Zeugniß über Gesehenes oder Gehörtes abzulegen, Nichts zu wissen vorgibt, (1.)
2. wer unwissend irgend ein Unreines (C. 11 — 15.) berührt hat und desselben später inne geworden, (2. 3.)
3. wem ein leichtsinniger Schwur entfahren war; (4.)
bekenne seine Sünde (5.) und bringe als seine Schuld ein Sünd-Opfer von Kleinvieh, sich damit versöhnen zu lassen vom Priester. 6.

c) Sünd-Opfer für Aermere:

1. von zwei Tauben oder zwei Turteltauben: 7.
1) Der Opfernde
bringe sie zu dem Priester. 8.
2) Der Priester
a) knicke der einen Taube den Kopf ab, ohne ihn abzubrechen; 8.

b) sprenge von deren Blute an die Wand des Brandopfer-Altars; 9.
c) lasse das übrige Blut an den Boden auslaufen; 9.
d) und bringe die andere Taube als Brandopfer. (1, 14 ꝛc.) 10.
(Gleiche Tauben-Opfer bei Reinigungen C. 12, 6.)

2. von Weißmehl bei gänzlicher Unvermögenheit: 11.

1) der Opfernde
bringe 1/10 Epha (2 Mos. 15, 36.) Weißmehl ohne Zugabe von Oel und Weihrauch zum Priester; 11. 12.
2) der Priester
a) nehme davon den Opfertheil, eine Hand voll; 12.
b) und zünde es über dem Brand-Opfer an. 12.
— das Uebrige falle dem Priester zu. 13.

E. Schuld-Opfer
(für auffallend hervortretende „Verschuldungen" Einzelner, die Erstattung heischen)
von Widdern.

a) deren Behandlungsweise s. Cap. 7, 1—7.

b) Bezeichnung der Fälle, in welchen Schuld-Opfer zu bringen sind.

1. Bei Begehung einer Untreue, unmittelbar an Jehova.

Wer aus Unachtsamkeit Geheiligtes: Erstlinge, Zehnten ꝛc. veruntreut, 14—15.
oder, wenn gleich aus Unkunde des Gesetzes, sich verschuldet hat, 17.

a) bringe den vom Priester als Aequivalent für d. Verschuldung geschätzten Widder;
b) und erstatte das Veruntreute mit Zugabe des fünften Theils an den Priester. 16. 18.

2. Bei Begehung einer Untreue mittelbar an Jehova gegen den Nächsten. 3 Mos. 6.
Wer Anvertrautes, Gefundenes ꝛc. abgeläugnet und hernach freiwillig eingestanden, (Grdt. 20—22.) 1—3.

a) erstatte das Veruntreute ohne Aufschub an den Betheiligten (wenn dieser gestorben, s. 4 Mos. 5, 5—8.) mit Zugabe des fünften Theils, 4—5.

b) und bringe den vom Priester als Aequivalent für die Schuld geschätzten Widder. 6. 7.

2. Verhaltungsregeln für die Priester bei allen Opferarten und für das Volk bei den Opfergaben.

Jehova gebietet dem Mose (auf dem Sinai 7, 36.) für — die Priester. 8.

a) von Brand-Opfern (Grdt. 6, 1.)

1. Der Priester erhalte das tägliche (Abend-) Brand-Opfer (2 Mos. 29, 41.) die ganze Nacht auf dem Altare brennend;
Es brenne auf dem Altare nur heiliges Feuer. (9, 24. 10, 1.) 9.

2. Der Priester schütte die Asche, mit den Amtskleidern (2 Mos. 28, 40.) angethan, auf die Ostseite des Altars; 10.

3. Der Priester trage dieselbe täglich, mit den gemeinen Kleidern angethan, außerhalb des Lagers an einen reinen Ort; 11

4. und unterhalte ein fortwährendes Feuer auf dem Altar, um darauf die Opfer anzuzünden. 12—13.

b) von Speis-Opfern: (Grdt. 6, 7.) 14.

1. allgemeinen. (C. 2, 1 ꝛc.)

a) Der Priester bringe sie dem Jeh. auf dem Altare dar; 15.
b) der Priester nehme davon den Opfertheil, eine Hand voll Mehl, Oel sammt allem Weihrauch,
c) und zünde dieses an. 15.
— Das Uebrige falle als eine bleibende Gebühr dem Priester zu, — dieser verzehre es ohne Beimischung von Sauerteig mit seinen männlichen Familiengliedern im Vorhofe. 16—18.

2. besondern für den Hohepriester zur täglichen (Hebr. 7, 27.) Darbringung. (Grdt. 6, 12.)

a) Der Hohepriester bringe am Tage seiner Salbung, und von da an täglich 1/10 Epha Weißmehl zu einem immerwährenden Speis-Opfer; 19. 20
b) — — bringe die eine Hälfte dieses Speisopfers Morgens, die andere Abends; 20.
c) dieß Speisopfer sey ein in der Pfanne zubereitetes. (2, 5. 6.) 21.
d) Jeder dem Aaron im Amte Folgende bereite dasselbe: eine ewige Gebühr. 22.
e) dieß, wie jedes Speisopfer von Priestern, werde ganz verbrannt. 22. 23.

c) von Sünd-Opfern. (Grdt. 6, 17.) 24.

1. Dasselbe, hochheilig, werde am Orte der Brandopfer geschlachtet. 25.
2. desselben Fleisch werde ausschließlich von dem dienstthuenden Priester und dessen männlichen Familiengliedern im Vorhofe gegessen. (10, 17.) 26. 27. 29.
3. Kleider, mit Sünd-Opferblut bespritzt, müssen an heil. Stätte gewaschen, 27.
4. irdene zum Kochen des Sünd-Opferfleisches gebrauchte Töpfe zerbrochen, eherne gespült werden. 28.
5. Von Sünd-Opfern, deren Blut in die Stiftshütte gekommen, werde das Fleisch verbrannt.)4, 11 ꝛc. 21.) 30.

d) von Schuld-Opfern. 3 Mos. 7.

1. Dasselbe, hochheilig, werde am Orte der Brandopfer geschlachtet, 1—2.
2. das Blut an den Altar ringsum gesprengt; 2.
3. alles Fett (wie 3, 3—5.) mit dem ganzen Fettschwanz dargebracht und angezündet auf dem Altare: 3—5.

4 das Fleisch, hochheilig, werde wie das Sündopfer, von dem dienstthuenden Priester und dessen männlichen Familiengliedern im Vorhofe gegessen. 6 — 7.

Anmerk. 1. Dem dienstthuenden Priester gehöre bei Brand-Opfern das Fell. 8.
2. Allen Priestern zu gleichen Theilen gehören die als verbacken (2, 4—7.) und die als Mehl mit Oel (2, 2—3.) dargebrachten Speisopfer. 9 — 10.

c) von Dank- (Friedens-) Opfern: 11.

1. genauere Bestimmung des Zweckes und der Behandlungsweise.

a) Lob-Opfer,
(Bekenntniß für eine empfangene Wohlthat.)

1) Jeh. gebietet, mit einem solchen Dank-Opfer jedesmal ein Speis-Opfer (C. 2.) zu verbinden, und gestattet, zu den Kuchen gesäuerte Brode darzubringen. 12—13.

2) Eins dieser Stücke gehöre für Jehova und falle dem das Blut sprengenden Priester zu. 14.

3) vom Fleisch des Lob-Opfers darf nichts für den andern Morgen übrig bleiben. (19, 6.) 15.

b) Gelübde-Opfer:
(für eine verheißene Wohlthat (1 Mos. 28, 20.) 16.

c) freiwillige Opfer, — Bitt-Opfer. (Richt. 20, 26. 21, 4.)
Jeh. gestattet, daß sich bei diesen Opfern die Mahlzeit auf zwei Tage erstrecke. 16. (Eine andere Ausnahme 22, 23.)
Das am dritten Tage noch übrige Fleisch werde verbrannt; davon essen ist ein Gräuel. 17 — 18.

2. Forderung der Reinheit rücksichtlich des Fleisches, und, bei Strafe der Ausrottung, auch der Gäste (C. 11 — 15.) bei Dank-Opfermahlzeiten. 19—21.

Jeh. gebietet dem Mose für — das Volk: 23. 28. 29.

3. Einschärfung des Verbotes vom Fett- und Blutessen: 22.

a) Fett von Opferthieren darf bei Strafe der Ausrottung nicht gegessen werden. 23. 25.
Fett von zerrissenem und gefallenem Vieh darf auch nicht gegessen, wohl aber zu anderweitigem Gebrauch angewandt werden. 24.

b) Blut von vierfüßigen Thieren und Vögeln darf, bei Strafe der Ausrottung, nicht gegessen werden. (17, 10.) 26. 27.

4. Bestimmung der Webe-Brust und Hebe-Schulter:
Mit dem Dank-Opfer bringe Jeder eine Opfergabe für Jeh.: das Fett, daß es der Priester anzünde auf dem Altare; — — die Brust, daß sie vor Jeh. gewebet, (2 Mos. 29, 24. 26) — die rechte Keule, daß sie vor Ihm gehebet werde; 29—33.
Webe-Brust und Hebe-Schulter ist von Jeh. für Aaron und dessen Söhne von ihrem Installationstage an als eine bleibende Gebühr bestimmt. (2 Mos. 29, 27.) 34—36.

Schluß. Dieß (6, 8. Ordt. 6, 1.) — 7, 36. die verschiedenen Opfergesetze, von Jeh. dem Mose auf dem Sinai gegeben. 37—38.

II. Einweihung der erwählten Priester, so wie der Stiftshütte. Furchtbare Erweisung der Heiligkeit Jehovas bei Verfehlung gegen die Opfergesetze.

3 Mos. 8. 1. Vollzug der von Jehova (2 Mos. 29. 40, 9—15.) angeordneten Einweihung Aarons und seiner Söhne, (Ebr. 5, 1—4.) so wie der Salbung der Stiftshütte durch Mose.

a) Jeh. gebietet dem Mose, den Aaron und dessen Söhne vor der ganzen Gemeinde zu Priestern zu weihen. 1—3.

b) Mos. versammelt die ganze Gemeinde vor der Stiftshütte, bringt alles zur Einweihung Nöthige herbei; (4.) und erklärt, daß er jetzt thun werde, was ihm Jeh. befohlen. 5.

c) Mos. vollzieht den feierlichen Act mittelst Ausführung der verordneten
1. Herbeiführung Aarons und seiner Söhne vor die Stiftshütte; (2 Mos. 29, 4.) 6.
2. deren Waschung; (2 Mos. 29, 4.) 6.
3. Einkleidung Aarons; (2 Mos. 29, 5—6.) 7—9.
4. Salbung der Stiftshütte mit all ihrem Zubehör, namentlich des Altars mit seinen Geräthen mittelst 7maliger Besprengung; (2 Mos. 29, 36—37. 40, 1—9.) 10—11.
5. Salbung des Hauptes Aarons; (2 Mos. 29, 7.) 12.
6. Einkleidung der Söhne Aarons; (2 Mos. 29, 9.) 13.
7. Entsündigung durch Darbringung des Stiers als Sünd-Opfer, und des einen Widders als dasselbe begleitenden Brand-Opfers. (2 Mos. 29, 10—18.) 14—21.
8. Blutbesprengung Aarons und seiner Söhne, (2 Mos. 29, 19—21.) 22—24. 30.
9. Händefüllung; (2 Mos. 29, 22—26.) 25—29.
10. Haltung des Bundesmahls (2 Mos. 29, 34.) 31—32.
und schärft ein, daß sie dieses 7 Tage lang fortsetzen sollen. 33—35.
Aaron und seine Söhne sind gehorsam. 36.

3 Mos. 9. 2. Erste feierliche Opferhandlung Aarons. Göttliche Bestätigung der Opfergesetze und des Priesterthums Aarons vor dem ganzen Volke.

a) Mos. befiehlt nach sieben Tagen (2 Mos. 29, 35.) dem Aaron und dem Volke, die nöthigen Opferthiere herbeizubringen;

b) Mos. versammelt die ganze Gemeinde vor der Stiftshütte und verheißt eine Erscheinung der Herrlichkeit Jehovas. 1—7.

c) Aaron opfert unter Bedienung seiner Söhne
1. für sich (Ebr. 7, 26—28.)
a) als Sünd-Opfer den Farren (2 Mos. 29, 10—14.) 8—11.
b) als Brand-Opfer den Widder, (2 Mos. 29, 15—18.) 12—14.
2. für das Volk,
a) als Sünd-Opfer den Ziegenbock, 15.
b) als Brand-Opfer das Kalb und Lamm, 16.
c) das Speis-Opfer außer dem täglichen, 17.
d) als Dank-Opfer den Ochsen und Widder. 18—21.
d) Aaron segnet das Volk vom Altare herab; 22.
e) Aar. geht in's Heiligthum mit Mose; und segnet das Volk wieder beim Herausgehen. 23.
f) Die Herrlichkeit Jehovas erscheint vor dem ganzen Volke: Feuer fährt von Ihm aus und verzehrt die Opfer. 23. 24.
Das Volk jauchzt und betet an. 24.

3. Vergehen der beiden ältern Söhne Aarons wider die Opferordnung; deren Tödtung; hierauf bezügliche Verordnungen für die Priester.
a) Nadab und Abihu bringen vor Jeh., statt auf Kohlen vom Altar, Räucherwerk auf fremdem Feuer. 1. 3 Mos. 10.
b) Feuer von Jeh. fährt aus und tödtet sie plötzlich. (1 Petr. 4, 17.) Aaron schweigt. 2—3.
c) Aaron läßt sie in ihren Priesterkleidern von Misael und Elzaphan (2 Mos. 6, 22.) hinaustragen. 4—5.
Jeh. verbietet den Mitpriestern die Trauer. Das Volk trauert. 6—7.
d) Jeh. gebietet dem Aaron rücksichtlich des priesterlichen Dienstes:
1. Enthaltung von Wein und starkem Getränke während des Priesterdienstes, um zwischen Rein und Unrein unterscheiden zu können; 8—11.
2. und sichert den Priest. ihren Opferantheil, namentlich die rechte Brust und Keule bei Dankopfern. (7, 29.) 12—15.

4. Versehen der beiden jüngern Söhne Aarons.
a) Mose sucht vergebens nach dem zum Essen der Priester bestimmten (C. 4, 25. 7, 22.) Theil eines Sünd-Opfers. Es war verbrannt. 16.
b) Mos. macht hierüber dem Ithamar und Eleasar Vorwürfe; 16—18.
c) Aar. entschuldigt seine Söhne mit der Trauer über den Tod ihrer Brüder.
Mose läßt sich's gefallen. 19. 20.

III. Reinigung.

1. Verunreinigung durch Thiere: (Apstg. 10, 10—15.) Speisegesetze. (5 Mos. 14, 1—21.) 3 Mos. 11.
a) Unreine Thiere (1.) sind:
1. von Landthieren,
die nicht ganz durchspaltene Klauen haben und zugleich nicht wiederkauen,
z. B. Kameel, Schwein etc. 2—8. 26.
2. von Wasserthieren,
die nicht Floßfedern und zugleich Schuppen haben. 9—12.
3. von Geflügelten:
a) von Vögeln,
Raubvögel, z. B. Adler, Geier, Falke, Rabe etc.
Wüstenvögel, z. B. Strauß, Eule, Möve etc.
Sumpfvögel, z. B. Pelican etc.
Aasfresser, z. B. Aasgeier, Storch etc.
Feldvögel, z. B. Wiedehopf etc. 13—19.
b) von geflügeltem Ungeziefer,
die nicht 4 Gehe- und zugleich 2 Springfüße haben. 20—23.
4. von kriechenden Thieren:
Fußlose Schleicher; auf Vieren Gehende und Vielfüßige: Eidechsen etc. 29. 30. 41. 42.
5. gefallene Thiere von reinem Vieh. 39.
b) Genannte Thiere verunreinigen bis zum Abend:
1. Menschen,
a) die davon essen; 4. 8. 11. 13. 14. 40. 41.
b) die ihr Aas anrühren oder tragen; 8. 11. 24—28. 31. 36. 39. 40.
2. Sachen,
a) Geräthe von Holz, Kleider, Leder, darauf eines dieser Aeser fällt, 32.
b) irdene Gefäße mit deren Inhalte, darein Eines von ihnen fällt. 33.
und alle Speisen und Getränke, worauf Wasser von solchen Gefäßen kommt; 34.
c) Oefen, Herde, worauf von ihrem Aase fällt — ausgenommen sind jedoch größere Wasserbehälter. 35. 36.
d) gewässerte Samen. 37. 38.
c) Zur Reinigung
1. der Menschen:
Waschen der Kleider; 25. 40.
2. der Sachen:
a) von *a* Waschen, 32.
b) von *b* und *c* Zerbrechen. 33.

Schluß: Abmahnung von Unreinigkeit und Ermahnung, heilig zu seyn, weil Gott heilig ist. 43 — 45.
Dieß die Gesetze von unreinen Thieren. 46. 47.

3 Mos. 12. 2. Verunreinigung durch Wochenbett. 1.

a) Dauer der Unreinheit:

1. Bei der Geburt eines Knaben ist die Mutter sieben Tage unrein (am 8. Tage Beschneidung) und darf 33 Tage nicht zum Heiligthum kommen. 2 — 4.

2. Bei der Geburt eines Mädchens ist sie vierzehn Tage unrein, und darf 66 Tage nicht zum Heiligthum kommen. 5.

b) Zur Reinigung.
Ein Brand-Opfer von einem 1jährigen Lamm, und ein Sünd-Opfer von einer Taube oder Turteltaube. 6. 7.

Schluß: Dieß das Gesetz für Kindbetterinnen. (Luc. 2, 22.) 7.

Anmerk. Armen wird gestattet anstatt des Lamms als Brand-Opfer 1 Taube oder Turteltaube, Luc. 2, 22.
zum Sünd-Opfer auch eine Taube oder Turteltaube zu bringen. 8.

3. Verunreinigung durch Aussatz. 5 Mos. 24, 8 — 9.

3 Mos. 13. 1 — 46. A. an Menschen.

a) Allgemeine Verordnungen für die Behandlungsweise des Aussatzes.

1. Gestaltet sich eine weiße Erhöhung (Geschwulst) oder Schorf (Grind) oder Flechte an der Haut zu einem Aussatzübel,
so werde der des A. Verdächtige zum Priester gebracht, daß dieser ihn besichtige und genau untersuche. 1 — 2.

2. verfärben sich die Haare weiß und die kranke Stelle sinkt ein, so erkläre der Priester den Menschen für unrein; 3.

3. verfärben sich die Haare nicht, und sinkt die Stelle nicht ein, schließe ihn der Priester sieben Tage ein. 4.

4. Erscheint das Uebel nach sieben Tagen in voriger Gestalt, schließe er ihn abermals sieben Tage ein. 5.

5. Ist das Mal nach sieben Tagen, ohne um sich zu greifen, erblaßt, erkläre ihn der Priester rein. Er wasche seine Kleider. 6.

6. Greift nach der Besichtigung der Schorf um sich, so werde der davon Ergriffene nach abermaliger priesterlicher Besichtigung für unrein erklärt. 7 — 8.

b) Besondere Vorschriften für einzelne Erscheinungsformen des Aussatzes.

1. Erscheint eine weiße Erhöhung auf der Haut, verbleicht das Haar und wächst rohes Fleisch in der Erhöhung, so erkläre ihn der Priester für unrein. 9 — 11. 14. 15.
Bricht das Weiße am ganzen Leibe aus, oder wird das Fleisch weiß, spreche er ihn rein. 12. 13. 15. 16. 17.

2. Erscheint eine weiße Erhöhung oder weiß-röthlicher Fleck in einer alten Narbe: 18. 19.

3. oder erscheint die Erhöhung und der Fleck in einem Brandflecken: 24.

a) sinkt der Flecken ein und erbleichen die Haare, erkläre der Priester den Menschen für unrein. 20. 25.

b) sinkt er nicht ein und verbleichen die Haare nicht, schließe er ihn 7 Tage ein; 21. 26.

c) hat der Fleck nach sieben Tagen um sich gegriffen, erkläre ihn der Priester für unrein. 22. 27.

d) ist der Fleck unverändert geblieben, erkläre ihn der Priester für rein. 23. 28.

4. Erscheint am Haupt oder Bart ein Grind: 29.

a) sinkt die Haut ein und erscheint goldgelbes dünnes Haar, erkläre ihn der Priester für unrein; 30.

b) sinkt die Haut ein und zeigt sich kein schwarzes Haar, schließe er ihn 7 Tage ein; 31.

c) hat der Grind nach sieben Tagen nicht um sich gegriffen, und ist die Haut nicht eingesunken, scheere sich der des Aussatzes Verdächtige außer am Grinde am ganzen Leibe, und der Priester schließe ihn nochmals sieben Tage ein. 32. 33.

d) hat der Grind nach abermals sieben Tagen nicht um sich gegriffen und hat sich die Haut nicht eingesenkt, erkläre ihn der Priester rein. Er wasche seine Kleider. 34.

e) Greift nach der Reinsprechung der Grind um sich, erkläre ihn der Priester für unrein. 35 — 37.

5. Erscheinen bloße weiße Flecken in der Haut,
so ist es ein unschuldiger Aussatz. 38. 39.

6. Kahlköpfigkeit am Vorder- oder Hinterkopfe ist eben so unverdächtig. 40. 41.
Erscheint jedoch am Glatzkopfe eine weiß-röthliche Erhöhung, so ist es ein Aussatz. 42 — 44.

c) Verhaltungs-Vorschriften für die als aussätzig Erklärten.

1. Der Aussätzige zerreiße seine Kleider, entblöße sein Haupt und verhülle sein Kinn;
2. — — — rufe „Unrein, Unrein" jedem ihm Nahenden zu; 45.
3. und wohne abgesondert von andern Menschen. (4 Mos. 5, 2.) 46.

(vom Kleider-Aussatz siehe hinter Cap. 14.)

d) Reinigung (feierliche Wiederaufnahme in das Volk Gottes u. in den Bund mit Jeh.)

1. Wiedereintritt in die Gemeinschaft des bürgerlichen Lebens. 1—2. 3 Mos. 14.
   a) Der Geheilte komme zum Priester (Luc. 5, 14.) und dieser gehe zu ihm vor das Lager, ihn zu besehen; 3.
   b) der Geheilte bringe zwei reine lebendige Vögel, ein Stück Cedernholz, Carmoisin und einen Ysopbüschel zum Priester. 4.
   c) der Geheilte schlachte den einen Vogel über einem mit fließendem Wasser gefüllten irdenen Gefäße. 5.
   d) der Priester tauche den andern noch lebenden Vogel sammt Cedernholz, Carm. ꝛc. in das mit Wasser gemischte Blut; 6.
   e) der Pr. besprenge damit den Geheilten siebenmal,
   f) und lasse den lebendigen Vogel frei in's Feld fliegen; 7.
   g) der Geheilte wasche seine Kleider, scheere alle seine Haare und bade sich. 8.
   — Der Zutritt in's Lager ist ihm wieder gestattet; er bleibe aber noch sieben Tage außerhalb seines Zeltes. 8.

2. Wiedereintritt in die Gemeinschaft des religiösen Lebens.
   a) Der Geheilte scheere am 7ten Tage alle seine Haare vom Haupt, Bart und den Augenbraunen, wasche seine Kleider und bade sich; 9.
   b) — — bringe Tags darauf zwei männliche Lämmer und ein 1jähriges weibliches Lamm zum Schuld=, Sünd= und Brand=Opfer und 3/10 Weißmehl mit Oel begossen zum Speis=Opfer mit Oel. 10.
   c) der Priester stelle den Geheilten vor die Stiftshüttenthüre, 11.
   d) der Pr. schlachte das weibliche Lamm als Schuld=Opfer am heil. Orte und bringe das Oel dar, nachdem Lamm und Oel gewebet (2 Mos. 29.) sind. 12. 13.
   e) der Pr. bestreiche des Geheilten rechtes Ohr, rechten Daumen und rechten Fußzehe mit dem Opfer=Blute. 14.
   f) der Pr. sprenge von dem in seine linke (hohle) Hand gegossenen Oele mit dem in das Oel getauchten Finger der rechten Hand siebenmal vor Jeh. 15. 16.
   g) — bestreiche damit dieselben Theile, auf die das Blut (V. 14.) gekommen war. 17.
   h) — gieße das übrige Blut auf dessen Haupt zur Versöhnung; 18.
   i) — bringe darnach als Sünd=Opfer das eine männliche Lamm, den Geheilten zu versöhnen. 19.
   k) und zuletzt als Brand=Opfer das andere männliche Lamm und das Speis=Opfer zur Versöhnung. 20.

   Für Arme ist gestattet, neben dem Schuld=Opfer von Einem weibl. Lamm, 1/10 Mehl, und statt der beiden männlichen Lämmer zum Sünd= und Brand=Opfer zwei Tauben zu bringen. 21—32.

(Vom Häuser=Aussatz siehe hinter Cap. 13.)

B. An Kleidern, oder andern wollenen, leinenen oder ledernen Geräthen. 47. 48. 2 Mos. 13. 47—59.

a) Verdachtgründe:
   grünliche oder röthliche Flecken am Kleide oder anderm Geräthe. 49.

b) Verhaltungsregeln für die Priester:
   1. der Priester besichtige mit sorgfältiger Prüfung den Flecken und schließe das Kleid ꝛc. sieben Tage ein. 50.
   2. — erkläre bei weiterer Ausbreitung des Fleckens, nach nochmaliger Besichtigung, dasselbe für unrein: es werde verbrannt. 51. 52.
   3. — lasse, wenn bei der Wiederbesichtigung das Uebel nicht um sich gegriffen, das Kleid ꝛc. waschen, und schließe es nochmals 7 Tage ein. 53—54.
   4. — erkläre, wenn nach 8 Tagen der Flecken unverändert geblieben, das Kleid für unrein: es werde verbrannt. 55.
   5. Ist nach 8 Tagen der Flecken erblaßt, so werde die fleckige Stelle ausgerissen und das Kleid gewaschen: es ist rein. 56.
   6. Erscheint der Flecken später, so ist das Kleid ꝛc. unrein: es werde verbrannt. 57.

c) Reinigung.
   Das Kleid werde nochmals gewaschen. 58.

Schluß: Dieß das Gesetz vom Kleider=Aussatze. 59.

C. An Häusern. 33—34. 3 Mos. 14. 33—57.

a) Verdachtgründe:
   grünliche oder röthliche Flecken, Vertiefungen an der Wand. 37.

b) Verhaltungs=Vorschriften für den Priester:
   1. Der Hausbesitzer mache davon Anzeige bei dem Priester. 35.
   2. Der Priester besehe, nachdem er vor seinem Eintreten Räumung des Hauses geboten, den Flecken, und lasse das Haus nach wirklichem Befunde sieben Tage verschließen; 36. 38.
   3. der Pr. besehe den Flecken am 8ten Tage wieder: hat derselbe um sich gegriffen, so werden die davon ergriffenen Steine herausgenommen, neue eingesetzt, der alte Tünch werde abgekratzt und das Haus neu getüncht. — Die alten Steine und der Tünch kommen an einen unreinen Ort vor die Stadt. 39—42.

4. der Priester besehe das Uebel nochmals. Erscheint der Flecken wieder, so ist das Haus unrein: es werde abgebrochen und an einen unreinen Ort vor die Stadt gebracht. 43—45.

Anmerk. Jeder, das Haus während des Verschlusses vom Priester Betretende ist unrein bis zum Abend. Er wasche seine Kleider. 46. 47.

c) Reinigung,
wie V. 4—8. zur Reinigung des Aussatzes von Menschen. 49—53.

Schluß: Dieß das Gesetz vom Aussatze. 54—57.

3 Mos. 15. 4. Verunreinigung durch körperliche Zustände.

A. männlicher Schleimfluß.

a) Der Schleimflüssige ist selbst unrein die ganze Zeit seiner Krankheit. 2. 3.
— Unrein bis zum Abend ist Alles, was, und Jeder, wer ihn und wen oder was er berührt: sein Lager, das Geräthe, darauf er gesessen, gelegen oder wer darauf zu sitzen kommt, oder es berührt, auf wen sein Speichel fällt, oder wer von ihm mit ungewaschenen Händen berührt wird. 4—11.

1. Durch einen Schleimflüssigen Verunreinigte müssen zur Reinigung ihre Kleider waschen und sich baden. 5—11.

2. Gefäße, die er berührt: irdene müssen zerbrochen, hölzerne gespült werden. 12.

b) zur Reinigung

1. wasche er am 7ten Tage nach eingetretener Heilung seine Kleider, bade im fließenden Wasser; 13.

2. und bringe am 8ten Tage 2 Tauben vor der Stiftshütten-Thüre zu seiner Versöhnung, die eine zum Sünd-, die andere zum Brand-Opfer. 14—15.

B. unwillkührliche Samenergießung.

a) Der Mann ist bis zum Abend selbst unrein, das Kleid, und worauf sonst sein Same geflossen, deßgleichen; 16—17.

b) zur Reinigung
bade er und wasche seine Kleider ꝛc. 16. 17.

C. Beischlaf mit Samenergießung.

a) Der Mann und das Weib sind unrein bis zum Abend. 18.

b) zur Reinigung:
Baden. 18.

D. weiblicher regelmäßiger Blutfluß.

Das Weib ist selbst unrein sieben Tage lang. 19.
— Unrein bis zum Abend ist Alles, was, und Jeder, wer sie und das von ihr Verunreinigte berührt: ihr Lager und ihr Sitz; wer ihr Lager oder ihren Sitz, oder ein von ihr angerührtes oder auf ihrem Sitz gestandenes Geräthe berührt. 20—23.

1. Durch ein blutflüssiges Weib Verunreinigte müssen zur Reinigung ihre Kleider waschen und sich baden.
2. Ein bei ihr (zufällig, vergl. 20, 18.) gelegener und von ihr befleckter Mann ist sieben Tage unrein und sein Lager deßgleichen. 24.

E. weiblicher krankhafter Blutfluß.

a) das Weib ist selbst unrein die ganze Zeit ihrer Krankheit. 25.
— Unrein bis zum Abend ist Alles, was und Jeder, wer sie selbst oder von ihr Verunreinigtes anrührt.
Durch ein blutflüssiges Weib Verunreinigte müssen zur Reinigung ihre Kleider waschen und sich baden. 26—27.

b) zur Reinigung

1. wasche sie am 7ten Tage nach eingetretener Heilung ihre Kleider, bade im fließenden Wasser; 28.

2. und bringe am 8ten Tage 2 Tauben vor die Stiftshüttenthüre zu ihrer Versöhnung; die eine als Sünd-, die andere als Brand-Opfer. 29. 30.

Schluß. Jeh. schärft ein, das Volk über Verunreinigungen zu belehren, damit Seine Wohnung inmitten Israels unbefleckt bleibe. 31.

Dieß die Gesetze über Verunreinigung durch körperliche Zustände. 32.

3 Mos. 16. 5. Verunreinigung des Heiligthums und des ganzen Volkes: großer Versöhnungstag. (2 Mos. 30, 10.)

Jeh. gebietet nach dem Tode der beiden Söhne Aarons (3 Mos. 9.) dem Mose für Aaron: 1. von Zubereitung des Hohenpriesters. 1.

a) Der Hohepriester gehe, daß er nicht sterbe, nicht in's Allerheiligste ohne Opfer: 1 Stier zum Sündopfer, 1 Widder zum Brandopfer. 2—3.

b) — — bade sich,
c) — — ziehe nach Ablegung des hohenpriesterlichen Schmuckes die leinene Kleidung an; 4.
d) — — nehme von der Gemeinde 2 zu einem Sündopfer taugliche Ziegenböcke und 1 Widder zum Brandopfer, und 1 Stier zum Sündopfer, sich selbst und sein Haus zu versöhnen; 5—6.

e) — — werfe über die Böcke das Loos; 7—8.

1. der vom Loos getroffene werde — für Jeh. zum Sündopfer bestimmt; 9.
2. der andere werde — für Asasel in die Wüste getrieben. 10.

a) Entfüh-

a) Entsühnung des Hohenpriesters und seines Hauses. (Ebr. 9, 7—28.)

1. der Hohepr. schlachte den Stier zum Brandopfer im Vorhofe; 11.
2. — — gehe mit dem Opferblute und mit Kohlen vom Brand-Opfer-Altar sammt Räucherwerk in das Allerheiligste; 12.
3. — — nehme eine Hand voll Weihrauch zu räuchern, daß die Rauchwolke den Deckel der Bundeslade bedecke, damit er nicht sterbe; 13.
4. — — und sprenge vom Blute mit seinem Finger 7mal auf den Deckel. 14.

b) Entsühnung des Heiligthums und des Altars. 16.

1. Der Hohepr. schlachte den vom Loose getroffenen Bock für das Volk; 15.
2. — — bringe das Blut ins Allerheiligste;
3. — — sprenge auch von diesem Blute auf den Sühndeckel 7mal mit dem Finger. 15. (Kein Mensch sey zu dieser Zeit in d. v. Hohenpr. betretenen Heiligthume. 17.)
4. — — streiche beim Herausgehen mit dem Blute beider Opferthiere an die Hörner des Räucheraltars, 18. und sprenge darauf 7mal mit seinem Finger. 19.

c) Entsühnung des ganzen Volkes.

1. Der Hohepriester führe den noch lebenden Bock herbei; 20.
2. — — lege auf dessen Haupt beide Hände u. bekenne dabei alle Sünden d. Volkes; 21.
3. — — entsende ihn dann durch einen dazu bereit stehenden Mann in die Wüste zum Asasel, alle Schuld des Volkes fortzunehmen; 21. 22.
4. — — bade sich nochmals im Heiligthume, und lege daselbst seinen hohenpriesterlichen Schmuck wieder an. 23. 24.
5. — — bringe die beiden Widder als Brand-Opfer für sich und das Volk 24. und
6. — — zünde die Fettstücke des Sünd-Opfers an. 25.

Allgemeine Vorschriften.

a) Der Mann, welcher den Bock in die Wüste geführt, ist unrein. Zur Reinigung wasche er seine Kleider und bade sich. 26.

b) das Fleisch d. Sündopfer v. Stier u. Bock werde außerhalb d. Lagers verbrannt. Zur Reinigung dessen, der es gethan: Kleiderwaschen, Baden. 27—28.

c) Diese Feier am 10. Tage des 7. Monats ist eine ewige Satzung zur Versühnung und Reinigung des Heiligthums, des Hohenpriesters und Volkes. (23, 27—32.) 29.

d) An diesem Tage geschehe keine Arbeit. Jeder faste den ganzen Tag. Den dagegen Handelnden wird Jehova ausrotten. 30—33.

Eine ewige Sitte für Aaron und seine Nachfolger im Priesterthum. 34.

Schluß. Mos. thut, wie ihm Jehova geboten. 34.

6. Verordnungen zur Verhütung geheimen Götzendienstes. 3 Mos. 17.

a) Beschränkung alles Schlachtens auf die Stiftshütte (während des Wüstenzuges 5 Mos. 12, 15.).

Jedes zum Opfer taugliche Thier werde, bei Strafe der Ausrottung, von Einheimischen und Fremden vor der Stiftshüttenthüre und sonst nirgends, geschlachtet, und das Blut an den Altar gesprengt, das Fett angezündet. — Ermahnung, hinfort nicht mehr den Dämonen zu opfern. 1—9.

b) Einschärfung und Erläuterung des Verbots vom Bluteessen (E. 3, 17. E. 7, 26.)
Blut werde bei Strafe der Ausrottung von Jeh. weder von Einheimischen noch Fremden genossen. 10—12.

Denn des Fleisches Seele ist im Blute. (5 Mos. 12, 23.)
Blut ist von Jeh. für den Altar bestimmt zur Versöhnung der Seelen.
Blut ist's, welches durch die Seele versöhnet. (Ebr. 9, 22.) 11. 14.

Schluß. (Apostgsch. 15, 20 rc.)

1) Behandlung des Blutes vom Wildpret.

Das Blut der auf der Jagd erlegten Thiere lasse man sorgfältig auslaufen und bedecke es mit Erde. 13—14.

2) Essen vom Erstickten.

Wer unwissend von gefallenen oder zerrissenen Thieren Fleisch genossen, (2 Mos. 22, 30.) wasche zur Reinigung seine Kleider und bade. 15—16.

IV. Darstellung des Bundes-Volkes und verheißenen Landes als eines Jehova geheiligten.

I. Makellosigkeit des ganzen Volkes, der Priester insbesondere, und auch der Opferthiere im Gegensatz gegen heidnische Sitte.

A. In Ansehung des ganzen Volkes fordert Jehova

a) Keuschheit.

Jeh. warnt, um Seinetwillen die Greueln der Egypter und Cananiter: Unzucht, Ungehorsam gegen die Eltern und Ungerechtigkeit zu meiden; und ermahnt, Seine Satzungen zu halten; wer sie thut, lebt durch sie. (Röm. 10, 5. Gal. 3, 12.) 1—5. 3 Mos. 18

1. Warnung vor Unzucht und Bestimmung der Verwandtschaftsgrade, in welchen die Ehe verboten ist.
Verbot im Allgemeinen, um Jehovas willen keine Ehe in Blutsfreundschaft einzugehen. 6.

a) in gerader Linie:

a) der Blutsfreundschaft,
1) Vater, Mutter, 7.
2) Enkelin, 10.

b) der Schwägerschaft,
1) Stiefmutter, (20, 11. 5 Mos. 22, 30. 27, 20.) 8.
2) Stieftochter, 17.
3) Stiefenkelin, 17.
4) Schwiegertochter (20, 12.) 15.

b) in gleicher Seitenlinie:

a) der Blutsfreundschaft,
halbbürtige Schwester, (20, 17. 5 Mos. 27, 22.) 9. — Einschärfende Wiederholung. V. 11.

b) der Schwägerschaft:
1) des Bruders Frau (Wittwe) (20, 21.) 16. (s. jedoch 5 Mos. 25, 5 rc.)
2) Schwester der noch lebenden Frau. 18.

c) in ungleicher Seitenlinie:
a) der Blutsfreundschaft,
1) des Vaters Schwester, (20, 19.) 12.
2) der Mutter Schwester, (20, 19.) 13.

b) der Schwägerschaft,
des Vaters Bruders Frau (Wittwe). (20, 20.) 14.

2. Warnung vor geheimen Unreinigkeiten in der Ehe.

a) Beiwohnung während des weiblichen Blutflusses. (20, 18.) 19.
b) Ehebruch. (20, 10.) 20.

3. Warnung vor mit Götzendienst verbundenen Unzuchts-Greueln.

a) Kinder dem Moloch verbrennen. (20, 2.) 21.
b) Knabenschänderei. (20, 13.) 22.
c) Liegen des Weibes beim Vieh. 2 Mos. 22, 19. 5 Mos. 27, 21. (20, 15. 16.) 23.

Schluß: Ermahnung, um Jehos. willen nicht nach den Greueln der Heiden zu thun, die vor ihnen deßwegen ausgestoßen würden, damit d. Land nicht auch sie ausspeie. 24—30.

b) Heiligkeit und Liebe.

Jeh. fordert im Allgemeinen Heiligkeit um Seinetwillen, (2 Mos. 19, 6.) 1. 2. insonderheit

3 Mos. 19. 1. Ehrfurcht gegen Mutter und Vater. (2 Mos. 20, 12.) 3.
2. Ehrfurcht gegen Sich (Jeh.).
a) Beobachtung Seiner Ruhetage. (2 Mos. 20, 8—11.) 3. und
b) Enthaltung vom Götzen- und Bilderdienst. 4.
c) bei Strafe der Ausrottung nichts aufzubewahren vom Fleische der Dankopfer bis zum dritten Tage. (7, 15—18.) 5—8.

3. Liebe gegen den Nächsten, daß man

a) zum Besten der Armen und Fremdlinge die Spitzen der Aecker nicht ernte, auch den Armen die Nachlese lasse; (23, 22. 5 Mos. 24, 19—22.) 9—10.
b) nicht stehle, nicht lüge, nicht trüge; 11.
c) nicht falsch schwöre; 12.
d) den Nächsten nicht bedrücke noch beraube; 13.
e) dem Arbeiter seinen Lohn nicht vorenthalte; (5 Mos. 24, 14, 15. Jac. 5, 4.) 13.
f) Taube nicht schelte, Blinden keinen Anstoß lege, (5 Mos. 27, 18.) sondern Gott fürchte; 14.
g) kein Unrecht im Gericht begehe: die Person nicht ansehe; (2 Mos. 23, 6. 8. 5 Mos.
h) den Nächsten nicht verleumde, sondern ihn warne; 16—17.
17, 19.) 15.
i) sich nicht selbst räche, 18. sondern
k) den Nächsten liebe als sich selbst. (Matth. 22, 39.) 18.

4. Treue gegen Jeh. in den verschiedensten Verhältnissen des Lebens, daß man

a) (die Uebergabe des ganzen Herzens an Jeh. bildlich darzustellen) Thiere von verschiedener Art sich nicht paaren lasse, den gleichen Acker mit zweierlei Samen nicht besäe, Kleider, von Wolle u. Leinen zugleich gewebt, nicht trage. (5 Mos. 22, 9.) 19.
b) Für Beischlaf mit einer wider das Gesetz (2 Mos. 21, 8.) nicht entlassenen Magd ein Schuldopfer bringe; 20—22.
c) in Canaan von Obstbäumen in d. ersten 3 Jahren, als von unbeschnittenen (unreinen), keine Frucht esse, und die Früchte des 4ten Jahres zu Dankfesten verwende; 23—25.
d) Nichts mit Blut esse; 26.
e) keine Zauberei, keine Wahrsagerei, keine heidnischen Trauermahle, und 26—28.
f) keine israel. Tochter als Hure dulde; 29.
g) die Sabbathe beobachte;
h) das Heiligthum ehre und fürchte; 30.
i) nicht Todtenbeschwörer oder Zeichendeuter frage; (1 Sam. 28, 7. 8.) 31.
k) das Alter ehre; 32.

l) Fremdlinge liebe als sich selbst. Hinweisung auf d. Fremdlingschaft Israels in Egypten. (2 Mos. 22, 21. 23, 9.) 33. 34.

m) Redlichkeit gegen den Nächsten: Gerechtigkeit im Gericht, im Maß und Gewicht. (5 Mos. 25, 13—16.) 35. 36.

Schluß: Ermahnung zur Beobachtung dieser Gebote um Jehovas willen. 3. 4. 10. 12. 14. 16. 30. 31. 32. 34. 36. 37.

c) Strafbestimmung über die schwersten, oben verpönten Verbrechen. 3 Mos. 20.

1. Molochs Opfer (18, 21.): Steinigung; bei deren Unterlassung, als Entweihung des Heiligthums, Androhung unmittelbarer göttlicher Rache. 1—5.
2. Wahrsager rc. fragen: (19, 31.) unmittelbare göttliche Rache. 6.
Ermahnung zur Heiligkeit und zum Gehorsam um Jehos. willen. 7. 8.
3. Fluchen den Eltern (19. 3. 2 Mos. 21, 17. 5 Mos. 27, 16.): Todesstrafe 9.
4. Ehebruch (18, 20.): Tod dem Weibe und ihrem Buhlen (5 Mos. 22, 22.) 10.
5. verbotene Ehen:

a) mit der Stiefmutter, (18, 8.): Tod. 11.
b) mit der Schwiegertochter: (18, 15.) Tod. 12.
c) — — Mutter u. Tochter dazu: (5 Mos 27, 23.) Feuertod. 14.
d) — — Halbschwester: (18, 9.) Ausrottung. 17.
e) — — Vater=
f) oder Mutter-Schwester, (18, 13.) Strafe. 19.
g) mit des Vaters Bruders Frau: (18, 14.) Kinderlosigkeit. 20.
h) mit des Bruders Frau: (18, 16.) Kinderlosigkeit. 21.

6. Knabenschänderei (18, 22.) Tödtung d. Knabenschänders u. Knaben. 13.
7. Liegen eines Weibes beim Vieh: (18, 23.) Tödtung des Weibes u. Viehes. 15—16.
8. Beiwohnung während des Blutflusses (18, 19.) Ausrottung. 18.
9. Wahrsagerei: (19, 27. Steinigung. 27.

Schluß: Ermahnung, nicht nach den Greueln der Heiden zu thun, die vor ihnen ausgestoßen würden, daß nicht auch sie ausspeie das Land, darein sie Jeh. führt, sondern als ein von Jeh. ausgeschiedenes Volk, das zwischen Rein und Unrein unterscheiden könne, heilig zu seyn um Seinetwillen. 22—26.

B. In Ansehung der Priester.

I. Forderung völliger Makellosigkeit in ihrem Privatleben. 3 Mos. 21.

a) für Priester überhaupt.

1. Ein Priester soll sich an einer Leiche, wenn sie nicht seines nächsten Blutsfreundes ist, nicht verunreinigen; 1—4.
2. heidnischer Trauermale: Kahlscheeren, Abschneiden der Bartspitze, Schnitte am Leibe, enthalten und heilig seyn; 5—6.
3. keine Hure, Geschwächte oder Geschiedene heirathen; er ist heilig. 7—8.
4. Eine Priestertochter, die sich der Unzucht ergibt, soll verbrannt werden; 9.

b) für den Hohenpriester insbesondere: (Ebr. 7, 26 rc.)

1. soll sich aller Trauerzeichen: Hauptblößen und Kleiderzerreißen enthalten; 10.
2. sich an gar keiner Leiche verunreinigen; 11.
3. das Heiligthum niemals verlassen: die heil. Krone ist auf seinem Haupte; 12.
4. eine Jungfrau seines Volkes heirathen. 13—15.

2. Aufzählung der leiblichen Gebrechen, um derer willen Priester vom Dienst am Heiligthume auszuschließen sind:

a) Blindheit, b) Lahmheit, c) Stumpfnasigkeit, d) Langgliedrigkeit, e) Bruch an d. Hand, oder am Fuß f) Höcker, g) Dürre eines Gliedes, h) Fleck am Auge, i) Hautkrankheit: Krätze, Flechten rc. k) zerdrückte Hoden, oder überhaupt ein Fehler. 16—21.
An den, den Priestern zufallenden Gaben mögen mit derlei Fehlern Behaftete Theil haben, nicht aber am Priesterdienst. 22. 23.

Um Jehovas willen, der sie heiliget, 6. 7. 12. 15. 23.; darum sollen sie Ihn nicht entheiligen. 8.

3. Bezeichnung derjenigen Glieder des Priestergeschlechtes, welche sogar an den heil. Gaben nicht Theil haben sollen. 3 Mos. 22.

Durch Aussatz, Schleimfluß, Berührung von Leichen oder unreiner Thiere oder Menschen Verunreinigte sollen nicht, ehe sie gebadet, vor Sonnenuntergang vom Geheiligten, und kein Gefallenes noch Zerrissenes essen. 1—9.
Um Jehos. willen, der sie heiliget. 2. 3. 8. 9. 16.

4. Nambaftmachung der Hausgenossen, welchen vom Geheiligten zu essen gestattet oder verboten ist.

a) Kein Fremder, Beisaß oder Miethling darf davon essen; 10.
wohl aber gekaufte oder hausgeborne Sclaven. 11.
b) An Fremde verheirathete Priestertöchter dürfen nicht davon essen; 12.
wohl aber kinderlos in das elterliche Haus zurückgekehrte Töchter. 13.
— Genuß vom Geheiligten aus Versehen muß mit Zugabe des Fünftheils zurückerstattet werden, damit es nicht entweihet werde. Gott ist Jeh., der heiliget. (5, 15. 16.) 14—16.

C. In Ansehung der Opferthiere.

1. Forderung eines fehllosen männl. Thieres von Rindern, Schafen, Ziegen. 17—19.
2. und völliger Makellosigkeit. (5 Mos. 15, 21. 22. Mal. 1, 8.) 20. 21.

Aufzählung der Makel, die ein Thier zum Opfern untauglich machen:
a) Blindheit, b) Bruch an Füßen ꝛc. c) Verstümmelung, d) Blattrigkeit, e) Krätze, f) Flechten, g) Langgliedrigkeit, h) Kurzgliedrigkeit, i) irgend welche Castrirung. 22—24.

Anmerk. Zu Lob- und Dankopfern (7, 10—14.) wird, langgliedrige oder zwerghafte Thiere anzuwenden, gestattet. 23.

3. Verbot, in keinem Falle castrirte Thiere zu opfern, oder überhaupt Thiere zu castriren. 24. 25.

4. Gebot, kein Thier vor dem 8. Tage zu opfern, und es nicht mit seinen Jungen an einem Tage zu schlachten. (2 Mos. 22, 30.) 26—28.

5. Gebot, von den Lob-Opfermahlzeiten nichts für den andern Morgen übrig zu lassen. (3 Mos. 7, 15—18.) 29. 30.

Schluß: Ermahnung, Jeh., ihrem Gott und Erlöser, zu gehorchen um Seinetwillen, der sie heiliget, damit Er unter Israel geheiliget werde. 31—33.

3 Mos. 23. 2. Bezeichnung der dem Jeh. geheiligten Ruhezeiten, an welchen heilige Versammlung. (Festkalender.) (die Fest-Opfer s. 4 Mos. 28. 29.) 4.

Jeh. nennt dem Mos. die Feste, an welchen heil. Versammlung stattfinden soll. 1. 2. (mit weiterer Ausführung der an den Besitz von Can. geknüpften Feste.)

a) Sabbath („S. d. Tage"). (2 Mos. 20, 8—11.)
Der je siebente Tag — Ruhe von aller Arbeit. — Festversammlung. 3.

b) Passafest, oder Fest der ungesäuerten Brode (Anfang d. Getreidernte.)
1) Frühere Verordnung (2 Mos. C. 12. 13.).
Im 1. Mon. am vierzehnten Tage ist das Passa Jehovas. 5.
a) Gebot, sieben Tage lang ungesäuertes Brod zu essen. 6.
b) Am 1. und 7. Tag Festversammlung, Ruhe von aller Geschäftsarbeit; die sieben Tage werde dem Jeh. geopfert. (4 Mos. 28, 6 ꝛc.) 7—8.

2) Neue Verordnung: Darbringung einer Erstlingsgarbe (2 Mos. 23, 16.) am Passa. 9.
a) die Erstlingsgarbe werde in Can. dem Priester dargebracht; 10.
b) der Priester webe dieselbe. 11.
c) Dieß geschehe am andern Tage nach dem Ruhetage. (1 Cor. 15, 20—24. Col. 1, 18.) 11.
d) Mit Darbringung dieser Garbe werde ein Br. O. von 1 einjähr. Lamm mit dem dazu gehörigen Sp. u. Tr. O. (4 Mos. 15.) verbunden. 12. 13.
e) Vorher ist jeder Genuß von den neuen Früchten verboten. Eine ewige Satzung. 14.

c) Pfingstfest (Sabb. d. „Wochen" — Wochenfest 2 Mos. 23, 16.) (Schluß der Getreidernte.) nach siebenmal sieben Tagen nach d. Webegarbe. 15. 16.

1) An diesem Tage werden 2 Erstlingsbrode von gesäuertem Teige (2, 11.) aus 2 2/10 im Lande gewachsenen Weißmehl dargebracht. 17.

2) Mit Darbringung dieser Brode werde
ein Brand-Opfer von sieben einjährigen Lämmern,
1 jungen Stier und 2 Widdern
ein Sünd-Opfer von 1 Ziegenbock, und
ein Dank-Opfer von 2 Lämmern verbunden. 18. 19.
Zu jedem dieser Opferthiere das dazu gehörige Speis- u. Trankopfer, (4 Mos. 15.)
(Allgemeine Festopfer s. 4 Mos. 28., freiwillige Opfer 5 Mos. 16, 10.)
der Priester webe das Dankopfer und die Erstlingsbrode.
Die 2 Lämmer d. Dankopfers u. d. Brode fallen dem d. Brode webenden Priester zu. 20.

3) An diesem Tage Festversammlung; — Ruhe von aller Geschäftsarbeit. 21.
— Ermahnung, den Armen von der Ernte übrig zu lassen. Gott ist Jeh. 22.

d) Posaunen-Fest (Sabbath der „Monate"), (Tag des Posaunen- (4 Mos. 10, 10.) Schalls.) — (Nach dem Exil Neujahrfest.)
Im siebenten (Sabbath-) Mon. nach dem Passah am 1sten Tage (Neumondstag.)
1) An diesem Tage sey heil. Festversammlung, ein Ruhefest,
2) und außergewöhnliche Opfer (4 Mos. 29, 1—6.) 23—25.

e) Versöhnungstag. (3 Mos. 16.)
1) Im siebenten Monat am 10. Tage vom 9. Tage am Abend, beginnde Feier,
2) heil. Festversammlung, Opfer. (4 Mos. 29, 7—11.) Jeder casteie sich bei Todesstrafe und ruhe von aller Arbeit: ein Ruhefest. 26—32.

f) Laubhüttenfest (Fest der Einsammlung 2 Mos. 23, 16.) (Ernte-Dankfest nach Vollendung der Wein-, Oel- und Obsternte.) Im siebenten Mon. am 15. Tage. 33.
1) Sieben Tage währe das Laubhüttenfest. (Zugabe eines achten Tages (36.) 34.
2) Am 1sten Tage Festversammlung; — Ruhe von aller Geschäftsarbeit. 35.
3) an diesen 7 Tagen werde Jeh. geopfert. (4 Mos. 29, 13—38.) 36.
4) Am 8ten Tage Festversammlung und keine Geschäftsarbeit. 36.
An allen diesen Tagen Festversammlung und außerordentliche Opfer. 37—38.

Zusatz zum Laubhüttenfest. (Zach. 14, 16—19.)

1. Das Laubhüttenfest werde 7 Tage lang im siebenten Monat am 15. Tage nach vollendeter Ernte gefeiert. 39.

2. Am 1sten und 8ten Tage Ruhetag. 39.

3. An diesem Feste wohne das Volk 7 Tage lang in Hütten zum Gedächtniß des Hüttenwohnens in der Wüste. 40—43.

Schluß: Mos. sagt diese Feste dem Volke an. 44.

3. Forderung eines steten Ausdruckes des Dankes durch Darbringung der edelsten Landeserzeugnisse für Jehova. 3 Mos. 24.

a) Oel, auf dem goldenen Leuchter im Heiligthum.

Jeh. heißt Mos., vom Volke reines, gestoßenes Baumöl zu den Lampen im Heiligthume bringen zu lassen, damit der Priester den goldenen Leuchter fortwährend brennend erhalte. Eine ewige Satzung. (2 Mos. 27, 20—21.) 1—4.

b) Brode, auf dem goldenen Tische im Heiligthume. Näheres über deren Zahl, Anordnung und die Zeit ihres Auflegens. (zu 2 Mos. 25, 30.)

1) Zwölf Brode werden aus je 2/10 Weißmehl gebacken; 5.
2) diese werden in 2 Reihen, jede zu 6 Broden, mit Weihrauch bestreut, auf den Schaubrodtisch ausgelegt. 6—7.
3) An jedem Sabbath werden diese Brode vom Priester abgenommen und durch neue ersetzt, beständig vor Jeh. zu liegen; ein ewiger Bund. 8.
4) Die abgenommenen Brode, hochheilig, verbleiben den Priestern, dieselben zu verzehren am heil. Orte. (1 Sam. 21, 1—6.) Eine ewige Gebühr. 9.
5) Der Weihrauch werde angezündet für Jeh. 7.

4. Thatsächlicher Beweis der nachtheiligen Folgen irgend welcher (C. 18, 3.) Vermischung mit Heiden. Geschichte eines Gotteslästerers. Anknüpfung einiger durch den Streit jenes Fremdlings veranlaßten Gesetze gegen Verletzungen.

1) Ein aus gemischter Ehe mit einem Egypter entsprossener Israelite lästert im Streite mit einem Isr. den Namen Jehvs. 10. 11.

2) Der Lästerer wird vor Mos. geführt. Mos. bringt ihn in Verwahrsam, und fragt über die Art seiner Bestrafung Jehova. 12—14.

3) Jeh. bestimmt Mos. für den Lästerer Steinigung von der Gem. mit Händeauflegung der Ohrenzeugen außerhalb des Lagers, 14.

4) und schärft einige früher (2 Mos. 21, 12 rc.) gegebene Strafbestimmungen über Leibes- und Lebensverletzungen theils neu ein, theils führt er sie weiter aus:

a. Wer Jeh. lästert, werde von der ganzen Gemeinde gesteiniget,
b. wer einen Menschen erschlägt, getödtet. 17. 21.
c. Wer ein Vieh erschlägt, erstatte es. 18. 21.
d. Leibesverletzung werde mit Gleichem wieder vergolten. (2 Mos. 19, 21. 23.) 19. 20.
— Diese Bestimmungen gelten für den Eingebornen und Fremdling. 16. 22.

5) Mos. verkündet diese Rede Jehvs. dem Volke. — Die Strafe wird vollzogen. 16. 23.

5. Nähere Bestimmungen über die alle sieben (2 Mos. 23, 10. 11.) und Anordnung einer alle siebenmal sieben Jahre wiederkehrenden Ruhefeier des ganzen Landes für Jeh., mit Verheißung des Segens für Gehorsam und Androhung des Fluches für Ungehorsam.

Jeh. redet mit Mos. am Sinai 1.

a) vom Sabbathjahre („Sabb. d. Jahre") Ruhen, Brachliegen des ganzen Landes für Jeh. (5 Mos. 15, 1—11. 31, 10—13.) 3 Mos. 25.

1) Das je siebente Jahr sey ein Sabbathsjahr. 2—4.
2) Im siebenten Jahr werden Aecker unbebaut, Weinstöcke und Oelbäume unbeschnitten gelassen, und feiren dem Jeh. einen Sabbath. 4.
3) Das von selbst Wachsende sey Gemeingut, auch für das Vieh und Wild. 5—7.

b) vom Jobeljahre („Sabb. d. Sabbathsjahre") Ruhen, Brachliegen des ganzen Landes für Jeh. und allgemeiner Rückfall aller Güter an die frühern Besitzer. Freiwerdung aller Sclaven hebr. Abkunft.

1) Allgemeine Bestimmungen.

a. Das je fünfzigste Jahr nach siebenmal sieben Jahren sey ein Jobeljahr; es werde am Versöhntage im siebenten Mon. am 10. Tage mit Jobelhörnern durch's ganze Land angekündigt. 8—9.
b. Jeder veräußerte oder verpfändete Besitz falle in diesem Jahre ohne Kaufschilling an den ursprünglichen Besitzer zurück. 10. 13.
c. Jeder Sclave komme wieder zu seinem Besitzthume und seinem Geschlechte. 10.
d. Im Jobeljahr werde nichts angebaut;
e. das von selbst Wachsende sey Gemeingut. 11. 12.

2) Nähere Bestimmungen

a. in Absicht auf unbewegliches Besitzthum.

1. Jeder Kaufschilling werde mit Bezug auf die größere oder geringere Entfernung d. Jobeljahres ohne Vervortheilung d. Nächsten um Jehvs. willen berechnet. 14—17.
2. Verheißung, daß Gehorsam Sicherheit und Sättigung bringe. (26, 3—10.) 18—19.
3. Beseitigung des Einwurfs, daß ohne Säen und Ernten der Speisevorrath nicht zureichen könne, durch die Verheißung, daß der Getreidevorrath auf drei Jahre reichen werde. 20—22.
4. Landbesitz werde nicht auf immer veräußert; „alles Eigenthum (1 Kön. 21.) gehört Jeh." Die Israeliten sind „Fremdlinge und Gäste." Ps. 39, 13. 1 Chr. 29, 15.) 23.
5. Bestimmungen über Wiedereinlösung:

a) Grundeigenthum und Häuser auf Dörfern können schon vor dem Eintreten des Jobeljahres von dem Verkäufer oder dessen Goël (nächstem Verwandten) gegen Abzug der bis zum Jobeljahr noch fehlenden Ernten zu jeder Zeit wieder eingelöst werden. (Ruth 4, 3.) 24—28. 31.

b) Häuser
1. in ummauerten Orten
bleiben nur ein Jahr einlösbar, außerdem sind sie auf immer verfallen. 29. 30.
2. in den den Leviten zugewiesenen Städten,
bleiben sie sammt den dazu gehörenden Weidebezirken (4 Mos. 35, 1—8.) jederzeit wieder einlösbar und sind unveräußerlich. 32—34.

b. in Absicht auf leibeigen gewordene Israeliten.

1. Allgemeine Ermahnung, Verarmte, auch Fremdlinge und Beisassen, zu unterstützen, und weder Geld- noch Fruchtzinse von ihnen zu nehmen. (2 Mos. 22, 25.) 35—38.
2. Ermahnung, Verarmte, die sich leibeigen an Israeliten verkauft haben, nicht als Sclaven, sondern als bloße Miethlinge zu behandeln mit Milde. — Im Jobeljahr gehen sie frei aus, denn sie sind Knechte Gottes. 39—43. Nur Fremdlinge u. Beisassen mögen zu bleibendem Besitz angekauft werden. 44—46.
3. Verarmte Israeliten, die sich an Fremdlinge leibeigen verkauft haben, sollen vor Eintreten des Jobeljahrs, gegen einen nach der Entfernung desselben zu berechnenden Preis, entweder durch ihre Verwandten gelöst werden, oder sich selbst durch inzwischen eigen erworbenes Vermögen loskaufen. Im Jobeljahr gehen sie, wenn sie sich nicht vorher selbst gelöst hatten, oder von Andern gelöst wurden, frei aus: sie sind Knechte Gottes. 47—55.

3 Mos. 26. Einschärfung des Grundgesetzes.
1) Gebot, das Land von jeder Abgötterei und jedem Zeichen derselben rein zu erhalten; 1.
2) den Sabbath zu beobachten; und
3) das Heiligthum zu ehren. Gott ist Jeh. 2.

c) Segen und Fluch; (5 Mos. 28, 1—68.)

a) Verheißung des Segens für Gehorsam: 3—5.

1. reicher Ueberfluß und Fruchtbarkeit des Landes. 5. 10.
2. Ruhe und Friede, Sicherheit vor wilden Thieren, die Jeh. selbst vertilgen wird, und vor Feinden. 6.
3. glänzende Siege, 7. 8.
4. zahlreiche Vermehrung. 9.
5. Aufrechthaltung des Bundes von Seiten Jehovs. 9.
6. Wohnung Jehovs in ihrer Mitte und Seine Gnadengegenwart; denn Er, Jeh., ist ihr Erlöser. 11—13.

b) Drohung des Fluches für Ungehorsam. 14—15.
Steigerung der Strafen bei steigenden Sünden. 18. 21. 23. 24. 27. 28.

1. Schrecken; — Schwindsucht, — hitziges Fieber, — Aussaat ohne Ernte, — Niederlage, — Herrschaft der Feinde — feige Flucht. 16. 17.
2. Gänzliche Unfruchtbarkeit des Landes; — vergebliches Aufreiben ihrer Kräfte. 19—20.
3. Zerreißen ihrer Kinder und Heerden durch wilde Thiere, so daß ihre Straßen veröden. 21—22.
4. Rachesschwert, den Bund Jehovs zu rächen; — Pestilenz; — Dahingabe in die Hände der Feinde; — spärliche Nahrung. 23—26.
5. Solch eine Hungersnoth, daß sie ihrer eigenen Kinder Fleisch fressen; (2 Kön. 6, 28.) Vertilgung ihrer Höhen und alles dessen, darauf sie sich bei ihrem Götzendienste verließen; — Hinwerfen ihrer Leichname auf die Götzen; — Ekel Jehovs an ihnen und ihren Opfern; — Zertrümmerung ihrer Städte; — Zerstörung des Heiligthums; — Verödung des Landes zum Entsetzen der darinnen Wohnenden; — Verstoßung aus dem Lande und Ausstreuung unter alle Völker; — Wüsteliegen ihres Landes, welches seine vernachlässigten Sabbathjahre abtragen wird; — Feigheit und Verzagtheit der Uebriggebliebenen; — Umkommen und Verschmachten unter den Heiden (doch nicht Aller). 29—39.

c) Aussicht auf Wiederkehr — (5 Mos. 4, 26—31. 30, 30—32.)

1. In der Ferne werden sie ihre Missethat erkennen und Jeh. Recht geben wider sich; 40. 41.
2. Jeh. wird dann, eingedenk Seines Bundes mit den Vätern, aus der Feinde Lande sie wieder zurückbringen (5 Mos. 30, 5. Jes. 11, 12. Jer. 16, 14—21. C. 33. Ezech. 11, 16 ꝛc. 37, 21—28.) und wieder annehmen zu Seinem Volke. 42—45.

Schluß. Diese Verordnungen hat Jeh. am Sinai durch Mos. gestellt. (25, 1.) 46.

6. Nähere Bestimmungen über heilige Gaben.

a) Gelübde:

3 Mos. 27. a) Menschen,
durch ein Gelübde dem Jeh. für das Heiligthum geweiht, können gegen Erlegung einer gewissen, nach Alter und Geschlecht bestimmten Würdigung, die, Armuths halber (V. 8.) vom Priester auch verringert werden mag, losgekauft werden. 1—8.

Taxtabelle.

1.	von 20 bis 60 Jahr	für eine Mannsperſ. 50 Sekel,	für eine Weibsperſ. 30 Sekel.
2.	— 5 — 20 —	— — — — 20 —	— — — — 10 —
3.	— 1 Mon. — 5 J. —	— — — — 5 —	— — — — 3 —
4.	— 60 J. u. darüber —	— — — — 15 —	— — — — 10 —

b) Vieh:
1. Opfervieh
bleibt unlösbar. 9.
Mit schlechterem vertauscht, fällt das eingetauschte und es selbst Jeh. zu. 10.

2. unreines Vieh
kann vom Priester abgeschätzt und nach dessen Schätzung mit Zulegung des fünften Theils der Summe gelöst werden. 11 — 13.

c) Häuser
werden vom Priester abgeschätzt und nach dessen Schätzung mit Zulegung des fünften Theils losgekauft. 14 — 15.

d) Grundstücke:

1. Erbäcker
sind durch Bezahlung der Ernten bis zum Jobeljahr nach Schätzung der Priester mit Zulegung des fünften Theils lösbar. 16 — 19.
Geschieht die Lösung nicht vor dem Jobeljahr, so verfällt der Acker ganz dem Jeh. und wird frei vom Priester veräußert, ohne daß ein Einlösungsrecht statt findet. 20. 21.

2. Erkaufte Grundstücke
gehen im Jobeljahr an den ursprünglichen Besitzer zurück. 22 — 24.

Anmerk. Alle Schätzung geschehe nach dem heil. Sekel = 20 Gera. 25.

e) Erstgebornes:

1. von Menschen und reinem Vieh,
dem Jeh. an sich schon gehörig, kann nicht Gegenstand eines Gelübdes werden. 26.

2. von unreinem Vieh
werde vom Priester abgeschätzt und nach dessen Schätzung mit Zulegung des fünften Theils losgekauft. 27.

b) Verbanntes
bleibt unwiderrufliches Eigenthum Jehvs.; es ist unlösbar. 28. 29.

c) Zehnte,
der Frucht- und Blutzehnte gehöret Jeh. (4 Mos. 18, 21.) 30. 32.

a) der Fruchtzehnte vom Getreide u. Baumfrüchten, Most, Oel ꝛc.
ist gegen Erlegung des Werthes und Zugabe des fünften Theils lösbar. 31.

b) der Blutzehnte
1. werde, ohne Rücksicht auf dessen Güte, dargebracht; 33.
2. betrüglich untergeschobener, fällt der untergeschobene und er selbst Jeh. zu. 33.

Schluß. Diese Verordnungen hat Jeh. am Sinai dem Mos. ertheilt. (25, 1.) 34.

Dritter Abschnitt.

Reisezüge vom Berge Sinai bis an die Grenze Canaans.

Erste Abtheilung.

Anordnungen und Anstalten zu den Weiterzügen mit besonderer Beziehung auf die Stiftshütte und deren Bedienung durch die Leviten.

4 Mos. C. 1 — 10, 10.

4 Mos. 1. Offenbarung Jehovas in der Stiftshütte. 1.

I. Anordnung des Lagers um die Wohnung Jehvs. Erwählung und Geschäftsordnung der Leviten.

1. Zählung der waffenfähigen Mannschaft der Stämme mit Ausnahme Levis. „Allgemeine" Bestimmungen über die Lagerordnung, namentlich der Leviten.

J. d. W. 2730. a) Im 2ten Jahr nach dem Auszuge, am 1. Tag des 2. Mon. gebietet Jeh. dem Mos., mit Aaron und Zuziehung der zwölf Stammfürsten (2, 8. 7. 10.) 5—16.

für Rub. Elizur,	für Man. Gamliel,
— Sim. Selumiel,	— Benj. Abidan,
— Jud. Nahesson (1 Chr. 2, 11.)	— Dan Ahieser,
— Jsasch. Nethaneel,	— Asser Pagiel,
— Sebul. Eliab,	— Gad Eliasaph,
— Ephr. Elisama, (1 Chr. 8, 23—26.)	— Napht. Ahira.

von allen Stämmen die Waffenfähigen nach ihren Geschlechtern und Stammhäusern zu zählen. 1—4.

b) Mos. u. Aar. richten den Befehl Jehvs. aus. 17—19.:
Summe der einzelnen Stämme — (siehe zu C. 2.) 20—44.
Gesammtsumme: 603,550. V. 44—46. — Die Leviten sind dabei nicht mitgezählt. 47.

c) Jeh. gebietet,
1) daß die Leviten den andern Stämmen nicht beigezählt werden; 48—49. denn sie sind bestimmt, ausschließlich, bei Todesstrafe für jeden Nichtleviten, an der Stiftshütte zu dienen u. zunächst rings um dieselbe zu lagern, (das Nähere C. 3. 4.) 50. 51. 53.
2) die übrigen Stämme dagegen sollen Stammweise lagern nach ihren Heeren — (das Nähere C. 2.) 52.

d) Die Jsraeliten thun nach diesem Befehle. 54.

2. „Das Nähere" wegen Anordnung des Lagers für die Stämme, mit Ausschluß der Leviten; zugleich Bestimmung über die Ordnung des Zuges.

4 Mos. 2. a) Anordnung je dreier Stämme auf jeder Seite ringsum der Stiftshütte her. 1. 2.

1. gegen Morgen: Juda 74,600 (1, 27.) 3. 4.
daneben Jsaschar 54,400 (1, 29.), Sebulon 57,400 (1, 31.) 5—8.
zusammen 186,400. 9.

2. gegen Mittag: Ruben 46,500 (1, 21.) 10. 11.
daneben Simeon 59,300 (1, 23.), Gad 45,650 (1, 25.) 11—15.
zusammen 151,450. 16.

Die Stiftshütte. 17.

3. gegen Abend: Ephraim 40,500 (1, 33.) 18. 19.
daneben Manasse 32,200 (1, 35.), Benjamin 35,400 (1, 37.), 20—23.
zusammen 108,100, 24.

4. gegen Mitternacht: Dan 62,700 (1, 39.) 25. 26.
daneben Asser 41,500, (1, 41.) Naphthali 53,400, (1, 43.) 27—30.
zusammen 157,600. 31.

Gesammtzahl Aller, ungerechnet die Leviten, 603,550. (1, 43.) 32—33.

b) Bestimmungen für die Ordnung der Züge.

1. Zuerst breche auf und voran ziehe das Heerlager Juda mit Isaschar und Sebulon; 9.
2. hinter Juda ziehe das Heerlager Ruben mit Simeon und Gad. 16.
3. Allgem. Bemerkung: Zwischen dem Heerlager Jud. und Rub. ziehen die Leviten (10, 14—28.) 17.
4. Hernach folge das Heerlager Ephraim mit Manasse und Ephraim. 24.
5. Endlich folge das Heerlager Dan mit Asser und Naphthali. 31.

Schluß. Die Isr. lagern und brechen auf nach Jehos. Befehle. 34.

3. Das Nähere wegen der an die Stelle der Erstgebornen zum Dienste an der Stiftshütte angenommenen Leviten. 4 Mos. 3.

a) Bestimmung der Söhne Aarons zum Priesterthum.

1. Aarons Söhne: Nadab, Abihu, Eleasar und Ithamar waren mit ihrem Vater zu Priestern geweiht worden. (3 Mos. 8.) 1—3.
2. Nachdem die beiden erstern, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, von Jeh. getödtet worden waren, (3 Mos. 10.) blieben allein Eleasar u. Ithamar Priester. 4.

b) Erwählung der Leviten und allgemeine Anordnungen zu deren Einführung in ihren Dienst (vergl. 8, 5—22.)

Jeh. gebietet Mos., den Stamm Levi als ein Geschenk vom Volke vor Aar. zu stellen, demselben zu dienen und die Stiftshütte mit ihren Geräthen zu besorgen; den Priesterdienst dagegen soll, bei Todesstrafe für jeden Nichtpriester, Aaron allein mit seinen Söhnen versehen. 5—10. (vgl. 8, 5—22.)

c) Annahme der Leviten anstatt der Erstgebornen der übrigen Stämme, Zählung, Lagerung und Geschäftsanweisung.

Jeh. erklärt Mos.: Er nehme anstatt der Ihm in Egypten geheiligten Erstgeburt (2 Mos. 13, 1—2.) die Leviten an. 11—13.

1. Zählung der Leviten.
a) Jeh. gebietet Mos., alle männlichen Glieder der Leviten von den einmonatlichen Knaben an, nach ihren Stammhäusern und Geschlechtern (zur Vergleichung mit den männl. Erstgeb. der übrigen Stämme) zu zählen. 14—15.
b) M. zählt die männl. Glieder der Leviten. 16.

Levi (vergl. 2 Mos. 6, 16—22.)

Gerson	Kahath	Merari
Libni, Simei —	Amram, Jezehar, Hebron, Usiel —	Maheli, Musi. 17—20.

c) Genauere Angabe der Zahl der einzelnen Geschlechter des Stammes Levi, deren Lagerordnung, Geschäfte bei Weiterschaffung der Stiftshütte im Allgemeinen.

1) Die Gersoniten (7,500) lagern abendwärts hinter der Stiftshütte, 22. 23.
ihr Fürst Eliasaph, Sohn Laels. 24.
sie besorgen die Decken, Teppiche und Vorhänge mit Zubehör. 25. 26.
2) Die Kahathiten (8,600) lagern mittagwärts. 27—29.
ihr Fürst Elizaphan, Sohn Usiels. 30.
sie besorgen die Lade, den Tisch, Leuchter, die Altäre und deren Gefäße. 31.
Die Oberaufsicht über alle Leviten führte Eleasar. 32.
3) Die Merariten (6,200) lagern mitternachtwärts, 33—34.
ihr Fürst Zuriel, Sohn Abihails. 35.
sie besorgen die Bretter, Riegel, Fußgestelle, Pfähle, Seile der Stiftshütte mit allem Zubehör. 36—37.
4) Mose, Aaron und seine Söhne lagern morgenwärts am Eingange der Stiftshütte.
Ein dahin nahender Anderer werde getödtet. 38.
Gesammtzahl 22,000 (ungerechnet 300 selbst Erstgeborner). 39.

2. Zählung der Erstgebornen der übrigen Stämme, deren Auslösung gegen die Leviten.
a) Jeh. gebietet Mos., alle männlichen Erstgebornen der übrigen Stämme von den einmonatlichen Knaben an zu zählen und anstatt dieser von Menschen und Vieh, die Leviten anzunehmen. 40. 41.
b) Mos. thut nach dem Befehle Jehos. Es ergibt sich, daß die Zahl der Erstgebornen der übrigen Stämme die aller Leviten um 273 übersteigt. 42. 43. — Für diese muß ein Lösegeld, je 5 Sekel für den Kopf, erlegt werden. 44—48.
c) Mos. händigt demnach dem Aaron die Summe von 1365 Sekel ein. 49—51.

3. „Genauere Angabe" der Geschäftsordnung der Leviten bei Weiterschaffung der Stiftshütte, und Zählung der „Dienstpflichtigen." 4 Mos. 4.
a) Mos. muß auf Jehos. Geheiß die dienstpflichtigen Kahathiten 1—3. Gersoniten 21—23. und Merariten von 30—50 Jahren (8, 24.) zählen. 29—30.
b) den Kahathiten (2750 V. 34—37.) wird aufgetragen, daß sie,
nachdem beim Lageraufbruche die Priester im Heiligthum den Vorhang abgenommen, damit die Bundeslade bedeckt und darüber eine Decke von Tachaschfellen und Hyacinth, 4—6.
über den Tisch mit seinem Zubehör aber eine Decke von Hyacinth, Carmoisin und Tachasch, 7—8.
über den Leuchter und Räucheraltar und deren Zubehör eine Decke von Hyac. und Tachasch, 9—12.
endlich über den Brandopfer-Altar u. dessen Zubehör eine Purpur- u. Tachasch-Decke 13—14. ausgebreitet und mit Tragstangen versehen, 6—8. 11. 14.
die heil. Geräthe, ohne sie zu berühren, — tragen. 4—15.

Eleasar führe die Oberaufsicht über das heil. Oel, Räucherwerk rc. und das Heiligthum. 16.
Warnung Jehos., die Kahathiten nicht einen Augenblick das Heiligthum unverhüllt sehen zu lassen, damit sie nicht sterben. (1 Sam. 6. 2 Sam. 6.) 17—20.

c) Den Gersoniten (2630 V. 38—41.) wird aufgetragen, daß sie die Teppiche, Decken, Umhänge und Seile mit allem dazu gehörigen Geräthe weiter schaffen. 24—26.
Die Priester sollen Aufseher bei diesen Geschäften seyn; die specielle Aufsicht aber darüber Ithamar haben. 27. 28.

d) Den Merariten (3200 V. 42—45.) wird aufgetragen, daß sie die Bretter, Riegel, Säulen, Fußgestelle mit allem Zubehör unter der speciellen Aufsicht des Ithamar fortschaffen. 31—33.
Gesammtzahl der dienstpflichtigen Leviten 8580. V. 46—49.

II. Forderungen gesteigerter Reinheit und Heiligkeit für das Volk, in dessen Mitte Jehova wohnt. — Jehovas Gnade dagegen.

1. Ausschließung aller levitisch Unreinen aus dem Lager.

4 Mos. 5. Aussätzige, (3 Mos. 13, 46.) und auch mit unreinen Flüssen Behaftete oder an Todten Verunreinigte müssen vom Lager, in dessen Mitte Jeh. wohnt, ausgeschlossen werden. Vollzug dieses Befehls. 1—4.

2. Nothwendigkeit d. Sühnung jeder verborgenen Schuld gegen d. Nächsten. (Ergänzung des Gesetzes vom Schuldopfer.) 5.

a) Wiederaufnahme d. Gesetzes v. Schuldopfer (3 Mſ. 6, 1—7.) 5, 20—26. zur Anknüpf. 6. 7.

b) Nachtrag: Wenn der Beeinträchtigte nicht mehr lebt und keinen Erben hat, fällt außer dem Versöhnungswidder, was der Schuldige dem Andern entrissen hat und zu erstatten schuldig ist, dem Priester zu. 8.
Deßgleichen gehört dem Priester alles für Jeh. Geweihte. 9—10.

3. Entfernung jeder geheimen Unreinheit, selbst des bloßen Verdachts von Ehebruch. Gottesurtheil über Schuld oder Unschuld.

a) Der Ehemann, welcher sein Weib in gegründetem Verdacht geheimer Untreue hat, bringe sie vor den Priester mit 1/10 Epha Gerstenmehl (Eifer- oder Rüge-Opfer) ohne Oel und Weihrauch. 11—15.

b) der Priester
1. stelle das Weib vor das Heiligthum; 16.
2. nehme heiliges Wasser, darein er Staub vom Boden der Stiftshütte wirft (Fluchwasser) in ein irdenes Gefäß; 17.
3. entblöße des Weibes Haupt;
4. lege das Speisopfer auf ihre Hände, während er das Fluchwasser hält; 18.
5. beschwöre sie mit einem Fluch, ihre Schuld oder Unschuld zu bekennen; 19—22.
6. schreibe die Fluchworte auf und wasche sie mit dem heil. Wasser wieder ab; 23.
7. gebe dem Weibe von dem Wasser zu trinken; 24. und
8. nehme hierauf das Opfer aus ihrer Hand, webe es vor Jeh. und zünde eine Hand voll auf dem Altar an. 24—26.

c) Bei vorhandener Schuld des Weibes schwillt ihr Leib und schwindet ihre Hüfte; — bei wirklicher Unschuld wird ihre Fruchtbarkeit dadurch vermehrt. 27—28.
Schluß. 29—31.

4 Mos. 6. 4. Vorschriften für vorzügliche Heiligkeit der Jehova durch freie Wahl Geweiheten. (Nasiräer).

a) Vorschriften für die Zeit des Nasiräergelübdes.
Der Jeh. Geweihte
1. enthalte sich des Weines, der Trauben, und was aus diesen bereitet wird, überhaupt jeglichen starken Getränkes; 1—4.
2. lasse sein Haupthaar frei wachsen; 5.
3. und nahe keinem Todten, auch dem allernächsten Verwandten nicht. 6—7.
Er ist die ganze Zeit dem Jeh. heilig. 8.

b) Vorschriften für den Geweihten, wenn er vor Ablauf seiner Weihezeit mit einem Todten in Berührung gekommen war.
1. Er scheere sein Haupthaar am 7. Tage nach seiner Verunreinigung; 9.
2. opfere am 8. Tage zwei junge Tauben, die eine zum Brand-, die andere zum Sünd-Opfer und ein Lamm zum Schuldopfer, 10—12.
3. und beginne sein Gelübde von Neuem. 12.

c) Vorschriften für den Geweihten nach Ablauf seiner Weihezeit. 13.
1. Der Geweihte stelle sich vor das Heiligthum und bringe
a) ein jähriges männl. Lamm zum Brandopfer,
b) ein weibliches Lamm zum Sündopfer, und
c) einen Widder zum Dankopfer; 14.
d) dazu theils in Oel geknetete, theils damit bestrichene ungesäuerte Kuchen in einem Korbe zum Speisopfer. 15.

2. Der Priester
a) bringe das Sünd-, Brand- und Dank-Opfer; 16—17.
b) verbrenne das vom Geweihten abgeschorne Haupthaar mit dem Dankopfer; 18.
c) lege die gekochte linke Schulter des Widders sammt 2 Kuchen von verschiedener Gattung auf die Hände des Geweihten, und webe sie; 19—20.
Dieß gehört außer der gewöhnlichen Webebrust und Hebeschulter (der rechten 2 Mos. 29, 24 rc.) dem Priester. 20.

3. Der Geweihte ist seines Gelübdes entbunden; er darf wieder Wein trinken. 20.

Anmerk. Außer den gesetzlichen Opfern darf der Geweihte weiter Gaben darbringen, je nachdem er vermögend ist oder es gelobt hatte. 21.

5. Segnung des Volkes. (Ps. 67. 80.)

Jeh. schreibt Mos. die Formel vor, das Volk damit in Seinem Namen zu segnen, 22—26. und verheißt, diesen Segen zu erfüllen. 27.

III. Weihgeschenke der Stammfürsten für die Stiftshütte; deren Uebergabe an die Leviten. — Erfüllung einer göttlichen Verheißung dagegen. Einblick in das Heiligthum. 4 Mos. 7.

1. Aufzählung der von den Stammfürsten dargebrachten Weihgeschenke.

a) der Wagen;

1. die 12 Stammfürsten hatten nach der Salbung der Stiftshütte (3 Mos. 8—12.) je zwei, einen bedeckten Wagen und jeder einen Ochsen geschenkt. 1—3.
2. Jeh. gebietet, diese zum Fortschaffen des Heiligthums, an die Leviten nach Verhältniß ihres Dienstes (3, 1—37.) zu vertheilen. 4. 5.
3. Mos. übergibt die geschenkten Wagen mit ihrem Gespann den Leviten: zwei Wagen u. 4 Ochsen den (mit Weiterschaffung der Decken rc. [C. 4, 24 rc.] beauftragten) Gersoniten; vier Wagen u. 8 Ochsen den (mit Weiterschaffung d. Bretter rc. [C. 4, 31 rc.] beauftragten) Merariten. 6—9.

b) der Opfergaben zur Einweihung des Altars rc. 10.

Die 12 Fürsten bringen 12 Tage nacheinander, jeder
1 silberne Schüssel, 130 Sekel, und 1 silberne Schale 70 Sek. werth, beide voll Weißmehl mit Oelaufguß zu einem Speisopfer;
1 goldene Schale, 10 Sekel werth, mit Räucherwerk gefüllt;
1 jungen Stier, 1 Widder, 1 Lamm zum Brandopfer;
1 Ziegenbock (3 Mos. 4, 22.) zum Sündopfer;
2 Rinder, 5 Widder, 5 Böcke, 5 Lämmer zum Dankopfer. 10—88.

2. Offenbarung Jehovs. im Allerheiligsten.

Jeh. pflegt vom Sühndeckel herab mit Mos. zu reden (nach Seiner Verheißung 2 Mos. 25, 4 Mos. 1, 1. 22. 12, 8.) 89.

3. Glanz Gottes im Heiligthum. 4 Mos. 8.

a) Wiederaufnahme des Gesetzes vom heil. Leuchter (2 Mos. 25, 37.) 1. 2.
b) Aar. ist gehorsam; 3.
c) Der Leuchter ist ganz von lauterem Golde nach dem von Jeh. dem Mos. gezeigten Vorbilde. 4.

IV. Das Uebrige von den Leviten.

1. Einweihung der Leviten. (Ausführung v. 2, 5—10.)

a) Jeh. gebietet Mose:

1. die Leviten aus den Söhnen Isr. zu nehmen, (6.) und abzusondern. 14.
2. sie zu reinigen mittelst
   a) Besprengung mit Entsündigungswasser;
   b) Abscheeren aller Haare am Leibe;
   c) Kleiderwaschen. 5—7.
3. sie einzuführen:
   a) Mose muß sie mit zwei jungen Stieren und dem dazu gehörigen Speisopfer vor versammelter Gemeinde vor der Stiftshütte Jehovs. darstellen; 8—9.
   b) die Söhne Israels müssen sie durch Händeauflegung an ihrer Statt Jeh. übergeben; 10.
   c) Aar. muß sie als Webeopfer weben (vorwärts und rückwärts, links und rechts führen;) 11 13.
   d) die Leviten selbst müssen mit Händeauflegung den einen Stier zum Sündopfer, den andern zum Brandopfer bringen. 12.

Darnach mögen die, an die Stelle der Jeh. geheiligten Erstgebornen angenommenen, Leviten ihren Dienst antreten und zur Versöhnung des Volkes den Priestern gehören, damit das Volk nicht dem Heiligthume nahe und sterbe. 15—19.

b) Mos., Aar. und die Leviten thun nach diesen von Jeh. gegebenen Anordnungen. 20—22.

2. Bestimmungen über das erforderliche Dienst-Alter d. Leviten. Dienstzeit.

Jehova erklärt Mose:
a) Die Dienstfähigkeit der Leviten beginne mit deren 25sten Jahre (dienstpflichtig sind sie vom 30. Jahre an. (4, 3. 23. 30. 43.) 24.
b) Leviten nach vollendeten 50 Jahren sollen nicht mehr dienen; dagegen mögen sie ihre Brüder im Dienste am Heiligthum unterstützen. 25—26.

V. Letzte am Sinai vor dem Aufbruche getroffenen Anordnungen.

1. Nachtrag zu dem frühern Passagesetz. (Nachpassa 2 Chr. 30, 15.) 4 Mos. 9.

a) Einige an Todten unrein gewordene und von der Passafeier am 14. Tage des ersten Monats im 2ten Jahre (1—5.) ausgeschlossenen Männer beklagen sich bei Mos., daß sie nachstehen müssen. 6—7.

b) Mos. erhält auf seine Anfrage bei Jeh. den Bescheid:
1. Zur Zeit des Passafestes an Todten Verunreinigte oder auf einer Reise Begriffene sollen das Passah nach allen seinen Satzungen am 14. des andern Monats nachfeiern; 8—11.
a) mit ungesäuerten Broden und bittern Kräutern es essen; 11.
b) kein Bein desselben zerbrechen, 12.
c) nichts bis an den Morgen übrig lassen; 12.
2. durch obige Hindernisse nicht Abgehaltene müssen bei Ausrottung das Passah im ersten Monat halten. 13.
3. Diese Verordnung verbindet Einheimische und Fremdlinge. 14.

2. Nachricht von der Wolken- und Feuersäule. (2 Mos. 13, 21. 22.)
a) Anknüpfung an 2 Mos. 40, 34—38. Fortwährend bedeckt die Wolke, des Nachts feurig, die Stiftshütte. 15—16.
b) Durch dieselbe Wolke gibt Jeh. fortwährend dem Volke das Zeichen zum Aufbruche oder zum Lagern. 17—22.
c) Nach Jehvs. Befehle ruht und zieht das Volk. 23.

4 Mos. 10. 3. Verfertigung heiliger Trompeten. Deren Gebrauch.
Mos. muß auf Jehvs. Befehle zwei silberne Trompeten fertigen zu vierfacher Bestimmung: 1.
a) zur Volksversammlung:
durch mildes Blasen mit einer werden die Fürsten,
mit beiden werde die ganze Gemeinde zur Stiftshütte versammelt. 2—4. 7.
b) zum Aufbruche durch starkes Blasen, 5. 6.
c) zum Kriege: daß ihrer vor Jeh. gedacht und sie errettet werden. 9.
d) zu Freudentagen: Festen, Neumonden, bei Opfern, sie in's Gedächtniß vor Jehova zu rufen 10. — durch die Priester. 8.

Zweite Abtheilung.

Wanderungen vom Sinai bis an die Südgrenze Canaans. Verurtheilung zum vierzigjährigen Umherziehen in der Wüste.

4 Mos. C. 10, 11. — 19, 45.

I. Den Weiterzug einleitende, allgemeine Vorbemerkungen. Aufbruch. Moses Reisegebet.

J. d. W. 2729 1. Führung durch die Wolke.
Die Wolke erhebt sich am zwanzigsten Tage des zweiten Monats im zweiten Jahre nach dem Auszug, und leitet das Volk nach seinem Aufbruch bis in die Wüste Paran (an der Südgrenze Can.) 11. 12.

2. Ordnung der Züge. Näheres (Cap. 2, 14.) über die Züge der Leviten.
Ganz nach dem Befehle Jehvs.: (2, 3—34.)
a) voran das Panier Juda mit Isaschar und Sebulon, 13—16.
b) diesen folgen die Gersoniten und Merariten, welche die Stiftshütte tragen; 17.
c) es folgt das Panier Ruben mit Simeon und Gad; 18—20.
d) hinter diesen die Kahathiten mit den Geräthen der Stiftshütte. — Bis zu deren Ankunft war die Stiftshütte schon immer aufgerichtet. 21.
e) Hernach das Panier Ephraim mit Manasse und Benjamin; 22—24.
f) endlich Dan mit Asser und Naphthali. 25—27.
Schluß. 28.

3. Bericht über Hobab, Moses Schwager.
a) Mos. bittet seinen Schwager Hobab, (S. Reguels) nach Can. mitzuziehen, um an der Verheißung Israels Antheil zu nehmen. 29.
b) Hobab verweigert es. 30.
c) Mos. bittet weiter um seine Begleitung, bei seiner Kunde des Landes als Wegweiser durch die Wüste zu dienen, und verspricht ihm Gutes. Er zieht mit. (Richt. 1, 16. 4, 11. 1 Sam. 15, 6.) 31—32.

4. Das Heer zieht geführt von der Bundeslade und der Wolke 3 Tagreisen weit. 33—34.

5. Mos. betet, so oft die Bundeslade aufbricht und stille steht. (Ps. 68, 2.) 35—36.

II. Volksempörungen und göttliche Strafgerichte auf dem Zuge vom Sinai bis an die Grenze Canaans.

4 Mos. 11. 1. In Tabeera: — Bestrafung der Murrenden und Lüsternen. Die siebenzig Aeltesten. Lustgräber.
a) Lagerbrand; dessen Aufhören auf die Fürbitte Moses.
1. das Volk klagt ungeduldig. 1.
2. Jeh. ergrimmt; Sein Feuer verzehrt die äußersten Lager. (Ps. 78, 21.) 1.
3. Mos. betet auf Verlangen des Volkes; das Feuer hört auf. 2.
4. Von diesem Feuer Name dieser Stätte Tabeera (Feuersbrunst). 3.

b) Murren des ganzen Volkes über das Manna. (Ps. 78, 18—31.) Gelegentlicher Nachtrag über dasselbe.
1. Das Pöbelvolk (2 Mos. 12, 38.) und, durch dasselbe aufgereizt, ganz Israel, eingedenk der köstlichen Speisen in Egypten und überdrüßig des Manna, lüstet und weint nach Fleisch. 4—6.
(Nochmalige Beschreibung des Manna: (2 Mos. 16.) dessen Gestalt, Geschmack, Zubereitung und tägliche Wiederkehr.) 7—9.
2. Jeh. zürnt. Mos. mißfällt es. 10.

c) Moses ängstliche Klage; Verheißung Jehovas; Moses Kleinglaube.
1. Mos. klagt über die unerträgliche Bürde seines Amts und wünscht sich den Tod. 11—15.
2. Jeh. heißt Mose,
a) siebenzig aus den Volksvorstehern vor der Hütte versammeln, damit Er sie mit seinem (Mos.) Geist erfülle und sie die Last mit ihm tragen; 16—17. und
b) dem Volke für den andern Tag Heiligung gebieten, und Fleisch bis zum Ueberdruß verheißen. 18—20.
3. Mos. zweifelt an der Möglichkeit. Jeh. weis't ihn auf Seine Allmacht. 21—23.
Mos. verkündet dem Volke die Rede Jehos. 24.

d) Feierliche Geistesmittheilung an siebenzig Männer. Weissagung Zweier im Lager.
1. Mos. versammelt 70 von den Aeltesten rings um die Stiftshütte. 24.
2. Jeh. erscheint und legt von Moses Geiste auf sie, daß sie, aber seitdem nicht wieder, gottbegeistert reden. 25.
3. Die mitverzeichneten Eldad und Medad, aber nicht vor der Stiftshütte erschienenen, reden begeistert im Lager. — Josua, Mos. Diener, will, daß Mos. ihnen es wehre. Mos. aber wünscht, daß Alle Propheten seyn möchten. 26—29.

e) Ueberhäufung der Undankbaren mit Fleisch.
1. Mos. geht mit den Siebenzigen in's Lager. 30.
2. Ein von Jeh. bewirkter Wind bringt eine ungeheuer große Menge von Wachteln. Das Volk sammelt. 31—32.

f) Ausbruch der göttlichen Strafe.
Jehos. Zorn ergrimmt noch ehe das Fleisch verzehrt war. Er richtet eine große Niederlage an. 33.
Von den Gräbern der Lüsternen Name d. Stätte (Tabeera, auch) Gräber der Lust. 34.
Von den Lustgräbern kommt das Volk nach Hazeroth. 35.

2. In Hazeroth: — Auflehnung Aarons und Mirjams wider Mose. Göttliche Erklärung über Moses hohe Würde. (Ebr. 3, 2—16.) Mirjams Strafe. 4 Mos. 12.

a) Aar. und Mirjam reden wider Moses, des allersanftmüthigsten Mannes, Vermählung mit einer Aethiopierin, und behaupten, daß sich Jeh. auch durch sie offenbare. 1—3.
b) Jeh. versammelt Mos., Aar. u. Mirj. vor die Stiftshütte und erklärt:
Mit gewöhnlichen Propheten rede er durch Bilder u. Träume, aber mit Mose, seinem vertrauten Knechte, unmittelbar; 5 Mos. 34, 10. u. straft ihr Reden wider ihn. 4—8.
c) Jeh. wendet sich zürnend von Mirj. und Aar.; die Wolke verschwindet von der Stiftshütte. Mirj. wird plötzlich aussätzig. 9. 10.
d) Mos. bittet, auf Aarons Verwenden, für Mirj.; diese wird nach achttägiger Einschließung außerhalb des Lagers, während welcher Zeit das Volk stille hält, wieder heil. 11—15.
Von Hazeroth kommt das Volk in die Wüste Paran. 13, 1. 4 Mos. 13.
(Die Lagerstätten von Hazeroth bis (Thahath=) Kades s. Cap. 33, 18—26.)

3. In Kades: — Kundschafter. Allgemeine Volksempörung. Ausschließung aller aus Egypt. ausgezogener Männer vom verheißenen Lande. Vergebliches Erstürmen des Gebirges. Ps. 106, 21—24.

a) Aussendung der Kundschafter nach Canaan.
1. (Die Gemeinde verlangt (5 Mos. 1, 20—23.) und) Jehova befiehlt, durch Abgeordnete, je Einen Fürsten aus jedem Stamme, — für den Stamm Juda (V. 7.) Caleb, für den Stamm Ephraim (V. 9.) Hosea, (derselbe, welchen Mos. Josua genannt, V. 17.) — d. Beschaffenheit des Landes Canaan auszuspähen. 2—17. (1—16.)
2. Die Kundschafter durchziehen Canaan über Hebron —
(Beiläufige Nachricht über die Riesen=Urstämme und das hohe Alter dieser Stadt) zum Thale, woselbst sie eine Weinrebe mit einer Traube mitnehmen (von daher dieses Thal später Eskol (Traubenthal) genannt wird) bis an den äußersten Norden. 18—25. (17—24.)

b) Rückkehr der Kundschafter. Böses Geschrei über Canaan.
1. Nach 40 Tagen kommen die Kundschafter zurück in's Lager, berichten dem Volke, und zeigen die mitgebrachten Früchte vor; 26—27. (25—26.)
2. schildern die ausnehmend große Fruchtbarkeit Canaans, aber auch die Riesengröße seiner Einwohner, die Unüberwindlichkeit seiner Städte und das ungesunde Clima des Landes. Caleb sucht das Volk zu beschwichtigen. 29—34. (28—33.)

c) Empörung des Volkes. 4 Mos.
1. Das ganze Volk weint, murrt wider Mos. und Aar., wünscht sich den Tod in der Wüste und will zurück nach Egypten. 1—4. 14.
2. Mos. und Aar. beten; Josua u. Caleb trauern; rühmen das gute Land; warnen vor Empörung, und ermahnen zu tapfern Muth. 5—9.
3. die ganze Gemeinde will sie steinigen. Die Herrlichkeit Jehos. erscheint. 10.

d) Drohung Jehovas, das ganze Volk zu vertilgen; deren Abwendung durch Mos. Vermittlung. (5 Mos. 9, 23—29. Ebr. 3, 7—19.)

1. Jeh. erklärt Mos.: er wolle das Volk vertilgen, welches ungeachtet aller Seiner großen Thaten für dasselbe dennoch immer wieder in Ungeduld verfällt, und ihn zum großen Volk machen. 11—12.

2. Mos. fleht um Vergebung, seine Fürbitte gründend auf die Ehre Jehvs. unter den Heiden, Seine Ausführung aus Egypten, Seine Gnadengegenwart in der Wolke, Seine Gnadenerklärung auf Sinai (2 Mos. 34, 6 f.) und Sein bisheriges oftmaliges Vergeben. 13—19.

3. Jeh. schwört bei Sich und so wahr von Seiner Herrlichkeit die Erde erfüllet werden wird gegen Mose, daß, außer Caleb, Keiner der Männer, die Seine Zeichen in Egypt. und in der Wüste gesehen, nach Canaan kommen, und gebietet, daß das Volk an das Schilfmeer umkehren solle. 20—25.

e) Neue Offenbarung Jehovas gegen Mose und Aaron.

1. Jeh. erklärt Mos. und Aar. und beauftragt sie, dem Volke anzukündigen,

a) daß, so wahr Er lebe, außer Josua und Caleb, alle Gezählten von 20 Jahren und darüber in dieser Wüste dahin sterben. 26—32. 35.

b) dazu sollen sie nach der Zahl jener 40 Tage (13, 26.) vierzig Jahre in der Wüste umherirren. 33—34.

f) Bestrafung der gottlosen Kundschafter.

Die Kundschafter, welche ein böses Geschrei über Canaan ausgebracht, sterben durch eine von Jeh. verhängte Plage plötzlich. 36—38.

g) Verkündigung des göttlichen Strafurtheils.

Mos. verkündet die Rede Jehvs. Das Volk trauert sehr. 39.

h) Vergebliches Erstürmen des Gebirges.

Das Volk zieht tollkühn, wider Moses Warnung, ohne ihn und die Bundeslade, auf das Gebirge, und wird von den Amalekitern und Cananitern (Amoritern 5 Mos. 1, 44.) zurückgeschlagen bis (zu dem nachher benannten) (21, 3.) Horma. 40—45.

Dritte Abtheilung.

Israel, während der 38jährigen Strafzeit.

Verhältniß des Volkes zu Jehova.

4 Mose Cap. 15—19. (Ps. 90.)

4 Mos. 15. **I. Beweisung von Jehovas dennoch nicht aufgehobener Treue: Bestätigung und Erweiterung einiger Bundesgesetze für Canaan.**

1. Opfer:— Zusätze zu einigen Opfergesetzen.

a) Anordnung von Speis- u. Trankopfern zu jedem Schlachtopfer.

1. Im Lande Canaan ist mit jedem Schlachtopfer (vergl. jedoch 3 Mos. 14, 10 rc.) ein Speis- u. Trankopfer zu verbinden. 1—3. 11. 12.

a) mit jed. Lamm u. Ziege 1/10 Epha Weißmehl, 1/4 Hin, Oel u. 1/4 Hin Wein. 4. 5.
b) mit jedem Widder 2/10 Epha Weißmehl, 1/3 Hin, Oel und 1/3 Hin, Wein. 6—7.
c) mit jedem Rind 3/10 Epha Weißmehl, 1/2 Hin Oel und 1/2 Hin Wein. 8—10.

2. Ein Gesetz für Fremdlinge und Israeliten. 13—16.

b) Erweiterung des Gesetzes über Darbringung der Erstlinge.

Im Lande Canaan soll Jeder, wie von den Erstlingen des Getreides (2 Mos. 23, 19.) den erstgebackenen Kuchen zur Hebe darbringen. 17—21.

c) Zusatz zu dem Gesetze über Sündopfer. (3 Mos. 4, 13 rc.)

1. Wird das Gesetz aus Versehen von der ganzen Gemeinde übertreten, so bringe dieselbe 1 Stier zum Brandopfer und 1 Ziegenbock zum Sündopfer. 22—26.
Ein Gesetz für Fremdlinge und Israeliten. 26.

2. Sünden aus Versehen sind von Israeliten eben so von Fremdlingen durch ein Sündopfer zu sühnen; 27—29.
auf Frevelsünden aber steht Ausrottung. 30. 31.

2. Sabbath:— Thatsächliche Bestätigung des Gesetzes (2 Mos. 31, 14.), welches auf Sabbathschändung Todesstrafe setzt.

a) Das Volk findet einen Mann, der am Sabb. Holz lies't, und führt ihn vor Mos., Aar. und die ganze Gemeinde; 32—33.

b) Mos., da nicht deutlich ausgesprochen, welcher Todesart ein Sabbathschänder sterben soll, legt ihn in Verhaft, und fragt Jeh. 34.

c) Jeh. bestimmt Steinigung außerhalb des Lagers. 35. Vollziehung dieser Strafe. 36.

3. Einschärfung des ganzen Gesetzes: Denkzeichen.

Jeh. gebietet: An den (vier) Ecken des Oberkleides solle Jeder hyacinthf. Schnüre und daran eine Quaste machen, zu erinnern an die Gebote Jehovas. 37—39.

Israel soll heilig seyn; denn Jeh. ist ihr Gott, ihr Erlöser. 40. 41.

II. Empörungen wider das von Jehova eingesetzte Priesterthum und gegen Mose; deren neue Bestätigung. Neue Zeugnisse über die Unreinheit der Menschen vor dem heil. Gott.

1. Versuch von Häuptern des Stammes Levi und (d. erstgebornen) Ruben, das dem aaronischen Geschlechte ausschließlich zugetheilte Priesterthum an sich zu reißen. 4 Mos. 16.

a) Aufruhr der Rotte Korahs gegen Mos. und Aaron. (Ps. 106, 16—18.)

Korah, ein Kahathiter (2 Mos. 6, 16.), und die Rubeniter Dathan, Abiram und On, mit 250 der namhaftesten israel. Fürsten verbündet, beschuldigen Mos. u. Aar. herrschsüchtiger Erhebung, indem sie sich gegen sie auf die Heiligkeit der ganzen Gemeinde (2 Mos. 19, 6.) und die Gegenwart Jehos. bei ihr berufen. 1—3.

b) Moses Verhalten gegen die Empörer.

1. Mos. betet, erklärt dem Korah: am andern Morgen werde Jeh. kund thun, wer Priester seyn solle, und beruft, damit Jeh. entscheide (V. 15.) den Korah u. seine Rotte mit gefüllten Räucherpfannen vor die Stiftshütte (4—7.), den zum heiligen Dienst (Cap. 3. 4.) erkornen Leviten ihren Undank verweisend. 8—11.
2. Mos. ergrimmt, da Dathan und Abiram seine Vorladung mit bitterem Hohne verachten; betet, daß sich Jeh. zu ihrem Opfer nicht wende; bezeugt seine Unschuld. 12—15.
3. — wiederholt seine Einladung an Kor., der mit den 250 und der ganzen aufgewiegelten Gemeinde mit Mos. u. Aar. vor der Stiftshütte steht. 16—19.

c) Drohung Jehovas, das ganze Volk zu vertilgen; deren Abwendung durch Mos. Vermittlung. Untergang der Aufrührer.

1. Die Herrlichkeit Jehos. erscheint, heißt Mos. und Aar. allein von der Gemeinde sich scheiden, damit Er diese plötzlich vertilge. 19—21.
2. Jeh. läßt sich durch Mos. und Aar. in so weit erbitten, daß er die Gemeinde, die er von den Zelten der Aufrührer scheiden heißt, schonen, und allein die Aufrührer vertilgen will. 22—24.
3. Mos. scheidet die Gemeinde von den Frevlern, und kündigt an: Wenn diese eines natürlichen Todes sterben, werde Jeh. für sie, würden sie aber von der Erde verschlungen, werde Er wider sie entscheiden. 25—30.
4. Die Erde öffnet sich und verschlingt Kor., Abir. und Dothan mit den Ihrigen (doch s. 26, 11.). Ganz Israel flieht. Feuer verzehrt die 250 Andern. 31—35.

d) Bewahrung des Andenkens an diese Begebenheit. (C. 17.)

Eleasar muß die durch Jehos. Feuer geweihten ehernen Räucherpfannen zu Blech schlagen und an den Brandopfer-Altar anbringen — zum warnenden Denkmal, daß kein Nichtpriester nahe. 36—40. (17, 1—5.) 4 Mos. 17.

2. Empörung der ganzen Gemeinde wider Mose und Aaron.

a) Murren des ganzen Volkes.

Die ganze Gemeinde erhebt sich am andern Morgen wider Mos. und Aaron mit dem Vorwurfe: daß sie das Volk Jehos. getödtet. 41. (6.)

b) Strafe der Empörer und deren Versöhnung. (Weish. 18, 21—25.)

1. Mos. u. Aar. wenden sich zur Stiftshütte. — Die Herrlichkeit Jehos. erscheint. Jeh. will, Mos. u. Aar. ausgenommen, die ganze Gemeinde vertilgen. — Mos. u. Aaron beten. 42—45. (7—10.)
2. Eine Seuche von Jeh. wider die Empörer wüthet schon. Mos. sendet den Aaron zur Versühnung mit der Räucherpfanne unter die Menge, von welcher 14,700 schon weggerafft waren. 46—50. (11—15.)

3. Aarons Priesterthum durch dessen „blühenden Stab" von Jeh. auf's Neue bestätigt. 4 Mos. 17.

a) Jeh. befiehlt Mose, 12 Stäbe, jeden mit dem Namen eines Stammes, den Levis mit dem Namen Aarons bezeichnet, in die Stiftshütte vor die Zeugnißlade zu bringen, und erklärt: welchen er erwählen wird, dessen Stab werde blühen. 1—7. (16—22.)

b) Mos. findet am andern Morgen Aarons Stab sprossen, blühen und Frucht bringen, und zeigt die Stäbe dem Volke vor. 8—9. (23—24.)

c) Mos. muß Aar. Stab vor dem Gesetz aufbewahren zum Zeichen. (Ebr. 9, 4. 5.) 10. 11. (25—26.)

Das Volk wird durch die Wahrnehmung, daß, wer dem Heiligthum nahe, sterbe, kleinmüthig. 12. 13. (27. 28.)

4. Festere Begründung des Priesterthums, seiner Rechte, Einkünfte und seines Verhältnisses zu den Leviten. 4 Mos. 18.

a) Genauere Ausscheidung der Leviten und Priester, damit der Zorn Jehos. nicht wieder über Israel komme. (5.)

1. Die Priester,

α) welchen Jeh. ihr Amt geschenksweise gegeben, sollen für alle Vergehungen am Heiligthume und Priesterthume haften; (1.) und

b) ausschließlich am Altar und innerhalb des Vorhangs dienen. 5. 7.
c) Jeder dazu hinnahende Nichtpriester soll sterben. 7.

2. Die Leviten
a) sollen sich, dem Jeh. geschenksweise gegeben, an d. Priester anschließen; (1 Mos. 29, 34.) 2. 6.
b) die Priester bedienen und alle Dienste am Heiligthum besorgen; — ohne aber den heiligen Geräthen und dem Altare zu nahen, damit sie und die Priester nicht sterben. 3.
c) Jeder dazu hinnahende Nichtlevite soll sterben. 4.

b) Festsetzung der Einkünfte für die Priester.

Jeh. erklärt dem Aaron: Er überlasse den Priestern
1. alle Ihm vom Volke geheiligten Weihgeschenke; 8.
2. von Opfern:
a) das Hochheilige vom Speis=, Sünd= und Schuld=Opfer, das auf dem Altar verbrannt wird. (3 Mos. 2 — 12.) 9.
Alle männlichen (reinen) Mitglieder der Priesterfamilien sollen es im Vorhofe essen. (3 Mos. 6, 16.) 10.
b) den Antheil von Dankopfern. (Hebe=Schulter, Webe=Brust 3 Mos. 7, 31. 32.) 11.
Jeder Reine im Hause esse davon. (3 Mos. 22, 10—16.) 11.
3. die Erstlingsfrüchte des Landes. (2 Mos. 22, 29.) 12. 13.
Jeder Reine im Hause esse davon, 13.
4. das Verbannte (3 Mos. 27, 28. 29.) 14.
5. die Erstgeburt (2 Mos. 13, 1. 2. 10—16.)
a) von Menschen, — soll gelöst
b) von unreinem Vieh — soll, wenn es 1 Mon. alt ist, gelöst werden. 15. 16.
c) von reinem (Opfer=) Vieh: kann nicht gelöst werden.
1) Blut und Fett davon gehört für den Altar, 17.
2) vom Fleisch gehört die Webebrust und Hebeschulter dem Priester 18.
3) (das übrige Fleisch gehört dem Darbringer zur Opfermahlzeit. 5 Mos. 12, 17. 18. 15, 19. 20.)
Alle diese Gaben überläßt Jeh. d. Priestern u. ihren Familien. Ein ewiger Bund. 19.

c) Zutheilung des Zehnten an die Leviten.

Jehova erklärt dem Aaron:
1. Die Leviten sollen kein Stamm= oder Erbgut in Can. besitzen. (3 Mos. 25, 32—34.) Er wolle ihr Theil seyn.
— Nochmalige Einschärfung der früheren (18, 3.) Bestimmung; 22. 23.
2. dagegen theile Er ihnen den Zehnten zu. 20—21. 24.

d) Zutheilung des Zehnten vom Zehnten an die Priester. (Neh. 10, 34—38.)

Jeh. erklärt dem Mose:
1. von dem Gesammtzehnten sollen die Leviten wiederum vom Auserlesensten den Zehnten an die Priester abgeben; 25—30. 32.
2. dieser Zehnte dürfe an jedem Orte verzehrt werden. 31.

4 Mos. 19. 5. Verunreinigung am menschlichen Leichnam. Anordnung eines neuen Reinigungsmittels. (Ebr. 9, 13—14.)

a) Zubereitung des Reinigungsmittels aus der Asche einer rothen Kuh.
1. der Priester Eleasar muß eine, noch von keinem Joche berührte, fehllose rothe Kuh hinaus vor das Lager führen und schlachten; 1—3.
2. der Pr. mit dem Blute siebenmal in der Richtung der Stiftshütte sprengen; 4.
3. die Kuh vor seinen Augen ganz verbrennen lassen, und in den Brand Cedernholz, Ysop und Carmoisin werfen. 5—6.
4. D. Pr. ist hiedurch bis an den Abend unrein.
Zu seiner Reinigung wasche er seine Kleider u. bade, ehe er in's Lager zurückgehet. 7.
Deßgleichen ist der Mann unrein, der die Kuh verbrannt hat;
er wasche seine Kleider und bade. 8.
5. Ein reiner Mann sammle die Asche und bewahre sie außerhalb des Lagers an einem reinen Ort, das Sprengwasser daraus zu bereiten. 9.
Der Mann, der die Asche gesammelt, ist ebenfalls unrein bis zum Abend;
er wasche seine Kleider. 10.

b) Anwendung und Gebrauch des Mittels.
1. Unrein auf sieben Tage ist Jeder, der einen Menschenleichnam angerührt hat; er werde am dritten und siebenten Tage mit dem Reinigungswasser entsündigt. 11. 12.
2. Unrein ist Alles in der nächsten Umgebung eines Leichnams: Personen und Sachen, — die Behausung, darin Einer gestorben, — die Personen, die im Hause sind und ein- und ausgehen, — die offenen Gefäße im Hause, —
Menschen, die auf dem Felde einen Menschenleichnam oder ein Gebein oder ein Grab angerührt haben. 14—18.
3. Ein reiner Mann nehme Etwas von der Asche in ein Gefäß, und gieße darauf fließendes Wasser; darein tauche er Ysop und besprenge damit die verunreinigten Personen und Sachen: die erstern am dritten und siebenten Tage; darauf wasche er sich und bade, so ist er rein. 19.
Freiwilliges Beharren in der Unreinheit werde als Verunreinigung des Heiligthums mit Ausrottung bestraft. 13—20.

Anmerk. 1. Wer das Reinigungswasser anrührt, ist bis zum Abend selbst unrein und Alles, was er berührt, oder wer von ihm berührt wird. 21. 22.
2. Auch wer damit gesprengt hat, muß seine Kleider waschen. 21.

Vierte Abtheilung.

Das vierzigste Wanderungsjahr.

4 Mos. Cap. 20—36.

I. Israel zum andernmale an der Südgrenze Canaans. Von den Edomitern verweigerter Durchzug. (Richt. 11, 16. 17.)

Abermalige Ankunft vom Schilfmeere her in der Wüste Zin, d. i. Kades. 1. 4 Mos. 20.

1. Ereignisse in Kades.

a) Tod der Mirjam.
In Kades stirbt Mirjam, und wird daselbst begraben. 1.

b) Moses und Aars. Versündigung wegen des Volkes. (5 Mos. 1, 37.) Deren Ausschließung vom Eingange nach Canaan.

1) Die Gemeinde, ohne Wasser in nahrungsloser Gegend, hadert heftig wider Mos. u. Aar. Die Hadernden wünschen, gestorben zu seyn in d. Wüste wie ihre Brüder. (C. 16.) 2—5.
2) Mos. u. Aar. treten vor die Stiftshütten-Thüre und beten.
3) Die Herrlichkeit Jehovs. erscheint, und heißt Mose den vor der Gesetzeslade niedergelegten (17, 10.) Stab nehmen, die Gemeinde versammeln und den Fels anreden, daß er Wasser gebe. 6—8.
4) Mos. äußert vor der von ihm versammelten Gemeinde Zweifel über die Möglichkeit, und schlägt auf den Fels zweimal, daß Wasser herausströmt. 9—11.
5) Jeh. versagt Mos. und Aar. um ihres bewiesenen Unglaubens willen den Eingang in Canaan. (5 Mos. 34.) 12.
Das ist das Haderwasser. 13.

2. Mißlungener Versuch, von der Südseite, durch das Edomiterland, in Can. einzudringen.

a) Mos. läßt von Kades aus den Edomiter-König um friedlichen Durchzug Israels, des Brudervolkes, durch sein Land bitten. 14—17.
b) Der König verweigert den Durchzug, und zieht Isr. mit einem großen, wohlgerüsteten Heere entgegen. 18—21.

II. Israels Rückzug südwärts, längs der Westseite von Edom, nach dem Schilfmeere zu, das Edomiterland zu umgehen. (Richt. 11, 18.)

1. Ereignisse am Berge Hor.

a) Tod Aarons. (33, 38.) Einsetzung „Eleasars" zum Hohenpriester.

1) Jeh. kündigt Mos. an, daß Aar. um ihrer Versündigung willen sterben solle; 22—24. und gebietet ihm, mit Aar. und Eleasar auf den Berg Hor zu gehen, dort dem Eleasar die hohenpriesterliche Kleidung anzulegen; denn Aaron daselbst sterben werde. 25—26.
2) Mos. thut nach Jehovs. Befehle. Aar. stirbt auf dem Gipfel des Gebirges Hor. 27—28.
3) Das Volk beweint Aar. 30 Tage lang. 29.

b) Vortheile über Arad, den König der Cananiter. 4 Mos. 21.

1) Arad, im südlichen Canaan, zieht den Israeliten, von deren Annäherung er gehört, entgegen, und entführt in einem Angriffe etliche Gefangene. 1.
2) Isr. gelobt, wenn Jeh. Sieg verleiht, die Städte ihrer Feinde zu verbannen. 2.
3) Jeh. gibt Sieg über diese Cananiter. 3.
(Die Hauptmacht bricht erst Josua (Jos. 12, 14.)
4) Die Stadt für Jeh. geweiht, wird Horma (Verbannung) genannt. (Richt. 1, 17.) 3. das Volk bricht vom Berge Hor auf, das Edomiterland zu umgehen. 4.

2. Ungeduld des Volkes auf der Weiterreise vom Berge Hor. Feurige Schlangen. „Eherne Schlange." (Joh. 3, 14. 2 Kön. 18, 4.)

a) Das des Manna überdrüßige und über Wassermangel ungeduldige Volk murrt wider Gott und Mose. 4—5.
b) Jeh. sendet unter die Murrenden feurige Schlangen, deren Biß Viele tödtet. 6.
c) Das Volk erkennt seine Sünde und begehrt Mose's Fürbitte. 7.
d) Mos. betet. Jeh. heißt ihn, eine eherne Schlange machen und auf einer Stange aufrichten, damit jeder Gebissene dieselbe ansehe und leben bleibe. 8—9.

III. Israels Züge vom Schilfmeere nordwärts, längs der Ostseite von Edom. Besiegung der Feinde im Ostjordanlande. (Richt. 11, 19 ꝛc.)

1. In der Ostwüste berührte Orte. Ueberschreitung des Baches Sared und Arnon.

a) Oboth, (33, 43.) 10.
b) Jjim am Gebirge Abarim, an der östlichen Grenze von Moab; (33, 44.) 11.
c) am Bach Sared; 12.
d) jenseits des Baches Arnon, Grenzbach zwischen den Moabitern u. Amoritern. 13.
„Anerkennung, was Jeh. an Israel. gethan hat."
(Citat aus dem Buche der Kriege Jehovs.) 14. 15.

2. Lager und Züge vom Arnon in das Moabitergefilde. Ankunft am Berge Pisga.

a) Isr. kommt gen Beer (Brunnen) Hier stillt Jeh. den Wassermangel. 16.
(„Eindruck, den diese Führung Jehvs. hervorgebracht.")
(Citat aus dem Buche der Kriege Jehvs.) 17 — 18.)
b) aus der Wüste nach Mathana; 18.
c) von da nach Nahaliel; 19.
d) von da nach Bamoth; 19.
e) von da in das Moabitergefilde zu dem Berge Pisga. 20.

3. Besiegung Sihons, Königs der Amoriter in Hesbon, auf dem Zuge vom Arnon zum Pisga. (5 Mos. 2, 24 — 37.)

a) Mose läßt von der Wüste aus den Sibon, (den Jeh. zu bekriegen geboten 5 Mos. 2,) gleichwohl (weil sein Land ursprünglich den Moabitern gehörte, V. 30.) um friedlichen Durchzug bitten. (vgl. 2 Mos. 3 ꝛc.) 21 — 22.

b) Sihon verweigert es, zieht in d. Wüste bis Jahza entgegen, und streitet wider Isr. 23.

c) — — wird geschlagen und sein Land eingenommen vom Arnon bis an den Jabock, westlich bis an die ammonitische Grenze. 24.

d) Isr. wohnt in den amor. Städten, in Hesbon, der Hauptstadt — und den umliegenden kleineren Städten. 25.

„Was den Moabitern Sihon, das nahm dem Letzteren Israel wieder."
Citat aus dem Buche der Kriege Jehvs. 26 — 30.

e) Israel wohnt im Amoriter-Lande.

— Mose läßt Jaëser erspähen, und erobert die umliegenden amorit. Städte. 31. 32,

4. Eroberungszug gegen Og, König von Basan. (5 Mos. 3, 1.)

a) Isr. zieht gen Basan; 33.
b) der König Og zieht mit seinem Heere bis Edrei entgegen; 34.
c) Jeh. ermuntert Mose zum Kampfe und verheißt Sieg; 34.
d) Isr. (s. 32, 39 ꝛc.) schlägt Og, seine Söhne u. sein ganzes Volk, u. nimmt d. Land ein. 35.

IV. Israel im Moabitergefilde — Jericho gegenüber. 1.

1. Jehovas Verherrlichung an Bileam. Bestätigung Israels als Volkes Jehovas.

4 Mos. 22. a) Zweimalige Gesandtschaft an Bileam.

1) Balak, König der Moabiter, da er den Untergang der Amoriter sieht, und gleiches Schicksal für sein Volk fürchtet, läßt, in Verbindung mit den Midianitern, Bileam von Mesopat. einladen, daß er komme und die Israeliten verfluche. 2 — 6.

2) Die moab. und mid. Aeltesten bringen dem Bileam, ihn zum Fluchen zu dingen, Geschenke. Bil. nimmt Bedenkzeit über Nacht. 7 — 8.

3) Gott erscheint dem Bil. in der Nacht und verbietet ihm das Mitziehen, „um die Gesegneten zu verfluchen." 9 — 12.
Die Gesandten kommen unverrichteter Sache nach Hause. 13 — 14.

4) Balak läßt dem Bileam durch eine ansehnlichere Gesandtschaft mit reichern Geschenken und Anerbieten hoher Ehrenstellen auf's Neue auffordern zu kommen, und Israel zu verfluchen. 15 — 17.

5) Bil. weigert sich, behält aber die Gesandten bei sich, Jeh. zu fragen. 18. 19.

6) Jeh. erlaubt ihm das bloße „Mitziehen," jedoch mit der Einschränkung, reden zu müssen, was Er ihm gebiete. 20.

7) Bil. zieht mit den moab. Obersten eilends, reitend auf seiner Eselin. 21.

b) Bileams Reise und Empfang bei Balak.

1) Der Zorn Gottes ergrimmt über Bil., der „zum Verfluchen" mitgeht. Der Engel Jehvs. tritt ihm auf der Reise in den Weg. 21 — 22.

Die Eselin sieht den Engel mit gezücktem Schwert, weicht aus, und wird von Bil. auf den rechten Weg gebracht. 23.

2) Der Engel tritt abermals zwischen zwei Mauern in den Weg, und wird von der Eselin erblickt. Die Eselin drängt Bileam an d. Mauer, und wird von ihm geschlagen. 24. 25.

3) Der Engel tritt in einem Engpaß wieder in den Weg, die Eselin sieht ihn, fällt nieder und wird von Bil. geschlagen. 26 — 30.

4) Jeh. öffnet der Eselin den Mund (2 Petr. 2, 16.) 28., dem Bileam die Augen. Der Engel straft und drohet Bileam. 31 — 33.

5) Bil. bekennt seine Versündigung, will umkehren; Jeh. gestattet ihm, „mitzuziehen," jedoch mit der Einschränkung reden zu müssen, was Er ihm gebieten werde. 34 — 35.

6) Bil. wird sehr feierlich von Bal. empfangen. Bil. erklärt ihm, daß er reden müsse, was ihm geboten werde. 36 — 39.

7) Bal. opfert, und sendet von dem Opferfleische dem Bil. und seinen Obersten. 40.

4 Mos. 23. c) Bileams Ueberwältigung von Jeh. und Weissagung vom Heil, Sieg und von der Herrlichkeit für Israel.

Erster Ausspruch.

Bileam wird von Bal. auf d. Baalshöhe geführt, von welcher aus er das ganze israel. Lager übersehen kann. Bil. läßt 7 Altäre bauen und auf jedem Brandopfer bringen; 40 — C. 23, 3.

Bil. geht hin, eine Offenbarung Gottes zu erwarten; Jeh. tritt ihm in den Weg und gibt ihm ein, was er reden soll. 4. 5.
— kommt zu dem bei seinem Brandopfer stehenden Bal. und verkündigt:
„Er könne den von Jeh. Gesegneten nicht fluchen.“ 6—8.
1) Isr. werde abgesondert wohnen, sich nicht mit andern Völkern vermischen; 9.
2) und eine unzählbare Menge werden. (1 Mos. 13, 16. 28, 14.) 10.
Bileam wünscht sich das Ende dieser Gerechten. 10.
Bal. tadelt Bil. Dieser entschuldigt sich, nicht anders reden zu können. 11—12.

Zweiter Ausspruch.

Bil. wird von Bal. auf d. Gipfel des Pisga geführt, von welchem aus er einen Theil des isr. Lagers übersehen kann. 13.
Die Opfer werden wiederholt. (14—18.)
Bil. verkündet:
1) Jehova, der unwandelbar Wahrhaftige, segne Isr., und er könne es nicht wenden; 19—20.
2) Isr. ist unter Jehvs. Schutze geborgen. 21. 22.
3) Zaubersprüche vermögen über das Volk nichts. 23.
4) Zu seiner Zeit werde man von den Thaten Jehvs. und dessen mächtigen, Beute gewinnenden Volke erzählen, das nicht eher ruhen wird, bis es seine Feinde ganz unterwerfe. 24.
Bal. tadelt den Bil.; dieser aber kann nicht anders reden. 25—26.

Dritter Ausspruch.

Bil. wird vom Bal. auf den Gipfel des Beor geführt. 27—28. 4 Mos. 24.
Die Opfer werden wiederholt. 29—30.
Der Geist Gottes kommt sogleich auf Bil. Er weissagt, seine Aussprüche als ihm vom Geiste Gottes eingegeben bezeichnend: 1—4.
1) Isr. werde ein wasserreiches, fruchtbares Land bewohnen und weit sich ausbreiten; 5—7.
2) den moab. Königen überlegen seyn, 7.
3) alle Feinde überwältigen u. einer stolzen Ruhe sich erfreuen. (1 Mos. 49, 9.) 8—9.
4) Den das Volk Segnenden wird es eine Ursache des Heils von Jeh., den es Fluchenden eine Ursache des Zorns werden. (1 Mos. 12, 3.) 9.
Balak geberdet sich verzweifelnd über Bil.; heißt ihn eilig fliehen, und erklärt: Er hätte beabsichtigt, ihn zu ehren, Jeh. aber habe es gewehrt. 10—11.
Bil. rechtfertigt sich mit seiner sogleich zu Anfang gegebenen Erklärung. 12. 13. und weissagt über die ferne Zukunft. 14.

Letzter Ausspruch.

Bil. bewährt seinen Ausspruch als ihm eingegeben vom Geiste Gottes. 15. 16.
1) In Isr. wird, aber erst später, ein Stern und ein Scepter (eine Herrschermacht) aufstehen, fortgehen und Völker zerschmettern: 17.
a) die Moabiter unterwerfen und alle Empörer;
b) die Edomiter bewältigen; (1 Mos. 27, 29. 40.) 18—19. und
c) die Amalekiter, die ersten, die Israel befeindeten (2 Mos. 17, 14.), vertilgen. 20—22.
2) Assyrien wird sich erheben, aber durch ein Heer aus dem Abendlande fallen;
3) und das Abendland über das Morgenland mächtig werden. 23. 24.
Bileam macht sich auf den Weg nach Hause. (31, 8. 16.) 25.

2. Israels Verführung zum mid. Götzendienst. Strafe. Pinehas. Befehl Jehovas, die Midianiter zu bekriegen. 4 Mos. 25.

a) Die Israeliten, von den Moabitern zu einem Fest des Baal-Peor geladen, treiben Unzucht und Abgötterei. 1—3.

b) Mos. muß auf Jehvs. Geheiß die Häupter des Volkes aufhängen. 4—5.

c) Simri, ein simeon. Stammfürst, frevelt mit der Tochter eines mid. Häuptlings, während das Volk vor der Stiftshütte weint. 6.

d) Pinehas (2 Mos. 6, 25.) durchbohrt beide in ihrem Zelte. Der Plage, welche 24,000 dahingerafft, wird dadurch gewehrt. 7—9.
— empfängt von Jeh., weil er für Ihn zur Versöhnung des Volkes geeifert, die Verheißung besonderer Gnade und namentlich für seine Nachkommen die Verheißung des Priesterthums auf ewig geschenkt. 10—13.
(Genealogie des von Pinehas getödteten isr. Mannes und midian. Weibes. 14. 15.)

e) Jeh. befiehlt, die Midianiter, die Verführer Israels, zu bekriegen. (die Ausführung Cap. 31.) 16—18.

3. Anordnungen für die Zukunft:

A. Vertheilung des Landes an die einzelnen Stämme. Deren Zählung, mit Bezeichnung der einzelnen Geschlechter, in der moabitischen Ebene. 4 Mos. 26.

a) Mos. muß mit Eleasar nach jener Plage die waffenfähige Mannschaft nach ihren Stammhäusern und Geschlechtern zählen: (1 Mos. 46.) 1—4.

1. Ruben: Hanoch, Pallu, Hezron, Charmi 5. 6. . . . 43,730 7.

Eliab. 8.

Nemuel, Dathan, Abiram (16, 1. 2.)
(im Aufruhre mit Kor. von der Erde verschlungen. 9—10.
Korahs (schon selbstständige Häuser bildende) Söhne kamen nicht um. 11.

2. Simeon: Nemuel, Jamin, Jachin, Serah, Saul. 12—13. . . 22,200 14.
3) Gad: Ziphon, Haggi, Suni, Osni, Eri, Arod, Ariel. 15—17. . 40,500 18.
4) Juda: Ger und Onan (in Can. gestorben.) Sela, Perez. 19—20.
Hezron, Hamul 21. . 76,500 22.
5) Isaschar: Thola, Phuva, Jasub, Simron. 23—24. . . . 64,300 25.
6) Sebulon: Sered, Elon, Jaheleel. 26. . . . . . 60,400 27.
7) Joseph:
Manasse: 28. — — Machir. . . . . 52,700 34.
Gilead, 29.
Hieser, Helek, Asriel, Sichem, Smida, Hepher, 30—32.
Zelaphehad:
Namen der Töchter Zelaphehads. 33.
Ephraim: 28. Suthela, Becher, Thahan. 35. . . 32,500 37.
Eran. 36.
8. Benjamin: Bela, Asbel, Ahiram, Supham, Hupham. 38—39. . 45,600 41.
Ard, Naëman 40.
9. Dan: Suham. 42. . . . . . 64,400 43.
10. Asser: Jemna, Jeswi, Bria, (44.) Töchter Sarah. 46. . . . 53,400 47.
Heber, Melchiel. 45.
11. Naphthali: Jaheziel, Guni, Jezer, Sillem. 48. 49. . . . 45,400 50.
zusammen 601,730 51.

b) Jeh. gebietet Mose, diesen, je nach Verhältniß ihrer Zahl, das Land durch's Loos zuzutheilen. 52—56.

12) Levi: Gerson, Kahath, Merari. 57. . . . . . 23,000 62.
Von diesen die Libniten, Hebroniten, Maheliten, Musiten, Korahiten. 58.
Von Amram, Kahaths Sohne, und Jochebed, seinem Weibe: Aaron, Mose, und Mirjam. 59.
Aarons Söhne: Nadab, Abihu, die gestorben (3 Mos. 10.), Eleasar, Ithamar. 60. 61.

Die Leviten sind mit den andern Stämmen nicht gezählt, als mit diesen nicht erbend. 62.

Anmerk. Unter den Gezählten befindet sich außer Josua und Caleb Keiner, der aus Egypten gezogen. 63—65.

B. Bestimmungen über das Erbrecht der Töchter. (Vergl. C. 36.)

4 Mos. 27. a) Die Töchter Zelaphehads, (26, 33.) der ohne Söhne zu hinterlassen, gestorben war, verlangen, das bei d. Theilung Canaans ihrem Vater zufallende Erb-Loos auf sie übergehen zu lassen u. Abänderung des Gesetzes, daß nur Söhne Grundstücke erlangen. 1—4.

b) Jeh., befragt von Mos., erklärt die Rechtmäßigkeit ihres Antrags und bestimmt dadurch für alle folgenden Fälle:

1) daß in Ermanglung männl. Nachkommen die Töchter in das väterliche Erbgut eintreten sollen, 5—8.
2) und in Ermanglung leiblicher Nachkommenschaft des Vaters Bruder oder dessen nächsten Verwandten erben. 9—11.

C. Bestimmung Josuas als Nachfolgers Mos.; Ankündigung, daß Moses Ende nahe sey.

a) Jeh. heißt den Mose, von Abarim aus das gelobte Land, welches er wegen seiner Versündigung in Kades (C. 20, 9—12.) nicht selbst betreten dürfe, überschauen. 12—14.

b) Mos. bittet Jeh. um einen getreuen Nachfolger. Jeh. nennt ihm den Josua, als tüchtig, daß er das Volk im Kriege und Frieden regiere. 15—18.

c) Jeh. gebietet dem Mos., dem Josua die Hände aufzulegen, ihn dem Eleasar vorzustellen, einzusetzen und seine Würde ihm zu übergeben. 19. 20.

d) — bestimmt, daß fernerhin der Priester für Josua Jehova befrage und nach dessen Worte Josua in den Kampf ausziehe und zurückkehre. 21.

Schluß: Mose thut, wie ihm Jeh. befohlen. 22—23.

4 Mos. 28. D. Vorgeschriebene, zu gewissen Zeiten v. d. „Gem." darzubringende Opfer.

Jeh. ermahnt Mos., Seinen Willen wegen rechtzeitiger Darbringung der Opfergaben einzuschärfen. 1. 2.

a) an jedem Tage (2 Mos. 29, 38.) Brand-Opfer: Morgens und gegen Abend ein einjähriges Lamm mit dem verordneten Speis- und Trankopfer (15, 1—16.) 3—8.

Außer dem täglichen Opfer

b) am Sabbath: (wöchentlich) Brand-Opfer. Morgens und gegen Abend zwei einjährige Lämmer mit den verordneten Speis- und Trankopfern. 9—10.

c) — Neumond: (monatlich) Brand-Opf. 2 Stiere, 1 Widder und 7 einjährige Lämmer mit den verordneten Speis- und Trank-Opfern. 11—14.
Sünd-Opfer: 1 Ziegenbock mit dem dazu gehörigen Sp.- u. Trank-Opf. (15, 1—16.) 15.

d) am Passah: V. 14. Tage d. 1. Mon. werden 7 Tage lang ungesäuerte Brode gegessen. Am 1. und 7. Tage Festversammlung. Keine Geschäftsarbeit. 16—21. 23. 25.
Br.=O.: 2 Stiere, 1 Widder und 7 einjährige Lämmer an jedem der 7 Tage mit den verordneten Sp.= u. Tr.=O. (3 Mos. 23, 7.) 24.
Sünd=O. 1 Ziegenbock, an jedem der 7 T. mit ihren Speis= u. Trank=O. 22.

e) am Wochenfest, nach 7 Wochen, ein Sp.=O. von d. neuen Getreide (3 Mos. 23, 16.) 26.
Br.=O.: 2 Stiere, 1 Wid., 7 einjähr. Lämmer mit d. verordneten Sp.= u. Tr.=O. 27—29. 31.
Sünd=O.: 1 Ziegenbock mit dem verordneten Sp.= u. Tr.=O. 30.

f) — Posaunentag. (Neumond des 7. Mon.) heil. Festversammlung, keine Geschäftsarbeit. 1. 2—4. 6. 4 Mos. 29.
Brd.=O. 4 Stiere, 12 Widder, 14 einjährige Lämmer mit dem verordneten Sp.= u. Tr.=O.
Sünd=O. 2 Ziegenböcke mit dem verordneten Sp.= u. Tr.=O. 5.

g) am Versöhnungstag. Am 10. Tage des 7. Mon. heil. Festversamml., ein Ruhefest. Neben dem Versöhn=Opfer (3 Mos. 16.) 7.
Brand=O.: 1 Stier, 1 Widder, 7 einjähr. Lämmer mit den verordneten Sp.= u. Tr.=O. 8—10. 12.
Sünd=O.: 1 Ziegenbock mit den verordneten Sp.= u. Tr.=O. 11.

h) am Laubhüttenfest. v. 15. Tag des 2. Mon. 7 Festtage, heil. Festversammlung, keine Geschäftsarbeit.
Brand=O.: Auf den 1. Tag 13 Stiere, am 2. Tag 12, am 3. T. 11, und so fort abwärts bis zum 7. Tag, auf welchen dann 7 Stiere kommen.
Sünd=O.: 1 Ziegenbock. An jedem der sieben Tage 2 Widder, 14 Lämmer. 13—34.
Am 8. Tage heil. Festversammlung, keine Geschäftsarbeit. (35.) Brand=Opfer mit ihren Speis=Opfern. 36—38.

Schluß: 1. Dieß die vorgeschriebenen Opfer, außer den Gelübde= u. freiwilligen Opfern. 39. 4 Mos. 30.
2. Mos. verkündet alle diese Anordnungen dem Volke. 1.

E. Verbindlichkeit oder Nichtverbindlichkeit gethaner Gelübde. (3 Mos. 27.)

Mos. verkündet den Stammhäuptern das Gebot Jehovs.: 2.
a) Mit oder ohne Eid ausgesprochene Gelübde müssen unverbrüchlich gehalten und in jeder Hinsicht gelöst werden. (5 Mos. 23, 21 ꝛc.) 3.
b) Töchter (3—6.) und Ehefrauen (7—9. 11—16.) dürfen
1. nichts wider den Willen des Vaters oder Mannes geloben;
2. hat dieser das Gelübde stillschweigend angehört, so ist es Beweis seiner Billigung; 5. 7. 12.
3. thut er Einspruch, so ist das Gelübde ungültig; 6—9. 13.
4. hat er anfangs geschwiegen und will es nachher vereiteln, so hat er es und nicht die Gelobende zu verantworten. 14—16.
c) Wittwen und Verstoßene können völlig gültige Gelübde aussprechen. 10.
Schluß: Dieß die Verordnungen über Gelübde. 17.

4. Rachekrieg gegen die Midianiter. Reiche Beute.

a) Göttlicher Befehl zum Streit. Heerzug und Sieg. 4 Mos. 31.
1. Jeh. befiehlt Mos., vor seinem Hingange (27, 13.) den Rachekrieg gegen die Midianiter zu beginnen. 1.
2. Mos. läßt 1000 Mann aus jedem Stamme ausziehen: vor ihnen Pinehas mit den heil. Trompeten. (10, 9.) 2—6.
3. Alle midian. Männer mit den 5 Königen und Bileam werden getödtet, Weiber und Kinder gefangen, Vieh und Habe erbeutet, Häuser und Kriegslager verbrannt. 7—10.
4. Die Kriegsleute bringen alle Gefangenen und die Beute dem Mose und Eleasar in's Lager; diese mit den Priestern und Fürsten ziehen ihnen entgegen. 11—13.
5. Mos. straft die Anführer, daß sie die Weiber verschont, welche auf Bileams Rath (C. 25.) Israel verführt und eine große Plage herbeigeführt haben, 14—16. und läßt alle Knaben und von Männern erkannte Weiber tödten. 17—18.

b) Reinigung der Kriegsleute vor dem Betreten des israelit. Lagers.

Menschen, durch Tödten der Feinde oder durch Anrührung Erschlagener verunreinigt, müssen außerhalb des Lagers am 3ten und 7ten Tage durch Reinigungs=Wasser, (19, 11.) 19.
Kleider durch Waschen, Geräthe aus Leder, Haaren, Holz durch Reinigungs=W. 20.
Metalle durch Feuer und hernach durch Rein.=Wasser entsündiget werden. 21—24.

c) Vertheilung der Beute von Menschen und Vieh.

1. Mos. muß auf Jehovs. Geheiß die Beute von 675,000 Schafen, 72,000 Rindern, 61,000 Eseln und 32,000 Jungfrauen zwischen denen, welche gekämpft haben und dem übrigen Volke theilen. 25—27.
2. — nimmt von der einen Hälfte den 500. Theil für die Priester, von der andern den 50. Theil für die Leviten. 28—47.

d) Geschenk der Anführer von ihrer Beute.

1. Die Anführer, die Keinen vermissen, bringen das erbeutete Gold, 16,750 Sekel, vor Jeh. dar zur Versöhnung ihrer Seelen. (2 Mos. 30, 11—16.) 48—53.
2. Mos. und Eleasar legen dieß Weihgeschenk in die Stiftshütte nieder zum Gedächtniß der Söhne Israels. 54.

5. Zutheilung des eroberten Landes an 2 1/2 Stämme. Fernere Eroberungen.

a) Zutheilung des Reiches Sihons an Ruben und Gad. (5 Mos. 3, 12. 16. 17.) 4 Mos. 32.
1. Die heerdenreichen Stämme Ruben und Gad erbitten sich von Mos., Eleasar und von der Gemeinde das in Besitz genommene Land, (21, 21 ꝛc.) eine bequeme Weidegegend, zum Erbbesitz. 1—5.
2. Mos. mißbilligt ihre Bitte und stellt die Gefahr vor, wie dann die übrigen Stämme verzagt gemacht würden, weiter zu ziehen, an das warnende Beispiel der Kundschafter (C. 14.) erinnernd. 6—15.

3. Ruben und Gad erklären: sie würden nur Schaf-Hürden bauen und ihre Weiber und Kinder in den eingenommenen Städten wohnen lassen, ihren Brüdern aber zur Bekämpfung der Cananiter beistehen. 16—19.

4. Mos. genehmigt unter dieser Bedingung ihr Gesuch; (20—24.) sie wiederholen ihr Erbieten. 25—27.

5. Mos. beauftragt den Eleasar, d. Josua und die Stammhäupter dieserhalb; und ermuntert d. Rubeniter u. Gaditer, ihr Versprechen zu halten; diese wiederholen es. 28—32.

6. — überläßt den Rubenitern und Gaditern die den Amoritern entrissenen Städte, deren (theilweise zerstörten) Festungswerke sie wieder herstellen. 33.
a) Gad befestigt Dibon, Atharoth und Aroer ꝛc. 34—36.
b) Ruben befestigt Hesbon, Eleale, Kirjathaim, Nebo ꝛc. deren Namen geändert werden. 37—38.

b) Zutheilung des Reiches Ogs an halb Manasse. (5 Mos. 3, 13—15.)

1. Mose gibt den Machiriten (26, 28.) das von ihnen eroberte (nördl.) Gilead; sie wohnen darinnen. 39. 40.

2. Jair, Urenkel Manasses (1 Chr. 2, 21.) erobert die umliegenden Orte und nennt sie nach seinem Namen Jairs-Dörfer. 41.

3. Nobah erobert Kenath und die umliegenden Städte und nennt sie nach seinem Namen. 42.

4 Mos. 33.

Vollständige Uebersicht der durchwanderten Lagerplätze. 1. 2.

1. Zug der Heere Israels von Raëmses und durch's rothe Meer.

Ausgangspunkt von Raëmses im 1. Mon. am 15. Tg. am Morgen nach d. Passahfeier. 3. 4.

1) Lager Suchoth. (2 Mos. 12, 37.) 5.
2) — Etham. (2 Mos. 13, 20) 6.
3) — Hachiroth vor BaalZephon und Migdol. (2 Mos. 14, 2.) 7.
Durchgang durch's Rothe Meer (heropolit. Busen. (2 Mos. 14, 10.) 8.

2. Lager vom Rothen Meere bis zum Sinai.

4) — Mara. (2 Mos. 15, 23.) 8.
5) — Elim, woselbst die 12 Brunnen (2 Mos. 15, 27.) 9.
6) — am Schilfmeer. 10.
7) — Wüste Sin. (2 Mos. 16, 1.) 11.
8) — Daphka. 12.
9) — Alus. 13.
10) — Raphidim, (2 Mos. 17, 1.) woselbst kein Wasser war. 14.
11) — Wüste Sinai. (2 Mos. 19, 1.) 15.

3. Eilf Lager vom Sinai, nordwärts, nach Kades.

12) — Lustgräber. (4 Mos. 11, 34.) 16.
13) — Hazeroth. (C. 11, 35.) 17.
14) — Rithma. 18.
15) — Rimon Parez. 19.
16) — Libna. 20.
17) — Rissa. 21.
18) — Kehelatha. 22.
19) — Berg Sapher. 23.
20) — Harada. 24.
21) — Makehelath. 25.
22) — Thahat (d. i. Kades:) Vorfall mit den Kundschaftern. (4 Mos. 13. 14.) 26.

4. Lager nach dem Rückzuge von Kades südwärts zum Schilfmeer.

23) — Tharah. 27.
24) — Mithka. 28.
25) — Hasmona. 29.
26) — Moseroth oder Moser (am Fuße des Berges Hor 5 Mos. 10, 6. 7.) 30.
27) — Bne-Jaekon. 31.
28) — Hor-Gidgad. 32.
29) — Jathbatha. 33.
30) — Abrona. 34.
31) — Ezeongeber (am Schilfmeere aelanit. Busen). 35.

5. Zug vom Schilfmeer zurück, nordwärts nach Kades.

32) — Niederlassung in Kades, in der Wüste Zin, (4 Mos. 20.) 36.

6. Zug von Kades südwärts, an der Westgrenze des edomit. Gebiets, nach dem rothen Meere zu.

33) — Berg Hor an der edom. Grenze 37. Daselbst stirbt Aaron 123 Jahre alt im 40. J. nach dem Ausz. im 5. Mon. am 1. Tage. (5 Mos. 12, 8.) 38—39. Arad (21, 1 ꝛc.) 40.

7. Züge an d. Ostseite des edom. Gebiets bis zur Ostgrenze Canaans.

34) — Zalmona. 41.
35) — Punon. 42.
36) — Oboth. 43.
37) — Jie Abarim an der Ostgrenze von Moab. (4 Mos. 21, 11. sind einige zwischen Jie Abarim und dem Moab. Gefilde berührte Orte genannt.) 44.
38) — Dibon-Gad. 45.
39) — Almon Diblathaim. 46.
40) — Gebirg Abarim östlich vom Nebo. 47.
Ankunft in der Ebene Moab am Jordan bei Jericho. 48. 49.

6. Erneuerung des Gesetzes (2 Mos. 23, 32.) von Vertreibung der Cananiter und Vertilgung ihrer Abgötterei. 50—56.

7. Bezeichnung der Grenzen des verheißenen, zu erobernden und vertheilenden Landes; wie, unter wen und durch wen es auszutheilen. 4 Mos. 34.

a) Grenzen. 1. 2.

Süden: von der Wüste Zin am Ende des Salzmeeres über Kades bis zur Einmündung des Baches Egyptens in's mittell. Meer. 3—5.

Westen: das mittelländische Meer. 6.
Norden: vom mittell. Meere an d. Berg Hor über Hemath zum Dorfe Enan. 7—9.
Osten: von Enan und Sephan ꝛc. an den Jordan bis zum Salzmeere. 10—12.

b) Vorschriften über die Art der Vertheilung.

1. Durch's Loos soll es vertheilt werden, 13.
2. und zwar unter die 9 1/2 Stämme: denn Ruben und Gad und 1/2 Man. haben ihren Antheil bereits im Ost-Lande erhalten. 14—15.
3. Eleasar und Josua sollen die Vertheilung vornehmen und je einen Fürsten aus jedem Stamme zuziehen; 16—18.
für Juda: Caleb,
— Simeon: Semuel ꝛc. 19—29.

8. Nähere Bestimmungen über die Levitenstädte, d. Zahl u. Lage d. Freistädte. 4 Mos. 35.

Jeh. gebietet Mose in der Ebene Moab. 1.

a) Allgemeine Bestimmungen.

1. Alle Israeliten sollen von dem Erbtheile ihres Besitzes den Leviten besondere Städte zum Wohnen einräumen. 2—3.
2. Zu jeder der Levitenstädte soll ein Gebiet als Weideplatz kommen, welches rings um die Stadt auf jeder der vier Seiten 2000 Ellen, und von der Mauer der Stadt bis zur äußersten Grenze 2000 Ellen mißt. 4—5.
3. Sechs von den im Ganzen 48 Levitenstädten sollen Freistädte seyn für unvorsätzliche Todtschläger. 6—7.
4. Solche Städte sollen unter allen Stämmen zerstreut seyn und jeder Stamm nach dem Verhältniß seiner Größe und seines Besitzthums abtreten. 8.

b) Besondere Bestimmungen über d. Freistädte und d. Blutrache. (5 Mos. 19, 51.)

1. Jeh. gebietet Mose — (9.)
im Ganzen 6 Freistädte, 10—13.
3 im Ost-Jordanlande (deren Aussonderung 5 Mos. 4, 41—43.) 14.
3 im Lande Canaan (deren Aussonderung Jos. 20.) 14.
für Israeliten, Fremdlinge und Beisassen zu erwählen, damit jeder unvorsätzliche Todtschläger, bis er vor Gericht gestanden in eine dergl. sich flüchte. 15.
2. Wer aus Haß den Nächsten schlägt, daß er stirbt, werde getödtet (16—21.), ein unvorsätzlicher Todtschläger aber von dem Volk in der Freistadt gerettet. 22—25.
3. Ein in die Freistadt Geflüchteter muß darin bleiben bis zum Tode des Hohenpriesters, der Bluträcher darf ihm nicht nahen; überschreitet er aber den Stadtbezirk, so ist er dem Bluträcher verfallen. 25—29.
4. Ein Mörder muß auf Zeugen-Aussage sterben, doch kann er nicht nach eines einzigen Zeugen Aussage verurtheilt werden. (5 Mos 19, 15.) 30.
5. In dem durch Jehvs. Wohnung geheiligten Lande ist für Mörder, auch für Todtschläger, die vor des Hohepriesters Tode aus der Freistadt zurückkehren, keine Sühne gestattet; sondern durch Bestrafung des Mörders muß das Land von der Blutschuld gereiniget werden. 31—34.

9. Verordnung über Vererbung des Landesbesitzes. (Nachtrag zu Cap. 27.) 4 Mos. 36.

a) Die Familienhäupter d. Geschlechts der Gileaditen erheben vor Mos. und den Stammhäuptern das Bedenken: Wenn die Töchter Zelaphehads außerhalb ihres Stammes heirathen, so komme ihr Erbtheil im Jobeljahre an den Stamm, aus welchem sie ihre Männer genommen. 1—4.

b) Mos. erklärt den Willen Jehvs., „daß die Erbtöchter nur innerhalb des Geschlechts ihres Stammes heirathen sollen, damit nicht der Besitz eines Stammes in den eines andern übergehe." 5—9.

c) Die Töchter Zelaphehads heirathen dem gemäß d. Söhne ihrer Vatersbrüder. 10—12.

Schluß. Dieß die Gesetze und Rechte von Jeh. dem Mos. im Moabiter-Gefilde gegeben. 13.

Schluß.

Moses Abschieds-Reden zur Erneuerung des Bundes, und Ende.

5 Mos. 1. I. Erste Rede.

Genaue Bezeichnung des Ortes und der Zeit für diese Rede:

a) Jenseits des Jordans in der Wüste, Ebene zwischen dem (moabit.) Paran rc.

b) im eilften Monat des 40. Wanderungsjahres am ersten Tage. 1—5.

Wiederholung der Geschichte des Auszuges mit Warnungen und Ermahnungen.

1. Erster Theil.

Geschichtliche Erläuterung der Ursache des bisherigen langen Verzuges in der Wüste.

a) Jehova habe vom Horeb aufbrechen und von da auf dem kürzesten Wege in das gelobte Land einziehen heißen. (4 Mos. 10, 11.) 6—8.

[Erinnerung an die (am Sinai 2 Mos. 18.) zu jener Zeit unter Theilnahme des Volkes geschehene Einsetzung von Richtern (9—17.), und an alle zu derselben Zeit gegebenen Gebote. 18.]

b) Das Volk aber, welches auf dem Zuge durch die große, grausame Wüste in Kades Aussendung von Kundschaftern begehrt (Jeh. hat in Folge dieser Bitte deren Aussendung befohlen 4 Mos. 13, 3.) habe, durch deren Bericht verzagt, ungeachtet aller Gegenvorstellungen, widerstrebt; (4 Mos. 13, 21.) 19—33.

so daß Jeh. geschworen: Von den Erwachsenen solle außer Caleb und Josua Keiner (4 Mos. 14, 1 rc.) auch er, Mose, um der Rede des Volks willen nicht nach Canaan kommen, so daß sie nach dem Schilfmeere umkehren mußten. 34—40.

Darum seyen sie bei ihrem tollkühnen Zuge, den sie wider seine (Mos.) auf Jehovs. Befehl an sie ergangene Warnung gewagt, zurückgeschlagen worden; (4 Mos. 14, 45.) und seyen lange in Kades geblieben. 41—46.

5 Mos. 2. 2. Zweiter Theil.

Darstellung der letztvergangenen Gegenwart zum Beweise, daß Seine Verheißungen „jetzt" Jehova an ihnen erfülle.

a) Jeh. habe Isr., die ihm verwandten Völker zu bekriegen verboten;

1. die Edomiter, Nachkommen Esaus, welchen Jeh. das Gebirg Seir gegeben, haben sie nicht angreifen dürfen. Jeh. habe nach langem Umgehen des edomit. Gebiets, um dessen südliche Spitze umzulenken und nordwärts nach der moab. Wüste zu ziehen, und Lebensmittel von den Edomitern zu kaufen geboten. 1—8.

2. die Moabiter, Nachkommen Lots, welchen Jeh. das Land Ar gegeben, haben sie ebenfalls nicht angreifen dürfen. 9.

Beiläufige Nachricht

a) von den zu dem Riesengeschlechte gezählten Emäern, den frühern Bewohnern des Moabiter-Landes. 10. 11.

b) und von den Horiten (1 Mos. 36, 20—30.) den frühern, von den Edom. vertilgten Bewohnern des Edomiter-Landes. 12.

An der moab. Grenze habe sie Jeh. den Bach Sared (4 Mos. 21, 12.) überschreiten heißen, gerade 38 Jahre nach ihrem Auszuge von Kades (4 Mos. 10, 12.), nachdem zufolge des göttlichen Eidschwurs alle Kriegsleute aufgerieben waren. 13—15.

3. die Ammoniter, Nachkommen Lots, haben sie gleichfalls nicht angreifen dürfen. 16—18.

Beiläufige Nachricht

von den zu dem Riesengeschlechte gezählten Samsumäern, den frühern von Jeh. vertilgten Bewohnern des Ammoniter-Landes, 19—22.

und von den Avitern, den frühern Bewohnern der Gegend von Gaza, welche die Philister verdrängten. 23.

b) Dagegen habe Er die Feinde zu bekriegen geboten:

1. den König Sihon von Hesbon, (4 Mos. 21, 21.)

a) Jeh. habe Israel die Eroberung des Landes Sihons verheißen und ihn, Mose, ermuntert, den Krieg zu beginnen. 24—25.

b) Er habe darauf Boten an Sihon gesandt mit der Bitte, daß er wie die Edomiter und Moabiter sie durch sein Land ziehen und ihnen Lebensmittel gegen Geld verabreichen lasse; 26—29.

c) Sihon aber, von Jeh. verhärtet, sey ihnen feindlich entgegen gezogen und sie hätten auf Jehovs. Geheiß ihn und sein ganzes Volk geschlagen, alle Städte und Menschen verbannt, das Vieh aber und den Raub der Städte erbeutet, ohne der moab. Grenze zu nahen. 30—37.

5 Mos. 3. 2. den König Og von Basan. (4 Mos. 21, 33.)

a) Sie seyen nach Basan gezogen, und Og sey ihnen feindlich nach Edrëi entgegen gekommen. 1.

b) Von Jeh. durch Siegsverheißungen ermuntert, hätten sie auf Jehvs. Geheiß ihn und sein Volk geschlagen, insbesondere 60 stark befestigte Städte, das ganze Reich Argobs, die Menschen verbannt, das Vieh aber und d. Raub d. Städte erbeutet. 2—7. [Erinnerung an d. Größe der Bettstelle des von den Riesen übrigen Kön. Og. 11.]

So hätten sie das ganze Land der beiden Könige vom Bache Arnon bis an den Berg Hermon (von den Zidoniern Sirjon, von den Amoritern Senir genannt) eingenommen. 8—10. 12.

c) Schon habe das Ostjordanland dritthalb Stämmen zugetheilt werden können: (4 Mos. 32.)

1. halb (Süd-) Gilead (Land Sihons) und die östliche Jordansaue zwischen dem todten und galil. Meere den Stämmen Ruben und Gad; 12. 16. 17.
2. das übrige (Nord-) Gilead (Land Ogs) dem Machir und den ganzen von Jair eroberten, nach ihm Jairs-Dörfer, genannten Landstrich Argob, Basan, dem 1/2 Stamm Manasse. 13—15.

— Den streitbaren Männern dieser Stämme habe er (Mose) geboten, gerüstet mit ihren Brüdern über den Jordan zu ziehen und diesen zur Eroberung Canaans beizustehen; (18—20.) Josua aber sey von ihm (4 Mos. 32, 14 rc.) zur muthigen Bekämpfung der Cananiter ermuntert worden; 18—22.
denn ihm (Mos.) habe Jeh. ungeachtet seines Flehens, den Eintritt in das schöne Land um seiner durch das Volk veranlaßten Sünde willen versagt und ihm nur den Einblick vom Gipfel des Pisga (Nebo) gestattet, dagegen ihn beauftragt, d. Josua das Land vertheilen zu lassen. 23—28.

So seyen sie im Thale Beth-Peor geblieben. 29.

3. Schluß. Ermahnungen und Drohungen. 5 Mos. 4.

a) Mos. ermahnt, zu ihrer eigenen Wohlfahrt,

1. die Satzungen, die er ihnen heute vortrage, zu beobachten; und
2. nichts hinzu noch hinweg zu thun. 1. 2.
   Er weis't auf die über die Abtrünnigen ergangenen Strafgerichte, und zeigt, wie Gehorsam ihre Weisheit bei andern Nationen, vor welchen sie bevorzugt sind, und ihr ewiger Ruhm sey. 3—8.
3. die großen Dinge, welche sie gesehen, nicht zu vergessen;
4. ihren Nachkommen davon zu erzählen;
5. eingedenk der majestätischen Gesetzgebung auf Horeb, woselbst sie die Rede gehört, aber keine Gestalt gesehen, durchaus kein Bild von Jeh. zu machen, auch zur Anbetung von Sonne, Mond u. Sternen (2 Mos. 20, 3.) sich nicht verführen zu lassen;
   denn Jeh. habe sie erlös't, vor allen Völkern zum Eigenthume erkoren und schenke ihnen jetzt das Land Canaan, während er (Mos.) selbst nicht hineinkomme. 9—22.
6. den Bund ja zu bewahren u. kein Bild von Jeh. zu machen, denn Jeh., d. Gott Israels, ist ein verzehrendes Feuer und ein eifersüchtiger Gott. 23—24.

b) Mos. weissagt, daß künftiger Bilderdienst und Ungehorsam Vertilgung bis auf eine geringe Zahl — Vertreibung aus dem Lande — und Zerstreuung unter die Völker, deren todte Götzen sie dann anbeten würden, nach sich ziehen werde; 25—28.
dann werde die Noth sie Jeh. suchen, finden und sich zu Ihm bekehren lehren; denn Er ist barmherzig, der Israel nicht läßt und Seines, den Vätern beschwornen, Bundes eingedenk bleibet. 29—31.

c) Mos. beweis't, daß sich kein Gott je an einem Volke so sehr verherrlichet habe als Jeh. an Israel;

d) daher ermahnt er, zu bedenken, daß Jeh. der alleinige Gott ihr Wohlthäter ist, und Seine Satzungen zu halten seyen, damit sie blieben in dem ihnen auf ewig geschenkten Lande. 32—40.

Geschichtliche Bemerkung von Aussonderung der Freistädte im Ostjordanlande. (4 Mos. 35, 14.)

Damals bestimmte Mose die drei Freistädte (4 Mos. 34, 6.)
Bezer für die Rubeniter,
Ramoth für die Gaditer,
Golan für halb Manasse. 41—43.

II. Zweite Rede.

Bezeichnung des Ortes für diese Rede:
Jenseits des Jordans im Thale, Beth-Peor gegenüber, im Lande Sihons rc. 44—49.

Wiederholung, Ergänzung und Einschärfung der Verordnungen, Satzungen und Rechte.

1. Erster Theil.

Allgemeine Ermahnungen zur Treue gegen Jehova. 5 Mos. 5.

a) Jehova zu fürchten.

Mose erinnert

1. an den Tag der Gesetzgebung. (2 Mos. 20.).

Jeh. habe seinen Bund auf Horeb mit dem gegenwärtigen Geschlechte nicht mit den Vätern geschlossen und aus dem Feuer von Angesicht zu Angesicht geredet. 1—5.

Dieß die Worte Jehovas:

I. Gott Jeh. ist der Gott Israels und Seines Volkes Erlöser. 6.

II. daher geboten: Ihn allein zum Gott, 7.
und kein Bild von Ihm zu haben. 8—9.
Bezeugung Seiner Gerechtigkeit für die Ihn Hassenden, Seiner Barmherzigkeit für die Ihn Liebenden. 9—10.

III. Seinen Namen nicht zu mißbrauchen.
Besondere Drohung für die dagegen Handelnden. 11.

IV. Mos. ermahnt: die Sabbathe zu heiligen, „wie Jeh. geboten;" nur sechs Tage zu arbeiten, am siebenten aber zu ruhen, „auf daß die Dienenden auch wie Isr. ruhen."
„Erinnerung an Israels Dienstbarkeit in Egypten." 12—15.

V. Vater und Mutter zu ehren, „wie Jeh. geboten."
Verheißung eines langen Lebens in Can. und „allgemeinen Wohlergehens." 16.

VI. den Nächsten nicht zu verletzen an seinem Leben, 17.
VII. — — — — — — — — — theuersten Eigenthume, Weibe, 18. (17.)
VIII. — — — — — — — — — Eigenthume überhaupt, 19. (17.)
IX. kein falsches Zeugniß zu geben, 20. (17.)
X. kein sündliches Begehren z. B. nach des Nächsten Weib, oder böse Lust zu hegen. 21. (18.)
Diese Worte allein hat Jeh. aus dem Feuer und dem Wolkendunkel geredet, auf Tafeln geschrieben und ihm, (Mos.) gegeben. 22. (19.)

2. an den Eindruck dieser Gesetzgebung;
a) das vom Hören der Stimme Jehovs. und dem Anblicke der Flammen bestürzte Volk fürchtet, sterben zu müssen;
b) — begehrt durch die Stammhäupter und die Aeltesten Mose zum Mittler, 23 bis 26. (20—23.)
c) und verspricht Gehorsam. 27. (24.)
d) Jeh. habe diese Rede wohlgefallen, und Er habe gewünscht, daß sie Ihm gehorsam seyn und Sein Gesetz zu ihrem Wohlergehen halten möchten. 28—29. (25. 26.)

Hierauf habe ihm Jeh. befohlen, das Volk zu entlassen, selbst aber näher zu treten, um fernere Satzungen für das Volk zu vernehmen. (2 Mos. 20, 22.) 30—31. (27. 28.)

3. Mos. ermahnt das Volk, dem Gesetze zu eigenem Wohlergehen pünktlichen Gehorsam zu leisten. 32. 33. (29—30.)

5 Mos. 6. b) Jehova nicht allein zu fürchten, auch zu lieben.
Mose erinnert,
a) daß Jeh. in Can. Furcht und Gehorsam erwarte, und ermahnt, daß sie und ihre Nachkommen, zu ihrem Wohlergehen und ihrer Mehrung es beherzigen. 1—3.
b) daß der Gott Isr., Jehova, ein einiger Gott sey, 4. und ermahnt,
1) Ihn v. ganzem Herzen u. aus allen Kräften zu lieben; (Mtth. 22, 37.) 5.
2) Sein Wort, sich tief einzuprägen und ihren Nachkommen einzuschärfen, immer und überall davon zu reden, zum Zeichen es auf die Hand zu binden und an die Thürpfosten zu schreiben; (11, 18.) 6—9.
3) im künftigen Wohlstande und beim Genuße der ohne ihr Zuthun ihnen zufallenden Güter in Canaan Jehovs., ihres Erlösers, nicht zu vergessen; 10—12.
4) Ihn zu fürchten, Ihm alleine zu dienen und bei Seinem Namen zu schwören, 13.
5) und den Götzen nicht nachzugehen: 14.
der Zorn Jehovs., eines eifrigen Gottes, würde sie vertilgen. 15.
6) Jeh. nicht wie zu Massa (2 Mos. 17, 7.) versuchen, 16. sondern
7) gehorsam zu seyn zu eigenem Wohlergehen, um einzunehmen das schöne Land nach dem Worte Jehovs. 17—19.
8) endlich, das Wort Jehovs. und Seine Wunder bei der Ausführung aus Egypten den Nachkommen zu erzählen. 20—25.

5 Mos. 7. c) die Cananiter und ihren Götzendienst zu vertilgen. Verheißung.
1. Mos. schärft ein,
wenn Jeh. die sieben canan. Völker vertilgt und sie in ihre Hand gibt, diese ohne Gnade zu verbannen, — keinen Bund mit ihnen einzugehen — sich nicht mit ihnen zu verschwägern, damit sie nicht verführt werden u. Jeh. Sein Israel vertilge, — auch alle can. Altäre, Götzensäulen, Astarten und Bilder zu verbrennen; 1—6.
Denn sie sind ein heil. Volk, welches, obgleich das geringste auf Erden, Jeh. aus allen Völkern um Seines den Vätern geschwornen Eides willen erwählt und aus Egypt. geführt hat. 7—8.

2. — ermahnt,
der Treue Jehovs. gegen Seine Verehrer, aber auch Seiner schnellen Strafgerechtigkeit gegen Seine Hasser zu gedenken, und die Gebote, Satzungen u. Rechte, die er ihnen heute geboten, zu halten. 9—11.

3. — verheißt,
a) daß Jeh. ihnen Seinen den Vätern beschwornen Bund und Seine Liebe bewahren, 12.
b) sie vor allen Völkern an Menschen, Feld und Vieh segnen und mehren, 13—14.
c) alle Krankheiten Egyptens von ihnen entfernen und diese ihren Hassern auferlegen, 15.
d) und völligen Sieg über die Cananiter geben werde. 16.

4. — ermuntert,
sich nicht zu fürchten vor ihren, wenn gleich überlegenen, Feinden, sondern eingedenk zu seyn der starken Hand Jehovs. bei ihrer Ausführung aus Egypten und der Gegenwart Jehovs. in ihrer Mitte, welcher ihre Feinde selbst, jedoch allmählich, vertilgen wird. 17—24.

5. und gebietet,
auch das Gold und Silber der can. Götzen zu verbrennen. 25.

d) der Wohlthaten Jehovas zu gedenken. Drohung. 5 Mos. 8.

1. Mos. ermahnt,

a) zu ihrer eigenen Wohlfahrt, alle Gebote und Satzungen, die er heute verkünde, zu beobachten. 1. 6.

b) der hohen Wohlthaten Jehovas zu gedenken,

der frühern: Seiner väterlichen Leitung während der 40jährigen Wanderung zu ihrer Demüthigung und Prüfung — ihrer Speisung mit Manna und wunderbaren Erhaltung und Stärkung, da ihnen kund geworden, daß der Mensch nicht lebe vom Brod allein (Matth. 4, 4.) 2—5.

der gegenwärtigen: Seiner Einführung in das schöne, an Getreide, Oel, Honig und Eisen reiche Land, 7—9.
darum, bei Sattheit und Ueberfluß Jehovs., ihres Erlösers und Führers durch die große, grausame Wüste, der sie wunderbar gespeis't und getränkt, nicht zu vergessen, und das Gute nicht sich selber zuzuschreiben; 10—18.

2. und droht, daß Gottesvergessenheit und Abfall, wie bei den Cananitern, Vertilgung zur Folge haben würde. 19—20.

e) sich zu demüthigen. 5 Mos. 9.

1. Mose schärft Israel ein, daß Jeh., welcher jetzt die Cananiter vor ihnen vertilge, so daß sie Riesenvölker und himmelhoch befestigte Städte einnehmen werden, sie nicht um ihrer Gerechtigkeit willen nach Can. führe, sondern Jeh. die Feinde um ihres Frevels und dann um Seines den Vätern beschwornen Bundes willen vertreibe. Israel aber ist ein halsstarriges Volk. 1—6.

2. Mos. erinnert an die oftmalige Widerspenstigkeit von Egypten an bis hieher; 7.

a) d. Bundesbruch am Horeb, da Jeh. sie und Aaron (20.) habe vertilgen wollen; (2 Mos. 32.) 8—21.

b) d. Auflehnung zu Tabeera, (4 Mos. 11, 1—3.)
c) — — — — zu Massa, (2 Mos. 17.)
d) — — — — an den Lustgräbern (4 Mos. 11, 4 ꝛc.)
e) — — — — zu Kades-Barnea. (4 Mos. 13.) 22—24.

Kaum habe sie bei ihrer Versündigung am Horeb seine Fürbitte retten können von der Vertilgung; 25—29.
Endlich habe sich Jeh. doch erbitten lassen und Seine Gnade dem Volke wieder bewiesen durch

1) Wiederherstellung der Bundestafeln: 5 Mos. 10.

Jeh. habe ihn mit steinernen Tafeln d. Berg wieder besteigen u. für diese (nachher) eine Lade machen heißen. Auf diese Tafeln habe Jeh. wieder die 10 Worte geschrieben, ihm dieselben gegeben, und er habe sie in die Lade gelegt. 1—5.

2) Verschonung Aarons, der erst 38 Jahre später gestorben, und Erhaltung des Priesterthumes bei seinem Hause:

Aar. starb und wurde begraben, da sie von dem Brunnen der Kinder Jakan nach Moser aufgebrochen (an dem Berge Hor) und sein Sohn Eleasar wurde an seiner Statt Priester (4 Mos. 30, 28.) 6.
(Von Moser kamen sie nach Gudgoda, von hier nach dem wasserreichen Jothbath.) 7.

3) Erwählung d. Stammes Levi (2 Mos. 32, 29.) zu Seiner Bedienung:

Zu dieser Zeit (nach jenem Bundesbruch) habe er den Stamm Levi zu den wichtigsten Dienstleistungen ausgesondert und Sich diesen Stamm, ohne Erbe unter den übrigen Stämmen, zum Erbe (Hinweisung auf 4 Mos. 18, 20.) erkoren. 8—9.

4) Weiterführung nach Canaan:
Jeh. habe ihm, Selbst mit dem Volke zu ziehen gewährt, nachdem er wieder mit Fürbitte (2 Mos. 33, 12 ꝛc. 5 Mos. 9, 18. 19.) 40 Tage bei Ihm auf dem Berge gewesen. 10—11.

f) die göttlichen Gebote zu halten.

1. Mos. zeigt, daß Jeh. von Israel Gottesfurcht, Liebe, ungetheilten Dienst, Gehorsam, Schwören bei Seinem Namen „und Beschneidung des Herzens" (16.) nur zu ihrer eigenen Wohlfahrt fordere; denn Er, der Herr der Welt, der ohne Ansehen der Person auch die Fremdlinge liebt (sie sollen eben so die Fremdlinge lieben) 19. — habe sie, 70 Seelen, bei ihrem Einzuge in Egypten, jetzt ein zahllos Volk, vor allen Völkern erwählet. 12—22.

2. — ermahnt zu beständigem Gehorsam, und erinnert die Alten an den Ernst und die Güte Gottes, deren Augenzeugen sie gewesen: 5 Mos. 11.

a) bei den Untergang des ihnen nachjagenden Königs von Egypten (2 Mos. 14.) 1—4.
b) — d. Thaten Jehvs. in d. Wüste: d. Strafgerichte über Dathan u. Abiram. 5—7.

3. — verheißt für Gehorsam d. Schenkung des noch mehr als Egypten gesegneten Landes Canaan und Fruchtbarkeit; 8—15.

4. — warnt vor Abfall zum Götzendienst, welcher Unfruchtbarkeit und Vertilgung aus Canaan zur Folge haben würde. 16—17.

5. — gebietet, zu ihrer eigenen Wohlfahrt, die göttlichen Gebote unverrückt im Auge zu behalten, an d. Hand zu binden u. an d. Thürpfosten zu schreiben. (6, 8.) 18—21.

6. Mos. verheißt: Würden sie Jeh. gehorsam seyn, so werde Er die Cananiter vor ihnen her ausrotten, das Land zwischen der Wüste und dem Libanon, zwischen dem Euphrat und dem M. Meere ihnen geben: Niemand werde ihnen widerstehen können; 22—25.

7. — legt Segen und Fluch vor (Cap. 27.) 26—28.
verordnet, daß im Lande Canaan auf dem Berge Garisim der Segen und auf dem Berge Ebal der Fluch ausgerufen werde. (27, 11 sc. Jos. 8, 30 sc.) 29—31.
und fordert Gehorsam für alle Satzungen und Rechte, die er ihnen heute vorlegen werde. 32.

2. Zweiter Theil.

5 Mos. 12. Specielle Satzungen und Rechte für Canaan. 1.

A. Verordnungen zur Verhütung der Abgötterei;

a) von örtlicher Einheit des Gottesdienstes. Fleischgenuß. Milderung des Gesetzes: 3 Mos. 17.

1. Befehl, alle götzendienerischen Oerter der Cananiter, Altäre, Götzensäulen, Astarten und Götzenbilder sammt deren Namen zu vertilgen, und ausschließlich an dem Orte, welchen Jeh. erwählen wird, die Opfer, (zweiten) Zehenten, (Tob. 1, 7.) Gaben, Gelübde, freiwillige Gaben, und Erstgeburten zu bringen, und dortselbst die Freudenfeste zu feiern. 1—7.
2. — auch nicht wie bisher in dem ungeordneten Zustande nach eigenem Gutdünken zu handeln, sondern allen Gottesdienst auf den erwählten Ort zu beschränken, auch an den Opfermahlzeiten am heil. Orte, das ganze Haus und auch die Leviten, die nicht mit den übrigen Stämmen erben, Theil nehmen zu lassen, 8—12.
3. und nur an diesem Orte zu opfern;
jedoch wird freigegeben, von jetzt an jedem Orte Rinder zu schlachten und ihr Fleisch zu genießen (Aufhebung des Gebots für den Aufenthalt in der Wüste 3 Mos. 17.) nur daß das Blut auf die Erde gegossen werde, 13—16.
4. aber die Zehnt- Erstgeburt- u. Gelübde-Opfer-Mahlzeiten (26, 12.) ausschließlich auf den erwählten Ort zu beschränken, (s. jedoch 14, 28.) und bei letztern doch ja die Leviten nicht zu verlassen. 17—19.
5. Einschärfung des neuen Gesetzes mit seinen Beschränkungen; und Ermahnung, die Gebote zu halten. 20—28.

b) v. Ausrottung der Cananiter.
Mos. warnt, nach den can. Götzen, als Landesbeschützern, zu fragen und vor Nachahmung ihrer abgött. Greuel, namentlich d. Verbrennen d. Kinder zu Ehren Molochs 29—31.

5 Mos. 13. — und ermahnt überhaupt das ganze Gesetz zu beobachten, nichts hinzu noch hinweg zu thun. 32.

c) v. Bestrafung der Verführer zur Abgötterei.

1. Ein Prophet, der (im Namen fremder Götter) zum Abfall von Jeh. verführt, soll, selbst wenn er Zukünftiges, das eintrifft, verkündigt und Wunder verrichtet, getödtet, aus dem Volk hinweggetilgt werden.
Jeh. hat durch ihn auf die Probe gestellt. 1—5. (2—6.)
2. Jedermann, und wäre er der allernächste Blutsfreund, der heimlich zur Abgötterei verlockt, soll gesteinigt werden. 6—11. (7—12.)
3. Eine Stadt, die zur Abgötterei reizt, werde nach vorheriger genauer Untersuchung verbannt, so daß die Menschen in ihr getödtet, die ganze Beute verbrannt und die Stadt zerstört und nicht wieder aufgebaut werde. 12—18. (13—19.)

5 Mos. 14. d) v. heidnischen Trauergebräuchen.
Israeliten, Söhne Jehos., sollen sich nicht ritzen, noch zwischen den Augen kahl scheeren: sie sind ein heiliges, von Jeh. auserwähltes Volk. 1. 2.

e) Erneuerung früherer Speisegesetze (3 Mos. 11.)

1. Abmahnung im Allgemeinen, keinen Greuel zu essen, 3.
2. insbesondere Unreines zu essen und deren Aas anzurühren:
   a) von Landthieren, außer denen, die ganz gespaltene Klauen haben und wiederkauen, z. B. Ochsen, Schafen, Ziegen sc. alle, bei denen entweder die ganz durchspaltene Klaue z. B. beim Kamel, oder d. Wiederkauen z. B. bei dem Schweine fehlt. 4—8.
   b) von Wasserthieren alle, die keine Floßfedern und keine Schuppen haben; 9—10.
   c) von Vögeln: sind die reinen zu essen gestattet, verboten der Adler, Beinbrecher sc. und alles geflügelte Gewürm. 11—20.
3. Gefallenes zu essen ist verboten für Israeliten, die ein heiliges Volk seyn sollen. Fremdlinge mögen es genießen; (3 Mos. 11, 39. 40.) 21.
4. deßgleichen an ihrer Mutter noch säugende Thiere sollen nicht genossen werden. (2 Mos. 23, 19.) 21.

B. Armenverordnungen.

a) Verwendung des zweiten Zehnten zu Mahlzeiten. (26, 12—14.)

1. Aller Feldertrag werde verzehntet, u. am Orte d. Heiligthums (12, 6.) verzehrt. 22—23.

Anmerk. Kann man den durch Gottes Segen zu reichen Zehntertrag wegen zu großer Entfernung in Natur nicht wohl an den Ort des Heiligthums schaffen, so werde er daheim zu Geld gemacht und aus diesem das zur Mahlzeit Nöthige damit dorten wieder angekauft. 24—26.

Ermahnung, die Leviten nicht zu verlassen. 27.
2. In jedem 3. u. 6. Jahre (vom Sabbathsjahre an) werde dieser Zehnte zu Hause zur Erquickung der Leviten und Armen verwendet. (Tob. 1, 7.) 28—29.

b) Erlaß- (2 Mos. 23, 11.) (oder Sabbaths-) jahr in Bezug auf Erlaß oder Stündung der Schulden. 5 Mos. 15.

Das je siebente Jahr sey ein Erlaßjahr. (2 Mos. 23, 10 ꝛc. 3 Mos. 25, 1—7.) 1.

1. Gläubiger sollen im Sabbathsjahre von keinem Israeliten Schulden eintreiben; es sey denn, daß es unter Isr. keinen Armen gebe.
Verheißung, daß es, wenn das Volk Jeh. gehorche, wirklich keinen Armen gebe; daß Isr. Andern leihen, es selbst aber nie borgen; herrschen, es selbst aber nie beherrscht werden wird. 2—6.
2. Ermahnung, wenn Arme in Israel sind, und es werden solche allezeit im Lande seyn, (Matth. 26, 11.)
a) Armen gern zu geben,
b) auf Pfand nach Bedarf zu leihen,
c) und wegen Annäherung des Erlaßjahres nichts vorzuenthalten;
Jeh. werde sie dafür segnen. 7—11.

c) Zusatz zu dem Gesetze (2 Mos. 21, 1 ꝛc.) von Freilassung der Sclaven.

1. Hebräer und Hebräerinnen sollen nach 6jährigem Dienen frei, und Freigewordene mit dem zur Wirthschaft Nöthigen ausgestattet werden. 12—14.
Erinnerung an die Erlösung Israels aus Egypten. 15.
2. Will der Sclave oder die Sclavin freiwillig länger bleiben, so werde ihnen das Ohr durchbohrt. (2 Mos. 21, 6.) 16. 17.
3. Ermahnung, den Sclaven gerne freizulassen, indem er das Doppelte eines Taglöhners geleistet hat, und Jeh. dafür segnen wird. 18.

C. Gottesdienstliche Verordnungen und Gerechtigkeitspflege.

a) Verwendung der Erstgeburt von Thieren.

1. Männliche, fehllose Erstgeburt von Rindern u. Kleinvieh werde zu keiner Nutznießung gebraucht, sondern Jehova geheiligt, und jährlich am Orte des Heiligthums gegessen. (4 Mos. 18, 18.) 19—20.
2. fehlerhafte (3 Mos. 22, 20 ꝛc.) werde, aber nicht als Opfer, zu Hause verzehrt, Blut aber auf die Erde gegossen. 21—23.

b) Jährliche Hauptfeste, die „am Orte des Heiligthums" zu feiern sind. (2 Mos. 23, 14 ꝛc. 3 Mos. 23.) Freiwillige Opfer „Einzelner."

1. Passahfest
im Aehrenmonate; 1.
a) das Festopfer bestehe aus Rindern und Kleinvieh (4 Mos. 28, 16 ꝛc.) 2. 5 Mos. 16.
b) sieben Tage lang werden ungesäuerte Brode des Elends zum Gedächtniß an die mit Angst verbundene, eilige Flucht aus Egypten (2 Mos. 12, 39.) gegessen, 3. 4.
c) und Nichts vom Passahmahle auf den Morgen übriggelassen, 4.
d) Das Passah werde nur am Orte des Heiligthums, bei Sonnenuntergange (2 Mos. 13, 6.) geschlachtet, und eben daselbst zubereitet und gegessen. 5—7.
Hernach mögen die Einzelnen nach Hause geh'n, aber sieben Tage lang Ungesäuertes essen. 7.
Am siebenten Tage Festversammlung, keine Dienstarbeit. (3 Mos. 23, 36.) 8.
2. Wochenfest,
sieben Wochen nach dem Beginne der Ernte. 9.
An diesem Feste bringe Jeder freiwillige Gaben und freue sich mit seinem ganzen Hause mit Zuziehung der Leviten und Armen an dem von Jeh. erwählten Orte. 10—12.
3. Laubhüttenfest,
sieben Tage lang werde nach völlig beendeter Ernte das Fest mit dem ganzen Hause mit Zuziehung der Leviten und Armen mit Freuden an dem von Jeh. erwählten Orte gehalten. 13—15.

Schluß. Nochmalige Zusammenfassung des Gebotes, daß an jedem dieser drei Feste alle Mannspersonen, jeder mit Opfergaben, je nach seinem Vermögen, vor Jehova erscheinen. 16—17.

c) Anordnung städtischer Gerichte.

1. In jeder Stadt sollen Richter und Schreiber (Vorsteher) eingesetzt werden. 18.
2. Ermahnung, recht zu richten, nicht parteiisch zu seyn, nicht Geschenke zu nehmen und dem Rechte nachzutrachten. 18—20.

d) Reinheit des Gottesdienstes.

1. Abmahnung, eine Astarte neben dem Altare Jehovas oder Säulen (3 Mos. 26, 1.) aufzurichten; 21—23.
2. Abmahnung, mit Fehlern behaftete Thiere (3 Mos. 22, 20 ꝛc.) zu opfern. 1. 5 Mos. 17.

e) Festsetzung der Steinigung auf Abgötterei.

1. Wer Himmelskörper anbetet, werde, jedoch nur nach genauer Untersuchung, auf Aussage wenigstens zweier Zeugen, (Unzulänglichkeit eines einzigen V. 6.) vor dem Thore gesteinigt. 2—6.
2. Der wider ihn aussagende Zeuge werfe den ersten Stein, daß das Böse hinweggetilgt werde. 7.

f) Anordnung eines Obergerichts. (4 Mos. 27, 21.)

Zur Entscheidung der für städtische Gerichte (16, 18.) zu schwierigen Rechtsfälle soll an dem von Jeh. erwählten Orte ein aus den levit. Priestern und Richtern zusammengesetztes Obergericht bestehen. 8—11.

Der Vermessene, welcher sich bei der Entscheidung dieser obersten Instanz nicht beruhigen mag, werde zur Abschreckung Anderer gesteinigt; das Volk tilge das Böse hinweg. 12. 13.

D. Verordnungen für Könige, Priester und Propheten.

a) Königsgesetz.

Wenn Isr. in Can., wie alle Völker, einen König zu besitzen begehrt, (1 Sam. 8, 5.) 14.

1. so nehme das Volk den von Jeh. Erwählten; 15.
2. keinen Ausländer. 15.
3. Der König halte nicht viele Rosse, damit er nicht wider Jehos. Gebot das Volk nach dem (pferdereichen) Egypten zurückführe; 16.
4. deßgleichen habe der König nicht viele Frauen, die ihn von Jeh. abwendig machen würden; (1 Kön. 11, 4.) 17.
5. auch häufe er nicht Schätze auf, 17.
6. und mache sich eine Abschrift von dem in den Händen der levit. Priester befindlichen Gesetze, (31, 9.) forsche darinnen und regiere dem gemäß genau. 18—20.

5 Mos. 18. b) Priester-Entschädigung (wegen Abänderung des Gesetzes 3 Mos. 17. vgl. 5 Mos. 12.)

Die levit. Priester, ja der ganze Stamm Levi, sollen nicht mit den übrigen Isr. Besitzungen haben: Jeh. ist ihr Erbtheil, Seine Opfer ihr Besitz. (4 Mos. 18, 12—20.) 1. 2.

Den Priestern gehöre außer den Opferantheilen (3 Mos. 7, 31.) von Allem, was geschlachtet wird der Bug, Kinnbacken und Magen; —
und außer der Erstlingsfrucht (4 Mos. 18, 12 ꝛc.) das Erste der Schafschur. 3—5.

Anmerk. Leviten, welche sich aus innerm Antriebe aus ihren Städten zum Heiligthume begeben, dorten Jeh. zu dienen, sollen ohne Rücksicht auf Privatvermögen ihren Unterhalt gleich den übrigen erhalten. 6—8. (4 Mos. 18, 21—24.)

c) Propheten. Verheißung des „großen Propheten." (2 Mos. 20.)

1. Warnung vor heidnischen Greueln, die Zukunft zu erforschen. 9—14.
2. Mos. verkündet die Verheißung von der Sendung

eines Propheten, den, ihm (Mos.) gleich, Jehova aus ihnen erwecken, und dem Er unmittelbar selbst Alles eingeben werde. (Joh. 6, 14. 1, 21. Apstg. 3, 22. 7, 37.) 15.

3. Einen solchen Propheten, überhaupt Propheten, zu senden, habe ihm Jeh., veranlaßt durch das Verlangen des Volkes nach einem Mittler, (2 Mos. 20, 19.) damals auf Horeb verheißen. 16—18.
4. Verächter der von diesem Propheten im Namen Jehos. gesprochenen Worte sollen sterben. 19.
5. Ein Prophet, der im Namen Jehos. eigene Einfälle vorträgt, oder im Namen anderer Götter redet, soll sterben. 20.
   Am Nichteintreffen seiner Weissagungen erkenne man einen solchen Propheten. 21. 22.

5 Mos. 19. E. Rechtsverordnungen.

a) Befehl zur Aussonderung der Freistädte im Westjordanlande (Canaan) (4 Mos. 35, 6—14. — die Ausführung Jos. 20, 7.)

1. In dem einzunehmenden Lande sollen drei Freistädte ausgesondert und die Wege dahin im guten Stande erhalten werden, damit sich dahin vor seinem Bluträcher jeder unabsichtliche Todtschläger flüchte. 1—7.
2. Nochmaliger Befehl, zu den bereits (im Ostjordanlande 5 Mos. 4, 41.) vorhandenen drei Freistädten drei neue hinzuzufügen, damit nicht eine Blutschuld auf das Land komme. 8—10.
3. Einen absichtlichen Mörder, welcher dahin geflohen, sollen die Aeltesten der Stadt (des Mörders) aus der Freistadt holen lassen und, zu ihrer Wohlfahrt, ohne Schonung dem Bluträcher (4 Mos. 35, 16—25.) ausliefern. 11—13.

b) Heiligkeit der Grenze.

Abmahnung, in dem von Jeh. geschenkten Lande die von den Vorfahren gesteckte Grenze zu verrücken. 14.

c) Zeugenverhör. Strafe falscher Zeugen.

1. In jedem Rechtshandel sollen wenigstens zwei oder drei Zeugen auftreten. (4 Mos. 35, 30. Matth. 18, 16. Joh. 8, 17 ꝛc.) 15.
2. Beim Zeugenverhöre sollen die Parteien vor den Priestern und Richtern stehen und letztere die Aussagen genau untersuchen. — Falsche Zeugen treffe ohne Schonung die von ihnen dem Beschuldigten zugedachte Strafe; das Volk tilge das Böse hinweg. (2 Mos. 23, 1.) 16—21.

5 Mos. 20. F. Kriegsgesetze. Befreiung vom Kriegsdienste.

Ermahnung, vor einem überlegenen Feinde nicht zu erschrecken, Jeh., ihr Erlöser, ist unter ihnen. 1.

a) die Priester sollen den Kriegsleuten vor dem Beginne des Krieges Muth zusprechen durch die Verheißung, daß Jeh. mit ihnen ziehen und für sie streiten werde. 2—4.

b) die Vorsteher (Schreiber) aber vor dem Kriege entlassen, die

1. ein Haus gebaut und dasselbe noch nicht bezogen, 5.
2. einen Weinberg gepflanzt und denselben noch nicht genutzt, (3 Mos. 19, 23—25.) 6.
3. gefreit und das Weib noch nicht heimgeführt haben, (C. 24, 5.) 7.
4. endlich Alle, die verzagten Herzens sind, damit deren Feigheit nicht Andere anstecke; 8. und hernach Hauptleute über die Heereshaufen stellen. 9.

c) Vor Belagerung einer Stadt solle man ihr Frieden anbieten, und wenn sie ihn annimmt, sie frohnpflichtig machen; (10—11.) verweigert sie aber den Frieden, so werde bei der Eroberung alles Männliche in ihr getödtet, Weiber und Kinder aber und alle Habe erbeutet. 12—14.

Anmerk. Obige Vorschriften gelten von entfernt liegenden Städten; die Cananiter müssen durchaus ganz verbannt werden, damit Israel ihre Greuel nicht lerne. 15—18.

d) Abmahnung, bei Belagerungen die Fruchtbäume zu verderben. Von andern Bäumen mag man Belagerungswerkzeuge machen. 19—20.

G. Sühnung eines unbekannten Mordes. 5 Mos.

a) Factische Bezeugung und Anerkennung der Strafbarkeit des Verbrechens. 21.

Bei Auffindung eines Erschlagenen auf dem Felde, dessen Mörder unbekannt ist, sollen die Aeltesten und Richter der dieser Stätte zunächst gelegenen Stadt einem noch zu keiner Arbeit gebrauchten Kalb in einem immer fließenden Bache das Genick brechen; 1—4.

b) Factische Unschuldsbezeugung und Bitte zu Jeh.

Die Priester und alle Aeltesten sollen hierauf über dem Thiere die Hände waschen, ihre Unschuld bekennen, und bitten: Jeh. möge d. Volke diese Schuld nicht zurechnen. 5—9.

H. Behandlung der im Kriege gefangenen Frauen.

a) Wer eine Kriegsgefangene zu ehelichen Lust hat, soll sie zuvor sich reinigen (ihr Haupt bescheeren, d. Nägel abschneiden etc.) u. 1 Monat lang d. Ihrigen beweinen lassen; 10—13.

b) und wenn er die Lust an ihr verliert, sie entlassen, aber sie nicht verkaufen, und sie nicht als Leibeigene brauchen. 14.

I. Familien- und andere vermischte Gesetze.

a) Recht der Erstgeburt.

Als Erstgeborner unter Söhnen von verschiedenen Müttern gilt der Ersterzeugte vom Manne: die Erstgeburt der Frau entscheidet nichts. Dem Ersterzeugten gebührt das doppelte Erbe. 15—17.

b) Bestrafung eines widerspenstigen Sohnes.

Vater und Mutter sollen den unbändigen Sohn vor das Gericht der Stadtältesten führen und anklagen, und alle Einwohner ihn sodann, Andern zur Abschreckung, steinigen. Das Volk tilge das Böse hinweg. 18—21.

c) Abnahme eines Gehängten.

Eines Gehängten Leichnam bleibe nicht bis auf den andern Morgen am Baume; denn ein Gehängter ist von Gott verflucht (Gal. 3, 13.) u. verunreinigt d. Land. 22—23.

d) Zurückgabe des Gefundenen. Unterstützung des Nächsten. 5 Mos.

1. Irre gelaufene Hausthiere oder sonst Verlornes bringe der Finder dem Eigenthümer wieder, oder bewahre, wenn ihm derselbe unbekannt ist, das Gefundene, bis es gesucht wird. 1—3. 22.
2. Ist des Nächsten Vieh gefallen, so helfe man ihm wieder auf. (2 Mos. 23, 4.) 4.

e) Verwechslung von Männer- und Weiberkleidern.

Ein Mann soll nicht Weibs- und ein Weib nicht Manns-Kleider tragen. Es ist ein Greuel vor Jehova. 5.

f) Vogelnester-Ausnehmen.

Die Mutter werde nicht mit den Jungen ausgenommen. Verheißung des Wohlergehens für Gehorsam. 6—7.

g) Dachgeländer.

Gebot, bei einem neuen Hause um das (platte) Dach ein Geländer zu machen, damit nicht eine Blutschuld auf dasselbe komme, wenn Jemand davon herabfällt. 8.

h) Vermischung ungleichartiger Dinge. (Erweiterung von 3 Mos. 19, 19.)

Verbot, den Weinberg zugleich als Saatfeld zu gebrauchen, damit nicht der ganze Ertrag Jehova verfalle, (oder um mit der Erstlingsgabe nicht Gemengtes zu bringen.) 9.

Ochsen und Esel nicht zugleich pflügen zu lassen, 10.
und nicht Kleider mit Wolle und Leinen zugleich gewebt zu tragen. 11.

i) Quasten an den Kleidern. (4 Mos. 15, 38.)

Gebot, an den 4 Enden des Oberkleides Quasten zu machen. 12.

K. Keuschheitsgesetze.

a) Einen Mann, welcher seine Frau bezüchtigt, sie nicht als eine unverletzte Jungfrau befunden zu haben, sollen deren Eltern durch Vorweisung von deren Jungfernschaftszeichen vor den Stadtältesten der Lüge überführen, und die Aeltesten ihm eine Geldbuße von 100 Silber-Sekeln auflegen. Das Geld falle den Eltern zu, der Mann verliere das Recht, die Frau durch Scheidung entlassen zu dürfen. 13—19.

b) Wird aber eine angehende Frau nicht als Jungfrau befunden, so werde sie vor ihrem elterlichen Hause gesteinigt, und das Böse hinweggetilgt. 20—21.

c) Ehebruch werde mit Tödtung des Mannes und Weibes bestraft, und das Böse hinweggetilgt. (3 Mos. 20, 10.) 22.

d) Nothzüchtigung einer Verlobten werde, wenn diese um Hülfe rufen konnte, mit ihrer und ihres Buhlen Steinigung — konnte diese aber nicht um Hülfe schreien, mit Tödtung des Verführers allein bestraft. So werde das Böse hinweggetilgt. 23—27.

e) Fleischliche Vermischung mit einer unverlobten Jungfrau muß der Verführer durch deren Kauf vom Vater büßen. (2 Mos. 22, 16.) Dazu hat er das Recht verloren, sie durch Scheidung entlassen zu dürfen. 28. 29.

f) Warnung vor fleischlichem Umgang mit der Stiefmutter (3 Mos. 18, 8.) und vor Entblößung des Vaters. 30. (23, 1.)

L. Vermischte Gesetze.

5 Mos. 23. a) Bürgerrecht.

1. Ausgeschlossen vom Bürgerrechte sind:
   - α) Zeugungsunfähige, z. B. Castrirte. 1. (2.)
   - β) Hurenkinder, 2.
   - γ) Ammoniter u. Moabiter, weil erstere nicht mit Lebensmitteln entgegengekommen und letztere Bileam gedungen. (4 Mos. 22, 5.) 3—6. (4—7.)
2. Aufnahmsfähig sind im dritten Geschlechte:
   - α) die Edomiter: sie sind ein Brudervolk, (1 Mos. 25, 25. 26.)
   - β) die Egypter: in ihrem Lande war Isr. Fremdling. 7—8. (8—9.)

b) Reinhaltung des Kriegslagers.

1. Ermahnung, sich vor allem Unreinen (3 Mos. 11. 12.) im Lager zu hüten. 9. (10.)
2. Wem des Nachts der Same entgangen, (3 Mos. 15, 16.) der bleibe des Tags über außer dem Lager, bade Abends, und komme nach Sonnen-Untergang wieder. 10. 11. (11—12.)
3. Die Nothdurft werde an einem besondern Orte verrichtet; und jeder führe ein Schäufelchen bei sich, seine Ausleerung bedecken zu können. Das Lager, in welchem Jeh. wohnt, ist heilig. 12—14. (13—15.)

c) Behandlung entlaufener Knechte.

Abmahnung, den auswärtigen Knecht, der bei einem Isr. Zuflucht genommen, seinem Besitzer auszuliefern. 15—16. (16. 17.)

d) Hurerei und Hurenlohn.

1. In Israel sey keine Hure noch ein Hurer. 17. (18.)
2. Hurenlohn und Lohn für Männer, die sich widernatürlichem Gebrauche preisgegeben, darf nicht in Jehos. Haus gebracht, noch gelobt werden. 18. (19.)

e) Wucher. (2 Mos. 22, 25. 3 Mos. 25, 36.)

Verbot, Wucher von Volksgenossen zu nehmen. 19. 20. (20. 21.)

f) Heiligkeit der Gelübde. (4 Mos. 30, 3 :c.)

1. Ermahnung, mit Erfüllung gethaner Gelübde nicht zu zaudern, es ist Sünde. 21. (22.)
2. Erklärung, daß Gelübde nicht thun, keine Sünde ist; Ein Gelübde aber verbindet, sobald es mit dem Munde ausgesprochen ist. 22. 23. (23. 24.)

g) Genuß von fremdem Eigenthum.

In des Nächsten Weinberge ist gestattet, bis zur Sättigung essen, deßgleichen Aehren ausraufen, nicht aber davon mitzunehmen und abzumähen. 24—25. (25—26.)

M. Ehe-, Armen- und andere vermischte Gesetze,

5 Mos. 24. a) Scheidung. Wiederehelichung eines zuvor von sich entlassenen Weibes.

1. Einem Ehemanne ist gestattet (Matth. 19, 9 :c.) einer Schändlichkeit wegen sein Weib (doch s. 22, 19. 29.) zu entlassen. (Matth. 5, 32.) 1.
2. Eine Entlassene (Verstoßene), deren neuer Ehegatte gestorben, oder sie ebenfalls verstoßen, wieder aufnehmen, würde das Land verunreinigen. 2—4.

b) Bestimmung der Zeit, wie lange ein angehender Ehemann vom Kriegsdienste befreit bleibt. (Ergänzung zu 20, 7.)

Wiederanknüpfung an Cap. 20, 7. — Ein Jahr bleibe er vom Kriegsdienst befreit. 5.

Pfändung s. hinter V. 16.

c) Menschendiebstahl. (2 Mos. 21, 16.)
Ein Menschendieb, mag er den Geraubten als Sclaven gebrauchen oder verkauft haben, muß sterben und so das Böse hinweggetilgt werden. 7.

d) Behand-

d) Behandlung des Aussatzes.

Ermahnung, genau auf dieses Uebel zu achten, und die von ihm (Mos.) den levitischen Priestern gegebenen Befehle (3 Mos. 13. 14.) zu befolgen. — Erinnerung an die Bestrafung der aussätzig gewordenen Mirjam. (4 Mos. 12, 10—15.) 8—9.

e) Todesstrafe Jedes für seine eigene Schuld. (Ezech. 18, 19. 20.)

Väter sollen nicht für ihre Söhne und diese nicht für jene sterben. 16.

f) Pfändung. Billigkeit gegen Arme.

1. Abmahnung, einen Gegenstand, womit der Andere sein Brod erwirbt, z. B. Handmühlen, zum Pfand zu nehmen. 6.
2. — ein Pfand mit Gewalt zu nehmen: man lasse sich dasselbe vor das Haus herausbringen. 10—11.
3. — das Pfand eines Armen über Nacht zu behalten. (2 Mos. 22, 26.) 12. 13.
4. Ermahnung, den Miethling, Armen, Fremden nicht zu bedrücken (3 Mos. 19, 13.) und den Lohn die Nacht über nicht vorzuenthalten. 14. 15.
5. — das Recht des Fremdlings und Waisen nicht zu beugen und Kleider rc. von Wittwen nicht zum Pfand zu nehmen. (2 Mos. 22, 21. 22.) — Erinnerung an d. Knechtschaft und Erlösung aus Egypten. 17. 18.
6. — Armen, Wittwen rc. eine Nachlese übrig zu lassen. (3 Mos. 19, 9.) — Erinnerung an die Knechtschaft in Egypten. 19—22.

g) Gerechtigkeit im Gerichte. Mäßigung bei Schlägen.

1. Die Parteien sollen vor Gericht erscheinen, der Unschuldige soll frei, der Schuldige schuldig gesprochen werden. 1. 5 Mos. 25.
2. Der Schuldige erhalte seine Schläge vor den Augen des Richters nach Verhältniß seiner Schuld. 2.
   Beschränkung der Schläge auf höchstens vierzig. (2 Cor. 11, 24.) 3.

h) Barmherzigkeit gegen Thiere.

Abmahnung, dem das Getreide austretenden Ochsen d. Maul zu verbinden. (1 Cor. 9, 9.) 4.

i) Schwieger-(Levirats-)Ehe (1 Mos. 38, 10. 24. Ruth C. 4. Matth. 22, 24 rc.)

1. Wenn ein Mann vor seiner Frau ohne einen Sohn zu hinterlassen stirbt, und es ist ein Bruder vorhanden, so nehme dieser die verwittibte Schwägerin zur Frau; der mit der Wittwe Ersterzeugte gelte als Sohn des Verstorbenen und beerbe ihn. 5—6.
2. Im Weigerungsfalle des überlebenden Bruders, fordere ihn die überlebende Schwägerin vor das Gericht der Stadtältesten, und vermögen ihn diese nicht, so ziehe sie ihm vor diesen einen Schuh aus und speie ihm, als einem Unwürdigen, in's Angesicht. Sein Haus heiße zur Brandmarkung „Haus des Barfüßers." 7—10.

k) Strafe ungebührlicher Vertheidigung eines Weibes.

Einer Frau, welche bei einer Schlägerei ihres Mannes, diesem beizustehen, dem Gegner an seine Scham greift, werde ohne Schonen die Hand abgehauen. 11. 12.

l) Gewicht und Maaß. (3 Mos. 19, 35.)

Verbot, zweierlei Gewicht und Maaß zu haben; es ist Jehova ein Greuel. 13—16.

m) Vertilgung der Amalekiter. (2 Mos. 17, 24.)

Erinnerung an die Mißhandlung von den Amalekitern, die bei dem Auszuge aus Egypten die Nachhut der Schwachen überfielen, und Befehl, sobald Jeh. v. d. Feinden ringsum werde Ruhe gegeben haben, sie zu vertilgen. (1 Sam. 15.) 17—19.

n) Darbringung der Erstlingsfrüchte u. Zehnten. (3 Mos. 23. 5 Mos. 14, 22.)

1. Ermahnung, in Canaan die Erstlinge aller Feldfrüchte in einem Korbe an den von Jeh. erwählten Orte vor d. Priester zu bringen, daß dieser vor d. Altar ihn setze. 1—4. 5 Mos. 26.
   Vorgeschriebene Danksagungsformel:
   Bekenntniß, daß Jeh. Sein bedrängtes Volk aus d. Knechtschaft befreit und Seiner Verheißung gemäß nach Canaan eingeführt habe. 5—10.
   Bei solcher Darbringung soll Jeder Jeh. anbeten und sich mit seinem ganzen Hause und den Leviten und Fremdlingen freuen. 10. 11.
2. Vorgeschriebene Darbringungsformel nach Abtragung aller Zehnten im 3. Jahre. (Hos. 12, 13. 14.)
   Bekenntniß, nichts von den heil. Gaben zu fremdartiger Gebühr angewandt zu haben, und Bitte um Segen. 12—15.

Schlußermahnung:

Jeh. gebietet an diesem Tage alle diese Satzungen von ganzem Herzen zu halten; 16.

denn einerseits habe Jehova ihnen zugesagt, daß Er ihr Gott seyn wolle und habe Sein Gebot ihnen gegeben; andererseits hätten sie dem Jehova erklärt, daß sie sein Eigenthum seyn wollten, Gehorsam Ihm gelobt, das höchste Volk zu seyn, preiswürdig, herrlich und heilig nach Seiner Verheißung. 17—19.

III. Verpflichtungen und Ermahnungen zur Haltung des Gesetzes.

5 Mos. 27. 1. Verpflichtung auf das in Steine gegrabene Gesetz.

a) Mose und die Aeltesten ermahnen das Volk zum Gehorsam gegen das ihnen an diesem Tage gegebene Gesetz, (Cp. 12—26.) 1.
und in Canaan auf dem Berge Ebal auf große, mit Kalk überzogene, Steine das Gesetz deutlich aufzuschreiben, — daselbst auf einem Altar von rohen Steinen Brand- und Dankopfer zu schlachten — und ein fröhliches Bundesmahl zu feiern. (Jos. 8, 30 ꝛc.) 2—8.

b) Mos. und die levitischen Priester erinnern das Volk an die Bedeutung des Tages, an welchem sie zum Volk Jehos. geworden und ermahnen, alle an diesem Tage ihnen gegebenen Satzungen und Rechte zu halten. 9—10.

c) Mos. gebietet, daß die 6 Stämme Simeon, Levi, Juda, Isaschar, Joseph, Benjamin auf dem Berge Garisim stehen, um zu segnen, die übrigen 6 Stämme auf dem Berge Ebal, um zu fluchen, stehen, und Leviten mit lauter Stimme über folgende geheime Verbrechen den Fluch aussprechen: 11—14.

1. heimliche Aufstellung eines Götzenbildes. 15.
2. Schmähen des Vaters und der Mutter, 16.
3. Grenzverrückung, 17.
4. Irreführen des Blinden, 18.
5. Bedrückung des Rechts der Fremdlinge, Waisen und Wittwen, 19.
6. Unzucht mit der Stiefmutter, 20.
7. Liegen bei dem Vieh, 21.
8. Unzucht mit der Halbschwester, 22.
9. Unzucht mit der Schwiegermutter, 23.
10. heimliches Schlagen des Nächsten, 24.
11. Bestechung, heimlich zu morden, 25.
12. Uebertretung irgend eines der Gesetze. (Gal. 3, 10.) 26.
Das ganze Volk soll diese Flüche mit seinem Amen versiegeln. 26.

2. Segen und Fluch. (3 Mos. 26.)

5 Mos. 28. a) Segen, verheißen für Gehorsam: 2.

1. Hoheit über alle Völker der Erde. 1. 13. 14.
2. Segen in Städten und Feldern, Fruchtbarkeit von Menschen, Land und Vieh. 3. 4. Segen der Nahrung. 5. 8.
3. Segen bei Eingang und Ausgang. 6.
2. glänzende Siege über die Feinde. 7.
5. Bestätigung Israels als des heiligen Volkes Jehovas, 9.
6. große Ehre bei allen Nationen, 10.
7. reicher Ueberfluß im Lande, 11.
8. fruchtbare Witterung, 12.
9. Reichthum, daß sie leihen und von Niemand borgen. 12.

b) Fluch, gedroht für Ungehorsam: 15.

1. Fluch in Städten, Fluch auf den Feldern; 16.
2. Fluch der Nahrung, (17.) Fluch auf der Frucht von Menschen, Land und Vieh; 18.
3. Fluch bei Eingang und Ausgang; 19.
4. Unglück in allem Vornehmen bis zur Vertilgung; 20.
5. Pestilenz bis zur Vertilgung aus dem Lande; 21.
6. Schwindsucht, Fieber ꝛc.; 22.
7. Unfruchtbarkeit, Mangel an Segen; 23. 24.
8. Niederlage, schmähliche Flucht, Mißhandlung; 25.
9. Unbegrabenliegenbleiben ihrer Leichname und deren Fraß von Thieren; 26.
10. Beulen Egyptens, unheilbare Geschwüre, Grind, Krätze; 27. 35.
11. Wahnsinn, Blindheit, Bestürzung; 28.
12. Tappen am hellen Mittag, Unglück auf allen Wegen; 29.
13. neue Unterdrückung, gewaltsame Beraubung ihrer Weiber, Hinschlachten ihres Viehes, — ihrer Kinder ohne einen Helfer bis zum Wahnsinnigwerden; 29—34.
14. Gefangenführung des Volkes und seines Königs; 36.
15. zum Entsetzen-, Sprüchwort- und Spott- werden unter allen Völkern; 37.
16. Entziehung des Genusses von dem Ihrigen: ihre Saat fressen die Heuschrecken, ihre Weinberge die Würmer, ihre Oelbäume werfen die Frucht ab; ihre Kinder werden in die Gefangenschaft geführt, ihre Bäume und Feldfrüchte verzehrt die Grille; 38—42.
17. Unterdrückung und Erniedrigung unter Fremde, so daß diese ihnen leihen. 43. 44. Alle diese Flüche werden sie ihres Ungehorsams wegen treffen bis zur Vertilgung zum bleibenden Zeichen und Wunder an ihnen. 45. 46.
18. Dienstbarkeit unter dem harten Joche der Feinde, unter Mangel wegen Ungehorsams im Ueberfluß. 47. 48.
19. Herbeiführung eines frechen Volkes aus weiter Ferne und schonungslose Mißhandlung, Plünderung und Aengstigung durch dasselbe, so daß sie das Fleisch ihrer eigenen Kinder fressen und die Zärtlichste ihrem Geliebtesten den Genuß einer Nachgeburt mißgönnen wird. 49—57.
20. Aeußere, schwere, anhaltende Plagen bei Verachtung der in diesem Buche geschriebenen Worte: Seuche Egyptens bis zur Vertilgung; 58—61.
21. Uebrigbleiben einer kleinen Anzahl, und Lust Jehos., sie zu vertilgen; 62. 63.
22. Zerstreuung unter alle Völker der Erde; 64.
23. Unruhe, Zaghaftigkeit und Hinschmachten im fremden Lande; 65—67.
24. Feilbietung an ihre Dränger um einen geringen Preis, ohne daß Jemand sie wird kaufen mögen. 68.

3. Bundeserneuerung. (Cap. 11, 26.) 5 Mos. 29.

Mos. versammelt das ganze Volk, den Bund, außer jenem am Horeb, (2 Mos. 24.) mit Jeh. zu schließen. 69. (1.)

a) Mos. erinnert das gegen die mancherlei göttlichen Wohlthaten noch immer blinde Volk an die großen bei ihrem Auszuge, (2—4.) bei der Führung durch die Wüste, (5—6.) bei der Einnahme des Ostjordanlandes (7—8.) geschehenen Wunder, und ermahnt zum Halten des Bundes. 9. (8.)

b) — lehrt, daß dieser Bund, darin Jeh. Israel als Sein Volk bestätige, ohne Unterschied alle ihre Nachkommen verpflichte. 10—15.

c) — warnt vor Abfall von Jehova. 16—19. (15—18.)

d) — droht mit den göttlichen Strafen und Eintreffen des gedrohten Fluches: Ausrottung aus Can., Verwüstung des ganzen Landes, so daß Jedermann erkenne, sie seyen wegen Verachtung des Bundes wie Sodom und Gomorrha gestrafet. 20—29. (19—28.)

e) — versichert Gnade auf Buße, daß Jeh. sie sammeln, in ihr Land wieder bringen, „ihre Herzen beschneiden" und sie segnen werde mehr als ihre Väter. 1—10. 5 Mos. 30.

f) — erklärt: wie sie leben müssen, liege ihnen nahe genug, so daß sie sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen können. (Röm. 10, 6.) 11—14.

g) — betheuert feierlich, daß er Leben und Tod, Segen und Fluch vorgelegt habe, und wünscht, daß sie zu ihrer Wohlfahrt das Leben erwählen möchten. 15—20.

IV. Moses Niederlegung seines Amtes; letzte Anordnungen, Weissagungen und Tod.

1. Moses Ermuthigung des Volkes zur Bekämpfung der Cananiter. 5 Mos. 31.

a) Mos. meldet dem ganzen Israel, daß er, 120 Jahre alt, sie nach dem Worte Jehovs., (4 Mos. 20.) nicht über den Jordan führen werde. 1—2.

b) verheißt, daß Jeh. sie führen und die Cananiter wie den Sihon. u. Og vertilgen werde; 3—4.

c) ermahnt, an d. Cananitern nach Jehovas Befehle zu thun, und ermuntert zu tapferm Muth: Jeh. werde sie nicht verlassen. 5—6.

2. Moses feierliche Uebergabe seines Amtes an Josua.

Mos. ruft den Josua und beauftragt ihn vor der ganzen Gemeinde, das Volk in das gelobte Land einzuführen, dasselbe zu vertheilen, und verheißt auch ihm, daß Jeh. vor ihm herziehen werde; und ermuntert ihn zu tapferm Muthe. 7—8.

3. Feierliche Uebergabe des Gesetzbuches an die „Priester und die Aeltesten."

Mos. übergibt das von ihm geschriebene Gesetzbuch den Priestern und den Aeltesten; 9.

und gebietet, dasselbe alle sieben Jahre, im Erlaßjahr, am Laubhüttenfeste den Männern, Weibern, Kindern und Fremdlingen vorzulesen, sie zur Gottesfurcht und zum Gehorsam anzuleiten. (15, 1.) 10—13.

4. Jehovas Auftrag an Mose wegen Vorstellung Josuas vor Ihm, und Mittheilung eines Liedes an das Volk.

a) Jeh. kündigt Mos. an, daß sein Tod nahe sey, und beauftragt ihn, den Josua in die Stiftshütte zu führen, daß Er ihnen gebiete. 14.

b) Die Herrlichkeit Jehovs. erscheint in der Wolkensäule vor der Stiftshüttenthüre. 15.

c) Jeh. weissagt Mos. von dem künftigen Bundesbruche des Volkes, dessen Verstoßung und Leiden; 16—18.

und befiehlt ihm die Mittheilung eines Liedes (C. 32.) zu vermitteln und schriftlich aufzuzeichnen, daß, wenn sie nun in dem guten Lande üppig und bundbrüchig werden und Strafe leiden, dasselbe wider sie zeuge. 19—21.

d) Mos. schreibt das Lied. 22.

e) Jeh. ermuthigt den Josua, stark zu seyn, beauftragt ihn, das Volk nach Canaan zu führen und verheißt ihm Seinen Beistand. 23.

---

5. Einhändigung des völlig abgeschlossenen Gesetzbuches an „die Leviten."

Nachdem Mos. Alles vollständig in's Gesetzbuch eingetragen hatte, händigt er es den Leviten ein, dasselbe zur Seite der Bundeslade zu legen, damit es wider das halsstarrige Israel zeuge. 24—27.

6. Moses prophetisches Lied.

Mos. läßt die Stammältesten und Vorsteher versammeln, und spricht das Lied selbst vor ihnen aus. 28—30.

Eingang. Mos. will Zeugniß geben der Ehre Jehovas. 1—3. 5 Mos. 32.

Thema: Treue Jehovas trotz der Undankbarkeit Seines Volkes. 4—6. Beides wird nachgewiesen aus den Geschichten des Volkes. 7.

a) Der Gott, der Israel erwählt, (8—9.) der Sein Volk behütet, (10. 11.) geleitet (12.) und stark gemacht hat, (13. 14.) derselbe ist von dem üppig gewordenen Israel durch Abgötterei verrathen worden. 15—18.

b) Diese schnöde Undankbarkeit hat Jehovs. Zorn und Strafe gereizt, (19—25.) ja er würde sie ganz vertilgen, wenn er nicht den Trotz und Uebermuth ihrer Feinde zu steigern fürchtete. 26—27.

c) Denn das Volk Israel ist ein thörichtes Volk (28.); es versteht das ihm drohende Gericht nicht (29.), welches beschrieben und dessen zuverlässiges Eintreffen behauptet wird. 30—35.

d) Aber eben mit diesem eintretenden Gerichte überführt sie Jeh. Seiner alleinigen und ewigen Kraft und Gottheit (36—40.), vermöge deren alle Seine Feinde der Strafe unterliegen. (41—42.) Dagegen Gnade und Triumph denen, die wirklich Sein Volk sind. 43.

Mose und Josua lesen das Lied dem Volke vor, und gebieten, dasselbe den Nachkommen einzuprägen. 44—47.

7. Jehovas Befehl an Mose, zu sterben. Moses Segen.

a) Jeh. befiehlt an demselben Tage dem Mose, den Berg Nebo, Gipfel des Pisga, zu besteigen, um nach Canaan aus der Ferne zu schauen, und auf diesem Berge wie Aaron zu sterben, wegen seiner Versündigung in Kades. (4 Mos. 20, 6 rc.) 48—52.

5 Mos. 33. b) Segen Moses. (1 Mos. 49.) 1.

Eingang: Mos. preis't die Gnadenbezeugungen Jehovs. gegen Israel. 2—5.

1. Ruben habe, wenn gleich wenig zahlreich, doch Bestand. 6.
2. Juda: Jeh. erhöre ihn, bringe ihn zu seinem Volke, und helfe ihm im Streite. 7.
3. Levi: das Priesterthum bleibe bei Aaron.
   Die sich aller irdischen Rücksichten entschlagen, und nur für die Predigt und den Bund Jehovs. leben, die werden in Lehre und Opfer des Priesteramts walten. 8—10.
   Jeh. segne sie und ihr Amt, und strafe die sich wider sie Empörenden! 11.
4. Benjamin, der Liebling Jehovs., ist unter Seinem Schutz sicher. Jeh. habe Seinen Tempel zwischen Benjamins erhabenen Bergen! 12.
5. Joseph, in zwei Stämme, den zahlreichern Ephraim und den minder zahlreichen Manasse getheilt, bewohne ein das ganze Jahr mit Fruchtbarkeit reich gesegnetes Land, und sey mächtig über die Feinde. 13—17.
6. Sebulon wird seine Lust haben am auswärtigen Handel; 18.
7. Isaschar dagegen seiner Heimath sich freuen und die Völker aneifern zum Tempel Jehovas. 18. 19,
8. Gad: Jehova erweitere sein Gebiet! Jeh. hat ihm seinen Besitz schon zugetheilt, aber er zieht mit seinen Brüdern, zu vollstrecken die Strafgerichte Jehovas. 20—21.
9. Dan, einem jungen Löwen gleich, wird mit seiner Stärke sich rasch erheben. 22.
10. Naphthali, gesegnet von Jehova, wird die Meeresufer und sonnige Gegend bewohnen. 23.
11. Asser wird, an Nachkommen, Oel und Metallen reich, ein allezeit ruhiges Leben führen. 24. 25.

Schluß. Mos. preis't Jehovs. Hoheit und Allmacht, Seines Volkes sicheres Heil und Herrlichkeit unter Ihm. 26—29.

8. Moses Blick nach Canaan, Heimgang und Begräbniß.

5 Mos. 34. a) Mose besteigt vom Moabitergefilde aus den Nebo, Gipfel des Pisga, und überblickt das gelobte Land. Jeh. sagt ihm: dieß sey das von Ihm den Vätern zugeschworne Land, darein er nicht komme. 1—4.

b) Der Knecht Jehovs. stirbt nach dem Befehle Jehovs., 120 Jahre alt, in ungeschwächtem Alter. 5. 7.

c) Jeh. begräbt ihn. Sein Grab bleibt unbekannt. 6. (Ep. Jud. v. 9.)

d) Mos. wird im Moabitergefilde vom Volk 30 Tage lang betrauert. (4 Mos. 20, 29.) 8.

Auf Josua ruht hinfort der Geist der Weisheit. Das Volk gehorcht ihm. 9.

Ein Prophet, der wie Mose mit Jehova so vertraulichen Umgang gepflogen und solche Thaten verrichtete, stand hinfort nicht mehr auf. 10—12.

Das Alte Testament.
Joh. Petr. Kindler

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kindler, Johann Peter,

Biblische Tabellen oder das Alte Testament nach seinem vollständigen Inhalte und dessen Entwickelung in erläuternden Uebersichten dargestellt

Bd.: 1

Sulzbach 1841

Exeg. 559 t-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10411381-1